

Telefonica

Deutschland

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG

Berichtsjahr 2020



MAGAZIN



Investor Relations

Finanzkalender und Kontakt



2021

**19. Januar**

Strategie-Update für den Kapitalmarkt

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG
INVESTOR RELATIONS**24. Februar**

Q4 2020 – Vorläufige Zahlen

Telefon

+49 (0)89 2442 1010

28. April

Q1 2021 – Quartalsmitteilung

E-MailInstitutionelle Anleger:
ir-deutschland@telefonica.com**20. Mai**

Ordentliche Hauptversammlung

Privataktionäre:
shareholder-deutschland@telefonica.com**28. Juli**

Q2 2021 – Vorläufige Zahlen

Websitetelefonica.de/investor-relations**27. Oktober**

Q3 2021 – Quartalsmitteilung

(Änderungen vorbehalten)

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken zurück auf ein Jahr, das die Welt in einem Ausmaß verändert hat, welches sich zu Jahresbeginn niemand hätte vorstellen können. Die COVID-19-Pandemie hat uns alle vor ungewohnte Herausforderungen gestellt und gleichzeitig der Digitalisierung enormen Auftrieb gegeben.

Telefónica Deutschland hat unmittelbar Verantwortung in der Krise übernommen und umfassende Maßnahmen zur Erfüllung der Erwartungen unserer vielen Millionen Kunden, für die Sicherung unseres Netzbetriebs und zum Schutz unserer Mitarbeiter in dieser besonderen Zeit eingeleitet.

Gleichzeitig übernahm Telefónica Deutschland gesellschaftliche Verantwortung durch eine Vielzahl von Initiativen, von denen auch unsere Kunden profitierten. Hierzu zählten die Bereitstellung von Mobilitätsanalysen für das Robert-Koch-Institut, die Weitergabe der temporären Mehrwertsteuerermäßigung, der kostenfreie App-Zugriff für einen begrenzten Zeitraum (z. B. O₂TV für drei Monate), eine Reihe von live gestreamten O₂ Konzerten oder die Partnerschaft mit „Deutschland gegen Corona“. Für Seniorinnen und Senioren haben wir während der Krise verstärkt digitale Fortbildungsangebote gemacht. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie in Deutschland wurde die Surf-Geschwindigkeit der Kunden von Telefónica Deutschland nach Verbrauch des inkludierten Highspeed-Datenvolumens – auch für Partnermarken – deutlich auf 384 Kbit/s angehoben. Ein Teil der Unternehmensräume im „O₂ Tower“ in München wurde zudem vom Krisenstab des Bayerischen Roten Kreuzes als temporäres Hauptquartier genutzt.

Im Sinne von Sicherheit und Gesundheit arbeitet die Mehrzahl unserer Mitarbeiter weiterhin überwiegend aus dem Homeoffice, was von Anfang an dank der Flexibilität unserer Mitarbeiter und unserer robusten IT-Systeme gut funktioniert hat. Im Rahmen der Einführung unserer „5 Bold Moves“ (fünf entschiedene Schritte) haben wir unsere Zusammenarbeit bereits auf die neue Normalität der zunehmend digitalen Arbeitswelt von morgen ausgerichtet und setzen dabei stärker als zuvor auf digitale Arbeitsweisen, individuelle Flexibilität und maximale Produktivität.

Unser O₂ Netz hat den Stresstest der Pandemie erfolgreich bestanden und bewältigte die COVID-19-bedingten Nutzungsveränderungen mit

einem Anstieg der Sprach- und Datenvolumina erfolgreich. Unsere Kunden konnten sich jederzeit auf eine äußerst zuverlässige Konnektivität verlassen. Dabei stellt sich Telefónica Deutschland mit 5G zukunftsicher auf und hat sich ehrgeizige Ausbauziele gesetzt. Am 30. Jahrestag der deutschen Einheit startete die fünfte Generation Mobilfunk im O₂ Netz und bis spätestens 2025 wollen wir unseren Kunden eine bundesweite Versorgung bieten. Gleichzeitig ist Telefónica Deutschland ein zuverlässiger Partner, wenn es um die intelligente, sichere und kabellose Echtzeitvernetzung über 5G-Campusnetzwerke geht, so zum Beispiel in der „Factory 56“ von Mercedes-Benz Cars in Sindelfingen.

Unsere 4G-Ausbauoffensive legte mit mehr als 11.000 neuen LTE-Elementen im O₂ Netz trotz zeitweiser Beeinträchtigung durch die Pandemie den Grundstein dafür, dass schnelles Internet verstärkt auch im ländlichen Raum verfügbar ist. Zum Jahresende 2020 wurden sieben Millionen Menschen zusätzlich mit 4G versorgt und mit nunmehr 98 Prozent Haushaltsabdeckung in Deutschland erfüllte Telefónica Deutschland erfolgreich die bundesweite 4G-Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur. Gleichzeitig erzielte das O₂ Netz einen weiteren Durchbruch bei der Netzqualität. Im Test des Fachmagazins „connect“¹ wurde das O₂ Netz erstmals in der Unternehmensgeschichte mit „Sehr gut“ ausgezeichnet und liegt damit auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb.

Doch nicht nur das Netz konnte punkten, auch für die Produkte und Services wurde unsere Kernmarke O₂ mehrfach ausgezeichnet, unter anderem im Shop-Test² des Magazins „connect“ sowie im Service-App-Test³ mit der Note „Sehr gut“.

Das innovative O₂ Free Portfolio mit seinem Unlimited-Portfolio mit unterschiedlichen Surf-Geschwindigkeiten beziehungsweise klassischen volumenbasierten Tarifen unterstreicht den Anspruch von Telefónica Deutschland als führendem Anbieter im deutschen Mobilfunkmarkt. Mit den im November 2020 eingeführten erweiterten O₂ myHome Festnetzprodukten versorgt Telefónica Deutschland darüber hinaus den deutschen Breitbandmarkt nicht nur mit einem breiten und einzigartigen Technologie-Mix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und dem 4G-/5G-basierten O₂ HomeSpot, sondern verfügt auch über den größten Festnetz-Footprint im deutschen Markt.



v. l. n. r.:

Der Vorstand: Markus Rolle (Chief Financial Officer), Valentina Daiber (Chief Officer for Legal and Corporate Affairs), Wolfgang Metzke (Chief Consumer Officer), Markus Haas (Chief Executive Officer, Vorstandsvorsitzender Telefonía Deutschland Holding AG), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer), Mallik Rao (Chief Technology and Information Officer) und Alfons Lösing (Chief Partner and Wholesale Officer)

Infolgedessen hat Telefonía Deutschland das Krisenjahr 2020 gut gemeistert, denn das Momentum unseres Kerngeschäfts ist in einem dynamischen und weiterhin rationalen Umfeld voll intakt. Die solide Kundenentwicklung im Jahr 2020 mit einem Nettozuwachs von 448.000 Mobilfunkanschlüssen und 55.000 Festnetzkunden wurde dabei getrieben durch die starke Zugkraft des O₂ Free Portfolios, historisch niedrige Abwanderungsraten und die Steigerung des Net Promoter Scores als Ergebnis der stetigen Qualitätsverbesserungen des O₂ Netzes und aller Produkte und Services.

Dennoch war die Geschäftsentwicklung der Telefonía Deutschland nicht völlig immun gegenüber den Folgen der COVID-19-Pandemie. Nach Lockerung der strengen Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020 konnten sich die Neukundengewinnung und die Dynamiken im Prepaid-Geschäft zügig erholen. Das Roaming-Geschäft blieb dagegen auch im weiteren Jahresverlauf durch die anhaltenden Reisebeschränkungen beeinträchtigt. Unsere vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie gesteckten Ziele im Ausblick für das Geschäftsjahr 2020 konnten wir trotz dieser Einbußen und einem weiteren harten Lockdown zum Jahresende erfolgreich erreichen.

Gestärkt durch die robuste Infrastruktur im Mobilfunk und im Festnetz wird Telefonía Deutschland auch 2021 weitere Umsatzströme generieren. Unsere Ziele haben wir dabei weiterhin klar im Blick: Zum einen wollen wir zusätzliche Kunden in ländlichen Gebieten gewinnen und unsere Marktführerschaft in Städten sichern. Attraktive konvergente Angebote aus Mobilfunk- und Festnetzkomponenten zielen darauf ab. Zum anderen wollen wir die Kundenloyalität weiter steigern und darüber zusätzliche Erlöse generieren. Darüber hinaus will Telefonía Deutschland einen fairen Marktanteil im Geschäftskundensegment erreichen, indem wir bislang unterrepräsentiert sind.

Die Basis für diese Entwicklung bleibt das im Dezember 2019 angekündigte wachstumsorientierte Investitionsprogramm. Es sichert Telefonía Deutschland zusätzliche Umsatzfelder und langfristiges Margenwachstum. Zudem ist es die Voraussetzung für ein attraktives Free-Cash-Flow-Profil in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld und damit für eine weiterhin attraktive Aktionärsvergütung. In diesem Kontext haben wir am 19. Januar 2021 bekannt gegeben, dass wir beabsichtigen, der Hauptversammlung der Telefonía Deutschland im Mai 2021 eine Dividende von 0,18 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Gegenüber unserer bisherigen, mittelfristigen

Dividendenprognose stellt dies eine Erhöhung dar, die auch die erfolgreiche Monetarisierung des Geschäftsbetriebs eines großen Teils der Dachstandorte widerspiegelt. Die erste Tranche von rund 6.000 Standorten wurde bereits im September 2020 an Telxius übertragen, die weiteren Standorte sollen im Sommer 2021 übertragen werden. Neben der Dividendenbeteiligung für Sie, unsere Aktionäre, fließt ein weiterer Teil der Erlöse wie angekündigt in das von der Telefonía Infra und der Allianz Gruppe gegründete Beteiligungsunternehmen zum Ausbau von Glasfaseranschlüssen in Deutschland. Telefonía Deutschland wird für eine zehnprozentige Beteiligung bis zu 100 Millionen Euro über einen Zeitraum von sechs Jahren in das Unternehmen investieren und damit von diesem attraktiven Zukunftsfeld nicht nur als Investor, sondern auch durch die Vermarktung von Breitbandangeboten auf diesem Netz profitieren.

Telefonía Deutschland übernimmt dabei Verantwortung für eine nachhaltige Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bereits bis 2025 klimaneutral zu werden – ganze fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Dazu werden wir die Energieeffizienz des O₂ Netzes im Zuge des 5G-Ausbaus und der Netzmodernisierung deutlich steigern und in allen Geschäftsbereichen zu 100 Prozent grüne Energie nutzen. Außerdem streben wir an, Geschäftsreisen im Rahmen der neuen Normalität der zunehmend digitalen Arbeitswelt um -70 Prozent zu reduzieren. Mit dieser ambitionierten Klimastrategie unterstützt Telefonía Deutschland das Pariser Klimaabkommen und trägt zum „1,5-Grad-Ziel“ bei.

Sie sehen, unser Unternehmen hat eine klare Strategie und setzt diese erfolgreich um. Wir danken unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Ihnen, unseren Aktionären, für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handy-netz-deutschland-3201325.html> – Netztest 2021: Sehr gut (852 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal Sehr gut (926, 876 und 852 Punkte).

² <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-shops-test-2020-service-kundenberatung-3201031-8854.html>

³ <https://www.connect.de/vergleich/service-app-test-2020-mobilfunk-netzbetreiber-deutschland-oesterreich-schweiz-3201171-8891.html>

Vision und Strategie



Ein leistungsstarkes Netz und eine zuverlässige IT –

Ein leistungsstarkes Netz und eine zuverlässige IT-Architektur bilden die Basis des Geschäftserfolgs. Bereits heute ist das Mobilfunknetz auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb¹. Telefónica Deutschland baut das 4G-Netz so aus, dass auch in der Fläche perspektivisch alle Menschen schnellen Mobilfunk genießen können und die regulatorischen Ausbauauflagen erfüllt werden. Seit Oktober 2020 können Kunden auch das 5G-Netz nutzen.

Bis zum Ende des Jahres 2025 soll das ganze Land mit der neuen Mobilfunktechnologie versorgt sein. Gleichzeitig verbessert das Unternehmen kontinuierlich seine IT-Systeme, um effizienter und zielgerichteter arbeiten zu können.

Es legt einen verstärkten Fokus auf die Modernisierung der Systemlandschaft an den Kundenschnittstellen sowie auf eine weitere Digitalisierung interner Prozesse. Dafür werden in den kommenden Jahren signifikante Investitionen in neue Software und Hardware und eine weitere Standardisierung getätigt, die die bisherige vielschichtige IT-Landschaft sukzessive ablösen. Im Ergebnis werden diese zukunftsfähigen Lösungen das Unternehmen schneller, effizienter und kostengünstiger agieren lassen.

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handy-netz-deutschland-3201325.html> – Netztest 2021: Sehr gut (852 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal Sehr gut (926, 876 und 852 Punkte).

Wir demokratisieren Hightech

Telefónica Deutschland sorgt für den Zugang und die Konnektivität in unserer digitalen Zukunft, um das tägliche Leben für jeden Menschen nachhaltig zu verbessern.

Damit unterstützt das Unternehmen die Mission der weltweit tätigen Telefónica Gruppe, unsere Welt durch das Schaffen von Verbindungen menschlicher zu machen.

Telefónica Deutschland ist ein führender Betreiber von Telekommunikationsinfrastruktur in einem der globalen vier Kernmärkte der Telefónica S.A. Group. Die Telefónica S.A. Group fokussiert ihre Geschäftstätigkeit vornehmlich auf Lateinamerika, Großbritannien, Spanien und Deutschland. Als Anbieter von digitalen Produkten und Diensten für den Massenmarkt ist Telefónica in Deutschland ideal positioniert, um hochinnovative technologische Lösungen zu demokratisieren.

Die COVID-19-Krise hat eindringlich vor Augen geführt, dass eine kommunikative Grundversorgung und der Zugang zu digitalen Services gesellschaftlich unverzichtbar sind. Gespräche mit Freunden und Verwandten, der Austausch mit Kolleginnen und Kunden, der Zugang zu aktuellen Informationen – all das muss für die Menschen auch in Zeiten der räumlichen Trennung möglich sein. Die Telekommunikation ist somit für Wirtschaft und Menschen gleichermaßen systemrelevant. Dies wird gemeinhin anerkannt, weshalb die Leistungen der gesamten Branche mehr und mehr Anerkennung in der Gesellschaft finden.

Grundlage für die digitale Teilhabe aller Menschen sind leistungsfähige Telekommunikationsnetze. Telefónica Deutschland bietet als Vollsortimenter sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzlösungen an. Dabei greift das Unternehmen bundesweit auf ein eigenes Mobilfunknetz zurück. Die Festnetzzugänge stellt der Anbieter seinen Kunden im Rahmen von partnerschaftlichen Kooperationen bereit. So werden insgesamt mehr als 47 Millionen Kunden in Deutschland mit einzelnen oder gebündelten Produkten zu einem erstklassigen Preis-Leistungs-Verhältnis im Markt bedient.

Rund 44 Millionen Menschen – rechnerisch jede zweite Person hierzulande – nutzen das hochmoderne Mobilfunknetz. Kein Anbieter verbindet mehr Menschen im deutschen Mobilfunk. Im Festnetz erhalten die Kunden die bundesweit größten, vielfältigsten und modernsten Zugänge zu schnellen Breitbandanschlüssen. Dafür greift Telefónica Deutschland über strategische Partnerschaften auf mehr Zugangstechnologien zurück als jeder Wettbewerber. Künftig setzt der Telekommunikationsvollsortimenter dabei verstärkt auf Glasfaserlösungen und beteiligt sich dafür unter anderem auch an der neu gegründeten deutschen Glasfasergesellschaft „Unsere Grüne Glasfaser“, die den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur im ländlichen Raum vorantreibt.

Über die reinen Anschlussleistungen hinaus übernimmt Telefónica Deutschland Verantwortung und misst sich an ambitionierten Nachhaltigkeitszielen. Um zum Erhalt eines lebenswerten Planeten beizutragen, will das Unternehmen bis spätestens 2025 klimaneutral werden. Bereits heute betreibt der Telekommunikationsanbieter das grünste Netz Deutschlands mit 100 Prozent Grünstrom in unserem Mobilfunknetz. Zukünftig soll zudem die Stromeffizienz weiter verbessert, unvermeidliche CO₂-Emissionen gesenkt und die Qualität des genutzten Grünstroms gesteigert werden. Der Fokus wird dabei vor allem auf das Energiemanagement und den Einsatz effizienterer Netzwerktechnologien gelegt. Durch ein bundesweites Hardware-Recycling-Programm entlastet Telefónica Deutschland die Umwelt und verringert den Verbrauch wertvoller Rohstoffe. Gleichzeitig setzt sich der Anbieter dafür ein, dass alle Menschen, ob Jugendliche oder Senioren, souverän und gefahrenfrei die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen können.

In Summe bietet der Konzern Investoren ein verlässliches und attraktives Investment, das sich auch in Krisen robust zeigt. Telefónica Deutschland ist ein operativ profitables Unternehmen im attraktivsten Telekommunikationsmarkt Europas mit klarem Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften. Es profitiert vom Innovationsgeist und dem globalen Netzwerk eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt mit fast 350 Millionen Kunden. Auf Basis eines großen Kundenstamms und starker Partnerschaften erzielt Telefónica Deutschland ein verlässliches Umsatz- und Ergebniswachstum. Bis zum Geschäftsjahr 2023 garantiert der Konzern jährlich eine Mindestdividende von 0,18 EUR je Aktie und liefert somit eine konstante und attraktive Aktionärsvergütung.

Konsequente Wachstumsstrategie für die Zukunft

Der Telekommunikationsanbieter verfolgt konsequent eine profitable Wachstumsstrategie und hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen 2020 und 2022 ein kumuliertes Umsatzwachstum von mindestens fünf Prozent zu erreichen. Die Dynamik soll den Rest des Marktes übertreffen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden eine Vielzahl von Maßnahmen definiert. Die Anstrengungen fokussieren dabei vor allem drei Bereiche.

Das Mobilfunkgeschäft soll weiter wachsen. Hier sieht das Unternehmen vor allem noch Potenzial im ländlichen Raum. Die im Geschäftsjahr 2020 deutlich gesteigerte 4G-Netzqualität, die die Fachzeitschrift „connect“¹ erstmals in der Unternehmensgeschichte mit „Sehr gut“ bewertete, bildet die Basis für den kommerziellen Erfolg. Aufgrund dieser 4G-Netzqualität ist das Unternehmen im Mobilfunk mittlerweile auch eine echte Alternative für Menschen im ländlichen Raum und strebt dort einen fairen Marktanteil an. Der Ausbau der 5G-Technologie wurde 2020 gestartet. Der Netzausbau erfolgt zunächst in Städten, um die Marktführerschaft in Ballungsräumen zu festigen. Bis zum Jahr 2025 wird auch 5G flächendeckend angeboten – und damit so schnell ausgerollt wie keine Netztechnologie zuvor.

Großes Potenzial sieht Telefónica Deutschland auch in der intelligenten Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten sowie anderen Diensten. Durch das DSL-Angebot, den Zugang zu einem deutschlandweiten Kabelnetz, zu Glasfaser und über das leistungsstarke Mobilfunknetz entsteht für jeden Kunden das passende Angebot. So kann Telefónica Deutschland den Umsatz durch den Vertrieb weiterer Produkte steigern und gleichzeitig die Kundenbindung verbessern. Die Kundentreue hat 2020 für die Kernmarke O₂ bereits einen historischen Bestwert erreicht.

Außerdem setzt der Anbieter auf Basis der deutlich verbesserten Infrastruktur verstärkt auf die Gewinnung von Geschäftskunden. Hier soll ein fairer Marktanteil erzielt werden. Schon heute bietet das Unternehmen ein erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis im Markt sowie einen vielfach ausgezeichneten Service².

Globales Telefónica Strategieprogramm „Reconnect“

Die Wachstumsstrategie ist eng verzahnt mit dem globalen Strategieprogramm #RECONNECT der global agierenden Telefónica S.A. Group. Das Programm zielt auf die Weiterentwicklung der Marktposition und des Technologieeinsatzes in den vier Kernmärkten Spanien, Brasilien, UK und Deutschland ab. Hierzu zählen insbesondere eine stetige Verbesserung der Kundentreue und Weiterempfehlungsrate sowie Investitionen in strategische Wachstumsfelder aus den Bereichen Technologie, Service und Angebotsbreite. Telefónica Deutschland hat in diesem Kontext Rekordinvestitionen in Netz und Technologie für den Zeitraum 2020 bis 2022 angekündigt und beteiligt sich an zukunfts-trächtigen Glasfaserinitiativen, dem Einsatz von Cloud-Lösungen und Innovationen wie Open RAN im Mobilfunk.

Zudem verzeichnet das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr historische Tiefstände in der Abwanderungsrate bei O₂ Kunden sowie eine Verbesserung der Weiterempfehlungsrate NPS von mehr als 20 Punkten in den vergangenen drei Jahren. All diese Innovationen und Investitionen kommen letztlich den Kunden zugute und folgen dem globalen Anspruch der Gruppe, Kunden und die Verbindung zwischen Mensch und Technologie in den Mittelpunkt zu stellen. Denn das ist die zentrale Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum.



„MOBILE
CUSTOMER &
DIGITAL
CHAMPION“
2022

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handly-netz-deutschland-3201325.html> – Netztest 2021: Sehr gut (852 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal Sehr gut (926, 876 und 852 Punkte).

² <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-shops-test-2020-service-kundenberatung-3201031-8854.html>

Starke Marken und starke Partner –

Die bewährte Mehrmarkenstrategie wird weiter fortgeführt. So werden alle Kunden in ihrer Lebensrealität erreicht und erhalten das für sie passende Angebot. O₂ ist erfolgreich als Preis-Leistungs-Führer im Massenmarkt etabliert.

Gleichzeitig sind die Zweitmarken wie Blau, Fonie, Ay Yildiz und Ortel erfolgreich im Discount- bzw. Ethnosegment positioniert. Geschäftskunden erhalten mit den Marken O₂ und Telefónica neben den klassischen Telekommunikationsleistungen ein preislich attraktives Portfolio aus IoT-Anbindungen, Sicherheitslösungen, kundenorientierten Netzwerkkonfigurationen und seit Herbst 2020 auch 5G-Campusnetze.

Für weitere Services, Zielgruppen und Vertriebskanäle setzt das Unternehmen konsequent auf Partnerschaften. Mit dem Mobilfunknetz ist Telefónica Deutschland der größte Partner von Resellern wie Tchibo, Aldi oder Netto in Deutschland. Für Zusatzservices in den Bereichen TV, Musik, Gaming und Security kommen ebenfalls im Markt gut etablierte Partner mit preisattraktiven Leistungen zum Einsatz.

Nachhaltiges Wirtschaften und digitale Teilhabe –

Der von Telefónica Deutschland definierte Anspruch und die seit Jahren gelebte Praxis ist es, im Handeln Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen. Alle Menschen sollen von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können.

Dafür engagiert sich das Unternehmen in Kampagnen und Workshops für junge Menschen, damit sie sich sicher und souverän im Netz bewegen können. Außerdem wendet sich der Anbieter mit Gratisangeboten an ältere Menschen, um sie mit den Mitteln der digitalen Welt vertraut zu machen.

Um die Ressourcen unseres Planeten zu schonen und Schadstoffbelastungen zu reduzieren, setzt der Netzbetreiber auf Recycling für Endgeräte und alte Netzwerktechnik sowie die Wiederverwertung eigener Firmenhardware. Um bis spätestens 2025 klimaneutral zu werden, will Telefónica Deutschland jedes Jahr konkrete Maßnahmen und Zwischenziele erreichen und legt dafür im ersten Quartal 2021 einen neuen, bis 2025 geltenden Responsible Business Plan vor.

Innovative Weiterbildung und ein neuer Arbeitsalltag –

Für die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele benötigt das Unternehmen motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt jedem und jeder die Möglichkeit, über interne Wechsel, Job-Rotationen oder auch Kursangebote kontinuierlich und selbstgesteuert wertvolle neue Kompetenzen aufzubauen.

Die hausinterne Plattform BEYOND ermöglicht eine deutlich effizientere Personalentwicklung, indem sie mittels KI-Technologien automatisch Fertigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfordernissen offener Stellen zusammenbringt.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Berufsalltag nimmt das Unternehmen als Anlass, die Arbeitswelt mit fünf Schlüsselinitiativen neu zu gestalten: Es setzt künftig noch viel stärker auf ergebnisorientiertes Führen, virtuelle Interaktion, flexible Arbeitszeiten und -orte sowie eine Verringerung der internen Flugreisen um ~70 %. Das Gros der Einsparungen aus der Reisetätigkeit investiert das Unternehmen in die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Datengetriebene Unternehmenssteuerung –

Wenige Unternehmen in Deutschland generieren täglich mehr Daten als Telefónica Deutschland. Rund fünf Milliarden Datenpunkte entstehen jeden Tag durch die Kunden und im Netz. Um bessere Entscheidungen treffen zu können, implementiert der Anbieter konsequent eine datengetriebene Unternehmenssteuerung. Software- und Datenstrukturen werden vereinheitlicht, künstliche Intelligenz kommt zum Einsatz und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weitergebildet, damit künftig jede und jeder von ihnen Analysen erstellen und den Ergebnissen entsprechend handeln kann.

Gleichzeitig arbeitet das Unternehmen über das Innovationslabor Wayra mit Start-ups zusammen, um effizientere Lösungen für Alltagsprozesse sowie neue Geschäftsmodelle insbesondere in den Feldern 5G und künstliche Intelligenz zu entwickeln.

Highlights

Geschäftsjahr 2020

G 01

MOBILFUNKANSCHLÜSSE (POSTPAID/PREPAID) IN MILLIONEN



In einem dynamischen, weiterhin rationalen Marktumfeld verbuchte Telefónica Deutschland im Jahr 2020 eine gute operative Performance. Getrieben wurde diese Entwicklung durch die starke Zugkraft des O₂ Free Portfolios, historisch niedrige Abwanderungsraten und die Steigerung des NPS als Ergebnis der stetigen Qualitätsverbesserungen nicht nur des O₂ Netzes, sondern auch der Produkte und Services des Unternehmens.

G 02

UMSATZ IN MILLIONEN EUR



Sowohl im Netzwerk-Test des Magazins „connect“¹ als auch im Service-App-Test² und im Shop-Test³ wurde O₂ mit der Note „Sehr gut“ ausgezeichnet. Im Rahmen der größten Netzoﬀensive in der Unternehmensgeschichte baute O₂ 2020 das 4G-Netz weiter aus und versorgt somit 98 % aller Haushalte in Deutschland mit 4G. Am 3. Oktober 2020 ging das 5G-Netz von Telefónica Deutschland live und ist bereits in 15 deutschen Städten in Betrieb. Telefónica Deutschland strebt eine Bevölkerungsabdeckung von über 30 % bis zum Jahresende 2021 an. Bis zum Jahresende 2022 sollen rund 50 % der Bevölkerung mit 5G versorgt sein und eine nahezu vollständige Abdeckung soll bis zum Jahresende 2025 erreicht werden.

G 03

OIBDA IN MILLIONEN EUR



Bereinigt um Sondereffekte

Am 8. Juni 2020 gab Telefónica Deutschland eine umfassende Vereinbarung mit Telxius über die Ausgliederung und den Verkauf des Geschäftsbetriebs eines großen Teils der Dachstandorte zu einem Kaufpreis von insgesamt 1,5 Mrd. EUR bekannt. Die aktive Funktechnik an den übertragenen Standorten verbleibt im Eigentum von Telefónica Deutschland und wird unverändert zum Betrieb des Mobilfunknetzes verwendet. Telefónica Deutschland nutzte mit dieser Transaktion die attraktiven Bewertungen für bauliche Netzinfrastruktur, maximiert damit den Shareholder Value und stärkt weiter ihre finanzielle Flexibilität. Gleichzeitig sicherte sich Telefónica Deutschland über langfristige Mietverträge den Zugang zu wichtigen Standorten für den Ausbau des 5G-Netzes. Für den weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur bleibt Telxius damit ein kompetenter Partner. Die erste Tranche von circa 6.000 Standorten wurde per 1. September 2020 übertragen. Die verbleibenden circa 40 % werden wie geplant im August 2021 an Telxius übergehen.

G 04

OIBDA-MARGE IN PROZENT



Bereinigt um Sondereffekte

¹ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handy-netz-deutschland-3201325.html> – Netztest 2021: Sehr gut (852 Punkte); insgesamt wurden vergeben: dreimal Sehr gut (926, 876 und 852 Punkte).

² <https://www.connect.de/vergleich/service-app-test-2020-mobilfunk-netzbetreiber-deutschland-oesterreich-schweiz-3201171-8891.html>

³ <https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-shops-test-2020-service-kundenberatung-3201031-8854.html>

Am 21. Oktober 2020 kündigte Telefónica Deutschland ihr Ziel an, bis spätestens 2025 klimaneutral zu werden. Dazu wird das Unternehmen die Energieeffizienz seines Netzes im Zuge des 5G-Ausbaus und der Netzmodernisierung deutlich steigern und in allen Geschäftsbereichen 100 % grüne Energie nutzen. Außerdem strebt das Unternehmen an, Geschäftsreisen im Rahmen der neuen Normalität der zunehmend digitalen Arbeitswelt um ~70 % zu reduzieren. Mit ihrer ambitionierten Klimastrategie unterstützt Telefónica Deutschland das Pariser Klimaabkommen und trägt zum „1,5-Grad-Ziel“ bei.

Operative Performance

Der mobile Postpaid-Bereich¹ wuchs gegenüber dem Vorjahr um +4,6 % auf 23,6 Mio. Kunden, was die historisch niedrigen Abwanderungsraten im COVID-19-Umfeld und die anhaltend starke Nachfrage nach dem O₂ Free Portfolio sowie eine robuste Leistung der Partnermarken widerspiegelt. Ende Dezember machte der Anteil der Postpaid-Mobilfunkanschlüsse 53,3 % der gesamten Mobilfunkkundenbasis aus, ein Plus von +1,8 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. M2M erreichte gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 18,3 % auf 1,4 Mio. Anschlüsse.

Die Abwanderungsrate im Postpaid-Bereich verbesserte sich um +0,1 Prozentpunkte auf 1,4 %. Die Abwanderung bei der Marke O₂ bewegte sich auf einem noch niedrigeren Niveau und verbesserte sich im Jahresvergleich um +0,2 Prozentpunkte auf den historischen Tiefstwert von 1,1 %. Diese positive Loyalitätsentwicklung ist hauptsächlich auf die Fokussierung des Unternehmens auf die Kundenbindung zurückzuführen, die durch anhaltende Verbesserungen der Netzqualität und Rückenwind von COVID-19-bedingten niedrigeren Abwanderungseinträgen unterstützt wurde. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ verbesserte sich 2020 auf 13,1 % gegenüber 15,5 % im Vorjahr, was ein klarer Beleg für nachhaltige Qualitätsverbesserungen und eine ausgezeichnete Kundenerfahrung im O₂ Netz ist.

Die Kundenbasis im mobilen Prepaid-Bereich lag zum Jahresende bei 19,3 Mio. Kunden. Dies entspricht einem Rückgang von -4,0 % im Vorjahresvergleich, der den anhaltenden Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend im Markt widerspiegelt.

Damit belief sich die Zahl der Mobilfunkkundenanschlüsse von Telefónica Deutschland zum Jahresende 2020 auf 44,3 Mio. Dies entspricht einer Steigerung von +1,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die ARPU-Trends des Jahres 2020 spiegeln im Wesentlichen den Rückgang des Roaming-Umsatzes aufgrund der COVID-19-bedingten Reisebeschränkungen wider. Diese wirkten den positiven ARPU-Beiträgen aus der erfolgreichen Vermarktung des O₂ Free Portfolios und der Mehrwertdienste entgegen. Der Gesamt-ARPU im Mobilfunkgeschäft lag 2020 bei 9,9 EUR, ein Rückgang von -1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Der Postpaid-ARPU der Eigenmarken ging um -1,1 % zurück. Ohne Berücksichtigung des COVID-19-bedingten Verlusts an Roaming-Umsätzen stieg er hingegen um +0,1 % an.

Im Festnetzbereich erreichte die DSL-Retail-Kundenbasis insgesamt 2,3 Mio. Anschlüsse, ein Wachstum von +2,5 % gegenüber dem Vorjahr, das auf die starke Nachfrage nach VDSL zurückzuführen ist. Die VDSL-Kundenbasis stieg im Vergleich zum Vorjahr um +8,8 % auf 1,8 Mio. Anschlüsse, was 80 % der Kundenbasis im Retail-Festnetzgeschäft entspricht.

Die Abwanderungsrate im Festnetzbereich verbesserte sich 2020 um weitere 0,1 Prozentpunkte auf 0,9 %.

Der ARPU im Festnetz-Privatkundengeschäft belief sich 2020 auf 23,8 EUR (+2,3 % gegenüber dem Vorjahr) und reflektiert die im Jahresvergleich höhere Kundenbasis sowie den stetig wachsenden Anteil von VDSL-Kunden.

Finanzielle Performance

Die Umsatzerlöse lagen mit 7.532 Mio. EUR um +1,8 % über dem Vorjahreswert, was auf die gute Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen, dem Festnetzgeschäft sowie auf die starke Nachfrage nach Mobiltelefonen zurückzuführen ist. Exklusive negativer COVID-19-Auswirkungen von rund -72 Mio. EUR wäre der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um +2,8 % gewachsen.

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen² (MSR) lagen mit 5.307 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (+0,1 %). Positiv gestaltete sich die Leistung der eigenen Marken. COVID-19-Auswirkungen in Höhe von circa -63 Mio. EUR belasteten. Exklusive der COVID-19-Einflüsse wäre der MSR um +1,3 % gewachsen.

Der Umsatz mit Mobilfunk-Hardware lag mit 1.423 Mio. EUR um +5,7 % über dem Vorjahr und spiegelte die starke Nachfrage nach hochwertigen Mobiltelefonen wider. Sie wurde maßgeblich durch die gute Entwicklung der Online-Kanäle unterstützt.

Die Umsätze aus dem Festnetzgeschäft setzten ihren Aufwärtstrend weiter fort und verzeichneten ein starkes Wachstum von +6,0 % auf 785 Mio. EUR, getrieben durch das anhaltende Wachstum der Endkundenbasis aufgrund der starken VDSL-Nachfrage. So verzeichneten die Umsätze im Retail-Festnetzgeschäft sogar ein noch stärkeres Wachstum von +7,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 542 Mio. EUR, hauptsächlich aufgrund eines Kapitalgewinns von 407 Mio. EUR im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Übertragung der ersten Tranche von rund 6.000 Mobilfunkstandorten an Telxius im September des vergangenen Jahres.

Das OIBDA³ lag 2020 mit 2.319 Mio. EUR um +0,2 % über dem Vorjahr. Positiv auf die OIBDA-Marge wirkten sich der Umsatzmix und die verbesserte Kosteneffizienz aus. Jedoch dämpfte das durch COVID-19 beeinträchtigte Roaming die Profitabilität. Die COVID-19-Einflüsse beliefen sich auf rund -58 Mio. EUR. Die OIBDA-Marge betrug 30,8 % und lag somit um -0,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahr, was die zuvor erwähnten Effekte sowie die Wachstumstrends der margenschwächeren Mobilfunk-Hardware widerspiegelt. Exklusive der COVID-19-Einflüsse wäre das OIBDA um +2,7 % gewachsen.

Der Investitionsaufwand (CapEx) belief sich 2020 auf 1.094 Mio. EUR bei einer Investitionsquote von 14,5 %. Hauptsächlich aufgrund von COVID-19 verschieben sich innerhalb des laufenden Investitionsprogramms einige Investitionen, die Gesamthöhe der Investitionen bleibt dabei unverändert.

¹ Ab dem 1. Januar 2020 wird M2M von Postpaid getrennt ausgewiesen und aus Gründen der Vergleichbarkeit auch rückwirkend auf 2019 angewandt.

² Umsätze aus Mobilfunkdienstleistungen beinhalten Grundgebühren und die von Kunden entrichteten Gebühren für die Nutzung von Sprachdiensten, SMS und mobilen Daten. Weiterhin sind die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte sowie weitere Entgelte enthalten, die andere Anbieter für die Nutzung des Netzes von Telefónica Deutschland bezahlen.

³ Bereinigt um Sondereffekte. Die Sondereffekte beliefen sich auf +364 Mio. EUR inklusive Nettogewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten von +401 Mio. EUR und Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von -38 Mio. EUR. Im Vorjahr enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von -22 Mio. EUR und sonstige Aufwendungen in Höhe von -1 Mio. EUR.

Unsere Aktie

Die Investor Relations Abteilung der Telefónica Deutschland bildet die Schnittstelle zwischen dem Unternehmen und dem Kapitalmarkt. Gerade in bewegten Börsenzeiten ist das Informationsbedürfnis der Kapitalmarktteilnehmer besonders hoch. Unser Ziel ist es daher, der Öffentlichkeit regelmäßig, schnell und effektiv relevante Informationen zur Verfügung zu stellen und nachvollziehbar und transparent über die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens zu informieren. Somit haben Anleger die Möglichkeit, realistische Annahmen zur Bewertung des Unternehmens zu treffen und darauf basierend eine Anlageentscheidung zu fällen.

Konjunkturlage und Kapitalmarktumfeld

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Die Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens führten in vielen Bereichen zu bislang beispiellosen Umsatzeinbrüchen. Mit der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen setzte im Sommer eine erste wirtschaftliche Erholung ein, die seit Jahresende durch die nun zu Verfügung stehenden Impfstoffe weiteren Aufwind erhielt. Der Mitte Dezember in Deutschland verhängte harte Lockdown deutet jedoch darauf hin, dass eine vollständige Erholung der Weltwirtschaft noch Zeit benötigen wird und setzt voraus, dass der Impfstoff flächendeckend verfügbar ist.

Auch die deutsche Wirtschaft befand sich in der ersten Jahreshälfte 2020 in der mit Abstand tiefsten Rezession ihrer Nachkriegsgeschichte. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte nach einem Rückgang im ersten Quartal 2020 in Höhe von 2,0 % im zweiten Quartal noch einmal um 9,7 %. In Folge der gesunkenen Neuinfektionszahlen wurden die Maßnahmen gelockert oder für manche Wirtschaftsbereiche sogar ganz aufgehoben. Vor allem deshalb hat sich die Geschäftsentwicklung der deutschen Unternehmen seit ihrem Tiefpunkt im April deutlich verbessert. Im weiteren Verlauf verlangsamte sich das Erholungstempo jedoch merklich. Dazu trug vor allem bei, dass das Angebot an Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit sozialen Konsumausgaben stehen, weiterhin beschränkt blieb. Die Unterauslastung in diesen Wirtschaftsbereichen dürfte zunächst anhalten, bis für weite Teile der Bevölkerung ein wirksamer Impfschutz besteht. Gestützt wurde die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen hingegen durch zahlreiche fiskalpolitische Maßnahmen, die die Einkommen der Verbraucher stabilisierten und ihre Kaufkraft stärkten.

Im Jahresdurchschnitt war die deutsche Wirtschaftsleistung um 5,0 % niedriger als im Jahr 2019. Auch am Arbeitsmarkt hat die Corona-Krise tiefe Spuren hinterlassen. Die Zahl der Arbeitslosen ist saisonbereinigt von 2,3 Mio. Personen im März auf 2,9 Mio. Personen im Juni und damit auf den höchsten Wert seit der Eurokrise gestiegen. Seither geht die Arbeitslosigkeit nur langsam zurück und lag per Ende Dezember bei 2,7 Mio. Personen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,9 %.

Die weltweiten Aktienmärkte konnten trotz der COVID-19-Pandemie, der Unsicherheiten rund um die US-Wahl und des Brexits und fortlaufender Unsicherheiten aufgrund des US-Handelskrieges das Jahr erfolgreich abschließen und verzeichneten gegen Ende des Jahres neue Höchststände.

In den ersten fünf Monaten des vergangenen Jahres entwickelten sich die beiden Leitindizes DAX und der europäische STOXX 600 nahezu analog. Im weiteren Jahresverlauf entwickelte sich der DAX besser und verzeichnete ein Plus von +3,5 %, während der Euro STOXX 600 das Jahr mit einem Minus von -4,0 % beendete. Tiefstände beider Indizes wurden im März im Zuge des Corona-Crashes verzeichnet.

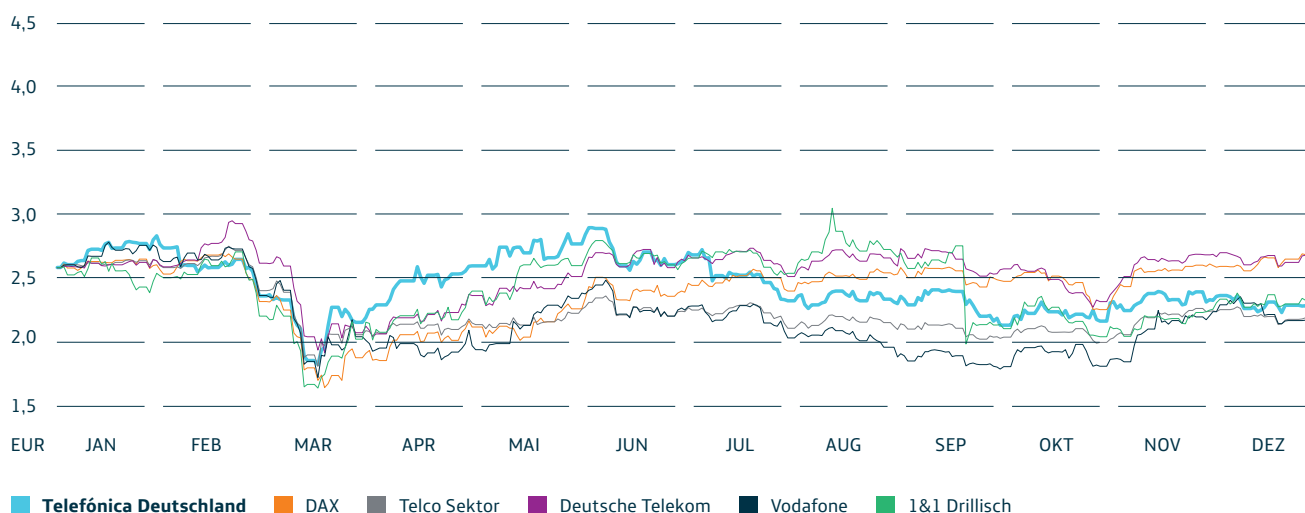
Der europäische Telekommunikationssektor entwickelte sich im ersten Quartal des Jahres stabiler als die Leitindizes DAX und Euro STOXX 600. Während der darauffolgenden Aufwärtsbewegung bis Ende Mai verlief die Performance des europäischen Telekommunikationssektors weitgehend im Einklang zu diesen Indizes. Im weiteren Jahresverlauf konnte er dem

weltweiten Aufwärtstrend in Verbindung mit dem Risk-on Trade jedoch nicht folgen und beendete das Jahr mit einem Minus von -16,1 %.

Die Aktie der Telefónica Deutschland verzeichnete während des Corona-Crashes im März 2020 geringere Verluste als die breiteren Indizes und erholte sich in den folgenden Wochen deutlich schneller. In der Folge verzeichnete die Aktie im Tagesverlauf des 4. Juni 2020 ihr Jahreshoch von 2,91 EUR. Trotz guter operativer und finanzieller Ergebnisse musste sie im weiteren Jahresverlauf Kursverluste einstecken und fiel hinter die Marktentwicklung zurück. Der negative Trend reflektierte unter anderem die anhaltenden Spekulationen über die Entwicklung der Wholesale-Umsätze im Zusammenhang mit einem potenziellen vierten Mobilfunknetz in Deutschland. Anfang Oktober wurde der negative Trend durchbrochen und es setzte eine Erholung ein. Die Aktie der Telefónica Deutschland beendete das Jahr mit einem Verlust von -12,7 % und einem Schlusskurs von 2,26 EUR. Somit entwickelte sich die Aktie der Telefónica Deutschland um +3,3 % besser als der europäische Telekommunikationssektor.

G 05

AKTIENKURSENTWICKLUNG 2020 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER, INDIZIERT



Aktionärsvergütung bei Telefónica Deutschland

Das Management der Telefónica Deutschland hat im Rahmen des Strategie-Updates am 19. Januar 2021 den Wachstumskurs des Unternehmens bestätigt. Nachdem das Unternehmen die bundesweiten Versorgungsaufgaben für den LTE-Ausbau zum Jahresende 2020 erfolgreich erfüllt hat, setzt Telefónica Deutschland nun auf den zügigen Aufbau einer leistungsfähigen 5G-Infrastruktur insbesondere in Städten. Das temporäre Investitionsprogramm ist die Grundlage für weiteres profitables Umsatz- und Margenwachstum und ein attraktives Free-Cash-Flow-Profil. In einem wettbewerbsorientierten Marktumfeld werden die Telefónica Deutschland Aktionäre an dieser Entwicklung weiterhin partizipieren. Gleichzeitig hält das Unternehmen an seiner konservativen Finanzpolitik fest. Im Mittelpunkt stehen eine starke Bilanz mit niedriger Verschuldung und die ausreichende finanzielle Flexibilität. Der Ziel-Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / OIBDA) bleibt unverändert bei kleiner oder gleich 2,5x. Telefónica Deutschland verfügt damit weiterhin über erheblichen Spielraum, um das Investment-Grade-Rating (BBB von Fitch oder gleichwertig) zu halten.

In Bezug auf die Dividende hält Telefónica Deutschland an einer hohen Auszahlungsquote im Verhältnis zum Free Cash Flow, bereinigt um Mietzahlungen, Sondereffekte und Frequenzzahlungen (FCF aL), fest. Wie am 19. Januar 2021 kommuniziert, beabsichtigt das Management der Telefónica Deutschland der Hauptversammlung im Mai 2021 eine erhöhte Dividende von 0,18 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Bezogen auf den Aktienkurs zum Ende des Jahres 2020 entspräche dies einer Dividendenrendite von 8,0 %. Eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie wird auch die erhöhte Untergrenze für die Jahre 2021 bis 2023 sein, wodurch sich der bisherige Zeitraum für die Dividendenuntergrenze um ein Jahr verlängert.

Tätigkeiten der Investor Relations Abteilung von Telefónica Deutschland

Eine offene, zeitnahe und transparente Kommunikation bildet den Kern der Arbeit der Telefónica Deutschland Investor Relations Abteilung. Dabei steht der regelmäßige und aktive Austausch mit Aktionären, Analysten, potenziellen Investoren und anderen nationalen und internationalen Kapitalmarktteilnehmern im Zentrum der täglichen Arbeit. Zielsetzung dabei ist es, das Geschäftsmodell und die Strategie der Telefónica Deutschland transparent und verständlich zu vermitteln. Im Jahr 2020 wurde dieser Ansatz konsequent weiter fortgesetzt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen konnten ab März keine persönlichen Präsenzmeetings mehr durchgeführt werden. Diese wurden in der Folge durch virtuelle Konferenzen, Roadshows und Gespräche ersetzt. So haben der Vorstand und das Investor Relations Team im Geschäftsjahr 2020 mehr als 330 Investorenmeetings durchgeführt (2019: 305).

Die Aktienentwicklung der Telefónica Deutschland wurde von 24 Analysten beobachtet. Dabei waren die Aktienkursziele der Broker weit gestreut zwischen 1,50 EUR und 4,50 EUR. Zum Jahresende 2020 lag das mittlere Kursziel aller Analystenschätzungen bei 2,87 EUR, dies entspricht einem Aufschlag von +27,3 % zum Jahresschlusskurs von 2,26 EUR. Mehr als 50 % der Analysten empfehlen, die Aktie der Telefónica Deutschland zu kaufen, rund ein Drittel empfehlen sie zu halten, und lediglich rund 10 % empfehlen den Verkauf.

Rating	Anzahl
Kaufen/Buy/Outperform/Overweight	13
Halten/Hold/Neutral/Equal weight	8
Verkaufen/Sell/Underperform/Underweight	3

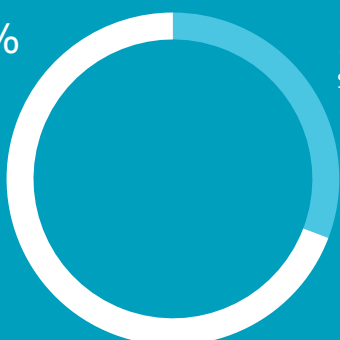
Anlässlich der Veröffentlichung der Geschäftsjahres- und Quartalsergebnisse hält Telefónica Deutschland jeweils eine Telefonkonferenz ab. Investoren und Analysten haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen direkt an den Vorstand zu richten. Mittschnitte dieser Konferenzen stehen nachträglich ein Jahr lang auf der Website des Unternehmens zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Unternehmen und zur Aktie von Telefónica Deutschland erhalten Sie über die auf Seite 2 angegebenen Kontaktdaten.

G 06 / G 07

AKTIONÄRSSTRUKTUR VON
TELEFÓNICA DEUTSCHLAND

69,2 %

Telefónica
Germany
Holdings
Limited¹

30,8 %

Streubesitz

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DES FREEFLOAT²

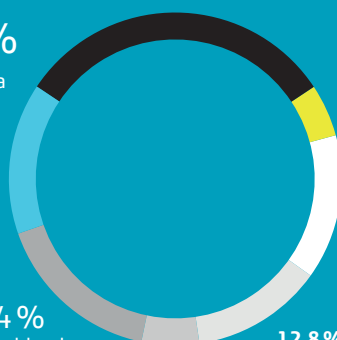
31,3 %

Nordamerika

14,7 %
Großbritannien
und Irland16,4 %
Deutschland5,6 %
Sonstige Länder

12,8 %

Sonstige europäische Staaten

14,1 %
Frankreich5,1 %
Skandinavien

¹ Telefónica Germany Holdings Limited ist eine indirekte 100-prozentige Tochtergesellschaft der Telefonica S.A.;
Status: Gemäß Aktienregister am 31.12.2020

² Quelle: NASDAQ, September 2020

T 01

ANLEIHEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND

Emissionsdatum	Währung	Volumen	Laufzeit	Kupon	Anleihen-Rating	Listing
10. Februar 2014 ¹	EUR	500.000.000	7 Jahre	2,38 %	BBB	Regulierter Markt der Luxemburger Börse
05. Juli 2018	EUR	600.000.000	7 Jahre	1,75 %	BBB	Regulierter Markt der Luxemburger Börse

Issuer Rating of Fitch: BBB, Outlook: stabil

¹ Wurde am 10. Februar 2021 fristgemäß zurückgezahlt

Impressum

Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 (0)89 2442 0
telefonica.de

Verantwortlich für den Inhalt

Telefónica Deutschland
Investor Relations / Corporate Communications

Konzept und Design

Investor Relations / Corporate Communications
Serviceplan Public Relations & Content GmbH & Co. KG

Bildnachweis

Vorstandsphotografie, S. 04: Telefónica Deutschland

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.

Telefonica

Deutschland

GESCHÄFTS- BERICHT



Telefónica Deutschland Holding AG
für das Berichtsjahr 2020

INHALT

Zusammengefasster Lagebericht S. 03–70

05	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
05	Finanzkennzahlen
06	Grundlagen des Konzerns
06	Geschäftstätigkeit
10	Steuerungssystem
13	Geschäftsentwicklung des Konzerns
13	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
15	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
19	Überblick über das Geschäftsjahr 2020
21	Ertragslage
25	Finanzlage
31	Vermögenslage
34	Nachtragsbericht
35	Risiko- und Chancenmanagement
35	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
36	Risiken
41	Risiken aus Finanzinstrumenten
42	Chancenmanagement
42	Chancen
44	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
45	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
47	Prognosebericht
47	Wirtschaftlicher Ausblick
47	Markterwartungen
48	Finanzausblick 2021
50	Sonstige Angaben
50	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
50	Vergütungsbericht
62	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
62	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
65	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
65	Ertragslage
66	Finanz- und Vermögenslage
68	Mitarbeiter
68	Nachtragsbericht
69	Risiken und Chancen
69	Ausblick 2021
70	Erklärung zur Unternehmensführung

Konzernabschluss

S. 71–145

Konzernabschluss

73	Konzernbilanz
74	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
75	Konzerngesamtergebnisrechnung
76	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
77	Konzernkapitalflussrechnung
79	Konzernanhang
79	1. Berichtendes Unternehmen
81	2. Grundlage der Erstellung
81	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
82	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
94	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
117	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
124	7. Unternehmenszusammenschlüsse
124	8. Veräußerungsgruppe
126	9. Ergebnis je Aktie
126	10. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
131	11. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe
133	12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
133	13. Nahestehende Unternehmen und Personen
138	14. Anteilsbasierte Vergütungen
138	15. Angaben zu den Mitarbeitern
138	16. Finanzinstrumente und Risikomanagement
140	17. Kapitalmanagement
140	18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
141	19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
142	20. Leasing
144	21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
144	22. Nachtragsbericht
145	23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Weitere Informationen

S. 146–179

148	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
149	Bestätigungsvermerk
158	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
168	Erklärung zur Unternehmensführung
176	Glossar
179	Impresum

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

Zusammengefasster Lagebericht S. 03–70

05	Die Telefónica Deutschland Gruppe auf einen Blick
05	Finanzkennzahlen
06	Grundlagen des Konzerns
06	Geschäftstätigkeit
10	Steuerungssystem
13	Geschäftsentwicklung des Konzerns
13	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
15	Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe
19	Überblick über das Geschäftsjahr 2020
21	Ertragslage
25	Finanzlage
31	Vermögenslage
34	Nachtragsbericht
35	Risiko- und Chancenmanagement
35	Risikomanagement und Risikoberichterstattung
36	Risiken
41	Risiken aus Finanzinstrumenten
42	Chancenmanagement
42	Chancen
44	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
45	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
47	Prognosebericht
47	Wirtschaftlicher Ausblick
47	Markterwartungen
48	Finanzausblick 2021
50	Sonstige Angaben
50	Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
50	Vergütungsbericht
62	Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht
62	Angaben nach § 289a, § 315a HGB
65	Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG
65	Ertragslage
66	Finanz- und Vermögenslage
68	Mitarbeiter
68	Nachtragsbericht
69	Risiken und Chancen
69	Ausblick 2021
70	Erklärung zur Unternehmensführung

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in der Tabelle dargestellten Summen führen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

DIE TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE AUF EINEN BLICK

Finanzkennzahlen

FINANZDATEN IM ÜBERBLICK

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019	% Veränderung
Umsatzerlöse	7.532	7.399	1,8
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.307	5.301	0,1
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte¹	2.319	2.316	0,2
OIBDA-Marge bereinigt um Sondereffekte ¹	30,8 %	31,3 %	(0,5 %-p.)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.683	2.292	17,0
OIBDA-Marge	35,6 %	31,0 %	4,6 %-p.
CapEx	(1.094)	(1.044)	4,8
Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)	14,5	14,1	2,9
Operating Cashflow (OIBDA-CapEx)	1.589	1.248	27,3
Free Cashflow	1.896	1.023	85,3
Mobilfunkanschlüsse (in Tausend)	44.275	43.827	1,0
Netto-Neuanschlüsse mobiles Prepaid-Geschäft (in Tausend)	(813)	(447)	82,0
Netto-Neuanschlüsse mobiles Postpaid-Geschäft exkl. M2M (in Tausend)	1.043	1.451	(28,1)
Gesamt-ARPU (in EUR)	9,9	10,0	(1,2)
Anteil Datenumsatz ohne SMS am gesamten Datenumsatz (%)	91,8 %	90,7 %	1,1 %-p.

Zum 31. Dezember

	2020	2019	% Veränderung
Nettoverschuldungsgrad	1,4x	1,7x	(17,8)
Nettofinanzschulden	3.168	3.860	(17,9)

¹ Sondereffekte enthielten im Geschäftsjahr 2020 den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte, Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 38 Mio. EUR sowie Veräußerungsgewinne in Höhe von 4 Mio. EUR bzw. Veräußerungsverluste in Höhe von 9 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen. Im Geschäftsjahr 2019 enthielten die Sondereffekte Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 22 Mio. EUR und sonstige Aufwendungen in Höhe von 1 Mio. EUR.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS



Dieser Bericht umfasst den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Gruppe, bestehend aus der Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft), ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftlichen Tätigkeiten (gemeinsam nachfolgend auch die Telefónica Deutschland Gruppe oder Gruppe) und assoziierten Unternehmen, sowie den Lagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in München, Deutschland.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Geschäftstätigkeit

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Wir bieten Mobilfunk- und Festnetzdienste für Privat- und Geschäftskunden sowie innovative digitale Produkte und Services an. Des Weiteren beziehen unsere zahlreichen Wholesale-Partner umfangreiche Leistungen im Bereich Mobilfunk von uns.

Im Mobilfunkbereich bedienen wir die Nachfrage nach mobilen Dienstleistungen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung in immer mehr Lebensbereichen ergibt.

Unsere Marken

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Marketing- und Vertriebsansatzes ist unsere Mehrmarkenstrategie. Mit unserer Kernmarke O₂ bieten wir Privat- und Geschäftskunden eine große Bandbreite an hochwertigen Mobilfunk- und Festnetzprodukten. Internationale Großkonzerne sprechen wir mit Produkten und Dienstleistungen der Marke Telefónica an.

Wir setzen auf sich ergänzende Vertriebskanäle, um die verschiedenen Kundenbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können. Zu unserer Vertriebslandschaft gehören sowohl direkte Vertriebskanäle, darunter eigene Läden, ein bundesweites Netzwerk unabhängig betriebener Franchise- und Premium-Partner-Shops, Online- und Telesales, als auch indirekte Vertriebskanäle, wie Partnerschaften und Kooperationen mit Einzelhändlern über physische oder Online-Kanäle.

G 01

UNSERE MARKEN¹



Mit unseren Zweit- und Partnermarken sowie über unsere Wholesale-Kanäle erreichen wir weitere Kundenkreise, beispielsweise ethnische Zielgruppen in Deutschland, welche wir nicht ausdrücklich über die Marke O₂ ansprechen. Zudem bieten wir durch gemeinschaftliche Tätigkeiten und strategische Partnerschaften weitere Mobilfunkmarken an. Hierzu zählen beispielsweise TCHIBO mobil oder ALDI TALK in Kooperation mit MEDIONmobile. Unser Mehrmarkenansatz gibt uns die Möglichkeit, das komplette Kundenspektrum mit einem maßgeschneiderten Produktangebot, Vertrieb und Marketing anzusprechen und so unseren potenziellen Umsatz zu erhöhen.

Mobilfunkdienstleistungen

Wir sind mit insgesamt 44,3 Mio. Mobilfunkanschlüssen zum 31. Dezember 2020 ein führender Anbieter in diesem Markt. Im Jahr 2020 bildeten die Mobilfunkdienste mit 5.307 Mio. EUR den wichtigsten Umsatzstrom für die Telefónica Deutschland Gruppe (70,5 % des Gesamtvolumens). In diesem Bereich bieten wir

Privat- und Geschäftskunden mobile Sprach- und Datendienste sowohl auf Vertragsbasis (Postpaid) als auch im Prepaid-Segment an.

Basis hierfür ist unser Mobilfunk-Netzwerk. In 2020 haben wir unser LTE-Netzwerk weiter ausgebaut und verbessert, was sich auch in den Ergebnissen des aktuellen Mobilfunk-Netztest des Fachmagazins connect² widerspiegelt. Das O₂ Netz wurde erstmals mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und überzeugte dabei mit stabilen Datenverbindungen, einer sehr guten Gesprächsqualität und einer deutlich verbesserten Netzabdeckung.

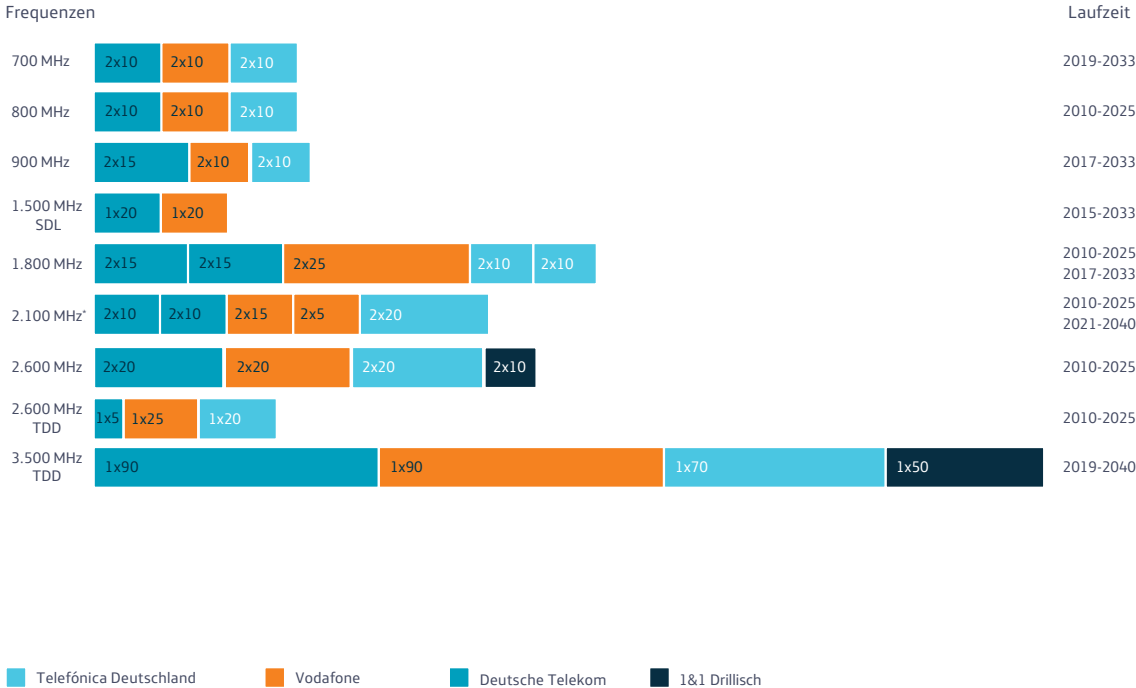
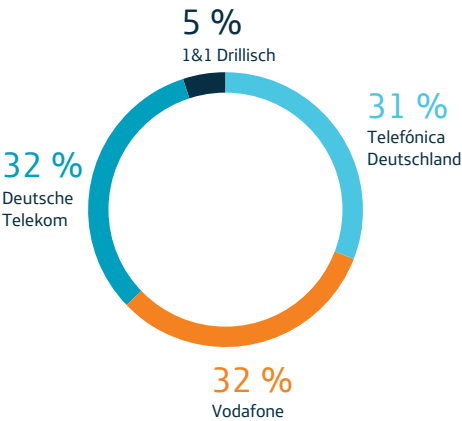
Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich zudem in der Mobilfunkauktion im Jahr 2019 bundesweit einsetzbares Spektrum im Gesamtumfang von 90 MHz für den leistungsfähigen Mobilfunkstandard 5G gesichert. Das ersteigerte Spektrum hat eine Laufzeit von 2021 bis 2040 bzw. 2026 bis 2040 und beinhaltet Frequenzen, die einerseits Abdeckung (niedrige Frequenzen) und andererseits Kapazität (hohe Frequenzen) ermöglichen.

¹ Exemplarische Darstellung von Marken bei Zweitmarken und Partnermarken.

² Quelle: Connect (<https://www.connect.de/vergleich/mobilfunk-netztest-2021-bestes-handy-netz-deutschland-3201325-8951.html>)

G 02

FREQUENZBÄNDER FÜR MOBILFUNKNETZBETREIBER IN DEUTSCHLAND 2021 – 2025 ^{3,4}



³ Ab 2021, zusätzlich 19,2 MHz TDD
⁴ Ab 1. Januar 2026: Drillisch: 2x10 MHz; Telefónica Deutschland Gruppe: 2x10 MHz; Vodafone: 2x20 MHz; Deutsche Telekom: 2x20 MHz

³ Quelle: Bundesnetzagentur (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Breitband/MobilesBreitband/Frequenzauktion/2019/Auktion2019.html)
⁴ Die Bundesnetzagentur wird die formale Zuteilung des Spektrums an das Unternehmen im Bereich von 2,1 GHz mit einem Block mit Wirkung zum 1. Januar 2021 bzw. mit einem weiteren Block zum 1. Januar 2026 vornehmen. Das 3,6 GHz Spektrum steht schrittweise in den nächsten Jahren und vollständig ab 2022 zur Verfügung.

Mit diesem neu erworbenen Spektrum versorgen wir in einem ersten Schritt insbesondere Ballungsräume und Industriestandorte mittels 5G mit hohen Datenraten und geringen Latenzzeiten. Im Oktober 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe 5G in ihrem Netz für Privat- und Geschäftskunden ihrer Kernmarke O₂ aktiviert. Dabei startete die Telefónica Deutschland Gruppe in den größten deutschen Städten Berlin, Hamburg, München, Köln und Frankfurt. Auch 2021 treibt die Telefónica Deutschland Gruppe den 5G-Ausbau sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich weiter voran.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle wie beispielsweise die in 2020 umgesetzte Campuslösung bei Mercedes-Benz Cars.

Festnetzgeschäft

Ergänzend zu unseren Mobilfunkdiensten bieten wir bundesweit Festnetzdienste an. Unsere DSL-Retail-Kundenbasis betrug zum Jahresende 2020 rund 2,3 Mio.

Dieses Angebot basiert unter anderem auf unserer strategischen Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“). Sie gewährt uns Zugang zu zukunftssicherer Festnetzinfrastruktur der nächsten Generation und kann bereits rund 34 Mio.⁵ Haushalte in Deutschland mit einem Hochgeschwindigkeits-Internetzugang versorgen. Im Oktober 2020 haben die Telefónica Deutschland Gruppe und die Telekom ihre bestehende Kooperation im Festnetz frühzeitig um zehn Jahre verlängert und ausgeweitet. Der Vertrag ermöglicht es der Telefónica Deutschland Gruppe künftig auch, Glasfaser-Hausanschlussleitungen (FTTH: „Fibre to the home“) der Telekom an ihre Kunden zu vermarkten. Zudem werden wir weiterhin VDSL- und Vectoring-Vorleistungsprodukte der Telekom nutzen. Die zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telekom abgeschlossene Kooperation unterliegt noch der regulatorischen Zustimmung insbesondere der Bundesnetzagentur. Die Vereinbarung soll im Frühjahr 2021 in Kraft treten. Ferner profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von sämtlichen künftigen Verbesserungen der Deutschen Telekom im Festnetzbereich. Hinzu kommt die Abdeckung, die O₂ über Kooperationen mit regionalen Anbietern erzielt, wie in Hamburg und Schleswig-Holstein mit Wilhelm.tel oder auch mit der netzbetreiberunabhängigen Plattform vitroconnect, über die wir Zugriff auf das VDSL-Netz der EWE TEL GmbH in Niedersachsen haben.

Darüber hinaus haben wir unser deutschlandweites Angebot im Festnetzbereich durch die Zugangsvereinbarungen mit Tele Columbus und Vodafone erheblich erweitert. Im Rahmen der Kooperation mit Vodafone können wir künftig auch bis zu 24 Mio.⁶ Kabelhaushalte in Deutschland mit Festnetzprodukten mit höheren

Geschwindigkeiten als VDSL versorgen und bieten somit eine technologie-agnostische Lösung durch einen Breitbandmix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und mit dem O₂ HomeSpot, einem Mobilfunk-WLAN-Router, auch eine vollwertige Festnetzersatzlösung über Mobilfunk.

Im Oktober 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe zudem mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe die Gründung eines Joint Ventures vereinbart, um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen. Nach Abschluss der Transaktion, welche im Dezember 2020 vollzogen wurde, sind einerseits die Telefónica, S.A. Group / Telefónica Deutschland Gruppe und andererseits die Allianz Gruppe mit jeweils 50 % an dem Joint Venture beteiligt, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe 10 % hält. Gemäß den Bedingungen der Joint Venture-Vereinbarungen wird die Telefónica Deutschland Gruppe für die zehnprozentige Beteiligung bis zu 100 Mio. EUR über einen Zeitraum von ca. sechs Jahren in das neue Unternehmen investieren, das verschiedene operative Verträge mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG abschließen wird. Die EU-Kommission hat das Vorhaben im Rahmen der Fusionskontrolle mit Beschluss vom 11. Dezember 2020 freigegeben (->Lagebericht CHANCEN).

Hardwaregeschäft

Wir nutzen viele Wege, um eine große Vielfalt an Endgeräten an unsere Kunden zu vertreiben. Über unser Programm O₂ My Handy kann der Kunde z. B. unabhängig vom Mobilfunkvertrag jedes Gerät im Angebot von O₂ sofort kaufen oder in flexiblen Monatsraten abzahlen. Wir versorgen zum Teil auch unsere Wholesale-Partner mit Hardware und unterstützen sie bei Bedarf bei Vertrieb und Vermarktung der Hardware an ihre Kunden.

Unsere wichtigsten Lieferanten für Mobiltelefone sind die Hersteller Samsung, Apple und Huawei, wobei wir uns insbesondere auf den Verkauf von LTE-fähigen Smartphones konzentrieren. Darüber hinaus bietet O₂ auch bereits eine Auswahl von 5G-Smartphones in allen Preisklassen an. Die Nachfrage von Kunden unserer Zweitmarken nach mehr mobilen Datendiensten decken wir ebenfalls über ein breites Spektrum an Smartphones ab.

Digitale Dienste

Um unsere Angebote noch attraktiver für unsere Kunden zu gestalten, bieten wir eine Vielzahl zusätzlicher Produkte und Services an, wie beispielsweise in Verbindung mit Internet of Things (IoT) sowie unsere digitalen Zusatzdienste O₂ TV oder die O₂ Cloud. Des Weiteren bietet der Relaunch unseres Banking-Produkts O₂ Money eine zusätzliche Chance, auch in diesem Geschäftsfeld weiter zu wachsen. Mit der comdirect hat O₂ dazu eine der führenden Online-Banken in Deutschland für O₂ Money gewinnen können.

⁵ Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilung: „Für beschleunigtes Wachstum im Festnetz: O₂ erfindet das Zuhause-Internet neu“ (20. Oktober 2020)

⁶ Quelle: Vodafone Group Plc, Results for the year ended 31 March 2020, Spreadsheet, Blatt 08

Unsere Marktbereiche

Wir stärken die Position unserer Kernmarke O₂ im Markt. Hier wollen wir weiter Kunden im Privat- und Geschäftskundenbereich gewinnen und die Umsatzerlöse pro Kunde und pro Haushalt steigern. Darüber hinaus bieten wir unseren Wholesale-Partnern Zugang zu unserer Infrastruktur und unseren Dienstleistungen.

Privatkunden

Wir adressieren die Bedürfnisse unserer Privatkunden in der digitalen Welt mit datenzentrierten Mobilfunk- und Festnetzverträgen. Im Bereich Mobilfunk haben wir mit der Einführung unseres O₂ Free Tarifportfolios unsere Kernmarke O₂ konsequent auf das Kundenversprechen der Freiheit ausgerichtet. In 2020 haben wir diese Ausrichtung durch die kontinuierliche Erweiterung des Tarifportfolios fortgesetzt, mit 5G als festem Bestandteil höherwertiger Tarife. Im Festnetz vermarkten wir künftig Produkte auch über Kabelanschlüsse und bieten somit einen Technologie-Mix aus VDSL, Kabel, Glasfaser und 4G- bzw. 5G-Mobilfunk. Das O₂ my Home Angebot gilt gleichermaßen für DSL, Kabel, Glasfaser und den mobilfunkbasierten O₂ HomeSpot und ist somit technologie-agnostisch. Kunden, die gleichzeitig einen O₂ Festnetz- und Mobilfunkvertrag nutzen, können zudem von monatlichen Preisvorteilen profitieren.

Die Marke Blau ist eine klar von O₂ abgegrenzte Zweitmarke für preisbewusste Privatkunden, die diesem Kundensegment ein auf das Wesentliche reduziertes Mobilfunk-Portfolio und transparente Kommunikation bietet. Auch mit der Marke Blau richten wir uns am Kundenversprechen der Freiheit aus. Darüber hinaus sprechen wir mit Marken wie AY YILDIZ oder Ortel Mobile ethnische Zielgruppen an.

Wholesale-Partner

Unser Partnergeschäft ist eine wichtige Säule unseres Mehrmarkenansatzes. Wir bieten unseren Partnern ein breites Portfolio an Möglichkeiten an. Grundlage ist ein skalierbares Geschäftsmodell mit unterschiedlichen Wertschöpfungstiefen, das wir potenziellen Partnern anbieten können.

Zu unseren größten Partnern aus dem Reseller- und Service Provider-Bereich gehören MEDIONmobile (ALDI TALK), 1&1 Drillisch und mobilcom/debitel. Wir haben uns im Rahmen des Zusammenschlusses mit E-Plus verpflichtet, 20 % unserer mobilen Netzwerkkapazität über Mobile Bitstream Access (MBA) an die Drillisch Online AG (vormals: MS Mobile Service GmbH), die mittlerweile zur 1&1 Drillisch-Gruppe gehört, zu veräußern. 1&1 Drillisch hat am 30. Dezember 2019 die vertraglich vereinbarte Verlängerungsoption für den kapazitätsbasierten MBA MVNO-Vertrag mit der Telefónica Deutschland Gruppe ausgeübt, womit dieser zum 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist und sich bis zum 30. Juni 2025 verlängert hat.

Geschäftskunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet auch Geschäftskunden Mobilfunk- und Festnetzprodukte an. Unser Fokus liegt darauf, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie Small Offices/Home Offices (SoHo) über unsere Kernmarke O₂ mit einem bedarfsgerechten Produktportfolio zu adressieren. So offeriert die Gruppe mit O₂ Business ihren Geschäftskunden seit Oktober 2020 ein Mobilfunk-Tarifportfolio inklusive 5G.

Darüber hinaus bieten wir Geschäftskunden auch Dienstleistungen im Bereich IoT, Machine-to-Machine-Kommunikation (M2M) und Managed Connectivity an und erschließen somit neue Geschäftsfelder, die nahe an unserem Kerngeschäft liegen. Mit IoT Connect unterstützen wir beispielsweise Geschäftskunden bei der intelligenten Vernetzung ihrer M2M und IoT Anwendungen und liefern die passende Konnektivität. Mit der Kite Plattform bietet die Telefónica Deutschland Gruppe zudem ein intelligentes Managementsystem für eine zentrale Verwaltung von IoT SIM-Karten.

Steuerungssystem

Der Vorstand führt die Geschäfte der Telefónica Deutschland Gruppe und berichtet an den Aufsichtsrat. Dieser nimmt bei zustimmungsbedürftigen Geschäften an der Geschäftsführung teil (z. B. bei der Festlegung des Jahresbudgets, bei Änderungen der Unternehmensstruktur oder der Grundsätze der Unternehmensstrategie). Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat lädt der Vorstand zur jährlichen Hauptversammlung ein.

Im siebenköpfigen Vorstand werden in den wöchentlichen Sitzungen alle operativen und strategischen Entscheidungen zur erfolgreichen Steuerung des Unternehmens in den einzelnen Geschäftsbereichen getroffen. Dies beinhaltet z. B. die Festlegung und Verabschiedung der Strategie über alle operativen Bereiche, die konsistente und einheitliche Operationalisierung der Strategie, das Management der operativen Performance, die Sicherstellung der funktionsübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit, die Sicherstellung der Budgetzielerreichung, die Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Performanceverbesserung sowie das funktionale Risikomanagement für den jeweiligen Verantwortungsbereich.

Wir streben an, den Unternehmenswert im Sinne unserer Aktionäre zu erhöhen. Darüber hinaus sind wir fest davon überzeugt, dass die Zufriedenheit unserer Kunden und Mitarbeiter maßgeblich zu dieser Wertsteigerung beiträgt.

Die Geschäftsführung der Telefónica Deutschland Gruppe hat für die Steuerung der Gruppe ein umfassendes internes Managementsystem eingeführt, das in erster Linie folgende Bestandteile umfasst:

- Prozess zur strategischen Zielsetzung
- Integriertes Budgetierungs- und Planungssystem
- Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- Monatliche Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
- Kontinuierliches Chancen- und Risikomanagement
- Zielgerichtete Führung auf allen Ebenen des Unternehmens.

Strategische Zielsetzungen werden jährlich überprüft und neu festgelegt

Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Planungsprozesses wird die Unternehmensstrategie mit Unterstützung des Strategiebereichs vom Vorstand der Telefónica Deutschland überprüft. Dabei werden langfristige Strategieziele für die Positionierung des Unternehmens auf dem deutschen Markt sowie ein Strategieplan inklusive einer Finanzplanung für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgearbeitet. Auf Grundlage der vereinbarten Mehrjahresziele erfolgt dann die

detaillierte Budgetplanung für das nächste Geschäftsjahr. Gleichzeitig werden die kurzfristigen Prioritäten festgelegt. Entscheidungen basieren auf aktuellen Markt- und Wettbewerbsanalysen sowie Marktprognosen, die mit der Unternehmensvision und den langfristigen Strategiezielen abgeglichen werden.

Mit diesem systematischen Ansatz werden Chancen und Wachstumsmöglichkeiten, aber auch Risiken ermittelt und die Unternehmensstrategie sowie Investitionsentscheidungen abgeleitet. Anschließend wird die Unternehmensstrategie in konkrete Strategien für die jeweiligen Organisationseinheiten übersetzt. Auf dieser Ebene werden die für die jeweilige Organisationseinheit relevanten Chancen bei der operativen Umsetzung der Strategie priorisiert.

Steuerungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe

Zur Steuerung unserer strategischen und operativen Ziele haben wir Leistungskennzahlen aufgestellt. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Bestandteil des Managementsystems der Telefónica Deutschland Gruppe und spiegeln die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder wider.

Folgende Steuerungsgrößen hatten im Geschäftsjahr 2020 für die wertorientierte Steuerung und Beurteilung in unserem Unternehmen eine besondere Bedeutung:

G 03

LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste und steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Weitere bedeutsamste Leistungsindikatoren

Free Cashflow

Nettoverschuldungsgrad

Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt eine wesentliche Grundlage für die Messung unseres Unternehmenserfolgs dar. Die Umsatzerlöse bilden den Gesamtwert unserer betrieblichen Tätigkeit ab und sind damit eine zentrale Kennzahl für den Erfolg des Absatzes unserer Produkte und Dienstleistungen im Markt. Für eine bessere Vergleichbarkeit mit Vorjahren betrachten wir die Kennzahl bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben.

OIBDA bereinigt um Sondereffekte

Das OIBDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte. Anhand des OIBDA messen wir die Ertragskraft unseres operativen Geschäfts. Diese Betrachtung gibt einen umfassenden Blick auf unsere Aufwands- und Ertragsstruktur. Da Sondereffekte eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren erschweren, verwenden wir für eine transparente Darstellung das OIBDA bereinigt um Sondereffekte. Diese Sondereffekte wirken sich unmittelbar auf die Ertragslage aus und resultieren aus einer geänderten Zusammensetzung des Konzerns, dem Veräußerungsergebnis aus Unternehmenstransaktionen, den akquisitionsbedingten Beraterkosten, Restrukturierungsaufwendungen oder nicht operativen Transaktionen. Wir betrachten die Kennzahl weiterhin

bereinigt um die regulatorischen Effekte des Berichtsjahres, sofern diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahl haben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage werden angepasst, wenn die Vergleichbarkeit des Leistungsindikators mit Vorjahresperioden aufgrund einer unterjährig durchgeführten Transaktion nicht sachgerecht ist. Da andere Unternehmen möglicherweise eine andere Berechnungsgrundlage für das OIBDA verwenden, kann unsere Darstellung eventuell nicht mit anderen Unternehmen vergleichbar sein.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio)

Die Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) dient für die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen der Sicherung unserer zukünftigen Geschäftstätigkeit und gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wieder. Die Investitionsausgaben (CapEx) setzen sich aus Zugängen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen dienen hauptsächlich dem Ausbau der Abdeckung und Kapazität unseres Netzwerks sowie der Produktentwicklung. Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen sowie aus Unternehmenszusammenschlüssen sind nicht im CapEx enthalten.

Free Cashflow

Der Leistungsindikator Free Cashflow ist definiert als die Summe der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit. Implizit gibt der Free Cashflow auch Auskunft über die Veränderung des Working Capital. Das Working Capital Management trägt somit zur Steuerung des Free Cashflow in der jeweiligen Berichtsperiode bei.

Der Free Cashflow beschreibt die Finanzmittelveränderung aus betrieblich veranlassten Mittelzuflüssen und -abflüssen sowie aus allen investiven Ein- und Auszahlungen, die zur organischen Erhaltung oder Erweiterung des Unternehmens getätigt wurden. Der Wert gibt Aufschluss über die Veränderung der verfügbaren finanziellen Mittel des Unternehmens, die es uns beispielsweise ermöglichen, Wachstumsinvestitionen zu tätigen bzw. Dividendenzahlungen vorzunehmen oder Finanzverbindlichkeiten zu bedienen.

Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad wird definiert als der Quotient der Nettofinanzschulden und OIBDA bereinigt um Sondereffekte für

die letzten zwölf Monate. Die Nettofinanzschulden umfassen kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte und zinstragende Finanzverbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen sind kein Bestandteil der Nettofinanzschulden.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte und seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt 2,5x.

Budgetierungs- und Planungssystem legt konkrete Zielvorgaben fest

Das integrierte Planungssystem basiert auf strategischen und operativen Zielen. Der Vorstand der Telefónica Deutschland legt im Hinblick auf die bedeutsamsten und steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren interne Zielvorgaben für die Gruppe fest. Zur Festlegung eines Plans für die nächsten zwei bis drei Jahre werden die voraussichtliche Marktentwicklung sowie die internen Erwartungen hinsichtlich der Fortschritte in den Bereichen Wachstum und Effizienzevolution einmal im Jahr diskutiert. Das erste Planjahr wird dabei auf monatlicher Basis abgebildet, um eine detaillierte Budgetaufstellung zu ermöglichen. Aus Kontrollgründen wird das Budget zweimal im Jahr durch eine Prognose (Forecast) aktualisiert. Neben den bereits erzielten Ergebnissen, die im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert werden, werden auch die aktuelle Marktentwicklung sowie ergänzende Chancen oder Risiken, die zum jeweiligen Zeitpunkt bekannt sind, in den Aktualisierungen berücksichtigt. Diese Prognose wird dann verwendet, um operative Verbesserungen einzuführen oder um neue Chancen wahrzunehmen, die sich der Gruppe bieten.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNES

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland stark beeinflusst von der COVID-19 Pandemie⁷

Seit dem Frühjahr 2020 steht die Weltwirtschaft unter dem Einfluss der COVID-19 Pandemie. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben die deutsche beziehungsweise auch die weltweite Wirtschaft 2020 in eine tiefe Rezession geführt. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr 2020 führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im zweiten Quartal 2020 um 9,8 % zum Vorquartal. Die kräftige Erholung im Sommer 2020 wurde zum Jahresende durch die zweite COVID-19 Welle und den erneuten Lockdown gebremst. Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist das BIP 2020 um 5,0 % (preisbereinigt) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die COVID-19 Pandemie hinterließ deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders markant zeigte sich laut Statistischem Bundesamt der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, wie z. B. Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen. Der Onlinehandel nahm im Jahresvergleich deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war.

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Jahr 2020 nur moderat gestiegen und haben sich im Jahresdurchschnitt nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich nur um 0,5 % erhöht. Unter anderem war die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze ein Grund dafür.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zeigen sich auch am deutschen Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen ist laut Bundesagentur für Arbeit von 2,23 Mio. Ende 2019 auf 2,71 Mio. im Dezember 2020 gestiegen. In diesem Zeitraum hat sich die Arbeitslosenquote von 4,9 % auf 5,9 % erhöht. Eine stabilisierende Wirkung auf den Arbeitsmarkt hatte hier aber der massive Einsatz von Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2020 sowie ab Herbst 2020. Durch die oben genannten Entwicklungen sowie durch die „zweite Welle“ und dem darauf umgesetzten Lockdown hat sich laut Marktforschungsinstitut GfK auch die Verbraucherstimmung im Herbst 2020 weiter gedämpft. Rückläufig sind nach Einschätzung des Instituts sowohl die Konjunktur- und Einkommenserwartungen als auch die Anschaffungsneigung.

Technologietrends bringen Wachstumspotenzial für den Telekommunikationsmarkt mit sich⁸

Die COVID-19 Krise hat deutlich gezeigt, welche wichtige Rolle Telekommunikation in unserer Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Durch die Pandemie haben sich unser Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen hat weiter zugenommen und zahlreiche (digitale) Entwicklungen beschleunigt. Gerade die Konnektivität hat sich hier als ein wichtiger Bestandteil eines funktionierenden täglichen Lebens erwiesen. Vor allem durch das Arbeiten im Homeoffice, Home-Schooling, aber auch Unterhaltungsanwendungen zu Hause steigt der Bedarf der Konsumenten an einem Internetzugang mit immer höherer Bandbreite.

Schnelles Internet bietet auch die 5G-Technologie, die gerade in Deutschland ausgerollt wird. 5G wird zum Enabler für innovative Inhalte und Dienste im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote wie 4K-/8K-Video, Virtual und

⁷ Quellen: Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 465 (24. November 2020) und Nr. 020 / Pressekonferenz BIP (14. Januar 2021); Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2020/21 (11. November 2020); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung (27. Januar 2021); GfK Konsumklimaindex (22. Oktober und 26. November 2020); Bundesanstalt für Arbeit: Monatsbericht Dezember 2019 und 2020 (Januar & Dezember 2020)

⁸ Quellen: PwC: German Entertainment & Media Outlook (GEMO) 2020-2024 (November 2020); VATM: „TK-Marktstudie 2020“ (6. Oktober 2020); Bitkom: Zukunft der Consumer Technologie Studie 2018 bzw. 2019 (29. August 2018 bzw. 4. September 2019); Postbank Digitalstudie 2020 (29. Juni 2020); ARD/ZDF Langzeitstudie Massenkommunikation 2020 (10. September 2020); VATM: „22. TK-Marktanalyse Deutschland 2020“ (6. Oktober 2020); AGF Videoforschung: Pressemitteilung zum Convergence Monitor 2020 (14. Oktober 2020); Deloitte: „Smartphone Nutzung in der COVID-19 Pandemie“ (2020) und „Wie die COVID-19 Pandemie die Mediennutzung verändert“ (16. Juli 2020); PCTipp: „So hat Corona die Smartphone Nutzung verändert“ (20. August 2020)

Augmented Reality sowie Real-Time-Spiele oder auch vernetzte und selbst fahrende Autos.

Die Bevölkerung in Deutschland nutzt seit Beginn der Corona-Krise ihr Smartphone mehr als zuvor. Die Mobilgeräte sind nicht nur ein zentrales Kommunikationsinstrument, sondern auch Zugangspunkt zu zahlreichen digitalen Diensten. Laut der Erhebung von „App Annie“ waren in den Krisenmonaten beispielsweise Gaming-, Business-, Wellness- und Liefer-Apps stark nachgefragt.

Auch die Verbreitung des Smartphones ist 2020 im Vergleich zu 2019 weiter angestiegen. Laut einer Befragung der AGF Videoforschung treiben vor allem ältere Zielgruppen die Nutzung von Smartphones: bei den 50- bis 64-jährigen ist der Anteil der Nutzer von 80 % auf 87 % gestiegen, bei den 65- bis 69-jährigen von 60 % auf 73 %.

An die Seite des Smartphones treten als Bedienzentrale immer häufiger Sprachassistenten, sei es in Form von separaten smarten Lautsprechern oder als integrierte Sprachsteuerungssoftware. Die Einsatzmöglichkeiten dieser digitalen Helfer sind vielfältig und erleichtern den Alltag, zum Beispiel auch im „Smart Home“. Die Geräte im smarten Zuhause sind inzwischen nicht nur untereinander vernetzt, sondern greifen auf Datenplattformen in der Cloud zu. Hier hat sich im engeren Bereich der Consumer Technology in den vergangenen Jahren der größte Wandel vollzogen. Musik und Videos werden bereits ganz selbstverständlich aus der Cloud gestreamt.

Auch der Fernsehmarkt in Deutschland befindet sich im Umbruch, und diese Entwicklung wurde durch die Pandemie ebenfalls beschleunigt. Der Konsum von Filmen, Serien und Videoclips über das Internet war schon vor der Krise in Deutschland ein fester Bestandteil der alltäglichen Mediennutzung und hat vor allem während des Lockdowns im Frühjahr 2020 weiter an Bedeutung gewonnen. Die Verbreitung von Video-on-Demand (VoD) Angeboten erfolgt dabei Over-The-Top (OTT), also über das Internet. Das traditionelle lineare Fernsehen konkurriert insbesondere bei der jungen Zielgruppe mit diesen Diensten. Die kontinuierliche Zunahme des Konsums von VoD Inhalten wird unterstützt durch die flexible Nutzung von Endgeräten, wie zum Beispiel Tablets oder Smartphones. Auch wenn lineares Fernsehen insgesamt an Beliebtheit verliert, so hat die COVID-19 Krise dessen Bedeutung als verlässliche Informationsquelle unterstrichen.

Die Nachfrage nach mobilen Datendiensten ist weiterhin steigend⁹

Der Mobilfunkmarkt ist ein gesättigter Markt. Laut Angaben der VATM betrug die Anzahl der SIM-Karten im Markt Ende 2020 inklusive M2M- bzw. IoT-Karten 148,7 Mio. (Ende 2019: 140,1 Mio.). Das starke SIM-Karten Wachstum kommt überwiegend von M2M- bzw. IoT-Karten: nach Schätzungen der VATM wurden Ende 2020 rund 39,1 Mio. SIM-Karten für M2M- bzw. IoT-Anwendungen genutzt, Ende 2019 waren es 29,6 Mio. Karten. Ende 2020 machen diese M2M- bzw. IoT-Karten inzwischen rund 26 % aller SIM-Karten im Markt aus.

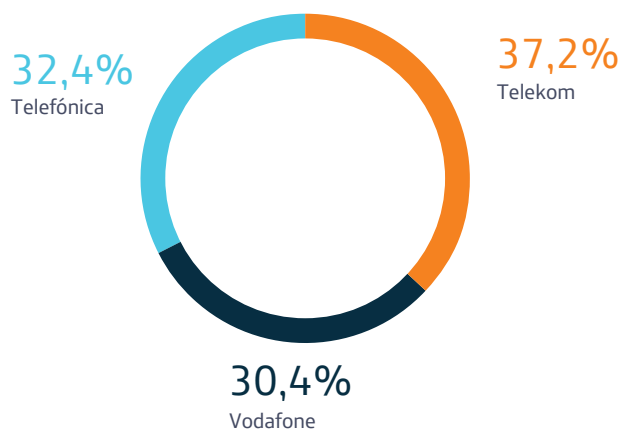
Die stetig wachsende Nachfrage nach datenintensiveren Internetdiensten, wie zum Beispiel Video-streaming oder soziale Medien, sorgte 2020 für ein weiteres Ansteigen der mobilen Datennutzung. Laut Schätzungen des VATM ist der durchschnittliche Datenverbrauch pro Mobilfunkkunde im Monat von 2,1 GB in 2019 auf 3,0 GB in 2020 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 45 %.

Der deutsche Mobilfunkmarkt ist ein etablierter Markt

Der deutsche Mobilfunkmarkt besteht aktuell aus drei Netzbetreibern und mehreren Service-Providern bzw. Virtuellen Mobilfunknetzbetreibern (MVNO). Bei der im Juni 2019 beendeten 5G Frequenzauktion hat der Anbieter 1&1 Drillisch Frequenzen erworben und plant sich in Zukunft als vierter Mobilfunknetzbetreiber zu etablieren. Im dritten Quartal 2020 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe einen Marktanteil von 32,4 % bezogen auf den mobilen Service-Umsatz und war somit die Nummer 2 im deutschen Markt.

G 04

MARKTANTEILE IM MOBILFUNKMARKT BEZOGEN AUF SERVICE-UMSATZ (IN %) 3. QUARTAL 2020



⁹ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2020“ (6. Oktober 2020); Unternehmensdaten und eigene Berechnungen; Deutsche Telekom Investor Relations Publikation der Q3 2020 Ergebnisse (12. November 2020); Vodafone Deutschland Pressemitteilung zu den Juli-September 2020 Ergebnissen (16. November 2020); Bundesnetzagentur: Pressemitteilung „Frequenzversteigerung beendet“ (12. Juni 2019)

Das Wachstum im deutschen Festnetz-Breitbandmarkt setzt sich fort¹⁰

Das Wachstum der Festnetz-Breitbandanschlüsse setzte sich unvermindert fort: Der VATM schätzt, dass die Anzahl der Anschlüsse Ende 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % auf ca. 36,2 Mio. zugelegt hat. Mit ca. 8,7 Mio. aktiven Breitbandanschlüssen Ende 2020 macht Kabel inzwischen einen Anteil von rund 24 % am Gesamtmarkt aus. Durch die Übernahme des Kabelanbieters Unitymedia durch Vodafone im Sommer 2019 ist in Deutschland ein bundesweiter Kabelanbieter entstanden. „Echte“ Glasfaseranschlüsse (FTTH/FTTB) gewinnen weiter an Bedeutung. Sie sind laut VATM 2020 um mehr als 30 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und machen nunmehr über 5 % der aktiven Breitbandanschlüsse aus. Die Telefónica Deutschland Gruppe setzt im Festnetzgeschäft auf Partnerschaften. Über die Infrastruktur der Deutschen Telekom erreicht die Gruppe rund 34 Mio. Haushalte mit VDSL und perspektivisch noch weitere Haushalte mit Glasfaser (FTTH). Über die Partnerschaft mit Vodafone werden künftig rund 24 Mio. und mit Tele Columbus nochmals 2,3 Mio. Haushalte mit Breitbandkabel erreicht.

Die Datennachfrage in Deutschland ist weiterhin groß: laut VATM werden Ende 2020 bereits rund 47 % der Kunden mit einem Breitbandanschluss maximale Empfangsdatenraten von mehr als 50 Mbit/s nutzen, Ende 2019 waren es noch 40 %. Die gestiegene Kundennachfrage nach mehr Bandbreite spiegelt sich auch in dem pro Breitbandanschluss und Monat erzeugten Datenvolumen wider. Dieses stieg laut VATM im Jahr 2020 auf durchschnittlich 168 GB pro Monat, was ein Plus von 25 % gegenüber 2019 bedeutet.

Regulatorische Einflüsse auf die Telefónica Deutschland Gruppe

Als Anbieter von Telekommunikationsdiensten und als Betreiber von Telekommunikationsnetzen hat die Telefónica Deutschland Gruppe besondere regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Sie unterliegt insoweit der Aufsicht der Bundesnetzagentur (BNetzA).

Im Folgenden werden die wesentlichen regulatorischen Ereignisse des Geschäftsjahres aufgezeigt, die die Telefónica Deutschland Gruppe betreffen.

Frequenzen

BNetzA startet ersten Schritt zur Bereitstellung von Mobilfunkfrequenzen für den weiteren Ausbau hochleistungsfähiger Telekommunikationsnetze

Die BNetzA hat am 19. August 2020 den „Frequenzkompass 2020“ veröffentlicht, der erste Überlegungen zur künftigen Verfügbarkeit von Frequenzen für den Mobilfunk enthält. Mit dem Frequenzkompass sollen zunächst der Sachverhalt und die Belange der Marktbeteiligten ermittelt werden. Umfasst sind insbesondere die zum Ende des Jahres 2025 auslaufenden Frequenznutzungsrechte in den Bereichen 800 MHz, 1800 MHz und 2,6 GHz. Die Telefónica Deutschland Gruppe und weitere interessierte Parteien haben hierzu fristgerecht Stellungnahmen abgegeben.

BNetzA ergreift nächste Schritte zur Vergabe von Frequenzen oberhalb 24 GHz

Für den Frequenzbereich oberhalb 24 GHz bereitet die BNetzA zunächst bei 26 GHz ein Antragsverfahren vor, in dem lokale Zuteilungen insbesondere für 5G-Anwendungen vorgesehen sind. Hierzu hatte die BNetzA einen Entwurf der grundlegenden Rahmenbedingungen bis zum 21. Februar 2020 zur Anhörung gestellt, zu denen auch die Telefónica Deutschland Gruppe eine Stellungnahme abgegeben hat. Die BNetzA hat aus den grundlegenden Rahmenbedingungen den Entwurf der „Verwaltungsvorschrift für Frequenzzuteilungen für lokale, breitbandige Frequenznutzungen im Frequenzbereich 24,25 - 27,5 GHz (VV Lokales Breitband 26 GHz)“ entwickelt, wonach die Frequenzen auf dem Weg des Antragsverfahrens zugeteilt werden sollen. Die BNetzA hat den Entwurf im Juli 2020 zur Anhörung gestellt, woran sich die Telefónica Deutschland Gruppe mit einer Stellungnahme beteiligt hat. Die BNetzA hat das Antragsverfahren am 1. Januar 2021 gestartet. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes „Tag-Eins-Verfahren“, wonach sämtliche Anträge auf Zuteilung, die bis zum 31. März 2021 vorliegen, als gleichzeitig eingereicht gelten; Anträge, die nach dem 31. März 2021 eingehen, werden nach einem „First-come-first-served“-Verfahren behandelt.

BNetzA setzt Konsultation zur Vergabe von Frequenzen im Bereich 450 MHz fort

Im Januar 2020 hat die Bundesnetzagentur erste Eckpunkte zur Vergabe von Frequenzen im Bereich 450 MHz zur Kommentierung gestellt und gleichzeitig ein Bedarfsermittlungsverfahren durchgeführt, woran sich die Telefónica Deutschland Gruppe beteiligt hat. Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen zu den Eckpunkten und den Bedarfsanmeldungen wurde der Entwurf einer Vergabeentscheidung gefertigt, der im Juli 2020 zur öffentlichen Kommentierung gestellt wurde. Demnach sollen die Frequenzen in einem Ausschreibungsverfahren für eine bundesweite Nutzung und vorrangig für eine Versorgung kritischer Infrastrukturen vergeben

¹⁰ Quellen: VATM: „TK-Marktstudie 2020“ (6. Oktober 2020); Vodafone Pressemitteilungen: „Geplante Unitymedia-Übernahme: Maßnahmenvorschlag an EU-Kommission kann Wettbewerb auf neue Stufe heben“ (7. Mai 2019); „Vodafone-unitymedia-gigabit-republik“ (18. Juli 2019); Telefónica Deutschland Holding AG Pressemitteilungen: „Highspeed-internet-per-kabel-telefonica-deutschland-und-vodafone-kooperieren-bei-schnellen-kabelanschlüssen“ (7. Mai 2019) und „Für beschleunigtes Wachstum im Festnetz: O₂ erfindet das Zuhause-Internet neu“ (20. Oktober 2020); Tele Columbus: Pressemitteilung: „Tele Columbus signs agreement about a long-term wholesale cooperation with Telefónica Deutschland“ (30. Oktober 2019)

werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat fristgerecht zu dem Konsultationsentwurf Stellung genommen. Am 16. November 2020 hat die BNetzA die Entscheidung ihrer Präsidentenkammer über die Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe sowie zu den Festlegungen und Regeln im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens (Ausschreibungsregeln) von Frequenzen in dem Bereich 450 MHz für den drahtlosen Netzzugang veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung wurde zugleich das Ausschreibungsverfahren eröffnet und Bewerbungen konnten bis 18. Dezember 2020 eingereicht werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine Bewerbung abgegeben.

Frequenzauktion 2019 zur Bereitstellung neuer Frequenzen zum weiteren Ausbau digitaler Infrastrukturen

Die von der Telefónica Deutschland Gruppe erhobene Klage gegen die Entscheidungen vom 14. Mai 2018 der Präsidentenkammer der BNetzA über Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang (sogenannte Präsidentenkammerentscheidungen I und II) wurde vom Verwaltungsgericht Köln am 18. Februar 2019 abgewiesen. Hiergegen hatte die Telefónica Deutschland Gruppe Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage am 24. Juni 2020 in letzter Instanz abgewiesen. Das Klageverfahren ist damit abgeschlossen.

Die von der Telefónica Deutschland Gruppe erhobene Klage gegen die Entscheidungen vom 26. November 2018 der Präsidentenkammer der BNetzA über die Vergaberegeln und über die Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz (sogenannte Präsidentenkammerentscheidungen III und IV) wurde vom Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 17. Februar 2020 abgewiesen. Da eine Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen wurde, hat die Telefónica Deutschland Gruppe Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erhoben. Mit Beschluss vom 6. November 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht die Revision zugelassen. Das Klageverfahren wird im Jahr 2021 fortgesetzt.

Versorgungsaufgaben aus der Frequenzauktion 2015

Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte die Versorgungsaufgabe aus der Frequenzauktion 2015, wonach ab dem 1. Januar 2020 98 % der Haushalte bundesweit und 97 % der Haushalte je Bundesland mit einer Mindestdatenrate von 50 Mbit/s pro Antennensektor sowie die Hauptverkehrswege – soweit rechtlich und tatsächlich möglich – vollständig zu versorgen sind, nach Ansicht der BNetzA nicht rechtzeitig erfüllen. Die Bundesnetzagentur hat der Telefónica Deutschland Gruppe eine Nacherfüllungsfrist zum 31. Dezember 2020 gesetzt und diese um zwei Meilensteine zum 30. Juni und zum 30. September ergänzt. Für die Nacherfüllung des ersten Meilensteins

wurde aufgrund von Verzögerungen durch die COVID-19-Pandemie, zum Beispiel durch die Unterbrechung von Lieferketten, eine Nachfrist bis zum 31. Juli 2020 gewährt, die rechtzeitig erfüllt wurde. Der zweite Meilenstein zum 30. September 2020 wurde fristgerecht erfüllt. Die Nacherfüllungsfrist zum 31. Dezember 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe eingehalten und die BNetzA Anfang des Jahres 2021 darüber informiert, dass die Versorgungsaufgabe in Bezug auf die Haushalte bundesweit und in jedem Bundesland erreicht worden ist und in Bezug auf die Hauptverkehrswege soweit rechtlich und tatsächlich möglich erfüllt worden ist. Die BNetzA überprüft derzeit die von der Telefónica Deutschland Gruppe zur Verfügung gestellten Versorgungsdaten.

Zweiter Mobilfunkgipfel 2020

Im Rahmen des zweiten Mobilfunkgipfels haben unter Beteiligung der Telefónica Deutschland Gruppe Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände und die am Mobilfunkausbau beteiligten Mobilfunknetzbetreiber und Betreiber von Mobilfunkstandorten am 16. Juni 2020 in einer gemeinsamen Erklärung unter anderem ein Förderprogramm des Bundes über 1,1 Mrd. EUR zur Schließung der „weißen Flecken“ an bis zu 5.000 Standorten angekündigt, das über eine vom Bund eingerichtete Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft koordiniert werden soll. Zudem haben Bund, Länder und Kommunen zugesagt, geeignete Grundstücke und Infrastrukturen der öffentlichen Hand für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Außerdem will der Bund zusammen mit Ländern, Kommunen und Wissenschaft über eine Kommunikationsinitiative mehr Akzeptanz der Bevölkerung für den Mobilfunkausbau erreichen. Die Erklärung beinhaltet auch, dass die Kooperation aller Beteiligten beim Mobilfunkausbau an den Bahnstrecken intensiviert werden soll und der Bund die nötige Umrüstung auf das digitale Mobilfunksystem für den Zugverkehr GSM-R mit 150 Mio. EUR unterstützen wird.

Telekommunikationsmarkt

Telefónica Deutschland Gruppe kooperiert mit Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe bei der Gründung eines Glasfaser Joint Ventures

Am 29. Oktober 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe die Gründung eines Joint Ventures vereinbart, um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen. Die EU-Kommission hat das Vorhaben im Rahmen der Fusionskontrolle mit Beschluss vom 11. Dezember 2020 freigegeben. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt >LAGEBERICHT CHANCEN.

Auflagen aus dem Zusammenschluss von Telefónica und E-Plus

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat im Dezember 2019 mit der 1&1 Drillisch Gruppe eine Frequenzüberlassung vereinbart, wonach die Telefónica Deutschland Gruppe ein Frequenzpaket von

2x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an 1&1 Drillisch bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 überlassen wird. Im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Die Vereinbarung der Frequenzüberlassung wurde von der BNetzA Anfang 2020 genehmigt und vollzogen. Mit der Frequenzüberlassung erfüllt die Telefónica Deutschland Gruppe eine weitere EU-Auflage der Europäischen Kommission aus dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Gruppe und E-Plus in 2014.

In einem Schiedsgutachterverfahren über die Forderung der Telefónica Deutschland Gruppe nach einer Beteiligung von 1&1 Drillisch an den Kosten für die Spektrumsauktion 2015 hat der unabhängige Gutachter am 17. Dezember 2020 die finale Entscheidung getroffen. Darin hat der unabhängige Gutachter die Beteiligung von 1&1 Drillisch lediglich für den Zeitraum 2016 bis 2020 zurückgewiesen und darüber hinaus festgestellt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe für die Folgejahre ab 2021 berechtigt ist, entsprechende Überprüfungen einer Kostenbeteiligung auf Basis des Gutachtens zu beantragen.

Die EU-Kommission hat am 22. Februar 2019 wegen der Umsetzung der aus dem Zusammenschluss der Telefónica Deutschland Gruppe und E-Plus resultierenden Zusage zur Gewährung von 4G-Vorleistungen mit der Übermittlung von Beschwerdepunkten ein förmliches Verfahren gegen die Telefónica Deutschland Gruppe initiiert. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 26. April 2019 zu den Beschwerdepunkten Stellung genommen. Zudem hat die Telefónica Deutschland Gruppe die Bedingungen des 4G-Zugangsangebots im ersten Halbjahr 2020 angepasst.

Deutscher Gesetzgeber arbeitet an Umsetzung des EU-Kodex für elektronische Kommunikation

Der EU-Kodex für elektronische Kommunikation ist am 20. Dezember 2018 in Kraft getreten und sollte bis zum 20. Dezember 2020 in nationales Recht umgesetzt werden. Der EU-Kodex sieht eine grundlegende Überarbeitung der Regeln für die Telekommunikationswirtschaft vor. Kernpunkte sind die Vereinheitlichung der telekommunikationsrechtlichen Verbraucherschutzregelungen in Europa, die Ergänzung der Regulierungsziele um die „Förderung hochleistungsfähiger Kommunikationsnetze“ sowie Überlegungen zur Regulierung von OTT-Diensten. Darüber hinaus umfasst der Vorschlag unter anderem Regelungen zur Frequenznutzung, zu investitionsfreundlicher Zugangsregulierung sowie zum künftigen institutionellen Rahmen. Außerdem kann die EU-Kommission mittels delegiertem Rechtsakt Höchstentgelte für die Festnetz- und Mobilfunkterminierungsentgelte festlegen.

Für die Umsetzung in nationales Recht erarbeitet der deutsche Gesetzgeber eine entsprechende Novelle des

Telekommunikationsgesetzes (TKG-Novelle). Das nationale Gesetzgebungsverfahren verzögert sich und die fristgerechte Umsetzung des EU-Kodex ist deshalb ungewiss. So ist erst am 9. Dezember 2020 ein Referentenentwurf offiziell veröffentlicht worden. Demnach wird ein erheblicher Umsetzungsaufwand im Bereich der Verbraucherinformation und der Vertragsgestaltung erwartet sowie eine Ausweitung der Kundenrechte in Bezug auf Vertragslaufzeiten und Schadenersatz. Aufgrund der deutschen Umsetzung der Universaldienstverpflichtung könnte für den Ausbau des Universaldienstes auch die Telefónica Deutschland Gruppe zu einer Ausgleichszahlung herangezogen werden.

Aussetzung der Vorratsdatenspeicherung durch die BNetzA

Im Jahr 2017 hat die BNetzA eine Mitteilung veröffentlicht, wonach sie bis zur rechtskräftigen Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht von Anordnungen und sonstigen Maßnahmen zur Durchsetzung der Speicherverpflichtungen gegenüber allen verpflichteten Unternehmen absehen wird. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat in 2017 deshalb die Speicherung vorläufig ausgesetzt. Die rechtskräftige Klärung der Rechtmäßigkeit der Speicherpflicht dauerte auch in 2020 noch an.

Zugangs- und Entgeltregulierung

Roam-like-at-home

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hatte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG in 2017 hinsichtlich einzelner Aspekte der Umsetzung von Roam-like-at-home abgemahnt und Klage zum LG München I erhoben, obwohl die Umsetzung im Einklang mit der BNetzA erfolgte. Nach zwischenzeitlicher Vorabentscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union am 3. September 2020 ist der Rechtsstreit vor dem LG München I einvernehmlich beendet worden.

MTR und FTR

Durch den Beschluss der BNetzA vom 28. November 2019 haben sich die seit dem 1. Dezember 2019 gültigen Mobilfunkterminierungsentgelte (MTR) in Höhe von 0,90 EUR-Cent pro Minute seit dem 1. Dezember 2020 auf 0,78 EUR-Cent pro Minute abgesenkt. Für die Zeit ab dem 1. Dezember 2021 bis zum 31. Dezember 2022 ist dann ein Entgelt von 0,70 EUR-Cent pro Minute genehmigt. Der Beschluss steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass ein delegierter Rechtsakt europaweit einheitliche Entgelte festlegt.

Durch den Beschluss der BNetzA vom 28. Juni 2019 haben sich die Festnetzterminierungsentgelte (FTR) für das Jahr 2020 von 0,08 EUR-Cent pro Minute auf 0,06 EUR-Cent pro Minute abgesenkt. Für das Jahr 2021 sind 0,05 EUR-Cent pro Minute genehmigt. Auch diese Entscheidung steht unter dem Widerrufsvorbehalt, dass ein delegierter Rechtsakt europaweit einheitliche Entgelte festlegt.

Ab dem 31. Dezember 2020 soll im Rahmen der Neugestaltung des europäischen Rechtsrahmens für Telekommunikationsdienste ein delegierter Rechtsakt erlassen werden, der für die MTR und FTR eine europaweite Höchstgrenze festlegt. Im August 2020 hat die EU Kommission einen Entwurf für den delegierten Rechtsakt veröffentlicht. Dieser sieht für die MTR einen Gleitpfad vor, wonach die MTR bis Ende 2021 0,70 EUR-Cent pro Minute, bis Ende 2022 0,55 EUR-Cent pro Minute und bis Ende 2023 0,40 EUR-Cent pro Minute nicht überschreiten dürfen. Ab dem Jahr 2024 soll die MTR-Höchstgrenze bei 0,20 EUR-Cent pro Minute liegen. Die FTR dürfen höchstens 0,07 EUR-Cent pro Minute betragen. Diese Maximalentgelte sollen für alle deutschen Anbieter dieser Leistungen gelten. In anderen europäischen Ländern gelten für die Anbieter zum Teil abweichende Gleitpfade. Diskutiert wird derzeit, ob und wie diese Höchstgrenzen auch für nicht-geographische Rufnummern und gegebenenfalls Servicrufnummern gelten sollen. Die BNetzA plant die derzeitige Entgeltenehmigungspflicht aufzuheben, so dass die regulierten Entgelte durch die Höchstentgelte ersetzt werden würden. Die Umsetzungsvorschläge der EU-Kommission und der BNetzA werden derzeit öffentlich konsultiert und können sich daher ändern. Derzeit wird mit einer Wirksamkeit des delegierten Rechtsaktes im zweiten Quartal 2021 gerechnet.

Mobilfunk-Portierungsentgelte

Für die Portierung einer Mobilfunkrufnummer hat die BNetzA auf der Endkundenebene mit Bescheid vom 17. April 2020 in einem Verfahren zur nachträglichen Entgeltregulierung mit Wirksamkeit zum 20. April 2020 ein Portierungsentgelt in Höhe von 5,73 EUR (zzgl. Umsatzsteuer) angeordnet. Das Entgelt findet Anwendung gegenüber eigenen Endkunden, die zu einem anderen Anbieter wechseln. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die Anordnung fristgerecht umgesetzt.

BNetzA Konsultation und Marktuntersuchung zu Glasfaserinfrastrukturen dauert an

Die von der BNetzA im Jahr 2017 eingeleiteten Untersuchungen zu „Fragen der Entgeltregulierung bei FTTH/B-basierten Vorleistungsprodukten mit Blick auf den Ausbau hochleistungsfähiger Glasfaserinfrastrukturen“ sowie zur Regulierungsbedürftigkeit und dem Vorliegen beträchtlicher Marktmacht auf den Märkten 3a (= Markt für den auf der Vorleistungsebene an festen Standorten lokal bereitgestellten Zugang) und 3b (= Markt für Massenmarktprodukte auf der Vorleistungsebene an festen Standorten zentral bereitgestellter Zugang) dauerten auch im Jahr 2020 an. Kernpunkte dieser Untersuchungen waren die Fragen nach der entgeltbezogenen regulatorischen Unterstützung eines beschleunigten Ausbaus der Glasfasernetze sowie nach der Zuordnung von FTTH/B-basierten Vorleistungsprodukten in den bundesweiten Anschlussmarkt, in dem sich auch kupferbasierte Anschlüsse und Kabel-Anschlüsse befinden. Für den Markt 3a hat die BNetzA eine bundesweite Marktbeherrschung der Telekom Deutschland GmbH für ADSL,

VDSL und FTTH festgestellt. Im nächsten Schritt wird die BNetzA der Telekom Deutschland GmbH die notwendigen regulatorischen Verpflichtungen auferlegen. Mit einem Entscheidungsentwurf wird im ersten Quartal 2021 gerechnet. Betreffend den Markt 3b hat die BNetzA im dritten Quartal 2020 einen Entscheidungsentwurf veröffentlicht, in dem die Marktbeherrschung der Telekom Deutschland GmbH nur noch für Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern festgestellt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass dieses Marktanalyseergebnis erst in 2021 final entschieden wird. Anschließend wird die BNetzA auch für den Markt 3b über die der Telekom Deutschland GmbH aufzuerlegenden Verpflichtungen zu entscheiden haben.

Vertragsschluss mit der Telekom Deutschland GmbH über langfristigen Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 1. Oktober 2020 langfristige verbindliche Vorverträge mit der Telekom Deutschland GmbH geschlossen, in denen die zukünftigen Zugangsansprüche und entsprechenden Konditionen für den Zugang zu xDSL- und FTTH-Anschlüssen festgelegt werden. Die wesentlichen Konditionen werden ab dem 1. April 2021 gelten. Der Großteil der vereinbarten Konditionen unterliegt der Regulierung. Es ist vereinbart, dass die entsprechenden Verfahren bei der BNetzA im vierten Quartal 2020 von der Telekom Deutschland GmbH gestartet und spätestens im ersten Quartal 2021 abgeschlossen sein sollen. Die unterzeichneten Verträge liegen der BNetzA zur Prüfung vor. Die Vertragspartner haben sich verbindlich verpflichtet, die finalen und komplett ausverhandelten Verträge nach Abschluss der Verfahren bei der BNetzA zu unterzeichnen.

Überblick über das Geschäftsjahr 2020

Operative Performance

Das Kerngeschäft der Telefónica Deutschland Gruppe blieb in 2020 auch inmitten der COVID-19 getriebenen gesamtwirtschaftlichen Rezession intakt. Dennoch war das Unternehmen aufgrund der von der Regierung auferlegten Beschränkungen nicht vollständig immun gegen die Auswirkungen der Pandemie. In einem weiterhin dynamischen, jedoch rationalen Marktumfeld im deutschen Mobilfunkmarkt verzeichnete die Telefónica Deutschland Gruppe auch in 2020 eine solide Kundenentwicklung. Diese ergab sich insbesondere aus der Zugkraft des O₂ Free Portfolios und historisch niedriger Abwanderungsraten. In Summe verbuchte die Gruppe dank der positiven Entwicklung des Privatkundengeschäfts in Kombination mit einem robusten Partnergeschäft im Geschäftsjahr 1.043 Tausend Postpaid Netto-Neuanschlüsse (1.451 Tausend in 2019) sowie 218 Tausend M2M Netto-Neuanschlüsse (4 Tausend in 2019). Im Prepaid-Geschäft zeigte sich unverändert ein anhaltender Prepaid-zu-Postpaid-Migrationstrend im Markt. Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete vor diesem Hintergrund in 2020 einen Rückgang der Anschlüsse um 813 Tausend (-447 Tausend im Vorjahr).

Insgesamt stieg die Zahl der Mobilfunkanschlüsse in 2020 um +1,0 % und betrug zum Jahresende 44,3 Mio. Stärkster Treiber war das Wachstum (+4,6 % gegenüber Vorjahr) im mobilen Postpaid-Bereich ohne M2M, der zum 31. Dezember 2020 23,6 Mio. Anschlüsse verzeichnete (53,3 % der gesamten Mobilfunkbasis, +1,8 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr). Die Fokussierung des Unternehmens auf die Kundenbindungsmaßnahmen und anhaltende Verbesserungen der Netzqualität sowie Rückenwind von COVID-19 resultierten dabei in historisch niedrigen Abwanderungsraten. Die implizierte annualisierte Abwanderungsrate der Marke O₂ verbesserte sich auf 13,1 % gegenüber 15,5 % in 2019, ein Beleg für nachhaltige Qualitätsverbesserungen und eine mehrfach ausgezeichnete Kundenerfahrung im O₂ Netz. Die Zahl der M2M-Anschlüsse belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1,4 Mio., ein Plus von 18,3 % gegenüber Vorjahr. Die Mobilfunkanschlüsse im mobilen Prepaid-Bereich gingen dagegen im Jahresvergleich um 4,0 % auf 19,3 Mio. zurück.

Während sich die heimische Geschäftsaktivität zwischenzeitlich nahezu vollständig von den COVID-19 Effekten erholen konnte, beeinträchtigt der erneute Lockdown seit Mitte Dezember 2020 durch die Schließungen der Shops wiederum den stationären Vertrieb. Dies kann durch die Optimierung in Richtung Online-Kanäle teilweise kompensiert werden. Die ARPU-Trends im Geschäftsjahr

2020 spiegeln maßgeblich die Entwicklung der Roaming-Umsätze wider. Diese wurden durch die anhaltenden Reisebeschränkungen beeinträchtigt und wirkten damit den weiterhin positiven ARPU-Beiträgen aus der erfolgreichen Vermarktung des O₂ Free Portfolios und von Mehrwertdiensten entgegen. Der Postpaid-ARPU der Eigenmarken ging in 2020 um 1,3 % gegenüber Vorjahr zurück. Ohne Berücksichtigung des Verlusts an Roaming-Umsätzen stieg der ARPU der Eigenmarken in 2020 um 0,1 % gegenüber Vorjahr.

Auch im Festnetzgeschäft konnte eine gute Nachfrage nach O₂ my Home Produkten verzeichnet werden und somit ein Plus von 55 Tausend Netto-Neuanschlüssen realisiert werden (127 Tausend in 2019), im Wesentlichen getrieben durch den hohen Bedarf für VDSL-Angebote. Entsprechend stieg Festnetz-Kundenbasis um 2,5 % auf insgesamt 2,3 Mio. an.

Finanzielle Performance

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 7.532 Mio. EUR, ein Plus von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit im Rahmen der Erwartungen. Dies ist auf die intakten operativen Trends bei den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen und der Festnetzumsätze bei gleichzeitigem Auffangen der COVID-19 Auswirkungen von ca. -72 Mio. EUR sowie auf die robuste Nachfrage nach Endgeräten zurückzuführen. Bereinigt um die COVID-19 Einflüsse wäre das Umsatzwachstum in 2020 um ca. 1,0 Prozentpunkte höher ausgefallen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) bereinigt um Sondereffekte belief sich im Berichtsjahr auf 2.319 Mio. EUR, +0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigte OIBDA-Marge von 30,8 % (-0,5 Prozentpunkte gegenüber Vorjahr) ist das Ergebnis des verbesserten Umsatzmix und von Effizienzsteigerungen im operativen Geschäft, während COVID-19 die Entwicklung insbesondere durch fehlende Roaming-Umsätze dämpfte. Die COVID-19 Auswirkungen beliefen sich auf ca. -58 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2020. Bereinigt um diese Einflüsse wäre das Wachstum des um Sondereffekte bereinigten OIBDA im Berichtsjahr um ca. 2,5 Prozentpunkte höher gewesen.

Die Sondereffekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 in Summe auf 364 Mio. EUR (Vorjahr: -23 Mio. EUR) und umfassten im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius Telecom, S.A. (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE). Gegenläufig wirkten sich der Restrukturierungsaufwand in Höhe von -38 Mio. EUR (Vorjahr: -22 Mio. EUR) sowie Verluste von -5 Mio. EUR aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen aus.

Investitionen

Der Investitionsaufwand (CapEx) belief sich in 2020 auf 1.094 Mio. EUR (Vorjahr: 1.044 Mio. EUR) bei einer Investitionsquote von 14,5 % (Vorjahr: 14,1 %). Die Investitionsquote in 2020 spiegelt innerhalb des aktuellen wachstumsorientierten Investitionsprogramms u.a. COVID-19-bedingte Verschiebungen einiger Investitionen in die nächsten Jahre wider. Die Ausführung des Programms wird infolge von COVID-19 insgesamt etwas mehr

Zeit in Anspruch nehmen, das Gesamtvolumen der Investitionen bleibt jedoch innerhalb des erwarteten Rahmens. Der LTE-Ausbau verzeichnete ungeachtet dessen stetige Fortschritte und die Telefónica Deutschland Gruppe erreichte erfolgreich den mit der Bundesnetzagentur für das Jahresende vereinbarten Meilenstein. Darüber hinaus ging das 5G-Netz der Telefónica Deutschland Gruppe im Oktober 2020 in den ersten 15 deutschen Städten in Betrieb und wird in den kommenden Monaten zügig ausgebaut.

T 01

ÜBERBLICK GESCHÄFTSJAHR 2020

	Referenzwert 2019 (in Mio. EUR)	Ausblick für 2020 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Geschäftsjahr 2020 (Entwicklung gegenüber Vorjahr in %)	Bewertung
Umsatzerlöse	7.399	Unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr	7.532 Mio. EUR (+1,8 %)	Wie erwartet
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.316	Weitgehend unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr	2.319 Mio. EUR (+0,2 %)	Wie erwartet
Investitionsquote ¹¹	14,1 %	< 17–18 %	14,5 %	Wie erwartet

¹¹Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020 erwartete Investitionsquote von 17–18 % wurde im Rahmen der Ergebnisse des ersten Halbjahrs 2020 auf < 17–18 % aktualisiert.

Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Am 8. Juni 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein umfassendes Vertragskonglomerat mit der Telxius Telecom, S.A. („Telxius“), einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen.

Dieses inkludiert u.a. die Ausgliederung und den Verkauf eines großen Teils ihrer passiven Infrastruktur von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten, bestehend aus ca. 10.000 Dachstandorten und bis zu 80 Turmstandorten, inklusive zugehöriger Mietverträge, verbundenen Vermögenswerte und Schulden, Know-how sowie sonstigen Rechtsverhältnisse zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR.

Die aktive Funktechnik an den übertragenen Standorten verbleibt im Eigentum der Telefónica Deutschland Gruppe und wird vom Unternehmen weiterhin unverändert zum Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt.

Die Transaktion erfolgt in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden ca. 60 % der Standorte (5.975 Dachstandorte und 58 Turmstandorte) in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an Telxius übertragen. Im Anschluss erfolgte die Umfirmierung der TGMS in die Telxius Towers Erste GmbH sowie die Verschmelzung auf die Telxius Towers Germany GmbH („Telxius Germany“).

Weitere ca. 40 % der Standorte werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 in die gleichermaßen im Berichtszeitraum neu gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk

Standortgesellschaft mbH ausgegliedert, deren Anteile daraufhin ebenfalls an Telxius übertragen werden. Die Bestimmbarkeit der davon betroffenen Standorte ist zum Aufstellungsdatum nicht gegeben, da die spezifische Auswahl des einzelnen Übertragungsstandortes voraussichtlich erst Ende des zweiten Quartals 2021 erfolgt.

Die spezifische Auswahl der einzelnen zu übertragenden Standorte erfolgt anhand des technischen Zustands der einzelnen Standorte sowie wirtschaftlicher Kriterien. Die Verhandlungen mit den Vermietern sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund der voraussichtlich erst Ende des zweiten Quartals 2021 erfolgenden spezifischen Auswahl der einzelnen Übertragungsstandorte können die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden zum Ende der Berichtsperiode nicht einzeln identifiziert werden, daher erfolgt keine Darstellung der zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5.

Die Kaufpreisforderung unter Berücksichtigung der Kaufpreisanpassungen aus dem ersten Schritt der Transaktion beträgt 945 Mio. EUR, wovon 766 Mio. EUR bereits in der Berichtsperiode bezahlt wurden. Der noch nicht fällige Teil der Kaufpreisforderung in Höhe von 179 Mio. EUR wird mit einem Anteil in Höhe von 33 Mio. EUR im Jahr 2021 zur Zahlung fällig. Weitere 146 Mio. EUR werden im Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Seit der Übertragung der TGMS an Telxius mietet die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von Telxius Germany an.

Der Geschäftsverlauf wird in den folgenden Kapiteln näher erläutert.

Ertragslage

T 02

KONZERNGEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	7.532	7.399	133	1,8
Sonstige Erträge	542	183	359	>100
Betriebliche Aufwendungen	(5.391)	(5.290)	(102)	1,9
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.435)	(2.372)	(63)	2,6
Personalaufwand	(611)	(592)	(19)	3,2
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(69)	(77)	8	(9,8)
Sonstige Aufwendungen	(2.276)	(2.249)	(27)	1,2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.683	2.292	391	17,0
OIBDA-Marge	35,6 %	31,0 %	–	4,6 %-p.
Abschreibungen	(2.369)	(2.416)	47	(1,9)
Betriebsergebnis	314	(124)	437	(>100)
Finanzergebnis	(66)	(55)	(10)	18,5
Ergebnis vor Steuern	248	(179)	427	(>100)
Ertragsteuern	80	(33)	113	(>100)
Periodenergebnis	328	(212)	540	(>100)

T 03

AUFGLIEDERUNG UMSATZERLÖSE

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.730	6.647	83	1,2
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.307	5.301	6	0,1
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.423	1.346	77	5,7
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	785	741	44	6,0
Sonstige Umsatzerlöse	17	11	6	53,9
Umsatzerlöse	7.532	7.399	133	1,8

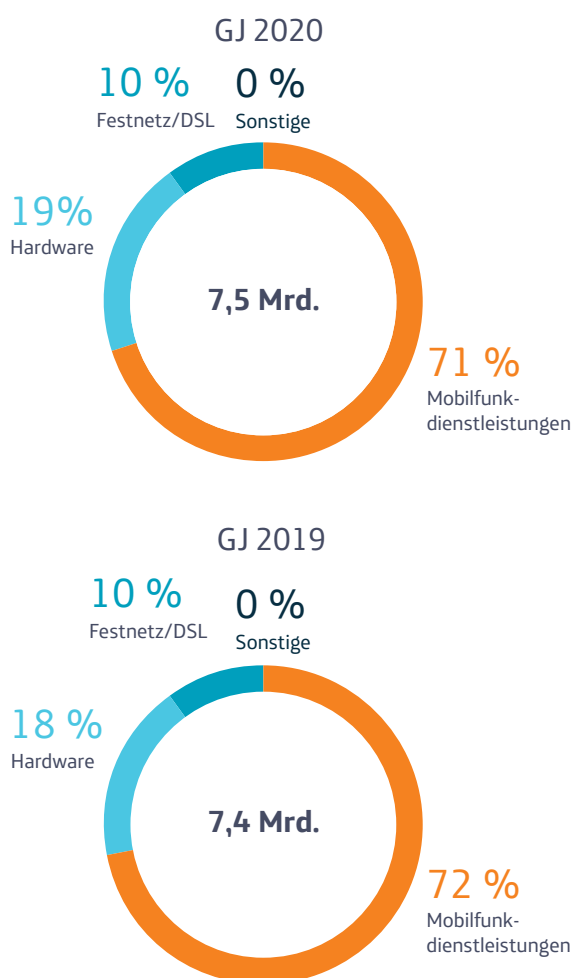
T 04

ÜBERLEITUNG DER STEUERUNGSRELEVANTEN LEISTUNGSINDIKATOREN

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung 2020	Sondereffekte aus Restrukturierung 2020	Sondereffekte aus Veräußerung wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte 2020		Sonstige Sondereffekte 2020	2020 bereinigt	2019		
							bereinigt	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	7.532	–	–	–	–	7.532	7.399	133	1,8
Sonstige Erträge	542	–	(407)	(4)	132	183	(51)	(27,8)	
Betriebliche Aufwendungen	(5.391)	38	–	9	(5.345)	(5.266)	(79)	1,5	
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(2.435)	–	–	–	(2.435)	(2.372)	(63)	2,6	
Personalaufwand	(611)	28	–	–	(583)	(587)	4	(0,6)	
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(69)	–	–	–	(69)	(77)	8	(9,8)	
Sonstige Aufwendungen	(2.276)	10	–	9	(2.257)	(2.230)	(27)	1,2	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	2.683	38	(407)	5	2.319	2.316	4	0,2	

G 05

UMSATZERLÖSE
(IN % UND MRD. EUR)**Umsatzerlöse gestiegen**

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 in allen Umsatzkomponenten im Vorjahresvergleich angestiegen, hauptsächlich dank der Zuwächse im Geschäft mit Mobilfunk-Hardware und Festnetz/DSL, welche die negativen COVID-19 Auswirkungen in Höhe von ca. 72 Mio. EUR überkompensierten.

Stabile Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen wurde im Geschäftsjahr 2020 durch COVID-19 Auswirkungen negativ beeinflusst. Dies spiegelte sich in einem sehr begrenzten Beitrag des Roaming insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 infolge der anhaltenden Reisebeschränkungen wider. Zudem führte der zeitweilige Lockdown im zweiten Quartal und in der zweiten Dezember-Hälfte zu weniger Trading bzw. Bruttoneukunden und geringerer Nachfrage nach mobilen Sprach- und Datenpaketen im Prepaid-Bereich aufgrund der Verlagerung zur WLAN-Nutzung zu Hause. Die Telefónica Deutschland Gruppe sieht sich weiterhin in einem dynamischen und durch COVID-19 beeinträchtigten Wettbewerbsumfeld. Die oben erwähnten negativen Umsatzeffekte wirkten gegenläufig zur weiterhin ansteigenden Datennutzung und anhaltenden Nachfrage nach dem O₂ Free-Portfolio bei Neu- und Bestandskunden. Der im Vergleich zum 31. Dezember 2019 höhere Kundenbestand resultiert auch aus der robusten Entwicklung unserer Partnermarken. Demzufolge vergrößerte sich unsere Postpaid-Mobilfunkkundenbasis exklusive M2M im Geschäftsjahr 2020 um 1.043 Tsd. Nettoneukunden auf 23,6 Mio. (Anstieg 2019: 1.451 Tsd.), was in einer Zunahme des Anteils unserer Postpaid-Kunden exklusive M2M an unserer Mobilfunkkundenbasis um 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem 31. Dezember 2019 auf 53,3 % zum 31. Dezember 2020 resultierte. Der durchschnittliche Kundenumsatz (ARPU) lag aufgrund der oben dargestellten Effekte mit 9,9 EUR leicht unter Vorjahresniveau (Geschäftsjahr 2019: 10,0 EUR). Infolge der kontinuierlichen Erhöhung der LTE-Netzabdeckung und einer zunehmenden Anzahl an LTE-fähigen Mobilfunkgeräten steigt die Nutzung mobiler Audio- und Video-Applikationen und in der Folge die Nachfrage nach größeren Datenpaketen. Anteilig an den Datenumsätzen stiegen die Non-SMS-Datenumsätze im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 91,8 %.

Deutlicher Anstieg der Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Durch die Abhängigkeit vom Verkaufsstart neuer Endgeräte unterliegen die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware generellen Schwankungen. Aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Mobilfunk-Hardware im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von zunehmend hochwertigen Endgeräten – auch an Mobilfunkpartner – im Vorjahresvergleich deutlich an.

Gestiegene Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus dem Festnetzgeschäft verzeichneten im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg. Dies ist hauptsächlich auf die Vergrößerung der Kundenbasis und auf die anhaltende Nachfrage nach VDSL-Produkten und den damit verbundenen höheren Anteil an der Kundenbasis zurückzuführen.

Sonstige Erträge infolge des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte gestiegen

Die sonstigen Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2020 deutlich auf 542 Mio. EUR (Vorjahr: 183 Mio. EUR). Diese beinhalten im Wesentlichen den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem am 1. September 2020 vollzogenen ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Höhere betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund des gestiegenen Wareneinsatzes für Mobilfunk-Hardware, infolge einer Zunahme der Vertriebskosten sowie bedingt durch höheren Aufwand für Konnektivität im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten Sondereffekte in Höhe von 46 Mio. EUR (Vorjahr: 23 Mio. EUR), welche im Wesentlichen auf höhere Restrukturierungsaufwendungen sowie in geringerem Maße auf Veräußerungsverluste aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen zurückzuführen sind. Gegenläufig verminderten sich die Kundenservicekosten und die Wertberichtigungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Materialaufwand und bezogene Leistungen erhöht

Der Materialaufwand fiel im Geschäftsjahr 2020 höher als im Vorjahreszeitraum aus, was hauptsächlich auf den gestiegenen Wareneinsatz für Mobilfunk-Hardware zurückzuführen ist. Auch der Aufwand für Konnektivität war im Jahresvergleich etwas höher, resultierend insbesondere aus dem COVID-19-Pandemie-bedingten Anstieg des Sprachvolumens im Mobilfunk und Festnetz sowie aus der höheren Datennutzung im Festnetz.

Personalaufwand im Jahresvergleich angestiegen

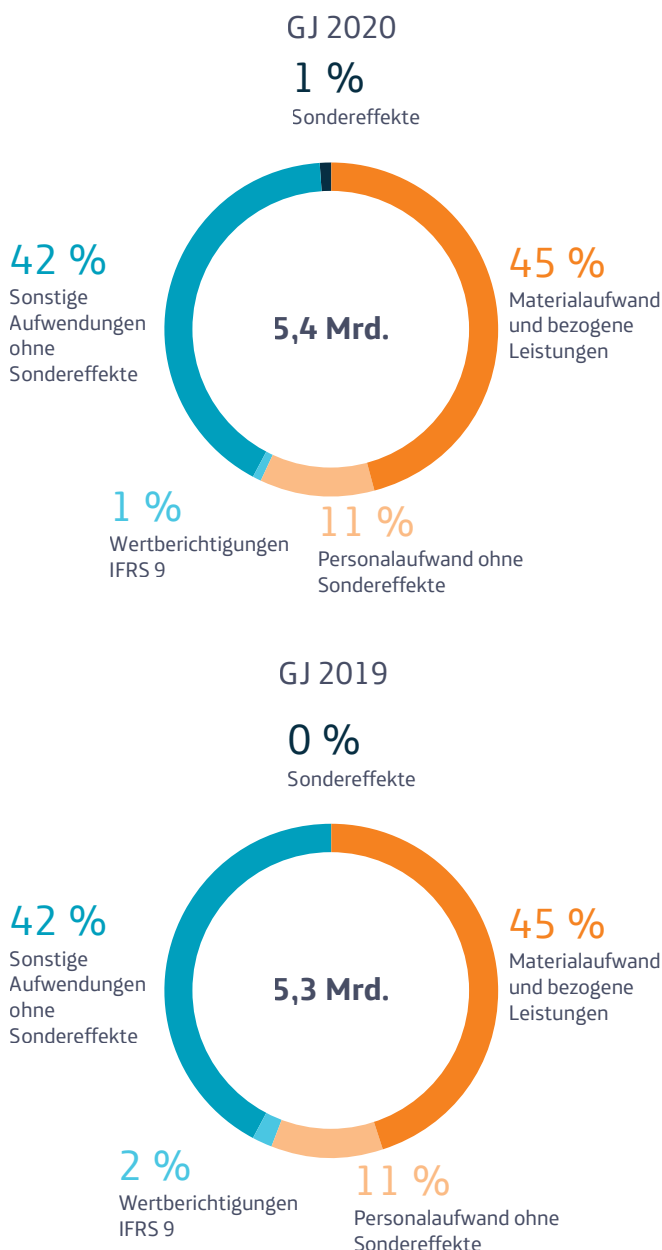
Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2020 insbesondere durch höhere Restrukturierungsaufwendungen im Netzwerkbereich in der Berichtsperiode in Höhe von 28 Mio. EUR (Geschäftsjahr 2019: 5 Mio. EUR) sowie durch Lohn- und Gehaltsanpassungen an. Gegenläufig wirkte eine Entlastung des Personalaufwands durch eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Mitarbeiterzahl.

Sonstige Aufwendungen leicht gestiegen

Die sonstigen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 leicht an. Im Wesentlichen ist dies auf die im Vorjahresvergleich

G 06

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (IN % UND MRD. EUR)



höheren Vertriebskosten zurückzuführen. Gegenläufig wirkte niedrigerer Restrukturierungsaufwand in Höhe von 10 Mio. EUR (Vorjahr: 17 Mio. EUR), der hauptsächlich im Zusammenhang mit Maßnahmen im Netzwerkbereich steht. Insgesamt beliefen sich die Sondereffekte wie im Vorjahr auf 19 Mio. EUR.

OIBDA bereinigt um Sondereffekte stabil

Das OIBDA bereinigt um Sondereffekte lag im Geschäftsjahr 2020 bei 2.319 Mio. EUR und damit weitgehend auf Vorjahresniveau (2.316 Mio. EUR). Negative COVID-19 Auswirkungen in Höhe von ca. 58 Mio. EUR konnten im Wesentlichen durch den Umsatzzuwachs kompensiert werden. Die Sondereffekte in Höhe von 364 Mio. EUR (Vorjahr: -23 Mio. EUR) umfassten im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich den Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius sowie Restrukturierungsaufwand in Höhe von 38 Mio. EUR. Folglich erhöhte sich das OIBDA auf 2.683 Mio. EUR (Vorjahr: 2.292 Mio. EUR).

G 07

OIBDA (IN MIO. EUR)



Abschreibungen gesunken

Die Abschreibungen sanken im Geschäftsjahr 2020 insgesamt um 47 Mio. EUR auf 2.369 Mio. EUR. Dabei reduzierten sich die Abschreibungen insbesondere aufgrund der im Vorjahr abgeschlossenen Netzwerkkonsolidierung, während gegenläufig verkürzte Nutzungsdauern von 3G-Vermögenswerten infolge der bis Ende 2021 geplanten Abschaltung des 3G-Netzes wirkten.

Betriebsergebnis verbessert

Die Verbesserung des Betriebsergebnisses resultierte im Wesentlichen aus dem Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR infolge des vollzogenen ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius.

Finanzergebnis beeinflusst durch die Aufzinsung der Spektrum-Verbindlichkeiten

Die Veränderung des Finanzergebnisses von -55 Mio. EUR auf -66 Mio. EUR in der Berichtsperiode ist hauptsächlich durch die Aufzinsung der Verbindlichkeiten für Spektrum begründet, die in der zweiten Jahreshälfte 2019 erstmals erfasst wurden.

Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2020 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen und bildete folglich Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR. Das zu versteuernde Einkommen ist dabei maßgeblich von der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte aus dem ersten Transaktionsschritt geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung (Besteuerung unter quotaler (60%-iger) Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen) der Steuer unterworfen. Ohne die vorgenannte Transaktion wäre keine laufende Steuer angefallen.

Der im Geschäftsjahr ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 80 Mio. EUR beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 15 Mio. EUR für gebildete Ertragsteuerverbindlichkeiten und gegenläufig einen Steuerertrag in Höhe von 95 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Der latente Steuerertrag umfasst neben anderen Effekten die erwarteten steuerpflichtigen Erlöse und die damit verbundene quotale steuerliche Verlustvortragsnutzung für die 2021 im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts vertraglich vereinbarte Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH. In der Vorperiode resultierte ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 33 Mio. EUR.

Periodenergebnis positiv

Das Periodenergebnis fiel im Geschäftsjahr 2020 mit 328 Mio. EUR positiv aus, nachdem im Vorjahr noch ein negatives Periodenergebnis von 212 Mio. EUR verbucht wurde. Maßgeblich hierfür war der Nettoveräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. EUR aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Überdies trug der ausgewiesene Steuerertrag zur Ergebnisverbesserung bei.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Risikokontrolle und eine zentrale Steuerung bilden die Grundprinzipien des Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe. Ziel des Finanzmanagements ist es, dauerhaft ausreichend finanzielle Liquidität und Stabilität sicherzustellen. Risikokontrollen werden eingesetzt, um potenzielle Risiken zu antizipieren und mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzusteuern. Es sind derzeit keine Sachverhalte bekannt, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Ein wichtiger Leistungsindikator ist dabei der Nettoverschuldungsgrad (> LAGEBERICHT STEUERUNGSSYSTEM).

Finanzierung

Zur Fremdkapitalbeschaffung werden sowohl Kreditlinien als auch Kapitalmarktinstrumente genutzt.

Refinanzierung des Konsortialkredits

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 22. März 2016 eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR abgeschlossen, die zum 17. Dezember 2019 durch eine neue, revolvingende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 ersetzt wurde. In 2020 wurde die Laufzeit dieser Kreditlinie um ein Jahr bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken und ist zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen.

Finanzierungsverträge mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. Juni 2016 ihren ersten Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von 450 Mio. EUR unterzeichnet. Die Linie dient der Finanzierung der Konsolidierung, Modernisierung und Erweiterung des Mobilfunknetzes der Telefónica Deutschland Gruppe nach der Akquisition der E-Plus Gruppe und wurde zum 31. Dezember 2020 vollständig in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren.

Weitere Finanzierungsverträge mit der EIB wurden am 18. Dezember 2019 in Höhe von 300 Mio. EUR und am 14. Januar 2020 in Höhe von 150 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2020 besteht noch keine Inanspruchnahme dieser Darlehen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von acht Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2032 und einer Gesamtsumme von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Im Februar 2018 wurden weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR mit verschiedenen Laufzeiten bis maximal 2033 begeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden am 25. April weitere Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR mit Laufzeiten bis maximal 2029 platziert.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Im Februar 2014 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von sieben Jahren und im Juli 2018 eine weitere Anleihe mit einem Nominalbetrag von 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von ebenfalls sieben Jahren platziert. Die Emittentin hat den Nettoemissionserlös aus den Anleihen ihrer Gesellschafterin, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, jeweils im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Beide Anleihen werden von der Telefónica Deutschland garantiert. Die Einzelheiten stellen sich wie folgt dar:

T 05

BETRAG NOMINAL

Betrag nominal (in Mio. EUR)	Laufzeit von	bis	Kupon p.a.
500	10.02.2014	10.02.2021	2,375 %
600	05.07.2018	05.07.2025	1,75 %

Telefónica Deutschland Gruppe profitiert weiterhin von der Teilnahme am Cash-Pooling der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe wird sich auch in Zukunft am Liquiditätsmanagement-System der Telefónica, S.A. Group beteiligen. Hierzu wurden mit Telfisa Global B.V. Vereinbarungen über Einlagen und das Liquiditätsmanagement getroffen. Die liquiden Mittel der gesamten Telefónica, S.A. Group werden anhand dieser Vereinbarungen zentralisiert. Auf diese Weise wird von den Skalenvorteilen der gesamten Telefónica, S.A. Group profitiert. Im Rahmen des Cash-Pooling stehen dem Konzern bis zu einem Höchstbetrag von 454 Mio. EUR kurzfristige Überziehungslinien zur Verfügung. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt.

Finanzielle Flexibilität durch ungenutzte Kreditfazilitäten

Die finanzielle Flexibilität des Konzerns ist durch die Verfügbarkeit ungenutzter Kreditlinien in Höhe von insgesamt 2.264 Mio. EUR weiterhin sichergestellt. Es handelt sich dabei um bilaterale revolvingende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 610 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr, die nicht in Anspruch genommene Konsortialkreditlinie in Höhe von 750 Mio. EUR, die nicht in Anspruch genommenen EIB Darlehen in Höhe von 450 Mio. EUR sowie 454 Mio. EUR zur Verfügung stehende kurzfristige Überziehungslinien der Telfisa Global B.V.

Silent Factoring stärkt unser Working Capital

Es wurden mit unterschiedlichen Kreditinstituten Factoring-Vereinbarungen über den Verkauf von Forderungen abgeschlossen, um damit das Working Capital zu stärken. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Wesentlichen Factoring-Transaktionen über Ratenforderungen mit einem Nettozufluss an Liquidität von insgesamt 611 Mio. EUR abgeschlossen. Verkaufte Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements vollständig ausgebucht. Weitere Informationen zum Silent Factoring können dem Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 entnommen werden (>ANHANG NR. 5.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN).

Finanzielle Effizienz und Zahlungsmittelflexibilität durch Zahlungszielverlängerung

Um die finanzielle Effizienz und die Flexibilität der liquiden Mittel zu verbessern, hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit bestimmten kommerziellen Lieferanten Vereinbarungen über die Verlängerung der Zahlungsfristen geschlossen. Hierbei wurden die branchentypischen Zahlungsziele nicht überschritten, sodass die Lieferverbindlichkeiten unverändert als solche ausgewiesen wurden.

Finanzierungsanalyse

Nettofinanzschulden gesunken

Die Nettofinanzschulden, als wesentlicher Bestandteil des Nettoverschuldungsgrades, der sich zum Ende des Berichtsjahres auf 1,4x belief, sanken zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 691 Mio. EUR auf 3.168 Mio. EUR.

Die Tabelle 6 zeigt die Zusammensetzung der Nettofinanzschulden – d. h. den Saldo aus zinstragenden Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und der zinstragenden finanziellen Vermögenswerte.

Der Rückgang der Nettofinanzschulden ist bedingt durch den Free Cashflow in Höhe von 1.896 Mio. EUR, der den Zahlungseingang der im Geschäftsjahr 2020 fälligen Kaufpreisforderung aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 766 Mio. EUR beinhaltet. Gegenläufig wirkten im Wesentlichen die Dividendenauszahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 506 Mio. EUR sowie Zahlungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 547 Mio. EUR.

G 08

ENTWICKLUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN
(IN MIO. EUR)



T 06

ZUSAMMENSETZUNG DER NETTOFINANZSCHULDEN

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019	Veränderung	% Veränd.
A Liquidität	1.337	781	556	71,2
B Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	304	211	93	44,3
C Kurzfristige Finanzschulden ⁽²⁾	1.229	801	428	53,5
D=C-A-B Kurzfristige Nettofinanzschulden	(412)	(191)	(221)	>100
E Langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁽¹⁾	322	129	194	>100
F Langfristige Finanzschulden ⁽²⁾	3.903	4.180	(277)	(6,6)
G=F-E Langfristige Nettofinanzschulden	3.581	4.051	(470)	(11,6)
H=D+G Nettofinanzschulden⁽³⁾	3.168	3.860	(691)	(17,9)

⁽¹⁾ Kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte beinhalten noch nicht fällige Handset-Forderungen, sonstige verzinsliche Vermögenswerte, Nettoinvestitionen (gemäß IFRS 16), die positive Wertentwicklung des Fair Value Hedge für festverzinsliche Finanzschulden sowie ausgegebene Darlehen an Dritte.

⁽²⁾ Kurzfristige und langfristige Finanzschulden beinhalten im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten, ausgegebene Anleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie sonstige Darlehen.

⁽³⁾ Nettofinanzschulden beinhalten kurz- und langfristige zinstragende Vermögenswerte, zinstragende Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Anmerkungen:

Die Handset-Forderungen sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Die Abnahme- und sonstigen vertraglichen Verpflichtungen erhöhten sich um 84 Mio. EUR auf 2.885 Mio. EUR aufgrund höherer Kaufobligos, insbesondere für Bestellungen von Hardware, höherer

Vertragsverpflichtungen von Content-Providern sowie höherer Abnahmeverpflichtungen für Serviceleistungen (> ANHANG NR. 19 ABNAHME- UND SONSTIGE VERTRAGSVERPFLICHTUNGEN).

Liquiditätsanalyse

T 07

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	2.134	2.015
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(238)	(992)
Free Cashflow (Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit + Cashflow aus der Investitionstätigkeit)	1.896	1.023
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(1.340)	(993)
Nettozunahme/(-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	556	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	781	751
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	1.337	781

Konzernkapitalflussrechnung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zahlungsflüsse der Telefónica Deutschland Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 analysiert.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit leicht verbessert

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 2.134 Mio. EUR und lag um 119 Mio. EUR bzw. 5,9 % über dem Vorjahreswert von 2.015 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch die Veränderung des Working Capital, welche im Berichtszeitraum bei -83 Mio. EUR lag und sich im Geschäftsjahr 2019 auf -227 Mio. EUR belief.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit beeinflusst durch hohe Mittelzuflüsse

Die Mittelzuflüsse erhöhten sich auf 788 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 3 Mio. EUR) und sind ins-besondere auf den Zahlungseingang der im Geschäftsjahr 2020 fälligen Kaufpreisforderung aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dach-standorte an Telxius in Höhe von 766 Mio. EUR zurückzuführen (^{>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE}). Die Mittelabflüsse enthielten im Wesentlichen Investitionen in technische Anlagen sowie Software und stiegen leicht auf 1.026 Mio. EUR von 995 Mio. EUR in der Vorjahresperiode.

Free Cashflow gestiegen

Der Free Cashflow belief sich in der Berichtsperiode 2020 auf 1.896 Mio. EUR und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1.023 Mio. EUR) um 873 Mio. EUR. Die Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zahlungseingang in Höhe von 766 Mio. EUR aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 fälligen Kaufpreisforderung aus dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (^{>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE}).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beeinflusst durch höheren Mittelabfluss

Die Mittelabflüsse erhöhten sich auf 2.131 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 1.821 Mio. EUR) und beinhalten im Wesentlichen die Rückzahlung der kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. von 791 Mio. EUR, die Zahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten von 547 Mio. EUR, die Zahlung der Dividende in Höhe von 506 Mio. EUR und die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 113 Mio. EUR sowie des EIB Darlehens in Höhe von 75 Mio. EUR. Dagegen enthielt das Geschäftsjahr 2019 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 803 Mio. EUR, Zahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten von 484 Mio. EUR, Rückzahlungen des Darlehens mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 330 Mio. EUR und die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 75 Mio. EUR sowie des EIB Darlehens in Höhe von 42 Mio. EUR.

Der Mittelzufluss verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 37 Mio. EUR auf 791 Mio. EUR. Die Veränderung ist auf einen verringerten Finanzbedarf zurückzuführen und beinhaltet im Wesentlichen die unterjährige Inanspruchnahme einer kurzfristigen Überziehungslinie der Telfisa Global B.V. in Höhe von insgesamt 791 Mio. EUR. Im Vergleich erfolgte im Geschäftsjahr 2019 die Aufnahme eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 360 Mio. EUR, die kurzfristige Inanspruchnahme des Darlehens mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 330 Mio. EUR und einer weiteren kurzfristigen Kreditlinie in Höhe von 130 Mio. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gestiegen

Aufgrund der oben beschriebenen Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nahmen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gegenüber dem Stichtag des Vorjahres um 556 Mio. EUR zu und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.337 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 781 Mio. EUR).

Vermögenslage

T 08

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019	Veränderung	% Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.234	7.348	(1.114)	(15,2)
Sachanlagen	3.706	3.750	(43)	(1,2)
Nutzungsrechte	2.852	2.499	353	14,1
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	2	–	2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.454	1.469	(16)	(1,1)
Latente Steueransprüche	473	314	159	50,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	368	150	218	>100
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	639	675	(36)	(5,3)
Vorräte	129	165	(35)	(21,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.337	781	556	71,2
Summe Vermögenswerte = Summe Eigen- und Fremdkapital	17.194	17.151	43	0,3
Verzinsliche Schulden	2.292	2.492	(200)	(8,0)
Leasingverbindlichkeiten	2.841	2.489	352	14,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.488	2.508	(20)	(0,8)
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.196	1.272	(77)	(6,0)
Rückstellungen	850	729	122	16,7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	50	103	(53)	(51,7)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	–	15	–
Rechnungsabgrenzungsposten	768	710	58	8,2
Latente Steuerschulden	365	314	51	16,4
Eigenkapital	6.330	6.534	(204)	(3,1)

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte gesunken

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.017 Mio. EUR sowie dem Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 347 Mio. EUR aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Der Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts steht im Zusammenhang mit dem ersten Transaktionsschritt ([>]ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Gegenläufig wirkten Zugänge von sonstigen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 280 Mio. EUR.

Sachanlagen leicht vermindert

Der Rückgang der Sachanlagen ist im Wesentlichen auf Abschreibungen in Höhe von 827 Mio. EUR sowie auf den Abgang von passiver Infrastruktur von Dach- und Turmstandorten mit einem Nettobuchwert von 203 Mio. EUR aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen ([>]ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Demgegenüber stehen Zugänge des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von 814 Mio. EUR, die im Wesentlichen Investitionen in das Netzwerk (technische Anlagen) betreffen sowie Zugänge in Höhe von 176 Mio. EUR (2019: 80 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit Vermögenswerten bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, welche im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung, höhere Kosteneinschätzungen und Zuwächse im Mengengerüst zurückzuführen sind.

Anstieg der Nutzungsrechte

Der Anstieg der Nutzungsrechte ist insbesondere auf Zugänge von Nutzungsrechten in Höhe von 677 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von Telxius Germany ab dem 1. September 2020 zurückzuführen, sowie auf weitere Zugänge in Höhe von 482 Mio. EUR, die insbesondere technische Anlagen sowie Grundstücke und Gebäude betreffen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius mit einem Nettobuchwert in Höhe von 189 Mio. EUR aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (> ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE) sowie weitere Abgänge in Höhe von 91 Mio. EUR. Zudem wirkten planmäßige Abschreibungen in Höhe von 525 Mio. EUR reduzierend.

Investitionsquote (CapEx/Sales-Ratio) leicht gestiegen

Die Investitionen (CapEx) stiegen im Geschäftsjahr 2020 leicht auf 1.094 Mio. EUR im Vergleich zu 1.044 Mio. EUR in der Vergleichsperiode 2019. Die Investitionsquote in der Berichtsperiode belief sich daher auf 14,5 % (2019: 14,1 %).

Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen

Die Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen umfassen die Beteiligungen der Telefónica Deutschland Gruppe an den im Geschäftsjahr 2020 neu gegründeten Glasfasergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe (> Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT).

Latente Steueransprüche

Die Latenten Steueransprüche sind im Geschäftsjahr 2020 von 314 Mio. EUR auf 473 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg berücksichtigt neben anderen Effekten auch erwartete steuerpflichtige Erlöse für die 2021 im Rahmen des zweiten Transaktionsschritts vertraglich vereinbarte Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH. Mit diesen Erlösen werden steuerliche Verlustvorträge quotall nutzbar.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte gestiegen

Der Anstieg um 218 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus der Erfassung des noch nicht fälligen Teils der Kaufpreisforderung in Höhe von 179 Mio. EUR des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte geringfügig gesunken

Im Wesentlichen beruht der Rückgang auf dem regulären Verbrauch von mehrjährigen Abgrenzungen.

Vorräte von mobilen Endgeräten gesunken

Ursächlich für den Rückgang war der Abbau von Beständen aufgrund des bevorstehenden Produktportfoliowechsels bei Herstellern sowie aufgrund von Shop-Schließungen bedingt durch den Lockdown zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente angestiegen

Die Entwicklung ist auf mehrere Effekte zurückzuführen, die im Kapitel >Lagebericht FINANZLAGE näher dargestellt werden.

Verzinsliche Schulden gegenüber Vorjahr leicht gesunken

Der Rückgang resultierte insbesondere aus der Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 113 Mio. EUR und der Teilrückzahlung eines Darlehens der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 75 Mio. EUR.

Anstieg der Leasingverbindlichkeiten

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten ist insbesondere auf Zugänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 677 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von Telxius Germany ab dem 1. September 2020 zurückzuführen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Leasingverbindlichkeiten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius in Höhe von 180 Mio. EUR aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE) sowie um 62 Mio. EUR höhere Leasingzahlungen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten gesunken

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus Schwankungen im operativen Geschäft. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, der insbesondere auf die Verbindlichkeiten gegenüber der Telxius Germany zurückzuführen ist, die aufgrund des Ausscheidens der Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 34 Mio. EUR entstanden sind und im Wesentlichen Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius beinhalten (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Verbindlichkeiten – Spektrum

Die Verbindlichkeiten sind auf die noch offenen Zahlungsverpflichtungen aus der Mobilfunkfrequenzauktion des Jahres 2019 zurückzuführen und verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Ratenzahlungen.

Rückstellungen im Vorjahresvergleich gestiegen

Die Rückstellungen stiegen im Wesentlichen durch einen erhöhten Ansatz von Rückbauverpflichtungen infolge einer Zinssatzänderung und von Kostensteigerungen in Höhe von 176 Mio. EUR sowie durch die Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund der Zinsentwicklung in Höhe von 35 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich insbesondere der Abgang der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 75 Mio. EUR aufgrund der Übertragung der passiven Infrastruktur sowie der damit verbundenen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius aus (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE). Für die übertragene passive Infrastruktur von Mobilfunkstandorten bestehen keine Rückbauverpflichtungen mehr zum Ende der Berichtsperiode.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten rückläufig

Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Verbindlichkeit für Umsatzsteuer.

Ertragsteuerverbindlichkeiten

Diese Position enthält die erstmalige Erfassung von Steuerpositionen für Ertragsteuern in Höhe von 15 Mio. EUR.

Rechnungsabgrenzungsposten mit Anstieg

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um 58 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus erhaltenen Zahlungen im Zuge der Verlängerung des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags sowie aus erhöhten Voucherverkäufen im Prepaid-Geschäft. Gegenläufig wirkten reguläre Auflösungen.

Latente Steuerschulden gestiegen

Die Entwicklung ist auf die steuermindernden temporären Differenzen zurückzuführen, die unter anderem steuerliche Mehrabschreibungen sowie längere Abschreibungszeiträume für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten betreffen und planmäßig realisiert wurden. Gegenläufig zu diesem Effekt waren im Zuge der Ausgliederung im Vorfeld des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in den Vor-jahren erfasste zu versteuernde temporäre Differenzen, deren Buchwerte im Wesentlichen im Anlagevermögen erfasst waren, realisiert worden.

Eigenkapital unter dem Vorjahresniveau

Die Eigenkapitalveränderung ist hauptsächlich auf die bis zum 26. Mai 2020 vollzogene Dividendenzahlung in Höhe von 506 Mio. EUR und gegenläufig auf das positive Periodenergebnis in Höhe von 328 Mio. EUR zurückzuführen. Im Geschäftsjahr wurde zudem innerhalb des Eigenkapitals eine Entnahme in Höhe von 288 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt.

NACHTRAGSBERICHT



Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 19. Januar 2021 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 20. Mai 2021 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen. Bis 2023 ist eine jährliche Dividendenuntergrenze von 0,18 EUR pro Aktie vorgesehen.

Telefónica Deutschland hat am 19. Januar 2021 eine bilaterale Absichtserklärung mit der Deutschen Telekom sowie eine entsprechende Vereinbarung mit der Vodafone über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ bekannt gegeben. In Summe ist beabsichtigt, mindestens 1.200 Standorte zu teilen. Darüber hinaus beteiligt sich Telefónica Deutschland an der trilateralen passiven Sharing-Vereinbarung der deutschen Mobilfunknetzbetreiber zur gemeinsamen Erfüllung der Industrieversorgungsauflagen aus der Spektrumsauktion 2019. Wie im November 2019 angekündigt, baut jede der drei beteiligten Parteien den gleichen Anteil von insgesamt 6.000 Standorten in „Weißen Flecken“.

Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH hat am 10. Februar 2021 eine unbesicherte am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittierte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. EUR planmäßig in voller Höhe zurückbezahlt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2020 haben sich nicht ergeben.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Die Telefónica Deutschland Gruppe antizipiert Chancen, die für die Erreichung ihrer strategischen Ziele wichtig sind. Um diese Chancen zu nutzen, muss das Unternehmen jedoch auch gewisse Risiken eingehen. Unser Risikomanagement ist darauf ausgelegt, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und aktiv gegenzusteuern.

Risikomanagement und Risikoberichterstattung

Grundprinzipien des Risikomanagements

Jede Geschäftstätigkeit birgt Risiken, die den Prozess der Zielfestlegung und der Zielerfüllung beeinträchtigen können. Diese Risiken entstehen aus der Ungewissheit zukünftiger Ereignisse – häufig aufgrund unzureichender Informationen – und haben zur Folge, dass Zielvorgaben verfehlt werden können. Werden Risiken nicht erkannt und behandelt, können sie die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens gefährden. Um angemessen auf diese Tatsache zu reagieren, hat die Unternehmensführung einen Risikomanagementprozess eingeführt. Dieser soll die frühzeitige und vollständige Transparenz hinsichtlich neuer Risiken oder Veränderungen an bestehenden Risiken gewährleisten.

Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil der Entscheidungsprozesse der Telefónica Deutschland-Gruppe. Das Verfahren stellt sicher, dass Risikobewertungen in die Entscheidungsfindung einfließen und frühzeitig Maßnahmen zur Minderung und Bewältigung von Risiken ergriffen werden. Die Grundlage hierfür ist die Bewertung, Kommunikation und Handhabung von Risiken durch die Manager des Unternehmens. Ein unterer Grenzwert für die Erfassung von Risiken ist grundsätzlich nicht festgelegt. Die Abteilung Risikomanagement stellt das Risikoregister des Unternehmens bereit, das auch die Tochtergesellschaften abdeckt. Im Rahmen der Erstellung des Risikoregisters wird gewährleistet, dass gleichartige oder kumulativ wirkende Risiken zusammengefasst und damit einer ganzheitlichen Betrachtung zugeführt werden. Zudem wird dieser sogenannte

Bottom-up-Ansatz, d. h. die Identifizierung von Risiken durch die operativen Einheiten, durch einen Top-down-Ansatz ergänzt, um eine unternehmensübergreifende Perspektive auf Risiken sicherzustellen. Zweck des Top-down-Ansatzes ist es, Risiken, die ausschließlich auf höchster Managementebene oder unter Zugrundelegung einer gruppenweiten Betrachtung identifiziert werden können, einer Diskussion mit den operativ verantwortlichen Einheiten zuzuführen. Damit sollen eine vollständige Qualifizierung sowie eine ganzheitliche Steuerung ermöglicht und die Relevanz für zukünftige Berichterstattungen evaluiert werden. Dabei steht das Risikomanagement kontinuierlich mit sämtlichen Unternehmensbereichen und deren Risikokoordinatoren in Kontakt, um Risiken sowie deren Management und Entwicklung fortlaufend zu verfolgen und zu beurteilen. Verantwortliche Mitarbeiter werden individuell geschult, um einen einheitlichen, strukturierten Prozess der Risikoerfassung und -bewertung sicherzustellen. Darüber hinaus stehen allen Mitarbeitern Grundlagenschulungen zur Verfügung, um diese allgemein für das Management von Risiken zu sensibilisieren.

Risiken werden mit Blick auf ihre Auswirkungen auf unsere Geschäftsziele bewertet, sowohl aus betrieblicher als auch aus finanzieller Sicht. Das Risikoregister beruht auf einer Datenbank, die sämtliche identifizierten Risiken, ihren aktuellen Status, bereits getroffene Maßnahmen und festgelegte Aktionspläne beinhaltet.

In einem formellen, vorausschauenden Verfahren wird dem Vorstand regelmäßig über das Risikoregister der Telefónica Deutschland-Gruppe Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) wird regelmäßig über Risiken und deren Entwicklung informiert.

Chancen werden nicht im Risikomanagementsystem erfasst.

Risikobewertung

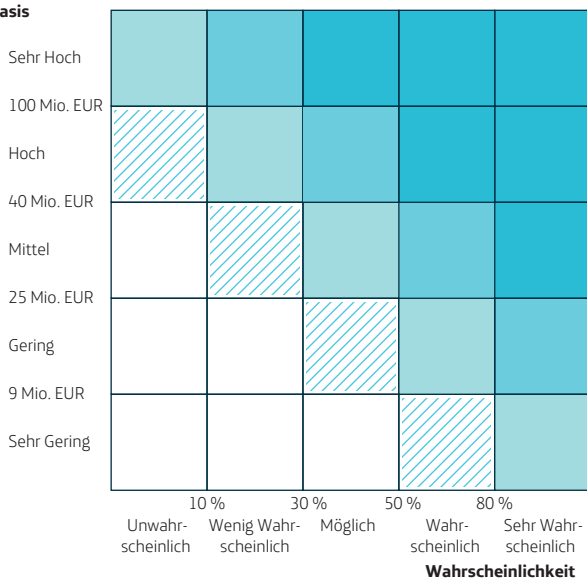
Im folgenden Abschnitt werden die identifizierten Risiken dargestellt, die unsere Finanzlage, unsere Wettbewerbsfähigkeit oder unsere Fähigkeit zur Umsetzung der Zielvorgaben erheblich beeinträchtigen könnten. Die Darstellung folgt dem Nettoprinzip, d. h., die Beschreibung und Beurteilung der Risiken wird unter Berücksichtigung erfolgter Risikobegrenzungsmaßnahmen durchgeführt.

Für die Ermittlung der im Folgenden dargestellten Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftsentwicklung verwenden wir als Ausgangspunkt eine 5x5 Matrix, innerhalb derer das potenzielle Schädenvolumen sowie die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit in jeweils fünf Kategorien eingeteilt werden:

G 09

RISIKOPROFIL

Potenzieller Schaden auf Cashflow-Basis



- Kritische Risiken
- Hohe Risiken
- Moderate Risiken
- Niedrige Risiken
- Geringfügige Risiken

Aus der Kombination des potenziellen Schädenvolumens und der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit werden die einzelnen Risiken in fünf Kategorien eingeteilt (kritische, hohe, moderate, niedrige und geringfügige Risiken).

Als kritisch werden Risiken angesehen, die ein sehr hohes potenzielles Schädenvolumen von mehr als 100 Mio. EUR haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens mit „möglich“ eingestuft wird. Mit steigender Eintrittswahrscheinlichkeit fallen auch Risiken mit hohem oder mittlerem potenziellen Schädenvolumen in diese Kategorie. Mit sinkender Eintrittswahrscheinlichkeit und sinkendem Schädenvolumen fallen die Risiken in die entsprechenden darunter liegenden Kategorien.

Geringfügige Risiken und alle Risiken, deren potenzielles Schädenvolumen auf unter 9 Mio. EUR geschätzt wird, werden nicht an den Vorstand berichtet und sind daher in der Risikoauflistung des folgenden Kapitels nicht enthalten. Solche Risiken werden im

Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst, dokumentiert und durch die relevanten Führungsebenen verwaltet. Der Schwellenwert, ab dem Risiken berichtet werden, ist durch den Zwischenraum in der Matrix dargestellt.

Unser Unternehmen kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die uns gegenwärtig nicht bewusst sind oder die wir nach derzeitigem Kenntnisstand nicht als wesentlich erachten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich derzeit als geringer eingeschätzte Risiken innerhalb des Prognosezeitraums in einer Weise verändern, dass sie eine potenziell höhere Auswirkung haben können als derzeit als bedeutender eingeschätzte Risiken.

Risiken

Für den internen Gebrauch und das Reporting innerhalb des Konzerns werden Risiken in geschäftliche, operationelle, finanzielle und sonstige (globale) Risiken unterteilt. Diese Einteilung wird auch diesem Kapitel des Berichts zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Geschäftsrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen

Wir sind auf Märkten tätig, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und kontinuierliche technologische Entwicklungen auszeichnen. Unser Unternehmen steht in einem zunehmenden Wettbewerb mit alternativen Telekommunikationsanbietern wie Kabelbetreiber, MVNOs sowie Unternehmen für Unterhaltungselektronik, und auch mit alternativen Telekommunikationsdienstleistungen wie OTT. Es besteht das Risiko, unsere Wachstumsziele und geplanten Umsatzerlöse nicht zu erreichen. Um uns gegenüber diesen Unternehmen und Entwicklungen zu behaupten, müssen wir auch in Zukunft wettbewerbsfähige Dienstleistungen zur Verfügung stellen und unsere Produkte erfolgreich vermarkten. Dazu beobachten wir neue Kundenbedürfnisse, die Geschäftsaktivitäten unserer Mitbewerber, technologische Änderungen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen systematisch und berücksichtigen sie bei unseren Planungen. Dieses Risiko stufen wir als kritisch ein.

COVID-19 Pandemie

COVID-19 hat sich 2020 weltweit ausgebreitet und somit bereits spürbare Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb gezeigt. Auch weiterhin werden wir mit Einschränkungen rechnen müssen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnten, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher weiterer Infektionswellen.

Bei für den Geschäftsbetrieb notwendigen Lieferungen für den Netzausbau und sonstige Hardware, beispielsweise aus besonders betroffenen Gebieten, könnte es zu Verzögerungen bis hin zu Ausfällen kommen. Ebenso wäre es möglich, dass wir durch neuerliche Beschränkungen unsere Vertriebswege nicht in gewohntem Umfang nutzen können. Auch bei unseren Mitarbeitern könnte es zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen, die sich auf unser operatives Geschäft auswirken könnten.

Durch den wirtschaftlichen Abschwung könnten Unternehmen die Folgen der Pandemie möglicherweise nicht kompensieren. Daraus resultierende mögliche Zahlungsschwierigkeiten oder Nachfrageveränderungen unserer Kunden könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Unsere zukünftigen geschäftlichen Aktivitäten sind auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Erholung und einer Normalisierung des öffentlichen Lebens. Daher könnten länger anhaltende oder erneute Reisebeschränkungen negative Auswirkungen im Wesentlichen auf die Roaming-Umsätze haben.

Wir begegnen diesem Risiko durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Insbesondere haben wir einen umfangreichen, übergeordneten Pandemieplan als Teil unseres Notfall- und Krisenmanagements ausgearbeitet, der ständig an mögliche Veränderungen der Situation angepasst wird. Dieser Plan definiert ebenfalls die Maßnahmen zur schrittweisen Rückkehr in den üblichen Geschäftsbetrieb.

Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, arbeiten Mitarbeiter in den Bereichen, in denen dies möglich ist, größtenteils von zu Hause aus. Ebenso sind Dienstreisen bis auf Weiteres ausgesetzt. Unsere Lagerbestände wurden aufgrund der derzeitigen Situation optimiert, um auf potenzielle Engpässe vorbereitet zu sein. Die Leistungsfähigkeit unserer Online- und Remote-Kanäle wurde erweitert, um die Einschränkungen in unseren traditionellen physischen Kanälen auszugleichen. Zusätzlich wird durch unser Controlling ein umfangreiches Monitoring sichergestellt, das es ermöglicht, rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen, um nicht von den gesetzten Zielen abzuweichen. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Geopolitische Risiken

Politische Konflikte können unsere internationalen Handelsbeziehungen beeinflussen und direkten oder indirekten Einfluss auf unsere Lieferkette sowie das wirtschaftliche Umfeld haben. Die aktuellen politischen Spannungen zwischen den USA und China könnten durch bestehende oder zukünftige Handelshemmnisse auch Auswirkungen auf unsere Lieferantenbeziehungen bedingen.

Sollte bestimmte Netztechnik oder Hardware nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies hohe Folgekosten verursachen. Ebenso könnte der Vertrieb von Endgeräten beeinträchtigt sein und zu Umsatzeinbußen führen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Marktakzeptanz und technologischer Wandel

In einem Umfeld, welches durch starken technischen Wandel gekennzeichnet ist, besteht das Risiko, dass wir technische Anforderungen und Kundenwünsche nicht rechtzeitig antizipieren und umsetzen können. Fehlinterpretationen und falsche Entscheidungen bergen das Risiko, dass die Akzeptanz unserer Produkte durch den Kunden negativ beeinflusst wird, und könnten dazu führen, dass wir unsere Wachstums- und Ertragsziele nicht erreichen. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch ein Monitoring unserer Bruttomarge, der Churn-Raten sowie durch umfassende Marktforschungsaktivitäten.

Regulatorisches Umfeld

Wir sind in einem stark regulierten Marktumfeld aktiv. Entscheidungen der Regulierungsbehörden können Dienstleistungen, Produkte und Preise direkt und bedeutend beeinflussen.

Allgemeine regulatorische Einflüsse

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt erheblichen Einflüssen und Vorgaben der Regulierungsbehörden. Abweichungen bei der Interpretation dieser Vorgaben könnten jedoch Bußgelder zur Folge haben und sich somit negativ auf unsere Finanzlage oder Reputation auswirken.

Die Regulierungsbehörden könnten jederzeit zusätzliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise um Tarife sowie Festnetz- oder Mobilfunkterminierungsentgelte weiter zu kürzen. Ebenso könnten sie uns dazu verpflichten, Dritten zu reduzierten Preisen Zugang zu unseren Netzen zu gewähren. Es besteht somit das moderate Risiko, dass sich die Maßnahmen der Regulierungsbehörden nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Lizenzen und Frequenzen

Unsere Lizenzen und die uns gewährten Lizenznutzungsrechte sind befristet und von einer vorhergehenden Zuteilung abhängig. Wenn wir die für unser Geschäft notwendigen Lizenzen und Frequenznutzungsrechte nicht verlängern oder neu einholen können oder wenn sich die finanziellen Bedingungen für die Nutzung dieser Lizenzen und Rechte erheblich ändern, entstehen höhere Investitionskosten als geplant. Eine ebenso hierdurch mögliche Veränderung im Netzausbau könnte sich auch negativ auf die erwarteten Umsatzerlöse auswirken. Insgesamt stufen wir das Risiko nach Abschluss der Frequenzauktion 2019 als niedrig ein.

Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe

In der von der EU-Kommission erfolgten Freigabe des Erwerbs der E-Plus Gruppe wurde die Telefónica Deutschland Gruppe zur Erfüllung verschiedener Auflagen verpflichtet. Dies betrifft unter anderem die Verpflichtung, einem potenziellen neuen Mobilfunknetzbetreiber Frequenzen, Infrastruktur und Netzkapazitäten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Erfüllung des Frequenzteils dieser Auflage hat die Telefónica Deutschland Gruppe mit der 1&1 Drillisch Gruppe die Überlassung von 2 x 10 MHz im Frequenzbereich bei 2,6 GHz an 1&1 Drillisch bis zum Ende der Laufzeit Ende 2025 vereinbart; im Gegenzug erhält die Telefónica Deutschland Gruppe ein jährliches Nutzungsentgelt. Der Vertrag wurde von der EU-Kommission freigegeben. Zur Erfüllung einer weiteren Auflage haben wir mit der Drillisch Gruppe bereits in 2014 umfangreiche Vereinbarungen zur Abgabe von Netzkapazitäten und Serviceleistungen getroffen. Zur Sicherstellung der strikten Einhaltung der geschlossenen Verträge und damit zur Vermeidung erheblicher möglicher Strafzahlungen wurde ein umfangreiches Projekt aufgesetzt. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung

Die elektromagnetische Verträglichkeit von Sendeanlagen könnte aufgrund möglicher, bisher nicht bewiesener Gesundheitsrisiken, einer Neuregelung unterliegen. Dabei wäre eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und des Ausbaus unseres Mobilfunknetzes im Falle einer Änderung der Vorgaben bezüglich der maximal zulässigen Sendeleistung möglich. Wir stufen dieses Risiko als niedrig ein.

Um den genannten regulatorischen Risiken entgegenzuwirken, pflegt die Telefónica Deutschland Gruppe einen engen Austausch zu den Entscheidungsträgern auf nationaler und internationaler Ebene. So können wir unsere Interessen und Standpunkte rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse einbringen. Zudem prüfen und nutzen wir Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden, um für uns positive Veränderungen aktiv herbeizuführen.

Versicherungen

Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit begegnet die Telefónica Deutschland Gruppe Risiken durch den Abschluss umfangreicher Versicherungen. Insbesondere Risiken, die sich aus dem Betrieb der technischen Infrastruktur sowie durch mögliche Verstöße gegen das Urheber- oder Patentrecht ergeben könnten, werden dadurch signifikant reduziert. Trotzdem könnten unvorhergesehene Ereignisse unter anderem Vermögensschäden nach sich ziehen, wenn sich unser Versicherungsschutz oder unsere Rückstellungen als unzureichend herausstellen sollten. Im Rahmen des Managements unserer Versicherungsabdeckung findet eine regelmäßige Überprüfung statt, um eine bestmögliche und wirtschaftliche Abdeckung zu erreichen. Dieses Risiko stufen wir als niedrig ein.

Operationelle Risiken

Zuverlässigkeit unserer Dienste

Kundengewinnung und Kundenbindung

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit hängt von unserer Fähigkeit ab, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden zu halten. In einem Umfeld, welches durch ständige Weiterentwicklung von Produkten, Services und Tarifen gekennzeichnet ist, müssen wir darüber hinaus auch unsere Netzwerkleistung und die unserer Wettbewerber im Blick haben. Sollten unsere Angebote auf dem Markt keine Akzeptanz finden, würden wir in der Neukundengewinnung hinter unseren Wettbewerbern stehen. Wir begegnen diesem kritischen Risiko einerseits durch die intensive Beobachtung und Auswertung der Kundenzufriedenheit, aber auch durch ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente.

Schäden durch Cyberangriffe

Cyberattacken auf unser Netz oder unsere IT-Systeme, die nicht rechtzeitig erkannt oder abgewehrt werden, könnten zu Störungen oder Schäden führen, die auch unsere Dienstleistungen einschränken und somit Umsatzeinbußen und Kundenunzufriedenheit zur Folge haben könnten. Die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit von Daten, die wir verarbeiten, könnten durch diese Angriffe möglicherweise eingeschränkt sein. Neben Reputationsverlusten wären auch rechtliche Konsequenzen möglich und wir könnten mit Bußgeldern belegt werden. Wir begegnen diesem Risiko einerseits durch die Analyse und Reduktion von Schwachstellen und richten unseren Fokus auf ein Frühwarnsystem, andererseits verbessern wir auch ständig unsere Systeme zur Behebung von Störungen und etablieren ein verstärktes Risikobewusstsein bei unseren Mitarbeitern hinsichtlich Cyberangriffen. Wir stufen dieses Risiko als kritisch ein.

Technische Störungen

Anhaltende oder wiederholte Störungen oder Schäden in unseren Mobilfunk- oder Festnetzen sowie in unseren technischen Anlagen und Systemen könnten die Kundenzufriedenheit negativ beeinflussen und Kundenverlust oder Umsatzeinbußen zur Folge haben. Auch hier setzen wir ein umfassendes Monitoring unserer Netzwerkelemente und Systeme entgegen. Zudem sind versicherbare Risiken im Rahmen unseres Versicherungsprogramms abgedeckt. Durch ein umfassendes Krisen- und Notfallmanagement soll das Unternehmen im Falle einer Störung das Kerngeschäft weiter fortführen können und danach die Wiederaufnahme des gesamten Geschäftsbetriebs sicherstellen, um seine Unternehmensziele zu erreichen. Trotz der kontinuierlichen Anpassung der vorgesehenen Maßnahmen könnte es bei Störungen und Ausfällen zu einer verzögerten Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs kommen. Weil schon durch geringfügige Ausfälle erhebliche Umsatzeinbußen möglich sind, stufen wir dieses Risiko als hoch ein.

Störungen der Lieferkette

Als Mobilfunk- und Festnetzbetreiber sowie Anbieter von Telekommunikationsdiensten und -produkten sind wir – wie andere Unternehmen aus der Branche auch – von wenigen Hauptlieferanten abhängig. Diese stellen wichtige Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung, die hauptsächlich die IT- und Netzinfrastruktur sowie Endgeräte betreffen. Wenn diese Lieferanten ihre Produkte und Dienstleistungen nicht erwartungsgemäß zur Verfügung stellen oder zur Verfügung stellen können, könnte dies den Betrieb und Ausbau des Netzes sowie den Absatz der Telekommunikationsprodukte gefährden, was sich wiederum nachteilig auf unser Unternehmen und die Ertragslage auswirken könnte. Das Gleiche gilt, wenn Anbieter, an die wir aus Effizienzgründen Projekte vergeben, die Dienstleistungen nicht in der geforderten Frist oder Qualität erbringen. Im Rahmen unseres Lieferantenmanagements bewerten wir fortlaufend die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen sowie die hier möglichen Risiken. Wir können dadurch Schwachstellen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group

Nutzung von Markenrechten

Die Nutzung der Kernmarke O₂ in Deutschland ist Gegenstand einer Lizenzvereinbarung mit der O₂ Worldwide Ltd., einem Tochterunternehmen der Telefónica, S.A. Für unsere Geschäftstätigkeit sind die Markenrechte von erheblicher Bedeutung. Gerade der Verlust einer Marke könnte sich auf Kundenwachstum und damit die Umsatzerlöse negativ auswirken. Wir stufen dieses Risiko als moderat ein, auch wenn keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung der Vertragsbeziehungen vorliegen.

Nutzung von Dienstleistungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe bezieht in erheblichem Ausmaß Dienstleistungen und Vorleistungen von der Telefónica, S.A. Group. Insbesondere im Bereich des Finanzmanagements, der Anmietung von Flächen für passive Infrastruktur sowie bezüglich IT-Dienstleistungen bestehen eine Reihe von Verträgen. Sollten Vorleistungen durch die Telefónica, S.A. Group nicht weiter erbracht werden, besteht das niedrige Risiko, diese am Markt nicht oder nicht zu gleich günstigen Konditionen beziehen zu können. Auch hier liegen keine Indizien für eine zukünftige Unterbrechung dieser Dienstleistungsbeziehungen vor.

Rechtliche Risiken

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Telefónica Deutschland Gruppe zur Einhaltung einer Vielzahl von Gesetzen verpflichtet. Ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften beinhaltet per se ein Risiko für die Geschäftstätigkeit, den Geschäftserfolg sowie die Reputation des Unternehmens.

Datenschutzvorgaben

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit sammeln und verarbeiten wir Kundendaten und andere personenbezogene Daten. Es besteht das Risiko eines Missbrauchs oder Verlusts dieser Daten. Dies könnte einen Verstoß gegen geltende Gesetze und Bestimmungen darstellen und Bußgelder, Reputationsverluste sowie die Abwanderung von Kunden und damit einhergehend Umsatzverlust zur Folge haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das EU-US Privacy Shield-Abkommen für nichtig erklärt wurde, könnten sich Unsicherheiten bei Vertragsbeziehungen ergeben. Wir stufen das Risiko als moderat ein.

Vertragsbeziehungen

Aus den Verträgen mit Vertriebspartnern, Lieferanten und Kunden könnten sich Vertragsstrafen oder Forderungen ergeben, sollten wir unseren vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder z. B. vereinbarte Abnahmemengen nicht erfüllen. Dieses Risiko stufen wir als moderat ein.

Verletzung von Kundenrechten

Unsere Kundenbeziehungen sowie die Vertragsbedingungen, die sich aus diesen Beziehungen ergeben, werden von Verbraucherschutzagenturen ständig beobachtet. Von der Unternehmenssicht abweichende Interpretationen könnten dazu führen, dass diese Agenturen eine Verletzung der Kundenrechte sehen und rechtliche Maßnahmen gegen uns ergreifen. Es besteht das niedrige Risiko, dass dadurch unser Geschäftsergebnis oder unsere Reputation negativ beeinträchtigt werden könnten.

Zur Vermeidung von rechtlichen Risiken, insbesondere aus dem Wettbewerbs- und Datenschutzrecht, hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein Compliance Management System etabliert. Bestandteile dieses Managementsystems sind die geltenden Geschäftsgrundsätze, eine Reihe von Richtlinien sowie die fortlaufende Schulung von Mitarbeitern bezüglich der wesentlichen Rechtsvorschriften und Vorgaben, insbesondere auch die der Datenschutzgrundverordnung sowie des Themas Informationssicherheit. In Ergänzung dazu sind rechtliche Risiken, soweit zulässig, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem unterhält die Telefónica Deutschland Gruppe eine interne Compliance- und Rechtsabteilung sowie ständigen Kontakt zu externen Rechtsanwaltskanzleien, Behörden, Vereinen und Verbänden.

Finanzielle Risiken

Steuern

Wie jedes Unternehmen werden wir regelmäßig steuerlichen Betriebsprüfungen unterzogen. Solche beinhalten per se das Risiko, dass Steuernachzahlungen für vorherige Besteuerungszeiträume festgesetzt werden könnten, falls die Steuerbehörden eine abweichende Meinung zu den unserer Steuererklärung

zugrundeliegenden Auslegungen und Zahlen vertreten. Auch aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe könnten sich in diesem Zusammenhang Steuernachzahlungen ergeben. Weiterhin könnten Veränderungen im Steuerrecht oder die Auslegung existierender Vorschriften durch Gerichte oder Steuerbehörden negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie Finanz- und Ertragslage haben. Diesem niedrigen Risiko begegnen wir durch regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter, Austausch mit unseren externen Steuerberatern sowie Teilnahme an Expertenrunden

und Arbeitskreisen. Veränderungen der Steuergesetze oder deren Auslegung können wir somit frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Sonstige (globale) Risiken

Zum Ende des Geschäftsjahres liegen keine wesentlichen sonstigen (globalen) Risiken vor.

Übersicht der Bewertungen der berichteten Risiken

Risiko	Potenzielles Schadenvolumen	Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Geschäftsrisiken			
Wettbewerbsintensive Märkte und wechselnde Kundenanforderungen	Sehr hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
COVID-19 Pandemie	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Geopolitische Risiken	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Marktakzeptanz und technologischer Wandel	Mittel	Wenig wahrscheinlich	Niedrig
Regulatorisches Umfeld			
Allgemeine regulatorische Einflüsse	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Lizenzen und Frequenzen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Regulatorische Einflüsse auf unsere Sendeleistung	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Versicherungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Operationelle Risiken			
Zuverlässigkeit unserer Dienste			
Kundengewinnung und Kundenbindung	Hoch	Wahrscheinlich	Kritisch
Schäden durch Cyberangriffe	Sehr hoch	Möglich	Kritisch
Technische Störungen	Hoch	Möglich	Hoch
Störungen der Lieferkette	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Verlust von Vorteilen im Falle einer reduzierten Integration in die Telefónica, S.A. Group			
Nutzung von Markenrechten	Sehr hoch	Unwahrscheinlich	Moderat
Nutzung von Dienstleistungen	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Rechtliche Risiken			
Datenschutzvorgaben	Hoch	Wenig wahrscheinlich	Moderat
Vertragsbeziehungen	Gering	Wahrscheinlich	Moderat
Verletzung von Kundenrechten	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig
Finanzielle Risiken			
Steuern	Hoch	Unwahrscheinlich	Niedrig

Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diese sind im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagementprozesses als geringfügige Risiken bewertet. Sollten diese Finanzmarktrisiken eintreten, könnten sie sich dennoch nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken und sind deshalb nachfolgend einzeln dargestellt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien für Risikomanagementverfahren und für den Einsatz von Finanzinstrumenten festgelegt, einschließlich einer klaren Aufgabentrennung in Bezug auf Finanztätigkeiten, Abrechnung, Rechnungslegung und zugehöriges Controlling. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zum Management von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Richtlinien festgelegt, die sich aus bewährten Standards für die Risikobewertung und die Überwachung im Hinblick auf den Einsatz von Finanzderivaten ableiten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht in dem Risiko, dass Änderungen von Marktpreisen wie etwa Wechselkurs-, Zinssatz- und sonstige Preisänderungen sich auf den Wert von Finanzinstrumenten oder auf die Erträge der Telefónica Deutschland Gruppe auswirken.

Währungsrisiko

Die zugrunde liegende Währung für die Finanzberichte der Telefónica Deutschland Gruppe ist der Euro. Sämtliche Abschlüsse der Tochtergesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe werden ebenfalls in Euro aufgestellt, daher unterliegt die Telefónica Deutschland Gruppe keinem Translationsrisiko.

Das Transaktionsrisiko, das sich aus den Geschäftsbeziehungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit ihren Lieferanten oder Geschäftspartnern in Ländern mit einer anderen Landeswährung als dem Euro ergibt, ist aufgrund des regionalen Tätigkeitsschwerpunkts nicht wesentlich. Da sich die Telefónica Deutschland Gruppe ausschließlich durch selbst generierte Zahlungsmittel in Euro sowie in Euro denominatedes Eigen- und Fremdkapital finanziert, ergibt sich hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko.

Zinsrisiko

Als Zinsrisiko wird das Risiko betrachtet, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige CashFlow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Konzern steuert sein Zinsrisiko, indem er ein ausgeglichenes Portfolio von fest und

variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten anstrebt. Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden ggf. Zinsswaps eingesetzt. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zinsmanagements gesteuert.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe ergeben sich Zinsrisiken sowohl durch variabel verzinsten Darlehensverträge als Kreditnehmer sowie aus den variabel verzinsten Cash-Pooling-Konten bei der Telfisa Global B.V. als auch in Form von Opportunitätskosten beim Abschluss von festverzinslichen Schulden, deren Zinssatz während der Laufzeit über den Marktzinsen liegen kann. Zur Reduzierung dieser Opportunitätskosten wurde im Zusammenhang mit der Emission einer Anleihe ein Zinsswap auf einen Teilbetrag des Anleihen nominalbetrags abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Zinsswap-Kontraktes zahlt die Telefónica Deutschland Gruppe einen variablen Zinssatz auf einen Nominalbetrag und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes auf denselben Betrag. Dieser Zinsswap gleicht in Höhe seines Nominalbetrags die Auswirkungen künftiger Marktzinsänderungen auf den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden festverzinslichen Finanzschuld aus der Anleiheemission aus (Fair Value Hedge). Die Sicherungsbeziehung wird gemäß Hedge Accounting nach IFRS 9 bilanziert.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko besteht in der Gefahr eines negativen Effekts auf das Finanzergebnis infolge einer für die Telefónica Deutschland Gruppe nachteiligen Veränderung der Inflationsrate. Diesem Risiko unterliegt eine langfristige vertragliche Forderung in Höhe von 145 Mio. EUR.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko finanzieller Verluste aus der Unfähigkeit des Vertragspartners, Schulden vertragsgemäß zu tilgen oder zu bedienen. Das maximale Ausfallrisiko der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die Telefónica Deutschland Gruppe erachtet die Steuerung des kommerziellen Ausfallrisikos als entscheidend, um ihre Ziele für ein nachhaltiges Wachstum des Geschäfts und der Kundenbasis im Einklang mit ihren Risikomanagementrichtlinien zu erreichen. Für das Management und die Überwachung von Ausfallrisiken wurden geeignete Prozesse festgelegt, welche die laufende Überwachung von angenommenen Risiken und der Ausfallhöhe beinhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kunden, die erhebliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe haben können. Für diese Kunden werden abhängig vom Geschäftsbereich und von der Art der Geschäftsbeziehung entsprechende Kreditmanagementinstrumente wie eine Kreditversicherung oder Sicherheiten für die Begrenzung

des Ausfallrisikos eingesetzt. Zur Kontrolle des Ausfallrisikos führt die Telefónica Deutschland Gruppe regelmäßig eine Analyse der Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch und bucht Wertberichtigungen auf erwartete Kreditausfälle bei Forderungen. Im Rahmen von COVID-19 und einem möglichen erhöhten Ausfallrisiko haben wir unsere Risikoüberwachungsmaßnahmen intensiviert. Es wurden jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Forderungsausfall und in unserer Einschätzung des Ausfallrisikos festgestellt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Telefónica Deutschland Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Zur Sicherstellung der Liquidität werden auf Basis einer detaillierten Finanzplanung die Mittelzu- und -abflüsse fortlaufend überwacht und zentral gesteuert. Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements entsprechend der Konzernpolitik der Telefónica, S.A. Group Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Niederlande, ab. Neben der operativen Liquidität werden die sich an den Finanzmärkten bietenden Möglichkeiten fortlaufend geprüft, um die finanzielle Flexibilität der Telefónica Deutschland Gruppe sicherzustellen.

Chancenmanagement

Die konsequente Nutzung unternehmerischer Chancen zur künftigen Steigerung von Umsatz und OIBDA sowie ihre frühzeitige und kontinuierliche Identifizierung, Analyse und Steuerung sind wesentliche Aufgaben des Managements der Telefónica Deutschland Gruppe.

Die im Rahmen des strategischen Zielsetzungsprozesses ermittelten Chancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen eines jährlichen Planungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit den einzelnen Geschäftsbereichen priorisiert. Daraus werden in der Folge die entsprechenden strategischen Ziele abgeleitet. Zur Messung der Umsetzung werden konkrete finanzielle Ziele in Form finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren (KPIs) auf der Ebene der Geschäftsbereiche festgelegt.

Chancenmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des gesamten Prozesses zur Bestimmung der strategischen Ziele. Es erfolgt sowohl im Rahmen der Budgeterstellung für das folgende Geschäftsjahr als auch im Rahmen der langfristigen Planung.

Chancen werden weder im Risikoregister erfasst noch quantifiziert.

Chancen

Anstieg der mobilen Datennutzung

Die weitere Steigerung der mobilen Datennutzung durch die Kunden könnte die Nachfrage nach hochwertigen O₂ Tarifen weiter beschleunigen. Ein wesentlicher Anstieg der Nachfrage nach mobilen Daten kann aus mehreren Entwicklungen resultieren. Deutliche Verbesserungen der LTE-Netzverfügbarkeit und eine zunehmende Verfügbarkeit von 5G durch die steigende Netzabdeckung und Anzahl kompatibler Endgeräte ermöglichen mehr Kunden die Nutzung hoher Datenübertragungsraten. Darüber hinaus kann eine verstärkte Verfügbarkeit und Nutzung von Streaming- und TV-Diensten – auch beschleunigt durch die COVID-19 Pandemie – den Datenbedarf weiter erhöhen. Diese Effekte können zu einer Erhöhung des durchschnittlichen monatlichen Datenverbrauchs pro Kunde führen und somit die Nachfrage nach Tarifen mit einem größeren Datenvolumen weiter steigern. Falls sich diese Effekte positiver als in unserem Ausblick prognostiziert darstellen sollten, könnte sich dies positiver als angenommen auf unsere Umsatzerlöse auswirken.

Des Weiteren kann auch eine erhöhte Nachfrage nach mobilen Festnetzanschlüssen über mobilfunkbasierte WLAN-Router, die als Alternative zum klassischen DSL-Anschluss genutzt werden können, die Datennutzung steigern.

Darüber hinaus kann sich auch ein stärker steigender Bedarf nach konvergenten Angeboten und mobilen Bündelprodukten, z. B. für Familien, positiv auf den durchschnittlichen Umsatz pro Kunde als auch auf die Kundenbindung auswirken und somit die Umsatzerlöse steigern.

Verbesserung unseres LTE-Netzes

Nach der Netzerweiterung mit über 10.000 LTE-Netzelementen in 2020 treiben wir auch 2021 den Ausbau unseres LTE-Netzes insbesondere in ländlichen Gebieten weiter voran und konzentrieren uns parallel auf die Erhöhung der Netzkapazität. Dazu nutzen wir ab 2021 das 2.100 MHz-Spektrum des 3G-Netzes auch verstärkt für unser LTE-Netz.

Sollte der Markt auf die bessere Qualität des LTE-Netzes positiver reagieren als bisher erwartet und dies insbesondere in ländlichen Gebieten zu einer stärkeren Kundengewinnung führen als bisher geplant, könnten unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis positiv beeinflusst werden.

5G und neue Geschäftsmodelle

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich in der Mobilfunkfrequenzauktion, die im Juni 2019 beendet wurde, 90 MHz bundesweit einsetzbares Spektrum mit einer Laufzeit bis 2040

gesichert. Die Gruppe hat den 5G-Netzausbau im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv vorangetrieben und im Oktober 2020 5G unter anderem in den größten deutschen Städten auch für Privatkunden aktiviert. Bis Ende 2021 werden wir 5G in immer mehr Städten und vor allem auch in ländlichen Regionen verfügbar machen. 5G liefert zusätzliche Kapazitäten und höhere Geschwindigkeiten, wodurch wir das Netzerlebnis unserer O₂ Kunden bei der mobilen Datennutzung weiter verbessern und neue Anwendungen möglich werden. Privat- und Businessvertragskunden unserer Kernmarke O₂ profitieren gleichermaßen vom 5G-Netz.

Im Geschäftskundenbereich legt 5G zudem die Grundlage für eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle in Bereichen wie Campus-Netzwerke, autonomes Fahren, virtuelle Realität oder dem Internet der Dinge.

Sollte der Ausbau des 5G-Netzes schneller als geplant erfolgen können und die Nachfrage der Kunden nach 5G-Diensten höher ausfallen als bereits angenommen, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis auswirken.

Festnetzkooperationen über verschiedene Technologien

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt als integrierter Telekommunikationsanbieter neben umfassenden Mobilfunkservices auch Festnetz-Dienstleistungen bereit, die durch verschiedene Kooperationen ermöglicht werden. Wir setzen seit 2013 auf eine bundesweite strategische Partnerschaft mit der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“), über die wir unseren Kunden DSL-Produkte anbieten können, ergänzt um weitere regionale Kooperationen (>Lagebericht GESCHÄFTSTÄTIGKEIT). Im Oktober 2020 haben die Telefónica Deutschland Gruppe und die Telekom ihre bestehende Kooperation im Festnetz frühzeitig verlängert und ausgeweitet. Dazu haben beide Unternehmen einen Vertrag mit einer zehnjährigen Laufzeit unterzeichnet.

Zudem ergänzen die Kooperationen mit Kabelanbietern unsere bisherige Positionierung im Festnetzmarkt und eröffnen ebenfalls weitere Wachstumschancen. Insbesondere durch die Kooperation mit Vodafone haben wir seit November 2020 künftig Zugang zu bis zu 24 Mio.¹² Kabelhaushalten in Deutschland und können diese mit O₂ Festnetzprodukten mit höheren Geschwindigkeiten als VDSL versorgen. Darüber hinaus hat die Telefónica Deutschland Gruppe durch die Kooperationsvereinbarung mit Tele Columbus langfristigen Zugriff auf weitere 2,4 Mio.¹³ Haushalte, die von Tele Columbus über Kabel- und Glasfaser-Netze mit IP-Produkten versorgt werden. Zudem erlaubt die Vereinbarung, den Kunden künftig Datengeschwindigkeiten von bis zu 1 Gbit/s bereitzustellen.

Im Rahmen des neu gegründeten Joint Ventures der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telefónica Infra, S.L.U. und der Allianz Gruppe kann die Telefónica Deutschland Gruppe künftig noch mehr O₂ Privat- und Geschäftskunden leistungsstarke Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (Fibre to the home) vor allem im ländlichen Raum sowie in Gewerbegebieten anbieten. Seit Abschluss der Transaktion, welche im Dezember 2020 vollzogen wurde, sind einerseits die Telefónica, S.A. Group/Telefónica Deutschland Gruppe und andererseits die Allianz Gruppe mit jeweils 50 % an dem neuen Unternehmen beteiligt, wobei die Telefónica Deutschland Gruppe eine Beteiligung von 10 % hält. Als eigenständige Wholesale-Gesellschaft, die operativ unter Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG firmiert, soll das Unternehmen lokale Glasfasernetze in unterversorgten ländlichen Gebieten ausbauen und interessierten Telekommunikationsdienstleistern diskriminierungsfrei FTTH Wholesale-Zugang anbieten. Hierfür hat die Telefónica Deutschland Gruppe einen entsprechenden Wholesale-Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Jahren im Januar 2021 abgeschlossen.

Sollte sich die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Verbindungen über unsere Kooperationspartner oder über das gegründete Joint Venture deutlicher als geplant steigern, könnte es zu einer stärker als erwarteten Nachfrage nach unseren Festnetz-Produkten kommen und sich positiv auf unsere Umsatzerlöse auswirken. Zudem eröffnen uns unsere Festnetzkooperationen zusätzliche Wachstumschancen im Bereich konvergenter Angebote. Darüber hinaus könnte sich die Vergütung für unsere Transportleistungen für das neue Joint Venture abhängig vom Fortschritt des Ausbaus langfristig positiver als erwartet entwickeln. Hierzu wurde im Januar 2021 ein Transport Use Agreement mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, das Synergien zwischen den Unternehmen im Vorleistungsbereich ermöglicht.

Digitale Innovation

Um unsere Position auf dem deutschen Markt für mobile Telekommunikationsdienstleistungen vollständig auszunutzen und zusätzliche Wachstumschancen zu monetarisieren, haben wir innovative digitale Produkte und Mehrwertdienstleistungen in verschiedenen Bereichen wie Kommunikationsdienstleistungen oder Finanzdienstleistungen eingeführt. Wir erschließen auch neue digitale Marktsegmente wie IoT für all unsere Kundengruppen.

Sollte sich die Nachfrage nach unseren digitalen Produkten und Dienstleistungen besser entwickeln als derzeit erwartet, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unser Betriebsergebnis auswirken und wir könnten unsere Prognose damit übertreffen.

¹² Vodafone Group Plc, Results for the half year ended 30 September 2019, Seite 39.

¹³ Telecolumbus AG, Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020, Seite 6

Digitalisierung der Prozesse und Nutzung künstlicher Intelligenz

Wir treiben konsequent die digitale Transformation unseres Unternehmens und die damit verbundene Prozessoptimierung voran. Zum einen wird dadurch die Interaktion mit den Kunden einfacher und intuitiver, da der Kunde z. B. intuitive Selfcare-Angebote nutzen oder schneller das gewünschte Produkt identifizieren und kaufen kann. Zum anderen nutzen wir die digitale Transformation zur Verringerung, Vereinfachung und Automatisierung unserer Prozesse. Wir wollen insgesamt ein einheitliches Kundenerlebnis über alle Kontaktpunkte hinweg schaffen.

Wenn die digitale Transformation unseres Unternehmens schneller als erwartet vorgenommen werden kann und die Resonanz der Kunden noch positiver als erwartet ausfällt, könnte dies zu höherer Kundenzufriedenheit, höheren Umsatzerlösen und Kosteneinsparungen führen und damit unser OIBDA erhöhen.

Potenzial im KMU-Segment des Geschäftskundenmarkts

Unsere Planung fokussiert den Ausbau unseres noch relativ geringen Marktanteils im Segment KMU. Die Größe dieses Marktsegments macht es für uns attraktiv, so dass wir erwarten, mit schlanken, passgenauen Mobilfunk- und Festnetzprodukten entsprechende KMU-Kunden gewinnen und resultierende Wachstumspotenziale erschließen zu können.

Sollte unser erneuertes Produkt-Portfolio für Geschäftskunden mit Produkten wie O₂ Business Unlimited oder O₂ Business Blue inklusive 5G die Kundenbedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen noch besser als erwartet erfüllen, könnte eine höhere Nachfrage als angenommen resultieren.

Zugehörigkeit zur Telefónica, S.A. Group

Als Teil eines der größten Telekommunikationskonzerne der Welt profitiert die Telefónica Deutschland Gruppe von Skaleneffekten in den Bereichen Beschaffung, Kooperationen und Entwicklung digitaler Produkte. Sollten sich diese Skaleneffekte besser als erwartet entwickeln, könnte sich dies positiv auf unsere Umsatzerlöse und unsere Ertragslage auswirken und wir könnten unsere Prognose übertreffen.

Kooperation mit Telxius als Infrastrukturpartner im Netzwerk

Mit dem vertraglich vereinbarten Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihre finanzielle Flexibilität und den unternehmerischen Spielraum deutlich erhöht. Seit dem Verkauf der Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH an Telxius mietet die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von Telxius Germany an und wird zukünftig nach dem zweiten Transaktionsschritt weitere Flächen

anmieten. In diesem Rahmen wurde auch vereinbart, dass Telxius Germany in den nächsten vier Jahren insgesamt 2.400 weitere Standorte erschließen und dort Flächen für die Installation von aktiver Funktechnik an die Telefónica Deutschland Gruppe vermieten wird. Die Gesamttransaktion wurde von den zuständigen Behörden bis zum 27. Juli 2020 freigegeben.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Nach unserer Wertung resultieren die Risiken mit den größten potenziellen Auswirkungen aus dem intensiven Wettbewerb auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, dem regulatorischen Umfeld sowie aus der Notwendigkeit, einen zuverlässigen Service sicherzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die anhaltende COVID-19 Pandemie neu in den Risikobericht aufgenommen. Weiterhin ergab sich eine reduzierte Bewertung der Auswirkungen der Geopolitischen Risiken.

Nach unserer Einschätzung hat sich die Lage der für die Telefónica Deutschland Gruppe erheblichen Risiken und Chancen bis auf die oben genannten Sachverhalte im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant verändert. Gegenwärtig werden durch uns keine Risiken identifiziert, die einzeln oder kumulativ mit anderen Risiken geeignet wären, den Fortbestand unseres Unternehmens zu gefährden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir bei Fortführung des bisherigen Risikomanagementansatzes auch für das kommende Geschäftsjahr in der Lage sein werden, relevante Risiken frühzeitig identifizieren und geeignete Maßnahmen, um ihnen entgegenzuwirken, einleiten zu können.

Wir sind ebenso zuversichtlich, mit unserer Unternehmensstrategie die sich uns bietenden Chancen im Markt nutzen und die dafür notwendigen Ressourcen einsetzen zu können.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERN-RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die folgenden Ausführungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB.

Das übergeordnete Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) lautet, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Das im Abschnitt [>]Lagebericht RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT beschriebene Risikomanagement beinhaltet auch eine rechnungslegungsbezogene Sichtweise, deren Ziel die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung ist. Das von uns eingeführte IKS muss neben den gesetzlichen Anforderungen, z. B. des deutschen Aktiengesetzes und des HGB, auch die Vorschriften des amerikanischen Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erfüllen. Die Verpflichtung zur Erfüllung der vorgenannten SOX-Anforderungen durch die Telefónica Deutschland Gruppe ergibt sich aus der Registrierung ihres Mehrheitsaktionärs, der Telefónica, S.A., bei der US-Börsenaufsicht SEC (Securities and Exchange Commission). Weiterhin berücksichtigt das IKS der Telefónica Deutschland Gruppe das globale IKS-Control-Setup der Telefónica, S.A.

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener interner Kontrollen über die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Telefónica Deutschland und erfolgt unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen.

Den konzeptionellen Rahmen für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden im Wesentlichen die konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien sowie der Kontenplan. Diese müssen beide von allen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe konsistent angewendet werden. Neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere offizielle Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich ihrer Relevanz und Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses analysiert. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden durch den Bereich Finance & Accounting in unseren Bilanzierungsrichtlinien und dem Kontenplan berücksichtigt.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Telefónica Deutschland, ihren Tochtergesellschaften und gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Ventures) berichteten Abschlussinformationen, die wiederum auf den in den Gesellschaften erfassten Buchungen basieren. Die Rechnungslegung der einzelnen Gesellschaften erfolgt entweder durch den Bereich Finance & Accounting oder in enger Abstimmung mit diesem. Bei einigen Themen, die Spezialkenntnisse erfordern, z. B. zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss in unserem Konsolidierungssystem erstellt. Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Schritte werden auf allen Ebenen manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

In den Rechnungslegungsprozess einbezogene Mitarbeiter werden bereits bei ihrer Auswahl hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung überprüft und regelmäßig geschult. Die Abschlussinformationen müssen auf jeder Ebene bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen. Kritische Aufgabenfelder im Rechnungslegungsprozess sind zum Zwecke einer wirksamen Funktionentrennung entsprechend aufgeteilt und es gilt grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip. Weitere Kontrollmechanismen sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von einzelnen Konzerngesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses. In den rechnungslegungsbezogenen IT-Systemen werden insbesondere die IT-Sicherheit, das Veränderungsmanagement und die operativen IT-Vorgänge kontrolliert. Zugriffsberechtigungen beispielsweise sind definiert und etabliert, um zu gewährleisten, dass rechnungslegungsbezogene Daten vor nicht genehmigtem Zugriff, Verwendung und Veränderung geschützt sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS wird jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt. Dazu prüft unsere interne Revision kontinuierlich die Einhaltung der Richtlinien, die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit unseres IKS sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems und berichtet darüber dem Vorstand der Telefónica Deutschland.

Unter anderem durch den Prüfungsausschuss ist der Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland gemäß § 171 Abs. 1 AktG i.V.m. § 107 Abs. 3 AktG in das IKS eingebunden. Diesem obliegt die Überwachung insbesondere des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des IKS, des Risikomanagementsystems und des

internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Weiterhin sichtet der Prüfungsausschuss die Unterlagen zum Einzel- und Konzernabschluss der Telefónica Deutschland und erörtert die Abschlüsse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer.

Im Rahmen seines risikoorientierten Prüfungsansatzes bildet sich der Abschlussprüfer ein Urteil über die Wirksamkeit der für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS und berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Abschlussbesprechung.

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Bei Bedarf, beispielsweise zum Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses oder für steuerliche Zwecke, wird auf Kontenebene auf die jeweiligen Vorschriften übergeleitet. Damit stellen korrekt ermittelte IFRS-Abschlussinformationen auch für den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG eine wichtige Grundlage dar. Für die Telefónica Deutschland Holding AG und andere nach HGB bilanzierende Konzerngesellschaften ergänzt ein HGB-Kontenplan den oben genannten konzeptionellen Rahmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Die oben gemachten Angaben gelten grundsätzlich auch für den HGB-Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der anderen nach HGB bilanzierenden Konzerngesellschaften.

PROGNOSEBERICHT

Wirtschaftlicher Ausblick

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist weiterhin durch die COVID-19 Pandemie und die getroffenen Maßnahmen zu deren Eindämmung beeinflusst. Laut Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 um 5,0 % (preisbereinigt) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Für 2021 prognostiziert das BMWi ein Wachstum von 3,0 %. Durch die weiterhin hohen COVID-19 Infektionszahlen bleibt die wirtschaftliche Lage fragil. Für die weitere Entwicklung ist laut Sachverständigenrat entscheidend, wie die Pandemie eingedämmt werden kann und wie sich die Wirtschaft im Ausland entwickelt. Die Experten des Ifo-Instituts erwarten durch den jüngsten Lockdown eine Verzögerung der Konjunkturerholung 2021. Mit der Lockerung des Lockdowns dürfte dann laut Angaben des Ifo-Instituts eine rasche und kräftige Erholung einsetzen. Die Ifo-Experten erwarten, dass sich bis in den Sommer hinein auch das Verhalten der Verbraucher weitgehend normalisieren sollte, etwa weil die Impfungen gegen COVID-19 bis dahin weit vorangeschritten sein sollen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie zeigen sich auch am deutschen Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen ist laut Bundesagentur für Arbeit von 2,23 Mio. Ende 2019 auf 2,71 Mio. im Dezember 2020 gestiegen. In diesem Zeitraum hat sich die Arbeitslosenquote von 4,9 % auf 5,9 % erhöht. Für das Jahr 2021 erwartet das BMWi eine Arbeitslosenquote von 5,8 %. Viele Unternehmen begegneten der sinkenden Wirtschaftsleistung zum Jahresende 2020 wie schon im Frühjahr mit Kurzarbeit, so dass die Beschäftigung in geringerem Maße sinkt.¹⁴

T 09

BIP-WACHSTUM 2019 – 2021 DEUTSCHLAND (PREISBEREINIGT)

In %	2019	2020	2021
Deutschland	0,6	-5,0	3,0

Markterwartungen

Durch die COVID-19 Pandemie haben sich der Alltag und die Arbeitswelt verändert: die Akzeptanz und Nutzung digitaler Lösungen für Arbeiten, Freizeit und Einkaufen haben weiter zugenommen. Die Bedeutung der Digitalisierung für die Verbraucher und Wirtschaftsunternehmen hat somit einen Schub bekommen und die Entwicklung wird sich vermutlich beschleunigen. Der Ausbau des Glasfasernetzes und der 5G-Mobilfunkstandard werden für die weitere Digitalisierung in Deutschland maßgeblich sein. Die Marktforschungsspezialisten von Analysys Mason erwarten, dass die Anzahl der 5G-Anschlüsse von 1,3 Mio. Ende 2020 auf rund 6,0 Mio. Ende 2021 steigen wird. Auch erwarten die Experten, dass der Datenverkehr weiter zulegen wird, was sich in einem gestiegenen durchschnittlichen Datenverbrauch pro Kunde widerspiegelt. Analysys Mason schätzt, dass der Datenverbrauch eines Mobilfunkkunden von 2020 auf 2021 um über 67 % auf 5,8 GB pro Monat steigen wird. Laut der Studie „German Entertainment and Media Outlook (GEMO)“ werden die wesentlichen Treiber beispielsweise Streaming, die Nutzung von vor allem videointensiven sozialen Netzwerken aber auch die Zunahme von Gaming-Diensten sein. Durch die Entwicklung immer hochwertigerer Spiele verknüpft mit Virtual oder Augmented Reality wird der Bedarf an schnellem

¹⁴ Quellen: Sachverständigenrat Wirtschaft: Jahresgutachten 2020/21 (11. November 2020); Ifo-Institut: Pressemitteilung vom 14. Januar 2021; Bundesanstalt für Arbeit: Monatsbericht Dezember 2019/Dezember 2020 (Januar & Dezember 2020); Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung (27. Januar 2021)

Internet steigen. Die verstärkte Inanspruchnahme der Netze für die Arbeit im Homeoffice sowie für private Zwecke erfordert umso mehr reibungslose Abläufe und verschiebt die Anforderungen an die Netzbetreiber. Bei der Wahl des Anbieters wird die Stabilität und Kapazität der Verbindungen wichtiger als der Preis. Auch der Konsum

Finanzausblick 2021

Das Geschäftsjahr 2021 markiert das zweite Jahr des wachstumsorientierten Investitionsprogramms der Telefónica Deutschland Gruppe. Es wurde ursprünglich auf dem Strategie-Update des Unternehmens im Dezember 2019 angekündigt und umfasst drei Wachstumssäulen:

- Steigerung des Mobilfunkmarktanteils in ländlichen Gebieten bei gleichzeitiger Festigung der starken Position in Städten
- Intelligente Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten sowie Festnetzersatzprodukten (FMS) auf Basis eines technologie-agnostischen Ansatzes
- Nutzung der Chancen im B2B-Markt, insbesondere im Mittelstandssegment (KMU)

In 2021 wird die Telefónica Deutschland Gruppe auf den Erfolgen des ersten Jahrs ihres Investitionsprogramms aufbauen, insbesondere auf dem erheblichen Fortschritt im 4G-Netzausbau (+ 14 Prozentpunkte Abdeckung) und dem Start des 5G-Netzes Anfang Oktober 2020. Damit hat die Telefónica Deutschland Gruppe nicht nur die Versorgungsaufgaben aus der Spektrumsauktion 2015 im herausfordernden COVID-19-Umfeld erfüllt, sondern auch die Netzqualität erfolgreich auf Augenhöhe mit dem Wettbewerb gebracht. Dies wird durch die „sehr gut“ Bewertung für alle deutschen Mobilfunknetze im connect-Test belegt. Dieser entscheidende Schritt in der Netzqualität von O₂ bildet die Grundlage, um die vorgenannten Wachstumschancen zu generieren.

Gleichzeitig wird die Telefónica Deutschland Gruppe den eingeschlagenen Weg der digitalen Transformation weiter verfolgen. Das Geschäftsmodell soll ‚einfacher, schneller und besser‘ werden und damit von Umsatzsteigerungen sowie Effizienzgewinnen profitieren. Dabei setzt die Telefónica Deutschland Gruppe auf nachhaltiges Wachstum und hat sich im Rahmen der ESG-Ziele verpflichtet, bis 2025 klimaneutral zu werden.

Die Mehrmarken- und Multikanalstrategie bleibt das Rückgrat der Vermarktungsstrategie des Unternehmens und die Telefónica Deutschland Gruppe konzentriert sich weiterhin auf die ARPU-Steigerung und die Senkung der Kundenabwanderung. Postpaid bleibt der stärkste Wertgenerator des Unternehmens, hauptsächlich

von Internetvideo-Angeboten über Over-the-Top Dienste (OTT) wird weiter zunehmen. Dies wird laut der GEMO Studie unterstützt durch die flexible Nutzung von Endgeräten, wie zum Beispiel Tablets oder Smartphones, aber auch durch neue Angebote.¹⁵

getrieben durch die Performance der eigenen Marke. Im Prepaid-Bereich erwartet das Unternehmen die Fortsetzung des aktuellen Pre- zu Postpaid-Migrationstrends. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht auf Basis der aktuellen Marktdynamik im Jahr 2021 von einem stabilen Preismfeld im Premium- und Discount-Segment aus und berücksichtigt in Bezug auf die COVID-19 Auswirkungen den von der Bundesregierung beschlossenen harten Lockdown bis zum 7. März 2021.

Infolgedessen ist die anhaltende Dynamik der Mobilfunkserviceumsätze der Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin der Haupttreiber der Umsatzentwicklung des Unternehmens. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass sich die Roaming-Umsätze mit den erwarteten Lockerungen der Reisebeschränkungen im Laufe des Jahres nur allmählich erholen werden und sich die Roaming-bedingten Verluste von Mobilfunkserviceumsätzen gegen Ende des ersten Quartals 2021 annualisieren werden, das heißt mit dem Jahrestag des ersten harten Lockdowns in Deutschland.

Die Umsätze mit Mobilfunk-Hardware hängen weiterhin von der Marktdynamik sowie von den Markteinführungszyklen und der Verfügbarkeit von neuen Smartphones ab. Wie in der Vergangenheit sind die Margen im Endgerätebereich unverändert weitgehend neutral.

Im Festnetzgeschäft umfasst der technologie-agnostische Ansatz der Telefónica Deutschland Gruppe alle wichtigen Infrastrukturen (d. h. VDSL, FTTx, Kabel, FMS), so dass das Unternehmen die individuellen Kundenbedürfnisse optimal erfüllen kann.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die regulatorischen Änderungen auch im Jahr 2021 ihre finanzielle Performance dämpfen werden. Die Umsatzerlöse und in geringerem Umfang das OIBDA werden insbesondere durch die negativen Auswirkungen der Senkung des Terminierungsentgelts für mobile Sprachminuten von 0,90 EUR-Cent auf 0,78 EUR-Cent ab dem 1. Dezember 2020 und auf 0,70 EUR-Cent ab dem 1. Dezember 2021 beeinträchtigt werden.

¹⁵ Quellen: Bitkom: Pressemitteilung Digitalisierung (15. Juni 2020); Wuppertal Institut: Zwischenbilanz COVID-19 (11. Juni 2020); PwC: German Entertainment and Media Outlook (GEMO) 2020-2024 (November 2020); Analysys Mason: "Western European telecoms market: trends and forecasts 2020-2025" (18. November 2020)

Vor diesem Hintergrund erwartet die Telefónica Deutschland Gruppe im Geschäftsjahr 2021 einen unveränderten bis leicht positiven Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr und ein weitgehend unverändertes bis leicht positives OIBDA bereinigt um Sondereffekte.

Um diese Wachstumschancen bei Umsatz und OIBDA voll auszuschöpfen, wird die Telefónica Deutschland Gruppe ihr netzorientiertes Investitionsprogramm fortsetzen. Damit wird die Versorgung in ländlichen Gebieten vor allem mit 4G verbessert und in Städten werden vorzugsweise durch 5G die Kapazitäten erhöht. Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen 4G-Versorgung und der hohen Datennutzungstrends hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Plan zur Abschaltung des 3G-Netzes auf Ende dieses Jahres vorgezogen. Daher verschieben sich die Investitionen zunehmend von 4G auf 5G. Darüber hinaus kommt es hauptsächlich aufgrund

von COVID-19-bedingten Einschränkungen im ersten Jahr (2020) des Programms zu Verschiebungen innerhalb des unveränderten Gesamtinvestitionsrahmens. Infolgedessen wird erwartet, dass die Investitionsquote im Geschäftsjahr 2021 den Höchstwert von 17 bis 18 % erreichen wird.

Die Annahmen der Telefónica Deutschland Gruppe basieren auf weitgehend unveränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der aktuellen Wettbewerbsdynamik und den bestehenden Wholesale-Beziehungen. Gleichzeitig beobachtet und analysiert das Management kontinuierlich die Auswirkungen der jüngsten COVID-19 Restriktionen und Entwicklungen auf das Unternehmen, einschließlich des Starts des bundesweiten Impfprogramms.

T 10

FINANZAUSBLICK 2021

	Referenzwert 2020	Ausblick für 2021
Umsatzerlöse	7.532 Mio. EUR	Unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr
OIBDA bereinigt um Sondereffekte	2.319 Mio. EUR	Weitgehend unverändert bis leicht positiv ggü. Vorjahr
Investitionsquote	14,5 %	17 – 18%

SONSTIGE ANGABEN

Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Telefónica Deutschland Holding AG war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 im Sinne von § 312 AktG eine unmittelbar abhängige Gesellschaft von Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus war die Telefónica Deutschland Holding AG im Sinne von § 312 AktG eine mittelbar abhängige Gesellschaft von O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, und von Telefónica, S.A., Madrid, Spanien. Es besteht weder ein Beherrschungsvertrag noch ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und den vorgenannten Gesellschaften.

Daher hat der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht enthält folgende Schlussfolgerung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Betroffene oder unterlassene Maßnahmen lagen im Berichtszeitraum nicht vor.“

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt Struktur und Ausgestaltung der Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2020 individualisiert und nach Bestandteilen aufgegliedert ausgewiesen.

Der Bericht entspricht den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist (DCGK 2020), unter Berücksichtigung des deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 17 (DRS 17) und der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der individualisierte Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt zusätzlich auf Basis der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017).

Vergütung von Vorstandsmitgliedern

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands. Markus Haas wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 erneut als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt und zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der Telefónica Deutschland Holding AG ernannt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 2019 die weitere Bestellung von Markus Haas als CEO mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 beschlossen.

Die Vorstandsmitglieder Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt wurden mit Wirkung ab dem 1. August 2017 bis zum Ablauf des 31. Juli 2020 als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 30. September 2019 deren weitere Bestellung mit Wirkung ab dem 1. August 2020 bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 beschlossen. Die Anstellungsverträge wurden für die Dauer der erneuten Bestellung jeweils neu abgeschlossen.

Zudem wurde Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 neu als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt. Sein Anstellungsvertrag wurde für die Dauer der Bestellung abgeschlossen.

Struktur und Komponenten der Vorstandsvergütung

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer Festvergütung, Nebenleistungen, einer einjährigen variablen Vergütung (Bonus I) und langfristigen Vergütungskomponenten (Bonus II, Bonus III / PSP, RSP). Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder Versorgungszusagen.

Die fixen, erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten (Festvergütung und Nebenleistungen) machen in 2020 47 % der Gesamtvergütung aus. Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten machen 53 % aus. Davon entfallen 32 % auf die einjährige variable Vergütung und 21 % auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Zur Beurteilung der Üblichkeit der Gesamtvergütung von Vorstandsmitgliedern im Vergleich zu anderen Unternehmen wird der Aufsichtsrat bei zukünftigen Vorstandsbestellungen die Unternehmen, die im deutschen Aktienindex TecDAX geführt werden, als Vergleichsgruppe heranziehen.

Festvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil besteht aus dem jährlichen Festgehalt, das in zwölf gleichen Monatsbeträgen ausgezahlt wird, und aus Nebenleistungen. Die Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen Firmenwagen, Lebens- und Unfallversicherung, Mietzulagen, den Ersatz von Kosten der Sozialversicherung, Gremienentschädigung und expatähnliche Sonderzulagen. Nicht alle Vorstandsmitglieder erhalten alle diese Nebenleistungen.

Einjährige variable Vergütung

Die einjährige variable Vergütung ist ein jährlicher Cash-Bonus (Bonus I). Die Auszahlungshöhe des Bonus I am Ende des Geschäftsjahres berechnet sich als Produkt aus dem Zielbonus und einem Zielerreichungsfaktor. Der Zielbonus entspricht der Höhe nach einem festgesetzten Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (100 % beim CEO, 65 % bei den übrigen Vorstandsmitgliedern). Der Zielerreichungsfaktor kann einen minimalen Wert von 0 % annehmen. Der maximal mögliche Wert war in den bis 31. Juli 2020 gültigen Altverträgen von Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt auf 125 % festgesetzt. Alle aktuellen Vorstandsverträge sehen einen maximalen Wert von 150 % vor. Die Vorstandsmitglieder können also gemäß den aktuellen Verträgen maximal eine Auszahlung von 150 % des jeweiligen Zielbonus erhalten (CAP).

Der Zielerreichungsfaktor setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am Jahreserfolg der Telefónica Deutschland Holding AG (Telefónica Deutschland-Komponente) und hat eine Gewichtung von 70 %. Die zweite Komponente orientiert sich am Jahreserfolg der Telefónica, S.A. (Telefónica, S.A.-Komponente) und hat eine Gewichtung von 30 %.

Die für die Bemessung der Telefónica Deutschland-Komponente relevanten Leistungskriterien (KPIs), deren Gewichtung, Zielwerte und Zielerreichungskurven werden jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für das Jahr 2020 sind neben drei finanziellen Leistungskriterien mit einer Gesamtgewichtung von 80 % auch fünf nicht-finanzielle Leistungskriterien mit einer Gesamtgewichtung von 20 % vereinbart, die sich unmittelbar und mittelbar auf Kundenzufriedenheit sowie auf soziale und ökologische Faktoren beziehen (ESG-Kriterien): Net Promoter Score (NPS), NPS-Differenz zum besten Wettbewerber, Reputation des Unternehmens in der Gesellschaft gemessen an Hand des RepTrak Pulse, Reduktion von Treibhausgasemissionen, Geschlechterdiversität gemessen anhand des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

Wenn weniger als ein bestimmter Prozentsatz des jeweiligen Zielwerts eines Leistungskriteriums erreicht wird, liegt der Zielerreichungsfaktor für dieses Leistungskriterium bei 0 %. Bei Erfüllung der Mindestschwelle liegt der Faktor bei 50 %. Falls der Zielwert zu 100 % erreicht wird, beträgt der Faktor 100 %. Wenn der Zielwert überschritten wird, erhöht sich der Faktor bis zu einer Obergrenze, die für 2020 bei einem finanziellen Leistungskriterium bei 140 % und bei allen anderen Leistungskriterien bei 125 % liegt. Zwischenwerte der Zielerreichung werden nicht linear interpoliert, sondern nach einer vom Aufsichtsrat festgelegten Zielerreichungskurve ermittelt. Die Zielerreichungskurve ordnet für jedes Leistungskriterium dem tatsächlich erreichten Wert einen entsprechenden Zielerreichungsfaktor zu. Um einen erhöhten Anreiz für die gleichzeitige Erfüllung aller Jahresziele zu schaffen, hat der Aufsichtsrat für 2020 beschlossen, dass diejenigen Faktoren, die unter 120 % liegen, jeweils auf 120 % angehoben werden, falls alle Ziele erreicht werden. Die Summe der gewichteten Zielerreichungsfaktoren ergibt die Telefónica Deutschland-Komponente.

Der Zielerreichungsfaktor für die Telefónica, S.A.-Komponente wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt. Ermessensleitend ist dabei der Geschäftserfolg der Telefónica, S.A. im betreffenden Jahr.

In 2020 führt die einjährige variable Vergütung voraussichtlich zu einer Auszahlung. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch kein Beschluss des Aufsichtsrates über den Zielerreichungsfaktor vor.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Vorstandsmitgliedern wird eine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Der gesamte Zuteilungswert beläuft sich grundsätzlich auf 120 % des jährlichen Festgehalts beim CEO und auf 66 % des jährlichen Festgehalts bei den übrigen Vorstandsmitgliedern. Alle Vorstandsmitglieder nehmen an einem langfristigen variablen Vergütungsplan der Telefónica Deutschland Holding AG teil. Dabei handelt es sich um einen virtuellen Performance Share Plan, der

den bisherigen Deferred-Bonus-Plan als Bonus II für alle neuen Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2020 abgelöst hat.

Die Vorstandsmitglieder sind zudem grundsätzlich berechtigt, nach Zustimmung des Aufsichtsrats an einem langfristigen variablen Vergütungsplan der Telefónica, S.A. als Bonus III teilzunehmen. Dabei handelt es sich aktuell um den Performance Share Plan (PSP). Für 2020 hat der Aufsichtsrat einer Teilnahme der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Mallik Rao am Performance Share Plan (PSP) zugestimmt.

Daneben wurde Mallik Rao in 2020 als Ausgleich für verfallene Aktienansprüche beim vorherigen Arbeitgeber einmalig eine beschränkte Aktienzusage aus dem Restricted Share Plan (RSP) der Telefónica, S.A. gewährt.

Virtueller Performance Share Plan (neuer Bonus II): Der Telefónica Deutschland Performance Share Plan wurde am 22. Juli 2019 vom Aufsichtsrat genehmigt und löst den bisherigen Deferred-Bonus-Plan als Bonus II ab für alle neuen Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2020. Ein Zuteilungszyklus beginnt jeweils am 1. Januar eines Geschäftsjahres und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Zu Beginn der Laufzeit legt der Aufsichtsrat einen Zuteilungswert in Höhe eines prozentualen Anteils des jährlichen Festgehalts für das Vorstandsmitglied fest. Die Auszahlung nach Ende der dreijährigen Laufzeit berechnet sich als Produkt aus dem jeweiligen Zuteilungswert, einem TSR-Faktor ($1 + \text{TSR}$), der die Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) der Telefónica Deutschland Holding AG über die dreijährige Planlaufzeit reflektiert, und einem Zielerreichungsfaktor, der von der Erfüllung gewisser Performancebedingungen abhängt. Die Auszahlung ist auf 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (CAP).

Für den Zuteilungszyklus 2020 setzt sich der Zielerreichungsfaktor aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %.

Der TSR-Zielerreichungsfaktor hängt davon ab, wie sich der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG im Vergleich zum Total Shareholder Return einer Referenzgruppe bestehend aus den Unternehmen des STOXX Europe 600 Telecommunications (mit Ausnahme der Telefónica, S.A.) über den Zeitraum der drei Jahre entwickelt hat: Liegt der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG unter dem Median der Referenzgruppe, liegt der TSR-Zielerreichungsfaktor bei 0 %. Bei Erreichen des Medians liegt der TSR-Zielerreichungsfaktor bei 30 %. Der TSR-Zielerreichungsfaktor erhöht sich mittels linearer Interpolation auf bis zu 100 %, wenn der Total Shareholder Return

der Telefónica Deutschland Holding AG das obere Quartil der Referenzgruppe erreicht.

Der FCF-Zielerreichungsfaktor entspricht dem Durchschnitt von jährlichen Zielerreichungsfaktoren, die jeweils in Abhängigkeit von der Erfüllung von Jahreszielen für den Free Cash Flow (Jahresbudgetwerte) zwischen 0 % und 100 % liegen können: Falls das Jahresziel zu weniger als 90 % erfüllt wurde, liegt der jährliche Zielerreichungsfaktor bei 0 %. Bei Erfüllung von 90 % liegt der jährliche Zielerreichungsfaktor bei 50 %. Der jährliche Zielerreichungsfaktor erhöht sich auf bis zu 100 %, falls das Jahresziel zu 100 % erfüllt oder übertroffen wurde. Die jeweiligen Jahresziele für den Free Cash Flow werden dabei vom Aufsichtsrat zu Beginn des entsprechenden Geschäftsjahres festgelegt.

In 2020 beläuft sich der Zuteilungswert auf 80 % des jährlichen Festgehalts für den Vorstandsvorsitzenden, auf 66 % für den CTIO Mallik Rao und auf jeweils 33 % für die übrigen Vorstandsmitglieder.

Deferred-Bonus-Plan (nachlaufender Bonus II): Der Deferred-Bonus-Plan ist ein aufgeschobener Bonus, der letztmalig in 2019 zugeteilt wurde. Nach diesem Plan wird den Vorstandsmitgliedern ein Betrag in Höhe eines prozentualen Anteils des jährlichen Festgehalts als Prämie in Aussicht gestellt. Das Vorstandsmitglied hat nach einer Frist von drei Jahren Anrecht auf diesen Betrag in voller Höhe (CAP), wenn der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG im oberen Quartil des Total Shareholder Returns einer Referenzgruppe bestehend aus den DAX-30-Gesellschaften liegt. Es hat Anrecht auf 50 % dieses Betrages, wenn der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG dem Median der Referenzgruppe entspricht. Liegt der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG zwischen dem Median und dem oberen Quartil, wird der Auszahlungsbetrag linear-proportional berechnet. Liegt der Total Shareholder Return der Telefónica Deutschland Holding AG unterhalb des Medians, besteht kein Anspruch auf eine Zahlung.

Die Teilnahme am Deferred-Bonus-Plan mit der Laufzeit von 2017 bis 2020 hat zu keiner Auszahlung geführt.

Performance Share Plan (PSP/Bonus III): Der Telefónica, S.A. Performance Share Plan wurde am 8. Juni 2018 von der Hauptversammlung der Telefónica, S.A. genehmigt und besteht aus drei Zuteilungszyklen beginnend am 1. Januar 2018, 1. Januar 2019 und 1. Januar 2020. Die Laufzeit beträgt jeweils drei Jahre. Zu Beginn der Laufzeit wird den Mitgliedern des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine bestimmte Anzahl an Performance-Aktien zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds entsprechen. Die Anzahl der nach Ende der dreijährigen Laufzeit tatsächlich erdienten Aktien berechnet sich als Produkt aus der Anzahl an zugeteilten

Performance-Aktien und einem Zielerreichungsfaktor, der von der Erfüllung gewisser Performancebedingungen abhängt und einen minimalen Wert von 0 % und einen maximalen Wert von 100 % erreichen kann. Die Vorstandsmitglieder können also maximal einen Anspruch auf 100 % der ursprünglich zugeteilten Performance-Aktien in Form von echten Aktien erhalten (CAP). Für Planteilnehmer, die gleichzeitig Mitglieder des Executive Committee der Telefónica, S.A sind (zutreffend für Markus Haas), ist im Anschluss eine Halteperiode von 12 Monaten für mindestens 25 % der verdienten Aktien vorgesehen.

Wie bereits für den Zuteilungszyklus 2018 und den Zuteilungszyklus 2019 setzt sich auch für den Zuteilungszyklus 2020 der Zielerreichungsfaktor aus zwei Komponenten zusammen: Die erste Komponente orientiert sich am relativen Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. (TSR-Zielerreichungsfaktor) und hat eine Gewichtung von 50 %. Die zweite Komponente orientiert sich an der Erfüllung von Free Cash Flow-Zielen (FCF-Zielerreichungsfaktor) und hat ebenfalls eine Gewichtung von 50 %.

Der TSR-Zielerreichungsfaktor hängt davon ab, wie sich der Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. im Vergleich zum Total Shareholder Return von ausgewählten globalen Telekommunikationsunternehmen über den Zeitraum der drei Jahre entwickelt hat. Die Referenzgruppe besteht dabei aus America Movil, BT Group, Deutsche Telekom, Orange, Telecom Italia, Vodafone Group, Belgacom, Royal KPN, Millicom, Swisscom, Telenor, Telia Sonera und Tim Participacoes. Liegt der Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. unter dem Median der Referenzgruppe, liegt der TSR-Zielerreichungsfaktor bei 0 %. Bei Erreichen des Medians liegt der TSR-Zielerreichungsfaktor bei 30 %. Der TSR-Zielerreichungsfaktor erhöht sich mittels linearer Interpolation auf bis zu 100 %, wenn der Total Shareholder Return der Telefónica, S.A. das obere Quartil der Referenzgruppe erreicht.

Der FCF-Zielerreichungsfaktor entspricht dem Durchschnitt von jährlichen Zielerreichungsfaktoren, die jeweils in Abhängigkeit von der Erfüllung von Jahreszielen für den Free Cash Flow (Jahresbudgetwerte) zwischen 0 % und 100 % liegen können: Falls das Jahresziel zu weniger als 90 % erfüllt wurde, liegt der jährliche Zielerreichungsfaktor bei 0 %. Bei Erfüllung von 90 % liegt der jährliche Zielerreichungsfaktor bei 50 %. Der jährliche Zielerreichungsfaktor erhöht sich auf bis zu 100 %, falls das Jahresziel zu 100 % erfüllt oder übertroffen wurde. Die jeweiligen Jahresziele für den Free Cash Flow werden dabei jährlich vom Board of Directors der Telefónica, S.A. festgelegt.

In 2020 beläuft sich der Zuteilungswert der Performance-Aktien auf 40 % des jährlichen Festgehaltes für den Vorstandsvorsitzenden und auf jeweils 33 % für die übrigen Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Mallik Rao, der keine Zuteilung erhalten hat.

Die Teilnahme am Zuteilungszyklus 2018 mit der Laufzeit von 2018 bis 2020 führt voraussichtlich zu einer Zuteilung von echten Aktien der Telefónica, S.A. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch kein Beschluss des Aufsichtsrates über den Zielerreichungsfaktor vor.

Restricted Share Plan (RSP): Der Telefónica, S.A. Restricted Share Plan wurde am 18. Mai 2011 von der Hauptversammlung der Telefónica, S.A. genehmigt und dient als Sondervergütungsinstrument, um Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu rekrutieren. Die Laufzeit beträgt zwischen einem und fünf Jahren. Zu Beginn der Laufzeit wird dem Teilnehmer eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktien zugeteilt, die dem Wert nach einem bestimmten Anteil des jährlichen Festgehalts des Teilnehmers entsprechen. Am Ende der Laufzeit erhält der Teilnehmer einen gewissen Prozentsatz der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien. Der Prozentsatz entspricht dabei dem Anteil des aktiven Beschäftigungsverhältnisses an der gesamten Planlaufzeit und liegt folglich zwischen 0 % und 100 %, d. h., der Planteilnehmer kann maximal einen Anspruch auf 100 % der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien in Form von echten Aktien erhalten (CAP). Voraussetzung für eine Zuteilung ist ein aktives Beschäftigungsverhältnis für mindestens 12 Monate während der Planlaufzeit.

Als Ausgleich für verfallene Aktienansprüche beim vorherigen Arbeitgeber hat das Vorstandsmitglied Mallik Rao nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine einmalige Zuteilung von virtuellen Aktien im Wert von 160.000 EUR zum 1. Januar 2020 erhalten. Die Hälfte der Zuteilung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, die zweite Hälfte der Zuteilung hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Versorgungszusagen

Alle Vorstandsmitglieder mit Ausnahme von Alfons Lösing nehmen am Pensionsplan der Gesellschaft teil. Alfons Lösing erhält einen festen Beitrag für eine rückgedeckte Zusage des Essener Verbandes (EV). Die Vorstandsmitglieder, die am Pensionsplan der Gesellschaft teilnehmen, erhalten jährlich einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 20 % des jährlichen Festgehalts, der in eine rückgedeckte Unterstützungskasse investiert wird. Die Vorstandsmitglieder können jährlich zwischen 6 vorgegebenen Vorsorgepaketen wählen, die die Risiken Hinterbliebenenversorgung, Berufsunfähigkeit und Alter unterschiedlich stark absichern. Neben der gesetzlichen Garantieverzinsung gibt es keine weitere Zinsgarantie. Die Vorstandsmitglieder haben die Wahlmöglichkeit zwischen einer einmaligen Auszahlung, einer Auszahlung in drei oder sechs Teilbeträgen oder den Bezug einer Rente. Altersrente bzw. die Auszahlung erhält das Vorstandsmitglied, das die Altersgrenze erreicht hat und aus den Diensten der Firma ausgeschieden ist.

Das Vorstandsmitglied, das Mitglied des Essener Verbandes (EV) ist, erhält einen festen Finanzierungsbetrag für die sogenannte BOLO (Beitragsorientierte Leistungsordnung des EV). Es gibt ein spezifisches Rentenalter. Darüber hinaus werden Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen gewährt. Der Vorstand erhält weiterhin eine Versorgung aus der Leistungsordnung B des EV. Hier werden ebenfalls Alters-, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsrenten zugesagt. Die nicht über den Pensionssicherungsverein abgedeckten Leistungen aus den Zusagen sind im Rahmen eines Rückdeckungsvertrages versichert.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Geschäftstätigkeit

Vorzeitige Aufhebung des Anstellungsvertrages: Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages ohne wichtigen Grund enthalten die Vorstandsverträge eine Klausel, dass gegebenenfalls zu vereinbarenden Zahlungen an das Vorstandsmitglied nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages überschreiten sollen.

Kontrollwechsel (Change-of-Control): Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, das Anstellungsverhältnis außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt als Vorstandsmitglied mit dieser Frist niederzulegen. In diesem Falle zahlt die Gesellschaft dem Vorstandsmitglied eine einmalige Entschädigung in Höhe eines jährlichen Festgehaltes und des zuletzt bezogenen jährlichen Cash-Bonus (Bonus I), höchstens jedoch die Vergütung, die bis zum Ende des Anstellungsvertrages zahlbar gewesen wäre.

Sterbegeldzusage: Verstirbt ein Vorstandsmitglied während der Dauer des Anstellungsvertrages, so haben die Witwe / der Witwer und die Kinder, soweit diese noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, als Gesamtgläubiger Anspruch auf die unverminderte Fortzahlung des jährlichen Festgehalts für den Sterbemonat und die sechs darauf folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages.

Sonstige Vergütungskomponenten

Malus- und Clawback-Regelungen: Die Vorstandsverträge sehen verschiedene Regelungen vor, nach denen der Aufsichtsrat in begründeten Fällen variable Vergütung einbehalten (Malus) oder zurückfordern (Clawback) kann. In Bezug auf die einjährige variable Vergütung (Bonus I) kann der Aufsichtsrat gemäß den seit 1. August 2020 gültigen Neuverträgen von Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt den Bonus I durch einen Malus-Faktor bei Pflichtverletzungen des Vorstandsmitglieds anpassen. In Bezug auf die langfristigen Vergütungskomponenten beinhalten die Planbedingungen des virtuellen Performance Share Plans (neuer Bonus II) ebenfalls eine Compliance-basierte Malus-Regelung. Die Planbedingungen

des Performance Share Plans (PSP/Bonus III) beinhalten neben einer Malus-Regelung auch eine Clawback-Regelung. Diese Regelungen greifen nicht nur im Falle von Compliance-Verstößen, sondern auch, wenn sich die ursprüngliche Zielerreichungsmessung als unrichtig herausstellt auf Grund von Fehldarstellungen der Finanzberichterstattung oder anderer nachträglich aufgedeckter Ereignisse.

In 2020 hat der Aufsichtsrat wie in den Vorjahren keine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert.

Diskretionärer Bonus: Gemäß den bis 31. Juli 2020 gültigen Altverträgen von Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt war der Aufsichtsrat dazu ermächtigt, nach seinem Ermessen den Vorstandsmitgliedern für besondere Leistungen, die nicht mit der im Übrigen gewährten Vergütung abgegolten sind und die sich für die Gesellschaft wirtschaftlich signifikant vorteilhaft auswirken, einen Ermessensbonus bis maximal 100 % des jährlichen Festgehaltes festzusetzen.

Der Aufsichtsrat hat in 2020 wie in den Vorjahren keinen diskretionären Bonus an Vorstandsmitglieder gewährt. Darüber hinaus beinhalten die aktuellen Vorstandsverträge keine Klauseln mehr für Gewährung eines diskretionären Bonus.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm: Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, am Global Employee Share Plan (GESP) der Telefónica, S.A. oder einem Folgeprogramm mit Zustimmung des Aufsichtsrats teilzunehmen. Eine Tranche hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Im ersten Jahr investiert der Teilnehmer monatlich zwischen 25 EUR und 150 EUR, um Aktien der Telefónica, S.A. zum jeweiligen Marktpreis zu erwerben. Im Anschluss ist eine Halteperiode von einem Jahr vorgesehen. Nach Ende der Halteperiode erhält der Teilnehmer für jeweils zwei gekaufte Aktien eine Aktie der Telefónica, S.A. kostenlos.

Ein Vorstandsmitglied nimmt gegenwärtig am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil.

D&O-Versicherung: Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder eine D&O-Versicherung (Directors & Officers Liability Insurance) abgeschlossen mit einem Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen des jährlichen Festgehalts des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Sicherheiten/Darlehen/Garantien: Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot: Mit den Vorstandsmitgliedern ist ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot von einem Jahr vereinbart. Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots erhält das Vorstandsmitglied eine Entschädigung von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen

Leistungen. Die Gesellschaft kann jederzeit auf die Einhaltung verzichten, wodurch die Pflicht zur Zahlung der Entschädigung sechs Monate nach Ausspruch des Verzichts endet. Für die seit 1. August 2020 gültigen Neuverträge von Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt gilt zudem, dass eine im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrages erhaltene Abfindung auf die Karenzentschädigung angerechnet wird.

Rückgabe von Gesellschaftseigentum: Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, bei Beendigung des Anstellungsvertrags sowie im Falle der Abberufung unverzüglich sämtliche sich in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände der Gesellschaft, inklusive Firmenwagen, zurückzugeben.

Vorstandsvergütung gemäß HGB

Für die in 2020 tätigen Mitglieder des Vorstands fielen folgende Vergütungen an:

T 11

VORSTANDSVERGÜTUNG 2020 IN EUR

	erfolgsunabhängige Komponenten			erfolgsbezogene Komponenten	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung			SUMME: Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung
	Festvergütung	Nebenleistungen	SUMME	Einzjährige variable Vergütung	Mehrfjährige Barvergütung	Mehrfjährige Aktienvergütung ¹⁾	Anzahl ²⁾	Zeitwert ³⁾	
2020									
Markus Haas	770.000	15.322	785.322	794.500	–	44.571	525.414	525.414	2.105.236
Markus Rolle	411.667	20.546	432.213	276.683	–	20.517	149.616	149.616	858.513
Wolfgang Metze	415.000	45.926	460.926	278.850	–	20.847	152.082	152.082	891.858
Alfons Lösing	411.667	62.206	473.873	276.683	–	20.517	149.616	149.616	900.173
Nicole Gerhardt	308.750	22.688	331.438	207.513	–	15.388	112.212	112.212	651.162
Valentina Daiber	311.250	19.070	330.320	209.138	–	15.635	114.061	114.061	653.519
Mallik Rao	360.000	153.596 ⁴⁾	513.596	234.000	–	23.979	314.440	314.440	1.062.036

¹⁾ Der im Geschäftsjahr gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für die Mitglieder des Vorstands belief sich auf 896.494 EUR. Auf die Mitglieder des Vorstands entfielen dabei folgende Beträge: Markus Haas 295.935 EUR, Markus Rolle 106.905 EUR, Wolfgang Metze 107.670 EUR, Alfons Lösing 106.905 EUR, Nicole Gerhardt 80.179 EUR, Valentina Daiber 80.753 EUR, Mallik Rao 118.147 EUR.

²⁾ Die ausgewiesene Anzahl bezieht sich bei Mallik Rao auf die Zuteilung aus dem RSP und bei allen anderen Vorständen auf Zuteilungen aus den PSP-Zuteilungszyklen 2019 und 2020. Beim PSP hängt die Anzahl an tatsächlich zu erdienenden Aktien am Ende der Planlaufzeit zu 50 % vom TSR-Zielerreichungsfaktor und zu 50 % vom FCF-Zielerreichungsfaktor ab. Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen, dass nach IFRS 2 nur diejenigen Performance-Aktien als zugeteilt gelten, für die zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Zielwerte feststanden. Die ausgewiesene Anzahl beinhaltet keine Stückzahlen für Zuteilungen aus dem neuen Bonus II, da dessen Planbedingungen keine Umrechnung von Zuteilungswerten in Stückzahlen vorsehen.

³⁾ Im Unterschied zur ausgewiesenen Anzahl umfassen die Zeitwerte neben der RSP-Zuteilung für Mallik Rao und den Zuteilungen aus den PSP-Zuteilungszyklen 2019 und 2020 für die übrigen Vorstandsmitglieder auch die jeweilige Zuteilung aus dem neuen Bonus II.

⁴⁾ Die Nebenleistungen für Herrn Mallik Rao, der aus dem Ausland rekrutiert wurde, beinhalten eine expatähnliche Sonderzulage.

Für die in 2019 tätigen Mitglieder des Vorstands fielen folgende Vergütungen an:

T 12

VORSTANDSVERGÜTUNG 2019 IN EUR

	erfolgsunabhängige Komponenten			erfolgsbezogene Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung			SUMME: Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtvergütung
	Festvergütung	Nebenleistungen	SUMME	Einjährige variable Vergütung	Mehrjährige Barvergütung	Mehrjährige Aktienvergütung ¹⁾	Anzahl ²⁾	Zeitwert ²⁾		
2019										
Markus Haas	700.000	19.323	719.323	717.500	–	36.181	192.684	192.684	192.684	1.629.507
Markus Rolle	400.000	24.415	424.415	266.500	–	17.056	90.835	90.835	90.835	781.749
Wolfgang Metze	400.000	28.283	428.283	266.500	–	17.056	90.835	90.835	90.835	785.618
Alfons Lösing	400.000	86.266	486.266	266.500	–	17.056	90.835	90.835	90.835	843.601
Cayetano Carbajo Martín (bis 08/11/2019)	256.667	214.133 ³⁾	470.800	135.292	–	11.218	60.060	60.060	60.060	666.153
Nicole Gerhardt	300.000	17.253	317.253	199.875	–	12.793	68.126	68.126	68.126	585.255
Valentina Daiber	300.000	19.768	319.768	199.875	–	12.793	68.126	68.126	68.126	587.769
Guido Eidmann (bis 31/10/2019)	250.000	57.357	307.357	167.375	–	8.467	45.832	45.832	45.832	520.564
Mallik Rao (seit 15/10/2019)	203.871	24.194	228.065	–	–	–	–	–	–	228.065

¹⁾ Der im Geschäftsjahr gemäß IFRS erfasste Aufwand aus aktienbasierter Vergütung für die damaligen Mitglieder des Vorstands belief sich auf 527.979 EUR. Auf die damaligen Mitglieder des Vorstands entfielen dabei folgende Beträge: Markus Haas 140.061 EUR, Markus Rolle 66.028 EUR, Wolfgang Metze 66.028 EUR, Alfons Lösing 66.028 EUR, Cayetano Carbajo Martín 0 EUR, Nicole Gerhardt 49.522 EUR, Valentina Daiber 49.522 EUR, Guido Eidmann 90.790 EUR, Mallik Rao 0 EUR.

²⁾ Die ausgewiesene Anzahl und die zugehörigen Zeitwerte umfassen Zuteilungen aus dem PSP-Zuteilungszyklus 2018 und 2019. Die Anzahl an tatsächlich zu erdienenden Aktien am Ende der Planlaufzeit hängt zu 50 % vom TSR-Zielerreichungsfaktor und zu 50 % vom FCF-Zielerreichungsfaktor ab. Die ausgewiesenen Werte berücksichtigen, dass nach IFRS 2 nur diejenigen Performance-Aktien als zugeteilt gelten, für die zum Zeitpunkt der Gewährung entsprechende Zielwerte feststanden.

³⁾ Die Nebenleistungen für Herrn Cayetano Carbajo Martín enthalten verschiedene Expatriatzulagen, insbesondere Mietkosten, Lebenshaltungskostendifferenz-Zulage, Reisebudget.

T 13

VERSORGUNGSZUSAGEN UND SONSTIGE LEISTUNGEN IN EUR

	Dienstzeitaufwand nach IFRS		Dienstzeitaufwand nach HGB ¹⁾		Anwartschaftsbarwert der Ruhegeldzusage nach IFRS		Anwartschaftsbarwert der Ruhegeldzusage nach HGB	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Markus Haas	143.046	143.885	584.518	102.103	2.155.649	1.214.343	1.348.757	744.108
Markus Rolle	81.732	82.128	171.073	75.529	1.072.807	771.771	578.780	396.959
Wolfgang Metze	81.879	82.391	114.167	10.750	260.889	74.029	160.483	45.106
Alfons Lösing	74.926	93.626	210.195	28.221	3.129.797	2.833.122	2.140.725	1.879.623
Cayetano Carbajo Martín (bis 08/11/2019)	–	66.350	–	65.037	–	–	–	–
Nicole Gerhardt	61.302	61.678	101.051	20.096	211.774	49.201	133.008	31.118
Valentina Daiber	61.232	61.592	156.376	24.590	508.432	272.459	335.585	174.488
Guido Eidmann (bis 31/10/2019)	–	61.752	–	16.113	–	134.968	–	91.144
Mallik Rao (seit 15/10/2019)	1.869	–	1.340	1.416	2.830	1.438	2.756	1.416

¹⁾ Im jeweiligen Geschäftsjahr erfasster Personalaufwand ohne Zinseffekt

T 14

VORSTANDSVERGÜTUNG GEMÄß DCGK 2017 (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN UND ZUFLUSS) IN EUR

In den folgenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen für die Vorstandsmitglieder abgebildet und ergänzt um die Werte, die im Minimum bzw. im Maximum erreicht werden können.

		Markus Haas				Markus Rolle				Wolfgang Metzke			
		Chief Executive Officer (CEO)				Chief Financial Officer				Chief Consumer Officer			
Gewährte Zuwendungen	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	
Festvergütung	700.000	770.000	770.000	770.000	400.000	411.667	411.667	411.667	400.000	415.000	415.000	415.000	
Nebenleistungen	19.323	15.322	15.322	15.322	24.415	20.546	20.546	20.546	28.283	45.926	45.926	45.926	
Summe	719.323	785.322	785.322	785.322	424.415	432.213	432.213	432.213	428.283	460.926	460.926	460.926	
Einjährige variable Vergütung	700.000	770.000	– 1.155.000		260.000	267.583	– 363.458		260.000	269.750	– 366.708		
Mehrfährige variable Vergütung	752.684	525.414	– n.a.		222.835	149.616	– n.a.		222.835	152.082	– n.a.		
PSP / Bonus III (2018 – 2020) ¹⁾	35.638	–	–	–	16.801	–	–	–	16.801	–	–	–	
Bonus II (2019 – 2022)	560.000	–	–	–	132.000	–	–	–	132.000	–	–	–	
PSP / Bonus III (2019 – 2021) ¹⁾	157.046	37.681	–	n.a.	74.034	17.763	–	n.a.	74.034	17.763	–	n.a.	
Bonus II (2020 – 2022)	–	400.400	– 1.232.000		–	91.806	–	282.480	–	93.522	–	287.760	
PSP / Bonus III (2020 – 2022) ¹⁾	–	87.333	–	n.a.	–	40.047	–	n.a.	–	40.797	–	n.a.	
RSP (2020 – 2021/2022) ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Summe	2.172.007	2.080.736	785.322	n.a.	907.249	849.413	432.213	n.a.	911.118	882.758	460.926	n.a.	
Versorgungsaufwand	143.885	143.046	143.046	143.046	82.128	81.732	81.732	81.732	82.391	81.879	81.879	81.879	
Gesamtvergütung	2.315.892	2.223.782	928.368	n.a.	989.377	931.145	513.945	n.a.	993.509	964.637	542.805	n.a.	

Alfons Lösing
Chief Partner and Wholesale Officer

Cayetano Carbajo Martín
Chief Technology Officer
Bis: 08.11.2019

Nicole Gerhardt
Chief Human Resources Officer

Gewährte Zuwendungen	2019	2020			2019	2020			2019	2020		
		2020	2020 (min)	2020 (max)		2020	2020 (min)	2020 (max)		2020	2020 (min)	2020 (max)
Festvergütung	400.000	411.667	411.667	411.667	256.667	–	–	–	300.000	308.750	308.750	308.750
Nebenleistungen	86.266	62.206	62.206	62.206	214.133	–	–	–	17.253	22.688	22.688	22.688
Summe	486.266	473.873	473.873	473.873	470.800	–	–	–	317.253	331.438	331.438	331.438
Einjährige variable Vergütung	260.000	267.583	–	363.458	166.833	–	–	–	195.000	200.688	–	272.594
Mehrfährige variable Vergütung	222.835	149.616	–	n.a.	144.685	–	–	–	167.126	112.212	–	n.a.
PSP / Bonus III (2018 – 2020) ¹⁾	16.801	–	–	–	12.601	–	–	–	12.601	–	–	–
Bonus II (2019 – 2022)	132.000	–	–	–	84.625	–	–	–	99.000	–	–	–
PSP / Bonus III (2019 – 2021) ¹⁾	74.034	17.763	–	n.a.	47.460	–	–	–	55.525	13.322	–	n.a.
Bonus II (2020 – 2022)	–	91.806	–	282.480	–	–	–	–	–	68.855	–	211.860
PSP / Bonus III (2020 – 2022) ¹⁾	–	40.047	–	n.a.	–	–	–	–	–	30.035	–	n.a.
RSP (2020 – 2021/2022) ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	969.101	891.073	473.873	n.a.	782.319	–	–	–	679.380	644.337	331.438	n.a.
Versorgungsaufwand	93.626	74.926	74.926	74.926	66.350	–	–	–	61.678	61.302	61.302	61.302
Gesamtvergütung	1.062.727	965.999	548.799	n.a.	848.668	–	–	–	741.058	705.639	392.740	n.a.

Valentina Daiber Chief Officer for Legal and Corporate Affairs						Guido Eidmann Chief Information Officer Bis: 31.10.2019				Mallik Rao Chief Technology and Information Officer Seit: 15.10.2019			
Gewährte Zuwendungen	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	2019	2020	2020 (min)	2020 (max)	
Festvergütung	300.000	311.250	311.250	311.250	250.000	–	–	–	203.871	360.000	360.000	360.000	
Nebenleistungen	19.768	19.070	19.070	19.070	57.357	–	–	–	24.194	153.596	153.596	153.596	
Summe	319.768	330.320	330.320	330.320	307.357	–	–	–	228.065	513.596	513.596	513.596	
Einjährige variable Vergütung	195.000	202.313	–	275.031	162.500	–	–	–	–	234.000	–	351.000	
Mehrjährige variable Vergütung	167.126	114.061	–	n.a.	81.582	–	–	–	–	314.440	–	n.a.	
PSP / Bonus III (2018 – 2020) ¹⁾	12.601	–	–	–	11.900	–	–	–	–	–	–	–	
Bonus II (2019 – 2022)	99.000	–	–	–	35.750	–	–	–	–	–	–	–	
PSP / Bonus III (2019 – 2021) ¹⁾	55.525	13.322	–	n.a.	33.931	–	–	–	–	–	–	–	
Bonus II (2020 – 2022)	–	70.142	–	215.820	–	–	–	–	–	154.440	–	475.200	
PSP / Bonus III (2020 – 2022) ¹⁾	–	30.597	–	n.a.	–	–	–	–	–	–	–	–	
RSP (2020 – 2021/2022) ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–	160.000	–	n.a.	
Summe	681.894	646.694	330.320	n.a.	551.439	–	–	–	228.065	1.062.036	513.596	n.a.	
Versorgungsaufwand	61.592	61.232	61.232	61.232	61.752	–	–	–	–	1.869	1.869	1.869	
Gesamtvergütung	743.486	707.926	391.552	n.a.	613.191	–	–	–	228.065	1.063.905	515.465	n.a.	

¹⁾ Im Rahmen des PSP ist die maximal zu erdienende Anzahl an Aktien begrenzt. Das Maximum beträgt 100 % der ursprünglich zugeteilten Performance-Aktien. Eine Begrenzung der Aktienkursentwicklung findet jedoch nicht statt. Folglich ist die Angabe eines Maximalwertes nicht möglich.

²⁾ Im Rahmen des RSP ist die maximal zu erdienende Anzahl an Aktien begrenzt. Das Maximum beträgt 100 % der ursprünglich zugeteilten virtuellen Aktien. Eine Begrenzung der Aktienkursentwicklung findet jedoch nicht statt. Folglich ist die Angabe eines Maximalwertes nicht möglich.

In den folgenden Tabellen sind die zugeflossenen Werte der verschiedenen Vergütungskomponenten für die Vorstandsmitglieder abgebildet.

Markus Haas Chief Executive Officer (CEO)			Markus Rolle Chief Financial Officer			Wolfgang Metzger Chief Consumer Officer		
Zufluss	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	770.000	700.000	411.667	400.000	415.000	400.000	415.000	400.000
Nebenleistungen	15.322	19.323	20.546	24.415	45.926	28.283	45.926	28.283
Summe	785.322	719.323	432.213	424.415	460.926	428.283	460.926	428.283
Einjährige variable Vergütung¹⁾	770.000	700.000	267.583	260.000	269.750	260.000	269.750	260.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2016 – 2019)	–	–	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2017 – 2020)	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	1.555.322	1.419.323	699.796	684.415	730.676	688.283	730.676	688.283
Versorgungsaufwand	143.046	143.885	81.732	82.128	81.879	82.391	81.879	82.391
Gesamtvergütung	1.698.368	1.563.208	781.528	766.543	812.555	770.674	812.555	770.674

		Alfons Lösing Chief Partner and Wholesale Officer		Cayetano Carbajo Martín Chief Technology Officer Bis: 08.11.2019		Nicole Gerhardt Chief Human Resources Officer
Zufluss	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	411.667	400.000	–	256.667	308.750	300.000
Nebenleistungen	62.206	86.266	–	214.133	22.688	17.253
Summe	473.873	486.266	–	470.800	331.438	317.253
Einjährige variable Vergütung¹⁾	267.583	260.000	–	166.833	200.688	195.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2016 – 2019)	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2017 – 2020)	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Summe	741.456	746.266	–	637.633	532.125	512.253
Versorgungsaufwand	74.926	93.626	–	66.350	61.302	61.678
Gesamtvergütung	816.382	839.892	–	703.983	593.427	573.931

		Valentina Daiber Chief Officer for Legal and Corporate Affairs		Guido Eidmann Chief Information Officer Bis: 31/10/2019		Mallik Rao Chief Technology and Information Officer Seit: 15/10/2019
Zufluss	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	311.250	300.000	–	250.000	360.000	203.871
Nebenleistungen	19.070	19.768	–	57.357	153.596	24.194
Summe	330.320	319.768	–	307.357	513.596	228.065
Einjährige variable Vergütung¹⁾	202.313	195.000	–	162.500²⁾	234.000	–
Mehrjährige variable Vergütung	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2016 – 2019)	–	–	–	–	–	–
Bonus II (2017 – 2020)	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–
Summe	532.632	514.768	–	469.857	747.596	228.065
Versorgungsaufwand	61.232	61.592	–	61.752	1.869	–
Gesamtvergütung	593.864	576.360	–	531.609	749.465	228.065

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein Beschluss des Aufsichtsrates über die Auszahlungsbeträge für die einjährige variable Vergütung vor. Der Ausweis der einjährigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis des geschätzten Auszahlungsbetrags.

²⁾ Gemäß Aufhebungsvereinbarung erfolgte die Auszahlung auf Basis von 100 % Zielerreichung zeiteinteilig.

Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 rückwirkend satzungsgemäß seit dem 1. Januar 2020 eine fixe Vergütung in Höhe von 30.000 EUR

jährlich (2019: 20.000 EUR), die nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 100.000 EUR (2019: 80.000 EUR) und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende 50.000 EUR (2019: 40.000 EUR) pro Jahr.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich zur Fixvergütung jährlich 45.000 EUR (2019: 50.000 EUR), sofern nicht der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Vorsitz des Prüfungsausschusses innehat.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats außerdem eine Vergütung für die Tätigkeit in den ständigen Ausschüssen, d. h. im Prüfungsausschuss pro Jahr zusätzlich 10.000 EUR. Die ordentlichen Mitglieder des Vergütungsausschusses erhalten zusätzlich 7.500 EUR pro Jahr, der Vorsitzende des Vergütungsausschusses zusätzlich zur Fixvergütung 13.000 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden oder Vorsitzenden eines Ausschusses nur über einen bestimmten Teil des Geschäftsjahres innehaben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Neben der Vergütung erstattet das Unternehmen den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen, die in der Erfüllung ihrer

Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie eine etwaige Mehrwertsteuer auf ihre Vergütung und ihre Auslagen.

Fünf (teils ehemalige) Mitglieder des Aufsichtsrats, die ebenfalls eine exekutive Rolle in einer der Gesellschaften der Telefónica, S.A. Group wahrnehmen, verzichten bzw. verzichteten auf ihre Vergütung bis zu einem Betrag von 2.000 EUR im Jahr bzw. vollständig.

Außerhalb der genannten Tätigkeiten des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wurden keine Dienstleistungen, insbesondere keine Beratungs- oder Vermittlungsleistungen, erbracht.

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2020	Vergütung (in EUR) 2019
Peter Löscher ¹	seit 1. April 2020	73.989	–
Laura Abasolo García de Baquedano ²	seit 12. Mai 2015 bis 31. März 2020	2.000	2.000
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	50.000	40.000
Sally Anne Ashford ³	seit 18. September 2014 bis 25. September 2020	31.604	20.000
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	20.000
Pablo de Carvajal Gonzalez	seit 25. Juli 2018	2.000	2.000
Patricia Cobián González ³	seit 18. September 2012 bis 25. September 2020	2.000	2.000
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	30.000	20.000
María García-Legaz Ponce ⁴	seit 7. Juni 2018	2.000	2.000
Ernesto Gardelliano ⁵	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	30.000	14.959
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	30.000	14.959
Sandra Hofmann	seit 17. Mai 2018 bis 18. Februar 2019	–	2.685
Michael Hoffmann ⁶	seit 5. Oktober 2012	78.481	70.000
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	20.000
Stefanie Oeschger ⁷	seit 3. Oktober 2020	7.377	–
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	40.000	20.000
Joachim Rieger ⁸	seit 31. Oktober 2014	34.500	24.500
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	37.500	20.000
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	37.500	20.000

¹ Peter Löscher wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt und durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 in seinem Amt bestätigt. Ab dem 2. April 2020 war er auch Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde vom Aufsichtsrat am 27. Mai 2020 auch nach der Hauptversammlung in diesem Amt bestätigt.

² Laura Abasolo García de Baquedano legte ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 nieder.

³ Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González legten ihre Ämter jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder.

⁴ María García-Legaz Ponce folgte Laura Abasolo García de Baquedano am 1. April 2020 als Mitglied des Vergütungsausschusses nach.

⁵ Ernesto Gardelliano wurde mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt und am 10. Oktober 2020 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

⁶ Michael Hoffmann wurde mit Wirkung zum 25. September 2020 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt.

⁷ Stefanie Oeschger wurde mit Wirkung zum 3. Oktober 2020 gerichtlich als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

⁸ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TGCS Essen & Potsdam GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 559 Tsd. EUR in 2020 und 315 Tsd. EUR in 2019.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Die Telefónica Deutschland wird einen gesonderten, zusammengefassten, nichtfinanziellen Bericht, der die Informationen der Telefónica Deutschland Gruppe wie auch die der Telefónica Deutschland beinhaltet, unter der folgenden Webadresse öffentlich zugänglich machen: www.telefonica.de/nfe. Dieser nichtfinanzielle Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

Angaben nach § 289a , § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG beträgt unverändert 2.974.554.993 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR (Aktien). Das Grundkapital ist voll einbezahlt. Zum 31. Dezember 2020 und bei Aufstellung dieses Lageberichts hielt die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien

Es bestehen keine grundsätzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Uns sind keine vertraglichen Vereinbarungen mit der Telefónica Deutschland Holding AG oder andere Vereinbarungen über die Beschränkung von Stimmrechten oder der Übertragbarkeit von Aktien bekannt. Neben den gesetzlichen Insider-Bestimmungen

sowie dem Handelsverbot nach der Marktmissbrauchsverordnung informiert die Gesellschaft über sogenannte „Silent“ Periods von jeweils 30 Tagen vor Veröffentlichung der Finanzaufstellungen mit der damit verbundenen Empfehlung, in diesem Zeitraum keinen Handel zu betreiben. Es bestehen im Übrigen keine internen Governance-Vorschriften, die Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von Aktien durch Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter vorsehen.

Beteiligung am Aktienkapital im Umfang von mehr als 10 % der Stimmrechte

Die Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, hält zum 31. Dezember 2020 ca. 69,2 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG und ebenso viele Stimmrechte. Über Telefónica Germany Holdings Limited halten sowohl O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich, als auch Telefónica, S.A., Madrid, Spanien, mittelbar ca. 69,2 % der Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Darüber hinaus wurden wir nicht von Beteiligungen am Aktienkapital der Telefónica Deutschland Holding AG im Umfang von über 10 % der Stimmrechte in Kenntnis gesetzt und uns sind solche auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, insbesondere keine Aktien mit Rechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind

Ebenso wie alle anderen Aktionäre üben Mitarbeiter, die Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG halten, ihre Kontrollrechte im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung unmittelbar aus.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Im Einklang mit § 7 der Satzung und § 84 AktG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands und ist für ihre Bestellung und Abberufung sowie für die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) verantwortlich. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern zusammen.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Die Bestellung kann erneuert und die Amtszeiten können verlängert werden, sofern eine Amtszeit den Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreitet. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, falls ein wichtiger Grund wie grobe Verletzung von Treuepflichten vorliegt, oder falls die Hauptversammlung dem betreffenden Vorstandsmitglied durch Beschluss das Vertrauen entzieht. Weitere Beendigungsmöglichkeiten – wie einvernehmliche Aufhebung – bleiben unberührt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Gemäß § 31 MitbestG ist für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder notwendig. Wird diese Mehrheit bei der ersten Abstimmung des Aufsichtsrats nicht erreicht, kann die Bestellung oder Abberufung auf Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bilden ist, in einem weiteren Wahlgang mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Wird die vorgeschriebene Mehrheit auch dabei nicht erreicht, muss eine dritte Abstimmung stattfinden, die erneut eine einfache Mehrheit erfordert; bei dieser Abstimmung hat der bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende jedoch zwei Stimmen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat zudem in dringenden Fällen das Amtsgericht München gemäß § 85 Abs. 1 AktG das Mitglied auf Antrag eines Beteiligten zu bestellen.

Satzungsänderungen

Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung der Telefónica Deutschland Holding AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 27 der Satzung in Verbindung mit § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Beschlüsse der Hauptversammlung der Telefónica Deutschland Holding AG über Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Falls das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals vorsieht, so ist diese Mehrheit anzuwenden. Im

Zusammenhang mit Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist der Aufsichtsrat jedoch gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands sind in §§ 76 ff. AktG in Verbindung mit §§ 8 ff. der Satzung geregelt. Insbesondere hat der Vorstand die Gesellschaft zu leiten und sie gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ist in § 4 der Satzung i.V.m. den gesetzlichen Bestimmungen geregelt. Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien:

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 18. Mai 2021 einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 1.487.277.496 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.487.277.496 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Die Ermächtigung sieht vor, dass das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2012/I entsprechend beschlossen.

Bedingtes Kapital

Zum Zweck der Ausgabe von auf den Namen lautenden Stückaktien an Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von 558.472.700 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 hatte dies unter Aufhebung des bisherigen Bedingten Kapitals 2014/I entsprechend beschlossen.

Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von Aktien

Die Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien werden in § 57 Abs. 1 Satz 2 und §§ 71 ff. AktG geregelt.

Die Hauptversammlung vom 19. Mai 2016 hat unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien vom 5. Oktober 2012 eine neue Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Rückkauf eigener Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschlossen.

Kontrollwechsel/Entschädigungsvereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe, die eine Kontrollwechselklausel enthalten, beziehen sich auf die Finanzierung.

Im Falle eines Kontrollwechsels wird bei den Kapitalmarktverbindlichkeiten das Rating der Telefónica Deutschland Gruppe oder der langfristigen, ausstehenden Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe überprüft. Für den Fall, dass es zu einer in den Verträgen definierten Absenkung des Ratings kommt, räumen die Verträge der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH als Emittentin die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung der Finanzierung zu einem Rückzahlungsbetrag von 101 % des Nennbetrags plus aufgelaufener Zinsen ein. Andernfalls wird die Verzinsung bis zum Laufzeitende um 1,25 % bzw. bezüglich der am 5. Juli 2018 begebenen Anleihe um 3,0 % p.a. erhöht.

Zu einem geringen Teil räumen weitere Verträge den Vertragspartnern im Fall eines Kontrollwechsels entsprechend der üblichen Praxis ein Kündigungsrecht ein, was die Pflicht zur Erfüllung ausstehender Verpflichtungen bzw. die Beendigung des Rechts zum Leistungsbezug zur Folge hat.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder mit der Telefónica Deutschland Holding AG räumen das Recht ein, diese Verträge im Falle eines Übernahmeangebots durch einen Dritten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen; diese Kündigung muss jedoch binnen sechs Monaten nach einem Kontrollwechsel erfolgen. In diesem Fall hat das betreffende Vorstandsmitglied Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe eines festen Jahresgehalts zuzüglich des zuletzt bezogenen Jahresbonus. Dabei darf die Entschädigung jedoch nicht über der Vergütung liegen, die bis zum Ende des Vertrags zu zahlen wäre.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG

Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Telefónica Deutschland agiert als Holdinggesellschaft und ist als Dienstleister für das Management und die strategische Ausrichtung der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Eine gesonderte Steuerung der Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe über eigene bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenständigen bedeutsamen Leistungsindikatoren besitzt. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist in die Konzernsteuerung eingebunden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist Organträgerin für einen Kreis an Organgesellschaften der umsatzsteuerlichen Organschaft der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Die Telefónica Deutschland generiert ihre Umsatzerlöse durch die Vergütung von Dienstleistungen, die sie für ihre Tochtergesellschaften erbringt. Aus der Weiterbelastung der hierfür angefallenen Kosten resultierten im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR.

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer leicht geringeren Kostenbasis und der damit verbundenen geringeren Kostenweiterbelastung leicht unter dem Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Gegenläufig zu den im Berichtsjahr enthaltenen Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wirkte insbesondere der Ertrag aus Beteiligungen und führte insgesamt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 16 Mio. EUR.

Umsatzerlöse leicht unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 10 Mio. EUR (2019: 11 Mio. EUR) erzielt. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Weiterbelastung der Kosten für die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie weiterer Verwaltungskosten, die gemäß den Vereinbarungen von der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG übernommen werden. Darüber hinaus sind abgerechnete Managementleistungen in Höhe von 294 Tsd. EUR enthalten, die die Telefónica Deutschland Holding AG für die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH erbracht hat.

Personalaufwand leicht unter Vorjahresniveau

Der Personalaufwand enthält die Vergütungen des Vorstands inklusive der sozialen Abgaben und belief sich im Geschäftsjahr auf 8 Mio. EUR (2019: 9 Mio. EUR). Aufgrund der unterjährigen Veränderung des Vorstands im Vorjahr ist der Personalaufwand im Berichtsjahr leicht unter Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Aufwendungen auf Vorjahresniveau

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten von externen Dienstleistern.

Finanzergebnis deutlich über Vorjahresniveau

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen den Ertrag in Höhe von 22 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) aus der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 5 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) bestehen aus laufendem Körperschaftsteueraufwand inklusive Solidaritätszuschlag.

Jahresergebnis deutlich verbessert

In 2020 erzielte die Gesellschaft ein Jahresergebnis in Höhe von rund 16 Mio. EUR (2019: -2 Mio. EUR).

T 15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	2020	2019	Veränderung	% Veränd.
Umsatzerlöse	10	11	(1)	(6,9)
Sonstige Erträge	1	–	1	>100
Betriebliche Aufwendungen	(12)	(13)	0	(3,7)
Personalaufwand	(8)	(9)	1	(7,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	(4)	(0)	3,3
Betriebsergebnis	(1)	(2)	1	(38,0)
Finanzergebnis	22	–	22	(>100)
Ergebnis vor Steuern	21	(2)	23	(>100)
Ertragsteuern	(5)	–	(5)	–
Ergebnis nach Steuern	16	(2)	18	(>100)
Sonstige Steuern	(0)	–	0	(79,8)
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	16	(2)	18	(>100)

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Dienstleister für das Management der Telefónica Deutschland Gruppe verantwortlich. Sie finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und erwirtschaftet einen operativen Cashflow aus der Weiterbelastung der Management-Dienstleistungen an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die Telefónica Germany Management GmbH. Zudem ist der Cashflow durch die jährliche Entnahme aus den Rücklagenkonten der Beteiligung an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sichergestellt. Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Holding AG in das konzernweite Finanzmanagement der Telefónica Deutschland Gruppe integriert und ist dadurch jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Insoweit gelten die weiteren Ausführungen aus dem Abschnitt Finanzlage des Konzerns.

Anleihen zur Unternehmensfinanzierung

Im Februar 2014 bzw. Juli 2018 hat die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH zwei Anleihen platziert mit einem Nominalwert von 500 Mio. EUR sowie 600 Mio. EUR und einer Laufzeit von jeweils sieben Jahren.

Die Anleihen der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wurden der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Rahmen von Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Telefónica Deutschland Holding AG garantiert im Rahmen des konzernweiten Finanzmanagements der Telefónica Deutschland Gruppe die pünktliche Zahlung von Zinsen, Kapital sowie etwaigen zusätzlichen Beträgen, die unter den Anleihen zu zahlen sind.

Investitionsvorhaben

Derzeit sind keine umfangreichen Investitionen auf Ebene der Telefónica Deutschland Holding AG geplant.

Rückgang des Finanzanlagevermögens

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 8.031 Mio. EUR (2019: 8.537 Mio. EUR) die Anteile an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, deren persönlich haftender Gesellschafter die Gesellschaft ist. Der Rückgang des Beteiligungsbuchwerts an der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG resultiert aus der auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses vom 04. Mai 2020 gem. § 4 Abs. 3 des Gesellschaftervertrags erfolgten Entnahme der Telefónica Deutschland von insgesamt 506 Mio. EUR. Unverändert zur Vorperiode entfällt ein Buchwert von 10 Mio. EUR auf die Anteile an der Telefónica Germany Management GmbH, München.

Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultierte im Wesentlichen aus der Reduzierung der Cash-Pooling-Forderungen gegenüber der Telfisa Global B.V., Amsterdam von 54 Mio. EUR in 2019 auf 8 Mio. EUR im

Berichtsjahr. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die im Berichtsjahr vorgenommene anteilige Darlehensrückzahlung in Höhe von 30 Mio. EUR an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zurückzuführen.

Darüber hinaus bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 79 Mio. EUR (2019: 79 Mio. EUR).

Anstieg der Rückstellungen

Der Anstieg der Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr gebildete Steuerrückstellung für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 5 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und deren Organgesellschaften steht. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist als Anteilseigner der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Steuersubjekt für Zwecke der Körperschaftsteuer.

Die Rückstellungen für Pensionen lagen mit 3 Mio. EUR auf Vorjahresniveau.

Der geringfügige Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen zum Ende der Berichtsperiode resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen für Beratungsleistungen.

Rückgang der Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr resultierte im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr vorgenommenen anteiligen Darlehensrückzahlung in Höhe von 30 Mio. EUR an die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit 37 Mio. EUR insbesondere Umsatzsteuerverbindlichkeiten, welche die Gesellschaft als Organträgerin der umsatzsteuerlichen Organschaft an das Finanzamt zu leisten hat.

Rückgang des Eigenkapitals

Das Eigenkapital ist im Geschäftsjahr 2020 um 490 Mio. EUR bzw. 5,7 % auf 8.055 Mio. EUR (2019: 8.544 Mio. EUR) gesunken. Die Eigenkapitalveränderung resultierte infolge der am 20. Mai 2020 beschlossenen und im Geschäftsjahr erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von 506 Mio. EUR sowie aus dem Periodenergebnis in Höhe von 16 Mio. EUR.

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

T 16

BILANZ

Zum 31. Dezember

(in Millionen EUR)

	2020	2019	Veränderung	% Veränd.
Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Anteile verbundene Unternehmen	8.042	8.547	(506)	(6)
Umlaufvermögen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89	136	(47)	(35)
Sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	0	–	–	–
Summe Vermögenswerte	8.131	8.683	(552)	(6)
Eigenkapital	8.055	8.544	(490)	(6)
Rückstellungen	14	8	6	77
Verbindlichkeiten	62	131	(69)	(53)
Summe Eigen- und Fremdkapital	8.131	8.683	(552)	(6)

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Telefónica Deutschland Holding AG, ebenso wie im Jahr 2019, keine Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

Bezüglich Geschäftsvorfällen von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Berichtsjahres eingetreten sind, wird auf > ANHANG, NACHTRAGSBERICHT IM JAHRESABSCHLUSS 2020 DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG verwiesen.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Telefónica Deutschland Holding AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Risiken und Chancen wie die der Telefónica Deutschland Gruppe. An den Risiken und Chancen ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen partizipiert die Telefónica Deutschland Holding AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Die Telefónica Deutschland Holding AG übernimmt in ihrer Eigenschaft als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe Gewährleistungsverpflichtungen für ihre Tochterunternehmen. Im Rahmen der Begebung der beiden Anleihen der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, hat die Telefónica Deutschland Holding AG im Februar 2014 bzw. Juli 2018 gegenüber jedem Inhaber eines Betrags der beiden begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 500 Mio. EUR bzw. 600 Mio. EUR die unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller nach Maßgabe der Anleihenbedingungen von der Emittentin auf die Schuldverschreibung zu zahlenden Beträge gegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering erachtet. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine mittelbare Tochter der Telefónica Deutschland Holding AG ist und über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG voll beherrscht wird. Die Bonität der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH wird somit durch den operativen Geschäftsbetrieb der Telefónica Deutschland Gruppe selbst bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Telefónica Deutschland Holding AG der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Management GmbH jeweils eine Patronatserklärung erteilt. Die Patronatserklärungen bestehen weiterhin und können unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahrs der Gesellschaften gekündigt werden.

Die Telefónica Deutschland Holding AG hat der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 21. Januar 2019 zudem eine befristete Patronatserklärung bis zum 31. Dezember 2040 erteilt.

Durch die Patronatserklärungen verändert sich die wirtschaftliche Substanz der Chancen und Risiken nicht wesentlich. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird als gering eingeschätzt.

Für weitere Informationen > RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT.

Die Telefónica Deutschland Holding AG als Mutterunternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Für weitere Informationen > RISIKOMANAGEMENT UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG.

Die nach § 289 Abs. 5 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Telefónica Deutschland Holding AG erfolgt in > INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS.

Ausblick 2021

Die Telefónica Deutschland Holding AG fungiert als Management- und Holdinggesellschaft. Die dauerhafte zukünftige Geschäftsentwicklung hängt somit entscheidend von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe, insbesondere der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, ab. Zu der Wirtschafts- und Marktentwicklung sowie der erwarteten Entwicklung wichtiger Kennzahlen auf Ebene der Telefónica Deutschland Gruppe verweisen wir auf den > PROGNOSEBERICHT.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Unternehmen hat diese Erklärung, die auch die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Angaben nach §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG und die Ausführungen zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand beinhaltet, auf seiner Website (www.telefonica.de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung-2020) und im Abschnitt

Entsprechenserklärung des Geschäftsberichts veröffentlicht. Diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB ist Teil dieses zusammengefassten Lageberichts.

München, 18. Februar 2021

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



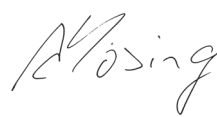
Valentina Daiber



Nicole Gerhardt



Wolfgang Metze



Alfons Lösing



Mallik Rao

KONZERN- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2020

Konzernabschluss

S. 71–145

Konzernabschluss

73	Konzernbilanz
74	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
75	Konzerngesamtergebnisrechnung
76	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
77	Konzernkapitalflussrechnung
79	Konzernanhang
79	1. Berichtendes Unternehmen
81	2. Grundlage der Erstellung
81	3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften
82	4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
94	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
117	6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
124	7. Unternehmenszusammenschlüsse
124	8. Veräußerungsgruppe
126	9. Ergebnis je Aktie
126	10. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
131	11. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe
133	12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
133	13. Nahestehende Unternehmen und Personen
138	14. Anteilsbasierte Vergütungen
138	15. Angaben zu den Mitarbeitern
138	16. Finanzinstrumente und Risikomanagement
140	17. Kapitalmanagement
140	18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
141	19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
142	20. Leasing
144	21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
144	22. Nachtragsbericht
145	23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	2020	2019
A) Langfristige Vermögenswerte		13.913	14.367
Geschäfts- oder Firmenwerte	[5.1]	1.616	1.964
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[5.2]	4.617	5.384
Sachanlagen	[5.3]	3.706	3.750
Nutzungsrechte	[5.4]	2.852	2.499
Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	[11]	2	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	157	104
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	301	133
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	188	220
Latente Steueransprüche	[6.7]	473	314
B) Kurzfristige Vermögenswerte		3.281	2.783
Vorräte	[5.8]	129	165
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[5.5]	1.297	1.366
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[5.6]	67	17
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[5.7]	451	455
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[5.9]	1.337	781
Bilanzsumme (A+B)		17.194	17.151

Zum 31. Dezember

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	2020	2019
A) Eigenkapital		6.330	6.534
Gezeichnetes Kapital	[5.10]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[5.10]	4.512	4.800
Gewinnrücklagen		(1.156)	(1.240)
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		6.330	6.534
B) Langfristige Schulden		6.373	6.532
Verzinsliche Schulden	[5.11]	1.577	2.153
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	2.326	2.027
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	12	15
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	1.089	1.186
Rückstellungen	[5.15]	784	624
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	219	213
Latente Steuerschulden	[6.7]	365	314
C) Kurzfristige Schulden		4.491	4.084
Verzinsliche Schulden	[5.11]	715	339
Leasingverbindlichkeiten	[5.12]	514	462
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[5.13]	2.475	2.493
Verbindlichkeiten – Spektrum	[5.14]	107	86
Rückstellungen	[5.15]	66	104
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[5.7]	50	103
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[6.7]	15	–
Rechnungsabgrenzungsposten	[5.13]	548	497
Bilanzsumme (A+B+C)		17.194	17.151

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	[6.1]	7.532	7.399
Sonstige Erträge	[6.2]	542	183
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.435)	(2.372)
Personalaufwand	[6.3]	(611)	(592)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9		(69)	(77)
Sonstige Aufwendungen	[6.4]	(2.276)	(2.249)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		2.683	2.292
Abschreibungen	[6.5]	(2.369)	(2.416)
Betriebsergebnis		314	(124)
Finanzerträge		3	3
Währungsgewinne		1	0
Finanzaufwendungen		(69)	(58)
Währungsverluste		(1)	(0)
Finanzergebnis	[6.6]	(66)	(55)
Ergebnis vor Steuern		248	(179)
Ertragsteuern	[6.7]	80	(33)
Periodenergebnis		328	(212)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		328	(212)
Periodenergebnis		328	(212)
Ergebnis je Aktie	[9]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,11	(0,07)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		0,11	(0,07)

KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Anhang

		2020	2019
Periodenergebnis		328	(212)
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgegliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5.15]	(40)	(53)
Ertragsteuereffekte	[6.7]	13	17
Sonstiges Ergebnis		(27)	(36)
Gesamtergebnis		302	(248)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		302	(248)
Gesamtergebnis		302	(248)

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2019		2.975	4.800	(189)	7.586	7.586
Periodenergebnis		–	–	(212)	(212)	(212)
Sonstiges Ergebnis		–	–	(36)	(36)	(36)
Gesamtergebnis		–	–	(248)	(248)	(248)
Dividende	[5.10]	–	–	(803)	(803)	(803)
Stand 31. Dezember 2019		2.975	4.800	(1.240)	6.534	6.534
Stand 1. Januar 2020		2.975	4.800	(1.240)	6.534	6.534
Periodenergebnis		–	–	328	328	328
Sonstiges Ergebnis		–	–	(27)	(27)	(27)
Gesamtergebnis		–	–	302	302	302
Dividende	[5.10]	–	–	(506)	(506)	(506)
Entnahme	[5.10]	–	(288)	288	–	–
Stand 31. Dezember 2020		2.975	4.512	(1.156)	6.330	6.330

KONZERNKAPITALFLUSS-RECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2020	2019
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		328	(212)
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[6.6]	66	55
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten		(408)	(1)
Ertragsteuerergebnis	[6.7]	(80)	33
Abschreibungen	[6.5]	2.369	2.416
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		–	–
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7]	3	(95)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[5.5], [5.6], [5.7], [5.8]	128	35
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	86	(61)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[5.13], [5.15]	(300)	(106)
Sonstige			
Erhaltene Zinsen		5	4
Gezahlte Zinsen		(63)	(53)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		2.134	2.015
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		17	3
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[5.2], [5.3]	(1.000)	(966)
Einzahlungen aus der Veräußerung von Unternehmen	[8]	766	–
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel		(1)	(9)
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		5	0
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(25)	(21)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(238)	(992)

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2020	2019
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen zur Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	[5.11]	(547)	(484)
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen	[5.14]	(87)	(87)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[5.11]	791	820
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden	[5.11]	(990)	(446)
Dividendenzahlungen		(506)	(803)
Sonstige Ein-/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(2)	8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(1.340)	(993)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		556	30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[5.9]	781	751
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[5.9]	1.337	781

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2020

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland oder Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die „Telefónica Deutschland Gruppe“ oder „Gruppe“) und assoziierte Unternehmen.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

Zum 31. Dezember 2020 befanden sich 30,8 % der Aktien im Freefloat. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.).

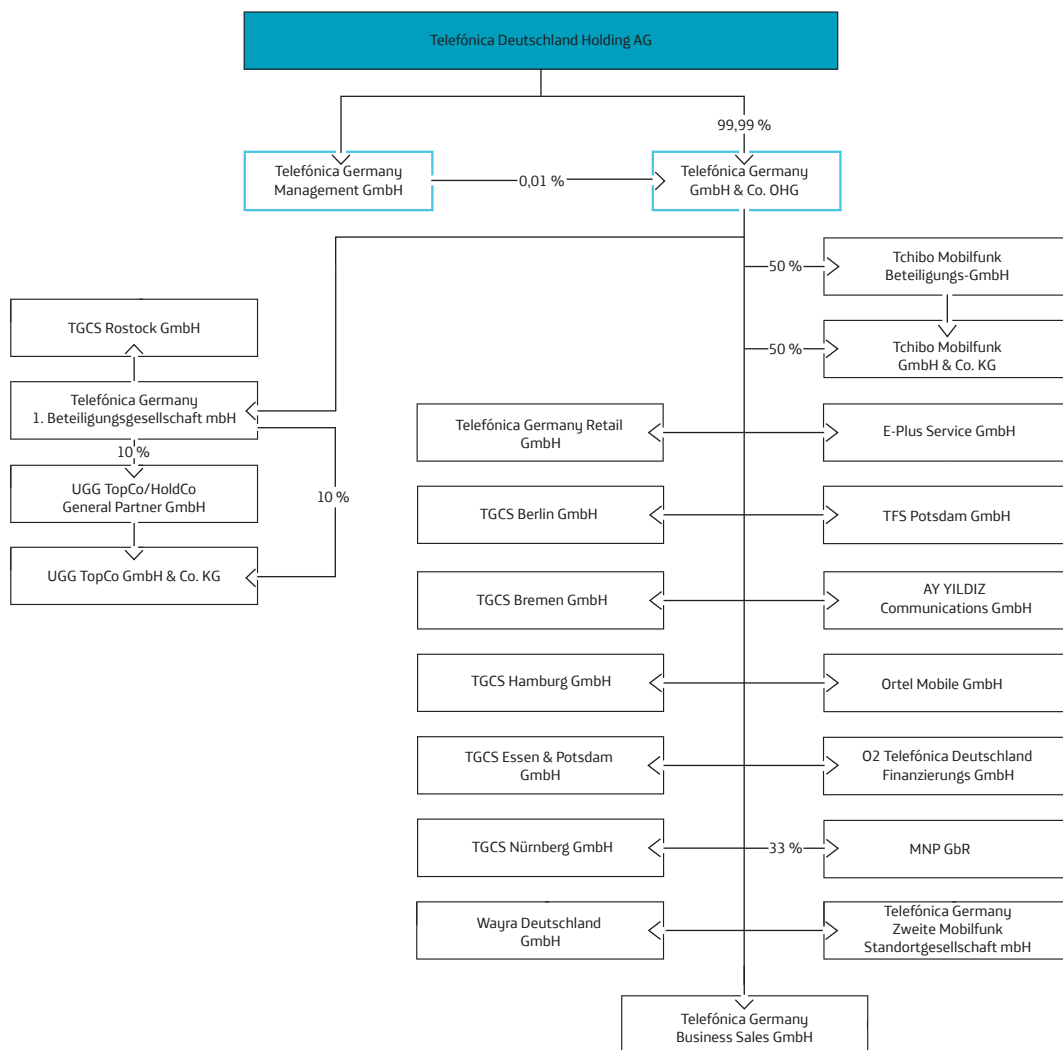
Der Firmenname lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland

Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Gruppe bietet Privat- und Geschäftskunden Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Gruppe zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Gruppe ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt.

Zum 31. Dezember 2020 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Gruppe enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.
 Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf den Anhang
 (>Anhang NR. 11 KONZERNGESELLSCHAFTEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE).

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Angewandete Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des veröffentlichten Konzernabschlusses des Vorjahres wurden auch für diesen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewandt. Ausgenommen davon sind Änderungen der IFRS und Bewertungsänderungen wie sie unter Anhang Nr. 3.1 Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften; veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde vom Vorstand am 18. Februar 2021 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass absolute Beträge kleiner 500.000 Euro je nach Vorzeichen entweder als „0“ oder „(0)“ angegeben werden. Demgegenüber wird für Posten, die keinen Wert haben, die Angabe einer Fehlanzeige mit „-“ vorgenommen.

Bei Aufstellung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG nach IFRS sind teilweise auch Annahmen zu treffen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträgen auswirken können.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden in den Angaben

zu den jeweiligen Positionen zur Bilanz oder zur Gewinn- und Verlustrechnung erläutert (vgl. Anhang Nr. 5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz sowie Nr. 6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung). Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen basieren auf dem jeweils aktuellen verfügbaren Kenntnisstand des Managements und werden daher aus als relevant erachteten Faktoren wie z. B. Vergangenheitserfahrungen abgeleitet.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich dadurch abgeleiteten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die getroffenen Prämissen und sofern erforderlich auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden angepasst.

3. Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

3.1 Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Änderungen

Die erstmals zum 1. Januar 2020 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

3.2 Veröffentlichte, noch nicht anzuwendende Änderungen

Die nachfolgend dargestellten Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind aber bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2020 noch nicht verpflichtend anwendbar.

Die Telefónica Deutschland Gruppe plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen. Derzeit geht die Gruppe von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Änderungen hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2)	1. Januar 2021
Annual Improvements, Zyklus 2018-2020	Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022 ¹
Änderungen an IFRS 3 (Narrow scope Amendments)	Aktualisierung der Querverweise, Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Ansatzvorgaben, Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots im Standardtext für die Erfassung von Eventualforderungen	1. Januar 2022 ¹
Änderungen an IAS 16 (Narrow scope Amendments)	Erfassung von Erlösen aus Verkäufen während der Phase der Herstellung/Errichtung einer Sachanlage	1. Januar 2022 ¹
Änderungen an IAS 37 (Narrow scope Amendments)	Ermittlung der „Kosten der Vertragserfüllung“	1. Januar 2022 ¹
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig	1. Januar 2023 ¹
IFRS 17 (inkl. Änderungen an IFRS 17)	Versicherungsverträge	1. Januar 2023 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

4. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

4.1 Konsolidierungsmethoden

a) Konsolidierungsgrundsätze

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.
- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.
- At-Equity Konsolidierung bei Unternehmen, auf die die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Gruppe generierten Ergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Gruppe abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Gruppe nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

b) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Gruppe beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substanziellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

Es werden in den Konzernabschluss sämtliche Tochterunternehmen einbezogen (siehe ANHANG NR. 1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN), es sei denn, diese sind einzeln und in kumulierter Betrachtung als unwesentlich zu erachten.

c) Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der abgegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

d) Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

e) Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an UGG TopCo GmbH & Co. KG und UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe

maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist.

f) Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

4.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Gruppe die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Folgekosten für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (SIEHE >ANHANG NR.

5.1 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE).

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Mobilfunklizenzen für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten zu subsumieren. Die Aktivierung erfolgt entweder im Zusammenhang einer Gewährung durch eine Behörde oder im Rahmen eines Unternehmenserwerbs. Die Mobilfunklizenzen stellen einen qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 dar, da der Zweck des Erwerbs ist ein Netzwerk aufzubauen. Diese Mobilfunklizenzen wie auch das korrespondierende Netzwerk werden bis zur Fertigstellung des Netzes und somit Nutzbarkeit der Frequenzen unter den Anlagen im Bau ausgewiesen.

Diese Frequenznutzungslizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit der jeweiligen Frequenzblöcke linear abgeschrieben.

Kundenstämme

Hierunter fallen Kundenbeziehungen, die im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung.

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben.

c) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie aus aktivierten Eigenleistungen zusammensetzen. Letzere werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Investitionszuschüsse im Sinne des IAS 20 werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass Telefónica die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Gemäß IAS 20.24 werden die Zuschüsse anschaffungskostenmindernd erfasst.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Gruppe diese

unter Zugrundelegung der geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

d) Leasingverhältnisse

Bilanzierung als Leasingnehmer

Nach den Regelungen des IFRS 16 sind beim Leasingnehmer alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass ein Nutzungsrecht (sog. right-of-use) und eine Leasingverbindlichkeit zu aktivieren bzw. passivieren sind.

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn zur Erfüllung eines Vertrags ein identifizierter Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum dem Leasingnehmer zur Verfügung gestellt wird und dieser während dieses Zeitraums das Recht hat, im Wesentlichen den gesamten Nutzen aus dessen Verwendung zu ziehen und über die Art und den Zweck seiner Nutzung zu bestimmen. Die Telefónica Deutschland Gruppe unterstellt bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit eines Leasingvertrags einen 3-jährigen Prognosezeitraum. Dies gilt auch für die Beurteilung eventueller Kündigungs- und Verlängerungsoptionen.

Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn der implizite Zinssatz aus einem Vertrag nicht ohne weiteres bestimmbar ist, kommt der risiko- und laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Der Barwert der Verbindlichkeiten wird mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Leasingverbindlichkeiten umfassen neben den fixen Zahlungen auch variable index- bzw. zinsgebundene Zahlungen sowie Restwertgarantien, die der Leasingnehmer abgeben hat.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit bestimmt die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. Das erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Der Ausweis erfolgt als separater Posten in der Bilanz. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes.

Enthält ein Leasingverhältnis verschiedene Vertragskomponenten, sind die Leistungen grundsätzlich in Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten aufzuteilen. In der Bewertung des Leasingverhältnisses sind somit keine Serviceanteile inkludiert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund einer Vertragsmodifikation oder Änderung getroffener Einschätzungen wird die entsprechende Anpassung im Nutzungsrecht erfasst. Ist das Nutzungsrecht bereits vollumfänglich abgeschrieben, erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bestehen Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet die Regelungen des IFRS 16 nicht auf Verträge mit immateriellen Vermögenswerten an.

Von der zuvor dargestellten Bilanzierung kann gem. IFRS 16.5 für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe macht von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch, wobei die Erleichterungsvorschrift für Leasinggegenstände mit geringem Wert nur auf Betriebs- und Geschäftsausstattung angewandt wird. Für diese Leasingverträge wird weder eine Leasingverbindlichkeit noch ein Nutzungsrecht bilanziert. Die Aufwendungen daraus werden somit direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierung als Leasinggeber:

Als Leasinggeber klassifiziert die Telefónica Deutschland Gruppe im Sinne des IFRS 16 ihre Leasingverträge entweder als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing.

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Einstufung als Operating-Leasingverhältnis.

Wird die Untervermietung als Finanzierungsleasing im Sinne des IFRS 16.61 ff. eingestuft, wird das Nutzungsrecht des angemieteten Vermögenswerts ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Die entsprechenden Zahlungen des Leasingnehmers werden nach der Effektivzinsmethode in Zins- und Tilgungsleistungen aufgeteilt. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Bei einer Klassifizierung einer Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis wird weiterhin das Nutzungsrecht aus dem Hauptmietvertrag bilanziert und die erhaltenen Leasingeinzahlungen aus dem Untermietvertrag über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

e) At-Equity bewertete Anteile

Anteile an assoziierten Unternehmen, die nach der at-Equity Methode bilanziert werden, werden ab dem Zeitpunkt in der

Konzernbilanz ausgewiesen, sobald die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss über die Beteiligung erlangt. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten; der Transaktion direkt zurechenbare Anschaffungsnebenkosten erhöhen den Buchwert. Der Beteiligungsbuchwert wird in den Folgeperioden um die anteilige Eigenkapitalveränderung des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Das der Telefónica Deutschland Gruppe zurechenbare anteilige Gesamtergebnis der Beteiligung wird als „Ergebnis aus at-Equity bilanzierte Anteile“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

f) Außerplanmäßige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen und at-Equity Beteiligungsbuchwerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte und Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Nutzungsrechte werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Gleiches gilt für Buchwerte an assoziierten Unternehmen bilanziert nach der at-Equity Methode. Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet. Zum 31. Dezember 2020 besteht die Telefónica Deutschland Gruppe aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Gruppe bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts, des at-Equity Beteiligungsbuchwerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können.

Unterschreitet der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Übersteigt der Beteiligungsbuchwert eines assoziierten Unternehmen seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst. Der dabei entstandene Verlust wird in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

g) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungskosten ermittelt. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substantiellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Endkunden bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs an den Kunden wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert. Die Bestandsveränderung wird in dem Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen erfasst.

h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

i) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IFRS 9 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Originäre Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag angesetzt, mit Ausnahme von Derivate, die zum Handelstag bilanziert werden. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Gruppe keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen

um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Auch Derivate mit einem positiven beizulegenden Zeitwert, die nicht in Sicherungsbeziehungen einbezogen worden sind, werden in dieser Kategorie bilanziert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und –verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Gruppe erfasst für alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe

des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Gruppe, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Gruppe geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Telefónica Deutschland Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.

- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe feststellt, dass der Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Gruppe beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Erwartete Kreditverluste ergeben sich durch eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d. h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten Spektrum sowie Leasing Verbindlichkeiten. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Spektrum Auktion im Geschäftsjahr 2019 sind aufgrund ihrer besonderen Relevanz in Sinne des IAS 1.55 unter dem gesonderten Posten Verbindlichkeiten – Spektrum ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die

oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Gruppe fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zusätzlich können finanzielle Verbindlichkeiten über die Fair Value Option in dieser Kategorie bewertet werden. Von dieser Option wird kein Gebrauch gemacht.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Gruppe im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Gruppe so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst. Ein Finanzinstrument muss auch dann ausgebucht werden, sofern eine substantielle Modifikation der vertraglichen Bedingungen vorgenommen wurde.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfaßten Beträge miteinander zu verrechnen

und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Telefónica Deutschland Gruppe hält im aktuellen Geschäftsjahr ein Zinsswap (derivative Finanzinstrumente) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Sicherungsbeziehungen werden in der Telefónica Deutschland Gruppe im Hedge Accounting designiert, sofern alle folgenden Kriterien erfüllt sind: a) es besteht eine wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument, b) das Kreditrisiko dominiert nicht die Wertänderung von Sicherungs- und Grundgeschäft, c) die tatsächliche Sicherungsquote entspricht der in der Risikostrategie definierten Sicherungsquote. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Risikomanagementziele und -strategien einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt.

Sofern die Gesellschaft eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts vornimmt (Fair Value Hedges), wird der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn- oder Verlustanteil dem Buchwert des Grundgeschäfts zugerechnet. Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig amortisiert.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, endet auch die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Gleiches gilt, wenn kein gesichertes Grundgeschäft im Sinne des IFRS 9 mehr vorliegt.

j) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Gruppe übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind. Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Gruppe mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der Arbeitnehmer gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass er eine Arbeitsleistung erbringt, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt, denen dieselben Parameter wie die der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde und bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die

Restrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden. Dies erfolgt durch Beginn der Umsetzung der Maßnahmen oder die Kommunikation der wesentlichen Bestandteile des Programms an die Betroffenen.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Ausführung der Maßnahmen hat.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

k) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die Telefónica Deutschland Gruppe klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden ab dem Zeitpunkt der Klassifikation nach IFRS 5 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Gleiches gilt für aktivierte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

In der Bilanz werden als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten separat als kurzfristige Posten ausgewiesen

I) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Gruppe realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-) Hardware.

Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, die als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird. Zur Umsetzung dieses Prinzips wird ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt angewendet:

- Identifizierung des Vertrags
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Gruppe erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit linearisiert.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokations-faktors berücksichtigt werden.

Die durch den Endkunden zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die

zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines DSL-Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf den Endkunden als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Gruppe diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Gruppe hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolien aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolien an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Gruppe zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kunden. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und einem Kunden direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Gruppe den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisationsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisierungsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Gruppe zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Gruppe in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt.

m) Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende

Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisanpassung bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)	2020	2019
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.964	1.960
Zugänge durch Erwerb	–	4
Abgang aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius	(347)	–
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.616	1.964

Geschäfts- oder Firmenwerte werden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation zugerechnet. Die Telefónica Deutschland Gruppe bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfordert ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Geschäfts- oder Firmenwerte wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius. Der Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts steht im Zusammenhang mit dem ersten Transaktionsschritt (>Anhang Nr. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2020, da der erzielbare Betrag in Höhe von 6.629 Mio. EUR (2019: 7.607 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Im Rahmen eines Werhaltigkeitstest wurde ein Aktienkurs von 2,255 EUR zum 31. Dezember 2020 verwendet. Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In Anhang Nr. 4 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze - Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

5.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden über ihre Nutzungsdauern überwiegend innerhalb der folgenden Bandbreiten planmäßig linear abgeschrieben:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Lizenzen	6 – 21
Kundenstämme	9 – 15
Software	1 – 5
Markennamen	5 – 20

Die Bestimmung der den fortgeschriebenen Anschaffungskosten zugrundeliegenden Nutzungsdauern beruht im Wesentlichen auch auf der Einschätzung künftiger technologischer Entwicklungen oder der alternativen Nutzung der Vermögenswerte und unterliegt somit bestimmten Ermessenseinschätzungen.

(In Millionen EUR)	Lizenzen und sonstige Nutzungslizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2019	11.574	3.076	1.582	201	101	42	344	16.719
Zugänge	–	9	234	28	–	0	1.428	1.672
Abgänge	(0)	(98)	(49)	–	–	(1)	–	(147)
Umgliederungen	–	–	2	–	–	–	(2)	–
Zum 31. Dezember 2019	11.574	2.988	1.769	229	101	42	1.770	18.244
Zum 1. Januar 2020	11.574	2.988	1.769	229	101	42	1.770	18.244
Zugänge	–	–	266	27	–	0	14	280
Abgänge	(8.638)	(1)	(92)	–	–	(0)	–	(8.732)
Umgliederungen	1.381	–	5	–	–	–	(1.386)	(0)
Zum 31. Dezember 2020	4.316	2.987	1.948	256	101	42	398	9.792
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2019	(9.291)	(1.518)	(1.089)	(146)	(57)	(38)	–	(11.993)
Zugänge	(412)	(324)	(272)	(29)	(3)	(3)	–	(1.014)
Abgänge	0	98	49	–	–	1	–	147
Zum 31. Dezember 2019	(9.702)	(1.745)	(1.313)	(174)	(59)	(41)	–	(12.860)
Zum 1. Januar 2020	(9.702)	(1.745)	(1.313)	(174)	(59)	(41)	–	(12.860)
Zugänge	(449)	(285)	(280)	(27)	(3)	(0)	–	(1.017)
Abgänge	8.610	1	91	–	–	0	–	8.702
Zum 31. Dezember 2020	(1.542)	(2.028)	(1.501)	(201)	(62)	(41)	–	(5.175)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2019	1.872	1.243	456	54	42	1	1.770	5.384
Zum 31. Dezember 2020	2.775	958	447	55	39	1	398	4.617

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Spektrumlizenzen:

Im Juni 2019 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG insgesamt 70 MHz im **3,6 GHz Bereich**. Die Frequenzen im Frequenzbereich 3,6 GHz werden ab Juni 2020 genutzt und sind mit einer Laufzeit bis Dezember 2040 ausgestattet. Die Frequenzen werden derzeit für 5G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2020 beträgt 1.014 Mio. EUR. Im Vorjahr waren die Frequenznutzungsrechte noch mit einem Buchwert in Höhe von 1.044 Mio. EUR in den "Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die Restnutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im

800 MHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G genutzt. Der Buchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 418 Mio. EUR (2019: 502 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt fünf Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im **1,8 GHz-Bereich**, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die bis Dezember 2033 befristet sind. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2020 beträgt 369 Mio. EUR (2019: 397 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 13 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im **700 MHz-Bereich**, welche seit März 2020 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und DSS (Dynamic Spectrum Sharing) genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte

zum 31. Dezember 2020 beträgt 317 Mio. EUR. Im Vorjahr waren die Frequenznutzungsrechte noch mit einem Buchwert in Höhe von 337 Mio. EUR in den "Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die Restnutzungsdauer beträgt 13 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im **900 MHz-Bereich**, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 2G genutzt. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2020 beträgt 295 Mio. EUR (2019: 317 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 13 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x5 MHz im **2,0 GHz-Band**, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte im Umfang von etwa 2x10 MHz im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben. Die Frequenzen werden derzeit für 4G und 3G genutzt. Die Frequenzen, welche derzeit für 3G genutzt werden, können ebenfalls für 4G genutzt werden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 173 Mio. EUR (2019: 207 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen fünf Jahre.

Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG 2x10 MHz im **1,8 GHz-Bereich**, die für 4G und 2G genutzt werden und bis Dezember 2025 laufen. Der Buchwert der Frequenznutzungsrechte zum 31. Dezember 2020 beträgt 147 Mio. EUR (2019: 176 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 50 MHz im **2,6 GHz-Band**, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere gepaarte und ungepaarte Frequenznutzungsrechte im Umfang von insgesamt 30 MHz im 2,6 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025 erworben, von denen im Geschäftsjahr 2020 Frequenznutzungsrecht im Umfang 20 MHz veräußert wurden. Der Buchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 43 Mio. EUR (2019: 51 Mio. EUR). Die Restnutzungsdauern betragen fünf Jahre.

Alle Frequenznutzungsrechte sind technologieneutral zugeteilt. Alle Frequenznutzungsrechte werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abgänge bei den Lizenzen betreffen im Wesentlichen UMTS Lizenzen aus der Versteigerung im Jahre 2000 mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 8.491 Mio. EUR, aufgrund der bis 31. Dezember 2020 beschränkten Nutzungsdauer. Die weiteren Abgänge betreffen Frequenzüberlassungen von einer Mobilfunkfrequenz im 2,0 GHz-Band und zwei Mobilfunkfrequenzen im 2,6 GHz-Band.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland. Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend drei und vier Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. Im Geschäftsjahr 2020 betrafen die Zugänge im wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Portal-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Group zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden überwiegend über verbleibende 14 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen die durch die Telefónica Deutschland Gruppe im Juni 2019 ersteigerten Frequenzblöcke in den Bereichen 2 GHz. Die konkrete Zuordnung der Frequenzblöcke erfolgte im August 2019 durch die Bundesnetzagentur. Der Buchwert der Frequenzen zum 31. Dezember 2020 beträgt 381 Mio. EUR. Jeweils 2 x 5 MHz Kapazität an 2 GHz Spektrum ist ab den Jahren 2021 und 2026 verfügbar. Die Nutzung aller Frequenzen ist bis Ende des Jahres 2040 befristet.

5.3. Sachanlagen

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Die folgenden Bandbreiten finden überwiegend aktuell in der Telefónica Deutschland Gruppe Anwendung:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	5 – 20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	1 – 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2 – 13

Infolge der bis Ende 2021 geplanten Abschaltung des 3G-Netzes wurden die Nutzungsdauern der 3G-Vermögenswerte im Berichtsjahr angepasst. Hieraus ergab sich ein Effekt auf die Abschreibungen in Höhe von 76 Mio. EUR.

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2019	542	8.819	242	112	9.715
Zugänge	5	764	19	19	807
Abgänge	(177)	(515)	(17)	–	(709)
Umgliederungen	1	57	1	(58)	1
Sonstiges	(1)	79	–	–	78
Zum 31. Dezember 2019	370	9.204	245	73	9.891
Zum 1. Januar 2020	370	9.204	245	73	9.891
Zugänge	3	631	24	157	814
Abgänge	(39)	(886)	(21)	(0)	(947)
Umgliederungen	0	18	1	(19)	(0)
Sonstiges	16	159	–	–	176
Zum 31. Dezember 2020	351	9.126	249	210	9.935
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2019	(470)	(5.360)	(167)	–	(5.998)
Zugänge	(31)	(790)	(31)	–	(851)
Abgänge	177	513	17	–	707
Umgliederungen	0	(0)	–	–	0
Zum 31. Dezember 2019	(323)	(5.638)	(181)	–	(6.142)
Zum 1. Januar 2020	(323)	(5.638)	(181)	–	(6.142)
Zugänge	(15)	(782)	(30)	–	(827)
Abgänge	38	679	22	–	739
Umgliederungen	0	0	(0)	–	(0)
Zum 31. Dezember 2020	(300)	(5.741)	(189)	–	(6.229)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2019	47	3.566	64	73	3.750
Zum 31. Dezember 2020	51	3.385	60	210	3.706

Zum 31. Dezember 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe unter Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Mietereinbauten aktiviert.

Technische Anlagen und Maschinen betreffen im Wesentlichen Netzwerk Equipment.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges enthalten im Wesentlichen EDV Ausstattung.

Die Anlagen im Bau resultieren hauptsächlich aus dem Ausbau des Netzwerks.

Die Zugänge in den Sachanlagen, im Wesentlichen technische Anlagen und Maschinen, die im Zusammenhang mit Vermögenswerten

bezüglich Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehen, beliefen sich auf 176 Mio. EUR (2019: 80 Mio. EUR). Diese sind im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung sowie höhere Kosteneinschätzungen zurückzuführen.

Die Abgänge der Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die passive Infrastruktur für Dach- und Turmstandorte und sind mit einem Nettobuchwert von 203 Mio. EUR auf den ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen (> Anhang Nr. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

5.4. Nutzungsrechte

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstiges	Nutzungsrechte
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Zum 1. Januar 2019	994	1.748	147	2.889
Zugänge	77	118	34	230
Abgänge	(36)	(41)	(3)	(79)
Umgliederungen	–	(1)	–	(1)
Zum 31. Dezember 2019	1.035	1.825	179	3.039
Zum 1. Januar 2020	1.035	1.825	179	3.039
Zugänge	198	936	24	1.159
Abgänge	(305)	(131)	(8)	(444)
Umgliederungen	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2020	929	2.630	195	3.755
Kumulierte Abschreibungen				
Zugänge	(185)	(325)	(40)	(550)
Abgänge	5	5	0	10
Umgliederungen	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2019	(181)	(320)	(40)	(540)
Zum 1. Januar 2020	(181)	(320)	(40)	(540)
Zugänge	(162)	(318)	(45)	(525)
Abgänge	71	89	3	163
Umgliederungen	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2020	(272)	(548)	(82)	(902)
Buchwerte				
Zum 31. Dezember 2019	855	1.505	139	2.499
Zum 31. Dezember 2020	657	2.082	113	2.852

Zum 31. Dezember 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe für Grundstücke und Gebäude im Wesentlichen Nutzungsrechte für Dachflächen, Büroflächen und Shopflächen aktiviert.

In den Bereich Technische Anlagen und Maschinen fallen im Wesentlichen Nutzungsrechte für Funkmasten, Dark Fiber, Mietleitungen, sowie die Anmietung von Flächen auf passiver Infrastruktur inkl. Antennenträger.

Mietverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten und haben individuelle Laufzeiten und Konditionen, da diese, insbesondere bei den Mast- und Dachstandorten mit den einzelnen Vermietern ausgehandelt werden.

Das Nutzungsrecht wird auf Basis der abgezinsten Leasingverbindlichkeiten ermittelt. Bezüglich der dafür getroffenen Annahmen für die Vertragslaufzeit und den verwendeten

Grenzfremdkapitalzinssatz wird auf die Ausführungen unter 5.12 Leasingverbindlichkeiten verwiesen.

Zugänge bei den Nutzungsrechten für Technische Anlagen und Maschinen sind in Höhe von 677 Mio. EUR auf die Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik nach Abschluss des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten für Grundstücke aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius mit einem Nettobuchwert in Höhe von 189 Mio. EUR aufgrund des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>Anhang Nr. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

5.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157	1.131	104	1.199
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	–	137	–	117
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (>ANHANG NR. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	26	–	37
Sonstige Forderungen	–	60	–	77
Risikovorsorge	–	(57)	–	(65)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	157	1.297	104	1.366

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) bewertet sind, haben einen Buchwert in Höhe von 587 Mio. EUR (2019: 568 Mio. EUR) und die langfristigen in Höhe von 157 Mio. EUR (2019: 104 Mio. EUR).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, haben einen Bruttobuchwert von 544 Mio. EUR (2019: 631 Mio. EUR).

Für die in der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da das Kreditausfallsrisiko in Höhe von 112 Mio. EUR (2019: 94 Mio. EUR) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist. Die Risikovorsorge in Höhe von 57 Mio. EUR (2019: 65 Mio. EUR) besteht im Wesentlichen aus der Wertminderung von Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 50 Mio. EUR (2019: 59 Mio. EUR).

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und der tatsächlich erlittenen Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und der Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Informationen können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt sowie Inflationsindizes sein.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2020.

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	589	12	1,7%
fällig seit 1-30 Tagen	24	2	8,3%
fällig seit 31-60 Tagen	6	1	18,5%
fällig seit 61-90 Tagen	4	1	33,1%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	14	6	42,3%
fällig seit 181-360 Tagen	21	12	58,2%
fällig seit mehr als 360 Tagen	29	21	70,8%
Summe	687	55	

Zum 31. Dezember 2019

(In Millionen EUR)

Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
nicht fällig	724	14	1,7%
fällig seit 1-30 Tagen	33	2	6,6%
fällig seit 31-60 Tagen	6	1	21,2%
fällig seit 61-90 Tagen	5	2	36,3%
Kreditausfallgefährdete Forderung			
fällig seit 91-180 Tagen	13	7	57,9%
fällig seit 181-360 Tagen	16	11	69,8%
fällig seit mehr als 360 Tagen	31	22	70,4%
Summe	828	60	

Forderungen, welche älter als 90 Tage sind, werden durch die Telefónica Deutschland Gruppe als ausfallgefährdet eingestuft und im Rahmen des Forderungsmanagements an Inkassodienstleister zur Bearbeitung weitergeleitet. Hier wird abhängig vom Kundensegment und der Produkte eine Erfolgsquote erreicht, welche in der Wertminderung berücksichtigt wird. Die Wertminderung dieser Forderungen wird nochmal unterteilt auf Basis dieser Fälligkeit.

Der Bruttobuchwert in Höhe von 687 Mio. EUR (2019: 828 Mio. EUR) setzt sich zusammen aus sämtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (2020: 544 Mio. EUR; 2019: 631 Mio. EUR) bewertet werden, sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen (2020: 143 Mio. EUR; 2019: 197 Mio. EUR), die nicht O₂ My Handy betreffen. Zusätzlich bestehen O₂ My Handy Forderungen in Höhe von 712 Mio. EUR (2019: 568 Mio. EUR), für die eine separate Wertberichtigung in Höhe von 107 Mio. EUR (2019: 93 Mio. EUR) gebildet ist. Insgesamt ergeben sich hieraus Bruttoforderungen in Höhe von 1.399 Mio. EUR (2019: 1.396 Mio. EUR), für die eine

Wertberichtigung von 163 Mio. EUR (2019: 153 Mio. EUR) gebildet ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Veränderungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, was zu keiner wesentlichen Veränderung der Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2020 führt.

Bei der Ermittlung der erwarteten Risikovorsorge wird eine Inkassoquote von 26 % in 2020 (2019: 24 %) berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 60 Mio. EUR (2019: 58 Mio. EUR), welche während des Geschäftsjahres 2020 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157	841	104	685
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	427	–	514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157	1.131	104	1.199

Die nachstehende Tabelle zeigt die die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2020 und 2019.

(In Millionen EUR)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Zum 1. Januar 2020	–	(65)	(21)	(73)
Zuführung	–	(22)		(49)
Auflösung	–			
Verbrauch	–	29		31
Umbuchungen	–		(7)	7
Zum 31. Dezember 2020	–	(57)	(29)	(83)

(In Millionen EUR)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Zum 1. Januar 2019	–	(68)	(13)	(63)
Zuführung	–	(28)	–	(48)
Auflösung	–	–		
Verbrauch	–	32	–	29
Umbuchungen	–	–	(9)	9
Zum 31. Dezember 2019	–	(65)	(21)	(73)

In den Jahren 2020 und 2019 verkaufte die Telefónica Deutschland Gruppe Ratenforderungen, um das Working Capital zu optimieren und um Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erhalten. Der Nominalwert der in 2020 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 617 Mio. EUR (2019: 682 Mio. EUR), und der Buchwert beläuft sich auf 610 Mio. EUR (2019: 677 Mio. EUR). Die Forderungsankäufer übernehmen einen Teil des Risikos dieser Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 137 Mio. EUR (2019: 117 Mio. EUR) vollständig ausgebucht. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 7 Mio. EUR (2019: 6 Mio. EUR) erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements. Das entspricht dem Maximalbetrag, mit dem die Telefónica Deutschland Gruppe weiterhin für das damit verbundene Höchstisiko haftet und passiviert eine korrespondierende sonstige Verbindlichkeit. Das Höchstisiko setzt sich aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko zusammen. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Telefónica Deutschland Gruppe reduziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe trägt in allen Transaktionen das gesamte Spätzahlungsrisiko und weiterhin Teile des Kreditrisikos. Das restliche Kreditrisiko geht im Zuge der Transaktionen auf die Forderungskäufer über. Daraus ergibt sich, dass die mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden.

Sämtliche sonstige Forderungen unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2020 und 2019 keine wesentlichen Wertminderungen vor.

5.6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	1	–	1	–
Zinsswaps	–	2	3	2
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	77	–	75	–
Einlage Silent Factoring	38	26	29	10
Kautionen	0	–	0	–
Kaufpreisforderung aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte	145	33	–	–
Darlehensforderungen	26	0	15	–
Nettoinvestitionswert	14	5	9	5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	301	67	133	17

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe Anhang Nr. 10 Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Der Zinsswap wird als Sicherungsinstrument für den in 2014 ausgegebenen Bond eingesetzt (weitere Informationen siehe ANHANG NR. 5.11 VERZINSLICHE SCHULDEN).

Die Versicherungsansprüche in 2020 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden und stellen gemäß IAS 19 kein Planvermögen dar. Weiterhin werden in diesem Posten 7 Mio. EUR (2019: 7 Mio. EUR) Überdeckung aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit Planvermögen ausgewiesen. Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Des Weiteren enthalten die sonstigen finanziellen Vermögenswerte kurz- und langfristige Anteile einer Einlage, die als Sicherheit für Silent Factoring dient, und dem von der Telefónica Deutschland Gruppe zu tragenden Höchststrisiko (Kredit- und Späzzahlungsrisiko) in den einzelnen Transaktionen entspricht. Die Sicherheit wird auf ein, an den Forderungskäufer verpfändetes Bankkonto der Telefónica Deutschland Gruppe eingezahlt. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten insgesamt in Höhe von 178 Mio. EUR (langfristig: 145 Mio. EUR; kurzfristig: 33 Mio. EUR) den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung

aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE). Der langfristige Teil der Kaufpreisforderung hängt von der Entwicklung der Inflationsrate der nächsten Jahre ab. Die Forderung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der erwartete Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate wird als Wertminderung erfasst.

Die Darlehensforderungen enthalten zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf der Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG, sowie aus dem Verkauf von Network Equipment und Spektrumslizenzen.

Der Nettoinvestitionswert resultiert aus Leasingforderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen für Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern. Diese Forderungen folgen dem vereinfachten Wertminderungsansatz. Die Wertminderungen sind unwesentlich. Für weitere Informationen zum Nettoinvestitionswert siehe >ANHANG NR. 20 LEASING.

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegen den Wertminderungsanforderungen des IFRS 9 und werden im allgemeinen Ansatz wertgemindert. Im aktuellen und im vorausgegangenen Geschäftsjahr lagen keine signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos vor, so dass für alle Instrumente der erwartete Kreditverlust für 12 Monate ermittelt wird. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 keine wesentlichen Wertminderungen vor.

5.7. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	72	67	95	73
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	1	–	1
Aktiviert Kosten der Vertragserlangung	115	363	122	360
Vertragsvermögenswert	2	20	3	21
Sonstige Steuerforderungen	–	0	–	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	188	451	220	455

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mietnebenkosten von Antennenstandorten, Dienstleistungs- und IT-Supportvereinbarungen.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können.

Diese werden linear über die zugrundeliegende Amortisationsdauer, welche in der Regel 24 Monate beträgt, ergebniswirksam abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 486 Mio. EUR (2019: 461 Mio. EUR) erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR (2019: 1 Mio. EUR) bereits direkt im Buchwert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkunden.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Kurzfristig		Kurzfristig	
Lohnsteuer und Sozialversicherung	10		9	
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern	40		93	
Sonstige Steuern	0		1	
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	50		103	

5.8. Vorräte

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Handelswaren	131	166
Wertberichtigung	(2)	(2)
Vorräte	129	165

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 1.363 Mio. EUR (2019: 1.312 Mio. EUR).

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

5.9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande

(Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Bankguthaben und Kassenbestand	12	14
Cash-Pooling	1.325	767
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.337	781

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V. einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. hat sich für die Verpflichtungen der Telfisa Global B.V. aus den Cash-Pooling-Vereinbarungen verbürgt. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating eingestuft. Daher werden hier keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Die Telefónica Deutschland Gruppe geht davon aus, dass die Telfisa Global B.V. dementsprechend über ausreichende finanzielle Mittel verfügt um ihren Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber der Telefónica Deutschland Gruppe, jederzeit nachkommen zu können.

gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2020 über ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 – unter Aufhebung des Bedingten Kapital 2014/I – beschlossen.

5.10. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2020 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien unverändert zum 31. Dezember 2019 mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 4.512 Mio.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Entnahme in Höhe von 288 Mio. EUR aus der (freien) Kapitalrücklage in die Gewinnrücklagen getätigt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage 4.512 Mio. EUR (2019: 4.800 Mio. EUR).

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage umfasst im Wesentlichen kumulierte Ergebnisse der Vorjahre und versicherungsmathematische Anpassungen der Pensionsrückstellungen, welche zu Neubewertungen von Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse führt sowie Ertragsteuereffekte hieraus. Den Anpassungen aus der Fair Value Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stehen Wertminderungen

gegenüber. In Summe ergeben sich daraus keine wesentlichen Effekte, welche innerhalb der Gewinnrücklage gesondert ausgewiesen werden müssten.

Die Gewinnrücklage enthält zudem eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2019: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 20. Mai 2020 beschloss die virtuelle ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 0,17 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 506 Mio. EUR, auszuschütten. Die Dividende wurde bis zum 26. Mai 2020 an die Aktionäre gezahlt.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 21. Mai 2019 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,27 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 803 Mio. EUR, auszuschütten.

5.11. Verzinsliche Schulden

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen	597	516	1.098	16
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	721	5	721	118
Darlehensverbindlichkeiten	258	194	333	205
Verzinsliche Schulden	1.577	715	2.153	339

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf ^{>NR. 16} FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 249 Mio. EUR (2019: 953 Mio. EUR).

Anleihen

Im Februar 2014 wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. EUR platziert. Die Laufzeit der Anleihe endet am 10. Februar 2021 und wird zum 31. Dezember 2020 als kurzfristig ausgewiesen. Diese unbesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben und wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Der Kupon der Festzinsanleihe beträgt 2,375 % und der Ausgabepreis lag bei 99,624 %. Bei einem Emissionsspread von 100 Basispunkten über der siebenjährigen Euro-Midswap-Rate ergibt sich eine Rendite von 2,434 %. Die O2 Telefónica Deutschland

Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Anleihe der Telefónica Deutschland Gruppe wurde am 5. Juli 2018 mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75 % und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wurde ebenfalls von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben und wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe diente der Refinanzierung einer im November 2018 fälligen und inzwischen zurückgezählten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Angaben zum Hedge Accounting

Auf einen Teilbetrag des Nominalvolumens der oben genannten Anleihe vom Februar 2014 wurde in Höhe von 150 Mio. EUR ein Zinsswap abgeschlossen, welcher als Fair Value Hedge bilanziert wird. Auf Grundlage dieses Zinsswapvertrags zahlt die Telefónica Deutschland Gruppe einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf den Nominalbetrag von 150 Mio. EUR und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 1,268 % auf denselben Betrag. Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wurden sowohl die Beziehung zwischen dem jeweiligen Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft als auch Ziel und

Strategie der Absicherung dokumentiert. Es erfolgte eine konkrete Zuordnung vom Absicherungsinstrument zu der entsprechenden Verbindlichkeit. Die bestehende Sicherungsbeziehung wird fortlaufend auf Effektivität hin überwacht. Als Methode zur Messung der Effektivität wird die hypothetische Derivatmethode angewandt. Da zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften stets eine wirtschaftliche Beziehung besteht (dieselbe Laufzeit bzw. dieselben Zahlungszeitpunkte, dasselbe abgesicherte Nominalvolumen etc.), ergeben sich keine wesentlichen Ineffektivitäten. Der einzige Treiber für eine mögliche Ineffektivität ergibt sich aus der Kreditrisikoaanpassung der Derivate.

Die folgende Tabelle fasst die Parameter des Geschäfts zusammen.

(In Millionen EUR)		Nominal Betrag	Fälligkeit	Sicherungszins	Buchwert	Bilanzposition langfristig	Bilanzposition kurzfristig	Kumulierte Wertänderung der Sicherungsinstrumente zur Ermittlung der Effektivität
Zum 31. Dezember 2020	Zinsswap	150	10.2.2021 r.	3 Monate EURIBOR	2	n/a	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0
Zum 31. Dezember 2019	Zinsswap	150	10.2.2021 r.	3 Monate EURIBOR	5	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3

Der Fair Value des Swaps, die Buchwertanpassung und die Amortisation der Buchwertanpassungen werden im Zinsergebnis erfasst.

Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden beträgt 150 Mio. EUR. Damit sind 14 % des Bestandes an Anleihen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine nennenswerten Ineffektivitäten erfasst.

Die Buchwertanpassung der Anleihen wird bestimmt durch Abzinsung der vertraglichen künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen. Die nachfolgende Tabelle fasst den Buchwert, die Buchwertanpassungen und die Wertänderungen des Bonds zusammen.

(In Millionen EUR)		Buchwert	Bilanzposition langfristig	Bilanzposition kurzfristig	Kumulierte Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung der Effektivität	Bestand der Buchwertanpassung des Grundgeschäfts
Zum 31. Dezember 2020	Bond	511	n/a	Verzinsliche Schulden	(0)	(0)
Zum 31. Dezember 2019	Bond	513	Verzinsliche Schulden	Verzinsliche Schulden	(3)	(3)

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Schuldscheindarlehen-/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf,

acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die erste Tranche in Höhe von 113 Mio. EUR wurde im März 2020 planmäßig zurückgezahlt. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixem Zinssatz beläuft sich auf 1,38 % p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und eine feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000 %, 2,250 % und 2,375 %. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat weiterhin im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung, die bereits zurückgezahlt ist, sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10-jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051 %, 1,468 % und 1,962 % p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506 % p.a. auf. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Am 25. April 2019 hat die Telefónica Deutschland Gruppe Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen im Gesamtvolumen von insgesamt 360 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von fünf und sieben Jahren mit jeweils variabler und fixer Verzinsung sowie eine Tranche mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit fünf, sieben und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,893 %, 1,293 % und 1,786 % p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Diese Konsortialkreditlinie wurde zum 18. Dezember 2019 gekündigt und durch eine neue, revolvingierende Konsortialkreditlinie in gleicher Höhe mit Laufzeit bis 17. Dezember 2024 und zwei Verlängerungsoptionen bis Ende 2026 ersetzt. In 2020 wurde die erste Verlängerungsoption

ausgeübt und die Laufzeit der Kreditlinie bis zum 17. Dezember 2025 verlängert. Die Verzinsung der RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Die Marge ist u.a. auch an die Entwicklung eines ESG Nachhaltigkeitsratings der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gekoppelt. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2020 ungenutzte bilaterale revolvingierende Kreditfazilitäten bei verschiedenen Banken in Höhe von 610 Mio. EUR.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe dieses Tilgungsdarlehen mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in voller Höhe in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden seit Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt.

Am 18. Dezember 2019 wurde ein weiterer Finanzierungsvertrag mit der EIB in Höhe von 300 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Inanspruchnahme dieses Darlehens.

Am 14. Januar 2020 haben die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und die EIB einen weiteren Darlehensvertrag in Höhe von 150 Mio. EUR abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Inanspruchnahme dieses Darlehens.

Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben mit Inanspruchnahme ebenfalls eine Laufzeit von 8 Jahren und werden in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Bei diesen Finanzierungen bestimmt sich der Referenzzinssatz der fixen Tranchen nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Im Rahmen der Cash-Pooling Vereinbarungen der Telefónica Deutschland Gruppe mit der Telfisa Global B.V. bestehen weiterhin Überziehungslinien in Höhe von 454 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 besteht keine Inanspruchnahme dieser Linien.

Darüber hinaus hat die Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2020 eine kurzfristige Bankkreditlinie über 119 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Zum 31. Dezember (In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2020	Cashflow aus Finanzierungstätig- keit *	Zu-/Abgänge	Buchwertanpassung aus Fair Value Hedge	Sonstige Veränderungen	2020
Anleihen	1.114	–		(2)	1	1.113
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	839	(113)		–	(0)	727
Darlehensverbindlichkeiten	538	(87)		–		452
Verzinsliche Schulden	2.492	(199)	–	(2)	1	2.292
Leasingverbindlichkeiten	2.489	(547)	888	–	11	2.841
Verbindlichkeiten – Spektrum	1.272	(87)	–	–	10	1.196

Zum 31. Dezember (In Millionen EUR)	Zum 1. Januar 2019	Cashflow aus Finanzierungstätig- keit *	Zu-/Abgänge	Buchwertanpassung aus Fair Value Hedge	Sonstige Veränderungen	2019
Anleihen	1.115	–	–	(2)	1	1.114
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	554	285	–	–	0	839
Darlehensverbindlichkeiten	450	88	–	–	0	538
Verzinsliche Schulden	2.118	373	–	(2)	2	2.492
Leasingverbindlichkeiten	2.810	(484)	159	–	4	2.489
Verbindlichkeiten – Spektrum	–	(87)	1.356	–	4	1.272

* Die gezahlten Zinsen für verzinsliche Schulden und für Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen und werden nicht in dieser Überleitung berücksichtigt.

5.12. Leasingverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.429	405	1.689	426
Leasingverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (>ANHANG NR. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	897	110	338	36
Leasingverbindlichkeiten	2.326	514	2.027	462

Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten ist insbesondere auf Zugänge von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 677 Mio. EUR aus der Anmietung von Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von Telxius Germany ab dem 1. September 2020 zurückzuführen.

Gegenläufig wirkten die Abgänge von Nutzungsrechten aus der Übertragung der Mietverträge mit Dritten an Telxius in Höhe von 180 Mio. EUR aufgrund des ersten Transaktionsschritts des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Zukünftige Mindestleasing-zahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	2020 Barwert zukünftiger Mindestleasing-zahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	514	12	503
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.452	31	1.421
fällig in mehr als 5 Jahren	874	10	864
Summe	2.841	53	2.788

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Zukünftige Mindestleasing-zahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	2019 Barwert zukünftiger Mindestleasing-zahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	469	8	462
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1.248	22	1.226
fällig in mehr als 5 Jahren	811	11	801
Summe	2.529	41	2.489

Die Höhe der Leasingverbindlichkeiten wird maßgeblich durch die meist laufenden Zahlungen während der Vertragslaufzeit und den Abzinsungssatz beeinflusst. Insofern spielt die Einschätzung ob und wann potentielle Verlängerungsoptionen ausgeübt werden eine erhebliche Rolle in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit.

Bei der Ermittlung des für die Abzinsung möglicherweise verwendeten Grenzfremdkapitalzinssatzes werden verschiedene Einflussgrößen wie beispielsweise Laufzeit, Vertragsgegenstand und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt, die gewissen Ermessensentscheidungen unterliegen.

5.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020		2019	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.358	–	966
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	772	12	705
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (>ANHANG NR. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	–	34	–	517
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	2.163	12	2.188
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	–	223	0	213
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen (>ANHANG NR. 13 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN)	2	45	3	47
Übrige Verbindlichkeiten	–	45	–	45
Sonstige Verbindlichkeiten	2	312	3	305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	2.475	15	2.493
Rechnungsabgrenzungsposten	219	548	213	497

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Silent Factoring und Verbindlichkeiten gegenüber Personal.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im >Anhang Nr. 16 FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber hinaus ist im Rechnungsabgrenzungsposten die vertragliche Verpflichtung auf Zahlungen enthalten, die vom Kunden, vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen geleistet wurden. Weitere Informationen siehe >Anhang Nr. 6.1 UMSATZERLÖSE.

Im Vorjahr wurde innerhalb der Rechnungsabgrenzungsposten der Finanzierungsvorteil aus der mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland vereinbarten zinslosen Stundung und Ratenzahlung der aufgrund der Frequenzauktion 2019 anstelle von Einmalzahlungen zu

zahlenden Auktionsentgelte ausgewiesen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Telefónica Deutschland Gruppe zum Bau von zusätzlichen Mobilfunkstandorten in weißen Flecken und einer bundesweiten Verbesserung der Netzwerkabdeckung mit LTE. Dieser öffentliche Zuschuss wurde im Jahr 2019 in Höhe des gewährten finanziellen Vorteils mit 69 Mio. EUR ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde dieser Zinsvorteil in voller Höhe anschaffungskostenmindernd von den getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht.

Weiterhin ist in den Rechnungsabgrenzungsposten die Verpflichtung aus den erhaltenen Zahlungen im Zuge des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags enthalten, die auch eine Vertragsverbindlichkeit darstellt (>ANHANG NR. 6.1 UMSATZERLÖSE).

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

5.14. Verbindlichkeiten - Spektrum

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Verbindlichkeiten – Spektrum

2020		2019	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
1.089	107	1.186	86

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden im Zusammenhang mit dem Erwerb von 5G Mobilfunklizenzen Verpflichtungen in Höhe von 1.425 Mio. EUR. Auf Grundlage des mit den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Vertrages zur Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018 wurde bezüglich der aufgrund der Frequenzauktion 2019 zu zahlenden Auktionsentgelte anstelle von Einmalzahlungen ein Zahlungsaufschub bis zum jeweils in der Zuteilung vorgesehenen Laufzeitbeginn der Frequenzen und jährliche Ratenzahlungen bis 2030, beginnend ab 2019, vereinbart.

Nach Diskontierung und Berücksichtigung der bis Ende 2020 bereits geleisteten Raten von 87 Mio. EUR (2019: 87 Mio. EUR) ergibt sich

ein Buchwert der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 1.196 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 1.272 Mio. EUR). Der Zinsvorteil wird gemäß IAS 20.24 anschaffungskostenmindernd von den bereits getätigten Ausbauinvestitionen in Abzug gebracht. Durch Aufschub des Zahlungsbeginns und Ratenzahlung wurde der Rahmen für zusätzliche Ausbauinvestitionen geschaffen, zu deren Übernahme sich die Gesellschaft verpflichtet hat.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 710 Mio. EUR (2019: 818 Mio. EUR).

5.15. Rückstellungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Pensionsverpflichtungen

Restrukturierung

Rückbau

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen

2020		2019	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
261	–	218	–
9	27	7	20
480	24	346	75
34	16	54	9
784	66	624	104

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Gruppe unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Gruppe oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Gruppe finanziert. Die Telefónica Deutschland Gruppe wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen

Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Gruppe geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z. B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärter der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebighkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 38 Mio. EUR (2019: 38 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Gruppe schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2019: 2 Mio. EUR).

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(270)	(141)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(80)	(162)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(350)	(304)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	95	93
Überdeckung	7	7
Pensionsrückstellungen	(261)	(218)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	69	68

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(304)	(239)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(10)	(11)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(3)	(5)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	(37)	(53)
<i>davon Anpassung der demografischen Annahme</i>	–	–
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	(31)	(61)
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(6)	8
Gezahlte Leistungen	4	4
Sonstiges	–	–
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(350)	(304)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	93	90
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	1	2
Zinserträge (Finanzergebnis)	1	2
Arbeitgeberbeiträge	3	3
Gezahlte Leistungen	(2)	(2)
Sonstiges	0	(1)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	95	93

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2020	2019
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	68	62
Erträge / (Aufwand) aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	(5)	–
Zinserträge (Finanzergebnis)	1	(1)
Arbeitgeberbeiträge	6	7
Gezahlte Leistungen	(0)	(1)
Sonstiges	(0)	1
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	69	68

Die in 2019 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2020 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Dieses Jahr gibt es eine Überdeckung in Höhe

von 7 Mio. EUR (2019: 7 Mio. EUR), die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

	2020	2019
Diskontierungzinssatz	0,51 %	0,92 %
Rentensteigerungsrate	1,00 % / 1,75 %	1,00 % / 1,75 %
Fluktuationsrate	6,2 %	6,3 %

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Gruppe entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind für 2019 und für 2020 die Heubeck'schen Richttafeln 2018G.

(In Jahren)	2020	2019
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	22	22
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	25	25

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2020 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungszinssatz (+0,25 % / -0,25 %)	(19)	21
Rentenentwicklung (+0,50 % / -0,50 %)	16	(14)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	(0)	(0)
Langlebigkeit (+1 Jahr)	14	–

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die

jeweilige, konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	4	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	4	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	5	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	5	4
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	35	31

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 21,2 Jahren (2019: 22,1 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2020 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 10 Mio. EUR (2019: 10 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

Zum 1. Januar 2020

Zugänge

Verbrauch

Auflösung

Ausbuchung

Zum 31. Dezember 2020

davon langfristig

davon kurzfristig

Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
27	421	63	511
28	176	17	221
(14)	(19)	(30)	(63)
(5)	–	–	(5)
–	(75)	–	(75)
36	503	50	589
9	480	34	523
27	24	16	66

Die Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2020 betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Abfindungsvereinbarungen und aus der Aufhebung von Verträgen mit Geschäftspartnern (z. B. Handelsvertreter).

Die Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter dem Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwendungen erfasst (WEITERE INFORMATIONEN SIEHE ANHANG NR. 6.3 PERSONALAUFWAND UND >ANHANG 6.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. aktive und passive Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik). Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch der zukünftigen Zahlungszeitpunkt feststehen, werden diese Parameter geschätzt. Die Schätzung erfolgt größtenteils basierend auf Verträgen mit Dienstleistern. Die Zugänge in Höhe von 176 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und höhere Kosteneinschätzungen zurückzuführen.

Die Ausbuchung der Rückbauverpflichtungen in Höhe von 75 Mio. EUR ist auf die Übertragung der passiven Infrastruktur sowie die damit verbundenen Rückbauverpflichtungen im Zusammenhang mit dem ersten Transaktionsschritt des Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius zurückzuführen (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen grundsätzlich einem hohen Maß an Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z. B. Rechtsbeistand oder -berater. Außerdem werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten des künftigen Abflusses von Ressourcen getroffen.

Dies gilt im Grundsatz auch für Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Im Falle, dass Mitarbeitern im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

6. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die COVID-19 Pandemie die Weltwirtschaft stark negativ beeinflusst. Die Telefónica Deutschland Gruppe konnte sich aufgrund der von der Bundesregierung verhängten Beschränkungen nicht gänzlich den COVID-19 Effekten entziehen. Insbesondere führten die weltweiten anhaltenden Reisebeschränkungen zu reduzierten Roaming-Umsätzen. Zudem resultierte die landesweite Schließung der O₂-Shops zwischen Mitte März und Ende April sowie ab Mitte Dezember in abgeschwächtem

Trading und geringerer Nachfrage nach Prepaid Services.

Die Entwicklung der COVID-19 bedingten Beschränkungen und deren Auswirkungen auf die Telefónica Deutschland Gruppe werden vom Management-Team seit Beginn der Pandemie stetig beobachtet und analysiert.

Im Rahmen von COVID-19 und einem möglichen erhöhten Ausfallrisiko hat die Telefónica Deutschland Gruppe die Risikoüberwachungsmaßnahmen intensiviert. Es wurden jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Forderungsausfall und in unserer Einschätzung des Ausfallrisikos festgestellt.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die COVID-19 Pandemie keine wesentlichen Effekte auf die Finanzaufgaben der Telefónica Deutschland Gruppe.

6.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Erbringung von Dienstleistungen	6.092	6.042
Übrige Umsatzerlöse	1.440	1.357
Umsatzerlöse	7.532	7.399

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Gruppe entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.730	6.647
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.307	5.301
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.423	1.346
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	785	741
Sonstige Umsatzerlöse	17	11
Umsatzerlöse	7.532	7.399

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobile Datendienste sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS-Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partner sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Der Kunde kann bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob er den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlt oder zunächst

eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in 6, 12, 24, 36 oder 48 Monatsraten zahlt.

Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus DSL-Dienstleistungen für Privatkunden, aus DSL-Aktivierungsgebühren für Privatkunden, aus DSL-Hardware und einmaligen Posten (z. B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), aus dem Verkauf von DSL-Produkten, Dienstleistungen und Hardware an Fremdanbieter, die diese neu bündeln und an Endkunden weiterverreiben sowie aus Datenverkehrserlösen von Telekommunikationsdienstleistungsanbietern in Verbindung mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber. Zudem beinhalten die DSL-Umsatzerlöse auch Festnetz-Umsatzerlöse.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen sowie auf das Neugeschäft wie Werbung und Finanzdienstleistungen, z. B. den mobilen Angebotsservice O₂ Money.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

(In Millionen Euro)	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Vertragsvermögenswert	22	24
Vertragliche Verpflichtung	654	486

(In Millionen Euro)	2020	2019
Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.	460	495

Die Telefónica Deutschland Gruppe erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Gruppe ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Gruppe die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020		2019	
	Davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in ≤ 12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.099	293	1.047	266

Im Rahmen der Angaben gem. IFRS 15.120 wurde vom Practical Expedient nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden Leistungsverpflichtungen, welche aus Verträgen mit maximal einem Jahr Laufzeit resultieren sowie Leistungsverpflichtungen für welche der Umsatz korrespondierend zur Rechnungstellung realisiert wurde, nicht berücksichtigt. Entsprechend ist der auf diese noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen allokierte Anteil des Transaktionspreises in der Angabe nicht enthalten.

Der Umsatzerlösrealisierung liegen Annahmen und Schätzungen zugrunde, die signifikanten Einfluss auf die Höhe und die zeitliche Einordnung der Umsatzerlöse haben können:

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid:

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Listenpreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kunden der Telefónica Deutschland Gruppe gewährt werden, wird dieser im zweiten Schritt um einen spezifizierten Abschlagssatz gemindert. Der geminderte Listenpreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit:

In der Telefónica Deutschland Gruppe gibt es für Kunden die Möglichkeit Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl die Telefónica Deutschland Gruppe als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt die Telefónica Deutschland Gruppe dem Kunden das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von Kunden ausgeübten Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der vertraglichen Grundlaufzeit.

Die Berechnung der Laufzeit im Rahmen des Portfolioansatzes erfolgt dabei anhand von Vergangenheitswerten und findet bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend Berücksichtigung.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

6.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Aktivierte Eigenleistungen	106	105
Nettoveräußerungsgewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten	414	2
Sonstige	22	77
Sonstige Erträge	542	183

Die sonstigen Erträge beinhalten in der Berichtsperiode den Nettoveräußerungsgewinn aus dem ersten Transaktionsschritt des vertraglich vereinbarten Verkaufs wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 407 Mio. EUR (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Die Position Sonstige beinhaltet analog zum Vorjahr im Wesentlichen Schadenersatzansprüche und Pönalen.

6.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Personalaufwendungen 611 Mio. EUR (2019: 592 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 519 Mio. EUR (2019: 499 Mio. EUR), auf die soziale Sicherheit 79 Mio. EUR (2019: 80 Mio. EUR) sowie 13 Mio. EUR (2019: 13 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird im Kapitel (> NR. 14 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG), der Personalaufwand aus Pensionsplänen im Kapitel (>NR. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN) dargestellt.

Außerdem sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 28 Mio. EUR (2019: 5 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst (>NR. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Sonstige Fremdleistungen	1.965	1.921
Sonstige betriebliche Aufwendungen	63	81
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	9	8
Werbung	240	239
Sonstige Aufwendungen	2.276	2.249

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen, Aufwendungen für externe Dienstleistungen zum Unterhalt des laufenden Geschäftsbetriebs und Honorare für Beratungsleistungen, Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Aufwendungen für Betriebsmittel.

In den sonstigen Aufwendungen sind zum 31. Dezember 2020 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. EUR (2019: 17 Mio. EUR) erfasst (>ANHANG NR. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

6.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	1.017	1.014
Abschreibungen auf Sachanlagen	827	851
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	525	550
Abschreibungen	2.369	2.416

6.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Zinsaufwendungen/ -erträge aus finanziellen Vermögenswerten	(2)	3
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(14)	(11)
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(46)	(44)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(5)	(3)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/ -gewinne	0	0
Finanzergebnis	(66)	(55)

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im Februar 2014 und Juli 2018 emittierten Anleihen, für die im März 2015, Februar 2018 und April 2019 ausgegebenen Schulscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, sowie für den zum 13. Juni 2016 unterschriebenen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB).

6.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2020 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Gruppe 15 (2019: 17) Unternehmen. Als Konzernsteuersatz wird in der latenten und laufenden Steuerberechnung mit einem vollen Steuersatz von 32 % (Vorjahr 32 %) gerechnet, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz und Solidaritätszuschlag von 15,825 % (Vorjahr 15,825 %) sowie dem gewichteten Gewerbesteuersatz von 16,175 % (Vorjahr 16,175 %) zusammensetzt.

Die Telefónica Deutschland Gruppe verzeichnete im Jahr 2020 nach quotaler Verrechnung mit vorgetragenen steuerlichen Verlustvorträgen ein positives zu versteuerndes Einkommen und bildete folglich Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 15 Mio. EUR. Das zu versteuernde Einkommen ist dabei maßgeblich von der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte aus dem ersten Transaktionsschritt geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag im Rahmen der Mindestbesteuerung (Besteuerung unter quotaler (60 %-iger) Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen) der Steuer unterworfen. Ohne die vorgenannte Transaktion wäre keine laufende Steuer angefallen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Laufender Steueraufwand	(15)	(0)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	95	(33)
Ertragsteuern	80	(33)

Bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Zum 1. Januar	–	27
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	95	(33)
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern	13	17
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 (2019)	–	(8)
Erfolgsneutral im Zuge der Akquisition von Unternehmen erfasst	–	(3)
Zum 31. Dezember	108	0

Der im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Steuerertrag in Höhe von 80 Mio. EUR beinhaltet laufenden Steueraufwand in Höhe von 15 Mio. EUR für Ertragsteuerverbindlichkeiten und Steuerertrag in Höhe von 95 Mio. EUR aus Veränderungen der latenten Steuern. Der latente Steuerertrag umfasst neben anderen Effekten die erwarteten steuerpflichtigen Erlöse und die damit verbundene quotale steuerliche Verlustvortragsnutzung für die 2021 im Rahmen des zweiten Transaktionsschritt vertraglich vereinbarte Ausgliederung weiterer wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH. In der Vorperiode resultierte ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 33 Mio. EUR.

Die steuerlichen Effekte aus dem Verkauf von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte waren nicht der Veräußerungsgruppe zuzuordnen, da sich die steuerlichen Effekte in der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und bei deren Gesellschaftern bereits im Rahmen der Ausgliederung im Vorfeld des Verkaufs realisiert haben.

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2020 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.145 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 13.618 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2019: 14.712 Mio. EUR und 14.280 Mio. EUR).

Für Gesellschaften bzw. den ertragsteuerlichen Organkreis, die im Vorjahr ein negatives Ergebnis erzielt haben, wurde ein latenter Steueranspruch nach Saldierung mit latenten Steuerschulden in Höhe von 473 Mio. EUR (2019: 314 Mio. EUR) aktiviert, da die künftige Realisierung dieses Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung erwartet wird. Die Summe der latenten Steueransprüche und -schulden gesamt beträgt 108 Mio. EUR.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Latente Steueransprüche	2020 Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	2019 Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	112	(342)	297	(428)
Materielle Vermögenswerte	–	(151)	–	(157)
Nutzungsrechte	–	(913)	–	(800)
Langfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(37)	–	(36)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1	(28)	–	(18)
Kurzfristig abschreibbare Vertragserlangungskosten	–	(116)	–	(115)
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	(2)	16	(2)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	26	(12)	3	(17)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2	(18)	5	(5)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	213	(6)	157	(11)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	744	–	649	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4	–	(0)	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	164	–	152	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	(7)	0	(5)
Steuerliche Verlustvorträge	473	–	314	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	1.740	(1.632)	1.593	(1.593)
davon langfristig	1.575	(1.508)	1.424	(1.471)
davon kurzfristig	164	(124)	169	(121)
Saldierung	(1.266)	1.266	(1.279)	1.279
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	473	(365)	314	(314)
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	108	–	–	–

Im Zuge der Ausgliederung waren im Vorfeld des Verkaufs von Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in den Vorjahren erfasste zu versteuernde temporäre Differenzen, deren Buchwerte im Wesentlichen im Anlagevermögen erfasst waren, realisiert worden.

Die Telefónica Deutschland Gruppe beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Ergebnisse. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Gruppe während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen

und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurde für die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ein Zeithorizont von fünf bis sieben Jahren verwendet. Aktuell werden sechs Jahre für die steuerliche Ergebnisplanung zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt hierbei von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Gruppe von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	248	(179)
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	(79)	57
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	22	–
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(13)	(12)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	150	(78)
Sonstiges	0	(0)
Ertragsteuern	80	(33)
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	(15)	(0)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	95	(33)
Ertragsteuern	80	(33)
Effektiver Gesamtsteuersatz	-32 %	-18 %

Das zu versteuernde Einkommen ist dabei maßgeblich von der Ausgliederung von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte in die Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH im Vorfeld des Verkaufs von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte geprägt. Im Zuge der Ausgliederung wurden stille Reserven steuerlich realisiert und als regulärer steuerlicher Ertrag nach Auflösung von sich realisierenden abzugsfähigen temporären Differenzen im Rahmen der Mindestbesteuerung (Besteuerung unter quotaler (60 %-iger) Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen) der Steuer unterworfen. Ohne die vorgenannte Transaktion würde keine laufende Steuer anfallen.

7. Unternehmenszusammenschlüsse

Im Geschäftsjahr 2020 wurden von der Telefónica Deutschland Gruppe lediglich at equity Beteiligungen erworben. Weitere Unternehmenszusammenschlüsse fanden im Geschäftsjahr nicht statt, wodurch sich auch keine weiteren Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis ergaben.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde von der Telefónica Deutschland Gruppe ein Unternehmen erworben. Wegen der noch im gleichen Geschäftsjahr erfolgten Verschmelzung der erworbenen Gesellschaft auf eine Tochtergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe, ergab sich zum 31. Dezember 2019 keine Auswirkung auf den Konsolidierungskreis. Die Verschmelzung war mit der Eintragung in das Handelsregister am 18. November 2019 wirksam.

8. Veräußerungsgruppe

Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Am 8. Juni 2020 hat die Telefónica Deutschland Gruppe ein umfassendes Vertragskonglomerat mit der Telxius Telecom, S.A. („Telxius“), einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Group, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen.

Dieses inkludiert u.a. die Ausgliederung und den Verkauf eines großen Teils ihrer passiven Infrastruktur von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten, bestehend aus ca. 10.000 Dachstandorten und bis zu 80 Turmstandorten, inklusive zugehörigen Mietverträge, verbundenen Vermögenswerte und Schulden, Know-how sowie sonstigen Rechtsverhältnisse zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR.

Die aktive Funktechnik an den übertragenen Standorten verbleibt im Eigentum der Telefónica Deutschland Gruppe und wird vom Unternehmen weiterhin unverändert zum Betrieb des Mobilfunknetzes genutzt.

Die Transaktion erfolgt in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden ca. 60 % der Standorte (5.975 Dachstandorte und 58 Turmstandorte) in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH („TGMS“) ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an Telxius übertragen. Im Anschluss erfolgte die Umfirmierung der TGMS in die Telxius Towers Erste GmbH sowie die Verschmelzung auf die Telxius Towers Germany GmbH („Telxius Germany“).

Weitere ca. 40 % der Standorte werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 in die gleichermaßen im Berichtszeitraum neu gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH ausgegliedert, deren Anteile daraufhin ebenfalls an Telxius übertragen werden. Die Bestimmbarkeit der davon betroffenen Standorte ist zum Aufstellungsdatum nicht gegeben, da die spezifische Auswahl des einzelnen Übertragungsstandortes voraussichtlich erst Ende des zweiten Quartals 2021 erfolgt.

Die spezifische Auswahl der einzelnen zu übertragenden Standorte erfolgt anhand dem technischen Zustand der einzelnen Standorte sowie wirtschaftlicher Kriterien. Die Verhandlungen mit den Vermietern sind noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der voraussichtlich erst Ende des zweiten Quartals 2021 erfolgenden spezifischen Auswahl der einzelnen

Übertragungsstandorte, können die zugehörigen Vermögenswerte und Schulden zum Ende der Berichtsperiode nicht einzeln identifiziert werden, daher erfolgt keine Darstellung der zu übertragenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als „zur Veräußerung gehalten“ gemäß IFRS 5.

Die Kaufpreisforderung unter Berücksichtigung der Kaufpreisanpassungen aus dem ersten Schritt der Transaktion beträgt 945 Mio. EUR, wovon 766 Mio. EUR bereits in der Berichtsperiode bezahlt wurden. Der noch nicht fällige Teil der Kaufpreisforderung in Höhe von 179 Mio. EUR wird mit einem Anteil in Höhe von 33 Mio. EUR im Jahr 2021 zur Zahlung fällig. Weitere 146 Mio. EUR werden im Jahr 2025 zur Zahlung fällig.

Der Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius hatte im Berichtszeitraum folgende Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Telefónica Deutschland Gruppe:

(In Millionen EUR)

Geschäfts- oder Firmenwerte	(347)
Sachanlagen	(203)
Nutzungsrechte	(189)
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(1)
Leasingverbindlichkeiten	180
Rückstellungen	75
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0
Nettobetrag aus Vermögenswerten und Schulden	(486)
Forderungen ggü. TGMS	0
Verbindlichkeiten ggü. TGMS	(34)
Kaufpreisforderung gegenüber Telxius Telecom, S.A.	179
Transaktionskosten	(20)
Effekt Vermögenslage ohne Zahlungsmittel	(360)
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	766
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(0)
Netto-Zufluss an Zahlungsmitteln	766
Nettoveräußerungsgewinn (vor Steuern)	407

Der Abgang des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts steht im Zusammenhang mit dem ersten Transaktionsschritt. Für die Ermittlung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts wurde ein Ansatz gewählt, der auf dem relativen Verhältnis von impliziten Geschäfts- oder Firmenwerten für den veräußerten Teil des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte und der Telefónica Deutschland Gruppe basiert.

Seit der Übertragung der Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH an Telxius mietet die Telefónica Deutschland Gruppe Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die

Installation und den Betrieb ihrer aktiven Funktechnik von Telxius Germany an. Nach der Ausgliederung weiterer Standorte auf die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH und anschließender Übertragung auf Telxius wird die Telefónica Deutschland Gruppe künftig weitere Flächen anmieten.

Weiterhin wurde für eine Übergangsphase die Abwicklung und Weiterbelastung von Leistungen zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und der Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH vereinbart.

9. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionäre der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes unverwässertes = verwässertes Periodenergebnis

Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)

Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)

2020	2019
328	(212)
2.975	2.975
0,11	(0,07)

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (SIEHE >ANHANG NR. 5.10 EIGENKAPITAL). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

10. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2020 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

- **Stufe 1:** Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- **Stufe 2:** Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2020
Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)

Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)

davon Derivate

davon Beteiligungen an Start-Up

davon Nettoinvestitionswert

davon Sonstige

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)

davon Derivate

davon Nettoinvestitionswert

davon Sonstige

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhang Nr. 5.9)

Gesamt

Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeit-wert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7	Summe Buchwert	Bewertungsmerkmale			
						Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signi- fikante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe beizule- gender Zeitwert
–	–	157	–	–	157	–	157	–	157
–	1	–	209	92	302	–	226	1	227
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	1	–	–	2	3	–	–	1	1
–	–	–	–	14	14	–	14	–	14
–	–	–	209	77	286	–	212	–	212
–	–	587	708	1	1.297	–	587	–	n.a. (*)
2	–	–	60	5	67	–	2	–	n.a. (*)
2	–	–	–	–	2	–	2	–	n.a. (*)
–	–	–	–	5	5	–	–	–	–
–	–	–	60	–	60	–	–	–	n.a. (*)
–	–	–	1.337	–	1.337	–	–	–	n.a. (*)
2	1	744	2.314	99	3.160	–	972	1	384

Zum 31. Dezember 2019
Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signi- fikante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	Summe beizule- gender Zeitwert
(In Millionen EUR)										
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	104	–	–	104	–	104	–	104
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	3	1	–	45	84	133	–	57	1	58
<i>davon Derivate</i>	3	–	–	–	–	3	–	3	–	3
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	–	1	–	–	–	1	–	–	1	1
<i>davon Nettoinvestitionswert</i>	–	–	–	–	9	9	–	9	–	9
<i>davon Sonstige</i>	–	–	–	45	75	120	–	45	–	45
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 5.5)	–	–	568	796	1	1.366	–	568	–	n.a. (*)
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 5.6)	2	–	–	10	5	17	–	–	–	n.a. (*)
<i>davon Derivate</i>	2	–	–	–	–	2	–	2	–	n.a. (*)
<i>davon Nettoinvestitionswert</i>	–	–	–	–	5	5	–	–	–	–
<i>davon Sonstige</i>	–	–	–	10	–	10	–	–	–	n.a. (*)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhang Nr. 5.9)	–	–	–	781	–	781	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	5	1	672	1.632	91	2.401	–	729	1	162

(*) Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

(**) Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 werden 2 Mio. EUR der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Zum 31. Dezember 2019 waren 3 Mio. EUR der langfristigen sowie 2 Mio. EUR der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte einbezogen. Hierbei handelt es sich um das Swapgeschäft, das vor dem Hintergrund einer Anleiheemission abgeschlossen wurde (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 5.6 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE verwiesen).

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen ermittelt.

Außerdem werden 1 Mio. EUR (2019: 1 Mio. EUR) der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Beteiligungen an Start-up-Unternehmen. Diese Vermögenswerte wurden nach

Stufe 3 bewertet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert basiert auf vorliegenden Businessplänen mit zahlreichen getroffenen Annahmen hinsichtlich der Geschäftsentwicklung in der Zukunft.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Teil als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Hierbei handelt es sich um Forderungen, die im Rahmen von Factoringtransaktionen verkauft werden können. Der wesentliche Anteil der Forderung ist kurzfristig sodass der Buchwert dem Fair Value approximiert. Für die langfristigen und kurzfristigen Forderungen ergibt sich der Fair Value daher im Wesentlichen über einen Risikoabschlag auf Basis des Kreditrisikos.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 wurden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte kategorisiert.

Zum 31. Dezember 2020
Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht-beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	1.577	–	1.577	639	1.026	–	1.665
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	10	2	12	–	10	–	10
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	1.089	–	1.089	–	1.129	–	1.129
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	715	–	715	501	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	2.433	41	2.474	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	107	–	107	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	5.931	43	5.974	1.140	2.165	–	2.804

Zum 31. Dezember 2019
Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 (**)	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Stufe 2 (signifikante sonstige beobachtbare Input-Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht-beobachtbare Input-Parameter)	Summe beizulegender Zeitwert
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	2.153	–	2.153	1.142	1.095	–	2.237
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	12	3	15	–	12	–	12
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	1.186	–	1.186	–	1.202	–	1.202
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 5.11)	339	–	339	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 5.13)	2.451	42	2.493	–	–	–	n.a. (*)
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum (Anhang Nr. 5.14)	86	–	86	–	–	–	n.a. (*)
Gesamt	6.227	45	6.272	1.142	2.310	–	3.452

* Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

** Diese Instrumente sind nicht in der beizulegenden Zeitwert Ermittlung berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 werden 150 Mio. Euro der kurzfristigen verzinslichen Schulden (31. Dezember 2019: 152 Mio. EUR der langfristigen verzinslichen Schulden) in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil der Anleihen, der mit einem Zinsswap als Fair Value Hedge bilanziert wird (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 5.11 VERZINSLICHE SCHULDEN verwiesen).

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (lang- und kurzfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen. Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen zzgl. eines Credit Spreads berechnet. Der Credit Spread wird dabei aus den gehandelten Anleihen der Telefónica Deutschland Gruppe abgeleitet und laufzeitadäquat in der Diskontierung berücksichtigt.

Neben den Anleihen enthalten die lang- und kurzfristigen verzinslichen Schulden zum 31. Dezember 2020 Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Nominalwert in Höhe von insgesamt 727 Mio. EUR (2019: 835 Mio. EUR), ein Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 333 Mio. EUR (2019: 408 Mio. EUR) und kurzfristige Inanspruchnahmen von Kreditlinien in Höhe von 119 Mio. EUR (2019: 130 Mio. EUR).

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. -verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2020
(In Millionen EUR)

	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	1	(1)	(0)	–	–
Wertminderung/Wertaufholung	(20)	–	–	–	(49)
Effektivzinsertrag	3	–	–	–	–
Effektivzinsaufwand	(1)	(50)	–	–	–
Gebühreneinnahmen/-ausgaben					
Gesamt	(17)	(51)	(0)	–	(49)

1. Januar bis 31. Dezember 2019
(In Millionen EUR)

	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	–	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	0	(0)	0	–	–
Wertminderung/Wertaufholung	(28)	–	–	–	(48)
Effektivzinsertrag	2	–	–	–	–
Effektivzinsaufwand	–	(43)	–	–	–
Gebühreneinnahmen/-ausgaben					
Gesamt	(26)	(43)	0	–	(48)

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder

gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit zu begleichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, per 31. Dezember 2020 dargestellt.

(In Millionen EUR)

Bruttobeträge

In der Konzernbilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge

In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge

Zum 31. Dezember 2020

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.483	2.232
(58)	(58)
1.425	2.173

Saldierungen werden im Wesentlichen für Roaming-Gebühren und für Forderungen und Verbindlichkeiten im Absatzgeschäft vorgenommen.

11. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Gruppe zum 31. Dezember 2020.

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres wurde die Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH gegründet.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres wurde die Minodes GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2020 auf die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit der Eintragung in das Handelsregister der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG am 15. Dezember 2020 wirksam.

Weiterhin erfolgte im vierten Quartal des Geschäftsjahres die Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftssitzes der Telefónica Germany Next GmbH, München in die Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf.

Ebenfalls im vierten Quartal hat die Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils 10 % an der UGG TopCoGmbH & Co. KG sowie der UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH erworben. Letztere ist der Komplementär der UGG TopCo GmbH & Co. KG. Die beiden Beteiligungen wurden in Anwendung des IAS 28.6 unter der Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als assoziiertes Unternehmen eingestuft. Wir stützen unsere Einschätzung, dass die Telefónica Deutschland Gruppe maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik hat, darauf, dass die Telefónica Deutschland Gruppe wesentliche Geschäftsvorfälle mit den Gesellschaften eingeht sowie an den relevanten Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Die UGG TopCo GmbH & Co. KG ist zum 31. Dezember 2020 noch nicht operativ tätig.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2020

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %	Eigenkapital 31.12.2019 (in Mio. EUR) ⁵	Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 (in Mio. EUR) ⁵
Muttergesellschaft					
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a	6.534	(212)
Tochtergesellschaften					
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	11	0
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ^{1,5}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5.724	22
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ^{2,4}	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	86	—*
TGCS Rostock GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	15	—*
Telefónica Germany Business Sales GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	29	—*
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	107	—*
Wayra Deutschland GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	—*
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	—*
TGCS Bremen GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	—*
TGCS Hamburg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	2	—*
TGCS Nürnberg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	4	—*
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	78	—*
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	3	—*
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	1	—*
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	—*
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	5	—*
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %	0	—*
Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München ²	Deutschland	ab Mai 2020	100 %	—	—
Gemeinschaftliche Tätigkeiten					
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	0	0
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %	12	1
Assoziierte Unternehmen					
UGG TopCo/HoldCo General Partner GmbH, Ismaning	Deutschland	ab Dezember 2020	10 %	—	—
UGG TopCo GmbH & Co. KG, Ismaning	Deutschland	ab Dezember 2020	10 %	—	—
Sonstige Beteiligungen³					
MNP GbR, Düsseldorf ⁴	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33 %	0	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.² Die Gesellschaften nehmen die Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.⁴ Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des § 291 in Anspruch und verzichtet auf die Aufstellung eines (Teil-) Konzernabschlusses⁵ Eigenkapital und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

*Nach Ergebnisabführung

12. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft deren Vertriebs- und Marketingleistungen einerseits und beliefert die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten andererseits.

13. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Telefónica Deutschland Gruppe beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Gruppe ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Telefónica Deutschland Gruppe stehen.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Gruppe ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Gruppe beherrscht.

Der Anhang der Telefónica Deutschland Gruppe gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften (>ANHANG NR. 11 KONZERNGESELLSCHAFTEN DER TELEFÓNICA DEUTSCHLAND GRUPPE). Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Gruppe waren in 2019 und 2020:

- Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group (>ANHANG NR.13.1 TRANSAKTIONEN MIT DER TELEFÓNICA, S.A. GROUP),
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Gruppe (>ANHANG NR.13.2 TRANSAKTIONEN MIT VORSTAND UND AUFSICHTSRAT).

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehenden Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten. Sofern nicht gesondert für Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierte Unternehmen angegeben, beziehen sich die Geschäftsvorfälle ausschließlich auf die Telefónica S.A. und deren Tochterunternehmen.

13.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Gruppe weist gegenüber den Unternehmen der Telefónica, S.A. Group folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Nutzungsrechte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:

Verzinsliche Schulden
Leasingverbindlichkeiten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

2020	2019
2.534	1.178
1.004	373
26	38
178	–
1.325	767
1.087	940
–	0
1.007	374
80	567

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte umfassen im Wesentlichen die von der Telxius Germany angemieteten Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik. Die Telefónica Deutschland Gruppe verfügt zum 31. Dezember 2020 über keine Nutzungsrechte gegenüber der Telefónica S.A.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z. B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen zwischen der Telefónica Deutschland Gruppe und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2020 in Höhe von 3 Mio. EUR (2019: 4 Mio. EUR).

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten den noch nicht fälligen Teil der Kaufpreisforderung aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPEN).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich ausschließlich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V., die insbesondere eine Überziehungslinie über 454 Mio. Euro gewährt, welche zum 31. Dezember 2020 nicht in Anspruch genommen wurde. Für weitere Details verweisen wir auf Abschnitt 5.9 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die von der Telxius Germany angemieteten Flächen auf der übertragenen passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik. Die Telefónica Deutschland Gruppe weist zum 31. Dezember keine Leasingverbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet zum 31. Dezember 2020 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. in Höhe von 11 Mio. EUR (2019: 7 Mio. EUR). Zusätzlich beinhaltet die Position Verbindlichkeiten aus Lizenzvereinbarungen und Sozialleistungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber der Telxius Germany in Höhe von 34 Mio. EUR aufgrund des Ausscheidens der Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH aus dem Konsolidierungskreis in Höhe von 34 Mio. EUR enthalten, welche im Wesentlichen Nettverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius beinhalten (>ANHANG NR. 8 VERÄUßERUNGSGRUPPE).

Im Geschäftsjahr 2019 umfasste dieser Posten hauptsächlich Verbindlichkeiten, die von den Lieferanten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an die Telefónica Factoring España, S.A. verkauft wurden, an der die Telefónica, S.A. beteiligt ist.

Die Telefónica Factoring España, S.A. ist ein assoziiertes Unternehmen der Telefónica, S.A. Group.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge, Aufwendungen sowie Abschreibungen und Zinsaufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen, Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen	
	2020	2019	2020	2019
Telefónica, S.A. Group	440	35	(175)	(148)

Die sonstigen Erträge beinhalten den Nettoveräußerungsgewinn aus dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte an Telxius in Höhe von 407 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden darüber hinaus aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming und für Handyversicherung generiert, davon entfallen im Geschäftsjahr 0 Mio. EUR (0 Mio. EUR in 2019) auf die Telefónica, S.A.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 32 Mio. EUR in 2020 (34 Mio. EUR in 2019), davon entfallen 17 Mio. EUR (16 Mio. EUR in 2019) auf die Telefónica, S.A. Des Weiteren resultieren 79 Mio. EUR (78 Mio. EUR in 2019) aus Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen und sonstige Aufwendungen, davon betreffen 1 Mio. EUR (0 Mio. EUR in 2019) die Telefónica, S.A. Weiterhin sind Aufwendungen aus der Abschreibung von Nutzungsrechten in Höhe von 64 Mio. EUR in 2020 (37 Mio. EUR in 2019) im Rahmen der Anmietung von Flächen auf der übertragene passiven Infrastruktur für die Installation und den Betrieb aktiver Funktechnik von Telxius Germany zurückzuführen.

Dividendenausschüttung gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Dividende von 0,17 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt 350 Mio. EUR, an die Telefónica Germany Holdings Limited, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., ausgeschüttet.

13.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

- Markus Haas (CEO)
- Markus Rolle (CFO)
- Valentina Daiber

- Nicole Gerhardt
- Alfons Lösing
- Wolfgang Metze
- Mallik Rao

Das Vergütungssystem der Telefónica Deutschland Gruppe für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht näher erläutert. Der neue virtuelle Performance Share Plan, welcher den bisherigen Deferred-Bonus-Plan als Bonus II für alle neuen Gewährungen ab dem Geschäftsjahr 2020 ablöst, weist ein Wahlrecht zwischen Auszahlung in Bar oder Aktienausgabe aus. Diese anteilsbasierten Vergütungsansprüche werden als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Dieser virtuelle Performance Share Plan hat unwesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr.

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Gruppe durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Gruppe.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr auf 7.122 Tsd. EUR (2019: 6.628 Tsd. EUR). In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 1.517 Tsd. EUR (2019: 707 Tsd. EUR) bei einer Stückzahl von 161.454 (2019: 132.620) enthalten.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

	2020	2019
Gesamtvergütung	7.776	8.381
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.605	5.921
Andere langfristig fällige Leistungen	769	1.279
Anteilsbasierte Vergütungen	896	528
Dienstzeitaufwand	506	653

Bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. für die Vorstände (weitere Informationen siehe im >LAGEBERICHT VERGÜTUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN) haben sich folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)

	2020	2019
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	237.635	105.556
Verfallene Anwartschaften	–	(541)
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands ¹⁾	(38.640)	–
Neu erteilte Anwartschaften	161.454	132.620
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	360.449	237.635

¹⁾ Betrifft in 2019 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 4.688 Tsd. EUR (2019: 3.355 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 19.286 Tsd. EUR (2019: 17.587 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Gruppe sind im Anhang enthalten. (>ANHANG NR. 5.15 RÜCKSTELLUNGEN).

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 367 Tsd. EUR (2019: 485 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung (in EUR) 2020	Vergütung (in EUR) 2019
Peter Löscher ¹	seit 1. April 2020	73.989	–
Laura Abasolo García de Baquedano ²	seit 12. Mai 2015 bis 31. März 2020	2.000	2.000
Christoph Braun	seit 1. Juli 2016	50.000	40.000
Sally Anne Ashford ³	seit 18. September 2014 bis 25. September 2020	31.604	20.000
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	40.000	20.000
Pablo de Carvajal González	seit 25. Juli 2018	2.000	2.000
Patricia Cobián González ³	seit 18. September 2012 bis 25. September 2020	2.000	2.000
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	30.000	20.000
María García-Legaz Ponce ⁴	seit 7. Juni 2018	2.000	2.000
Ernesto Gardelliano ⁵	seit 5. Oktober 2020	–	–
Cansever Heil	seit 3. April 2019	30.000	14.959
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018; seit 3. April 2019	30.000	14.959
Sandra Hofmann	seit 17. Mai 2018 bis 18. Februar 2019	–	2.685
Michael Hoffmann ⁶	seit 5. Oktober 2012	78.481	70.000
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	30.000	20.000
Stefanie Oeschger ⁷	seit 3. Oktober 2020	7.377	–
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	40.000	20.000
Joachim Rieger ⁸	seit 31. Oktober 2014	34.500	24.500
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	37.500	20.000
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	37.500	20.000

¹ Peter Löscher wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt und durch die Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 in seinem Amt bestätigt. Ab dem 2. April 2020 war er auch Vorsitzender des Aufsichtsrats und wurde vom Aufsichtsrat am 27. Mai 2020 auch nach der Hauptversammlung in diesem Amt bestätigt.

² Laura Abasolo García de Baquedano legte ihre Ämter mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 nieder.

³ Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González legten ihre Ämter jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratsitzung vom 25. September 2020 nieder.

⁴ María García-Legaz Ponce folgte Laura Abasolo García de Baquedano am 1. April 2020 als Mitglied des Vergütungsausschusses nach.

⁵ Ernesto Gardelliano wurde mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 gerichtlich als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt und am 10. Oktober 2020 zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

⁶ Michael Hoffmann wurde mit Wirkung zum 25. September 2020 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vergütungsausschusses gewählt.

⁷ Stefanie Oeschger wurde mit Wirkung zum 3. Oktober 2020 gerichtlich als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt.

⁸ Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhielt Joachim Rieger für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Tochtergesellschaft TGCS Essen & Potsdam GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits berücksichtigt ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von 559 Tsd. EUR in 2020 (2019: 315 Tsd. EUR).

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer in der Telefónica Deutschland Gruppe sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch Vergütungen

im Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzen sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)

	2020	2019
Gesamtvergütung	726	656
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	671	603
Anteilsbasierte Vergütungen	32	31
Dienstzeitaufwand	23	22

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Änderung der Satzung

Eine Änderung der Satzung zu § 20 zur Aufsichtsratsvergütung wurde von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 beschlossen und am 26. Juni 2020 im Handelsregister eingetragen. Die Änderung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2020. Weitere für den Geschäftsbericht nicht relevante Satzungsänderungen wurden ebenfalls beschlossen.

14. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2020 hatte die Telefónica Deutschland Gruppe verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Die anteilsbasierten Vergütungstransaktionen werden als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten bilanziert. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

- Im Geschäftsjahr 2020 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in

Höhe von 3 Mio. EUR (2019: 2 Mio. EUR) ausgewiesen.

- Zum 31. Dezember 2020 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 6 Mio. EUR (2019: 4 Mio. EUR) gegenüber der Telefónica, S.A. Group ausgewiesen.
- Zum 31. Dezember 2020 werden Gewinnrücklagen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von 0 Mio. EUR (2019: 0 Mio. EUR) erfasst.

15. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Gruppe dargestellt, aufgeschlüsselt nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2020	2019
Angestellte	7.852	8.202
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	12	12
Aushilfen	419	388
Summe	8.271	8.590

16. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

Weiterführende Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumenten

Währungsrisiko

Die Effekte vor Steuern einer simultanen, parallelen Aufwertung

(Abwertung) des Euro in Höhe von 10 % auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung hätte im Geschäftsjahr 2020 bzw. 2019 betragen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020		2019	
	Risiko- position	+ / (-) 10 %	Risiko- position	+ / (-) 10 %
USD	(5,9)	0,5 / (0,7)	(4,9)	0,4 / (0,5)
GBP	1,0	(0,1) / 0,1	0,0	(0,0) / 0,1

Es liegen keine wesentlichen direkten Effekte aus der Wechselkursschwankung auf das Konzerneigenkapital der Telefónica Deutschland Gruppe vor.

Zinsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung aus der Änderung der Euro- Zinssätze variabel verzinslicher Finanzinstrumente von +/- 100 Basispunkten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2020 und 2019 werden nachstehend angegeben. Es gibt keine Auswirkung, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen wird. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen unverändert bleiben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
+100bp	9	5
-100bp	(11)	(9)

Inflationsrisiko

Die Effekte vor Steuern auf die Konzerngewinn- und Verlustrechnung von langfristigen finanziellen Forderungen aus der Änderung der Inflationsrate von +/- 100 Basispunkten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 werden nachstehend angegeben.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2020	2019
+100bp	7	–
-100bp	(7)	–

Liquiditätsrisiko

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 verfügt die Telefónica Deutschland Gruppe über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien aus kurzfristigen Überziehungslinien; Krediten sowie revolvingenden Kreditfazilitäten in einem Gesamtvolumen von 2.314 Mio. EUR, zum 31. Dezember 2020 betrugen die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien 2.264 Mio. EUR.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2020 1.337 Mio. EUR bzw. 781 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Fälligkeitsprofil der finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Gruppe auf Basis der vertraglichen, nicht diskontierten Zahlungen (inklusive Zinsen):

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

Langfristige verzinsliche Schulden
Langfristige Leasingverbindlichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum
Kurzfristige verzinsliche Schulden
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum
Finanzielle Verbindlichkeiten

Restlaufzeit

Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
1.577	1.678	–	1.407	271
2.326	2.327	–	1.452	874
12	12	–	12	–
1.089	1.164	–	454	710
715	726	726	–	–
514	514	514	–	–
2.475	2.475	2.475	–	–
107	108	108	–	–
8.816	9.005	3.824	3.325	1.856

Zum 31. Dezember 2019 (In Millionen EUR)	Summe Buchwert	Mittelabfluss brutto	Restlaufzeit		
			< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Langfristige verzinsliche Schulden	2.153	2.286	–	1.294	992
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.027	2.060	–	1.248	811
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	15	15	–	15	–
Langfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	1.186	1.251	–	432	818
Kurzfristige verzinsliche Schulden	339	352	352	–	–
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	462	469	469	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.493	2.481	2.481	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten - Spektrum	86	87	87	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	8.675	9.000	3.301	2.990	2.622

17. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie neben ihren bedeutsamsten, steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren auch ihre Kapitalkosten laufend überwacht.

Die Telefónica Deutschland Gruppe überwacht die Kapitalstruktur mithilfe des Nettoverschuldungsgrades.

Der Nettoverschuldungsgrad setzt die Höhe der Nettofinanzschulden in Beziehung zu einer operativen Erfolgskennziffer (OIBDA bereinigt um Sondereffekte für die letzten 12 Monate) und stellt dem Management Informationen darüber zur Verfügung, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, Schulden zu reduzieren. Der im Rahmen unserer Finanzierungspolitik definierte seit dem 1. Januar 2019 gültige maximale Verschuldungsgrad beträgt unverändert 2,5x (>LAGEBERICHT STEUERUNGSSYSTEM).

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen, welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Klagen gegen die „Vergaberegeln und Auktionsregeln zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ aus der Auktion 2019 („PKE 3 + 4“) könnten zu einer Verschärfung insbesondere der Dienstanbieterverpflichtung (Verpflichtung der Telefónica Deutschland Gruppe mit geeigneten Dienstanbietern über die Mitnutzung von Funkkapazitäten zu verhandeln) führen. Drei Klagen von Dienstanbietern wurden letztinstanzlich abgewiesen. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerde erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Die Klage eines weiteren Dienstanbieters wurde abgewiesen. Dessen Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen. Eine weitere Klage eines Dienstanbieters wurde erstinstanzlich noch nicht entschieden. Weiterhin sind die Klagen der Telekom und Vodafone in letzter Instanz durch das (Nichtzulassungsbeschwerde Bundesverwaltungsgericht

18. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

abgewiesen worden. Ob hiergegen Verfassungsbeschwerden erhoben wurde, ist nicht bekannt, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Das Revisionsverfahren der Telefónica wurde hingegen zugelassen und ist noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren von 1&1/Drillisch ist immer noch in der ersten Instanz anhängig. Sollte 1&1/Drillisch Erfolg haben, könnte dies zu einer Verschärfung derzeit bestehender Verhandlungspflichten durch die Verpflichtung, Drillisch am Netz der Telefónica Deutschland Gruppe teilhaben zu lassen (z. B. Roaming), führen.

Betreffend die Frequenzuteilungen bei 3,6 GHz ist ein (neuer) Widerspruch der EWE TEL GmbH gegen die Frequenzuteilung 3540Mhz - 3610 MHz der Telefónica Deutschland Gruppe vom 24. September 2020 anhängig. Sollte das Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 3,6 GHz führen.

Die Telefónica Deutschland Gruppe ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und

Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Gruppe gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag geschätzt.

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen. Diese beziehen sich u.a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

19. Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Unter einem Jahr

1 bis 5 Jahre

Über 5 Jahre

Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

2020	2019
1.630	1.272
1.103	1.381
152	148
2.885	2.801

Die Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen beinhalten auch kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist.

Aus Sachanlagen sind 609 Mio. EUR, aus immateriellen Vermögenswerten sind 12 Mio. EUR in den Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen enthalten.

Aus der neuen Beteiligung an der UGG TopCo GmbH & Co. KG entsteht eine Einlageverpflichtung in Höhe von 100 Mio. EUR über ca. sechs Jahre.

Die Telefónica Deutschland Gruppe stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 83 Mio. EUR (2019: 146 Mio. EUR).

Die Telefónica Holding AG hat im Rahmen des 5G-Versteigerungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur eine Finanzierungszusage vorgelegt. In dieser verpflichtet sich die Telefónica Holding AG, uneingeschränkt und dauerhaft sicherzustellen, dass der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sämtliche für die Erfüllung eines abgegebenen Gebots für den Erwerb einer Frequenz im Versteigerungsverfahren erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Diese bereits abgegebene Patronatserklärung ersetzt die Abgabe einer neuen Patronatserklärung im Rahmen des Vertrages über die Umsetzung des Mobilfunkgipfels 2018. Dort stellt die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG klar, dass die im Rahmen der Frequenzauktion 2019 abgegebene Patronatserklärung auch zur Sicherung eventueller Ansprüche der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieses Vertrages gilt.

Für Vertragsverpflichtungen aus weiteren Leasingverhältnissen verweisen wir auf den Anhang Nr. 20 LEASING.

20. Leasing

Leasingverhältnisse

Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	16	10
Erträge / Aufwendungen aus Finanz-Leasingverhältnissen	(1)	(0)
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	(21)	(24)
Aufwendungen aus geringwertigen Leasingverhältnissen	(2)	(7)
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	(525)	(550)
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	(14)	(11)

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 betrugen 583 Mio. EUR (2019: 525 Mio. EUR).

Für die Zugänge zu Nutzungsrechten im Geschäftsjahr 2020 und Buchwert des Nutzungsrechts zum 31. Dezember 2020 nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte verweisen wir auf >ANHANG NR. 5.4 NUTZUNGSRECHTE.

Bei der Telefónica Deutschland Gruppe besteht eine Vielzahl von Leasingverträgen, die sowohl Kündigungsoptionen, Verlängerungsoptionen, als auch automatische Verlängerungsoptionen beinhalten. Die unterschiedlichen vertraglichen Vereinbarungen werden für die Ermittlung der sich aus den Optionen ergebenden und in der zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten, möglichen, künftigen Zahlungsverpflichtungen wie folgt einbezogen.

- Sofern Verträge Verlängerungsoptionen enthalten, welche noch nicht abgelaufen oder bereits gezogen wurden, wird der Wert der möglichen Zahlungsverpflichtungen für den gesamten Zeitraum aller zukünftigen Verlängerungsoptionen, die in der Regel zwischen 1 Monat und 5 Jahren betragen, berücksichtigt.
- Für alle Verträge, bei denen keine künftigen Verlängerungsoptionen bestehen, stattdessen automatische Verlängerungen vereinbart sind, werden diese in der Ermittlung mit dem ersten Zeitraum der automatischen Verlängerung, der nicht bereits in der Leasingverbindlichkeit enthalten ist, in der Berechnung berücksichtigt.

- Unabhängig von Verlängerungsoptionen und automatischen Verlängerungen wird bei Verträgen deren voraussichtliches Vertragsende aufgrund hinreichend wahrscheinlichen einseitigen Kündigungsoptionen kleiner als die Mindestlaufzeit ist, der verbleibende Zeitraum bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit im Rahmen der Ermittlung berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich mögliche, künftige Zahlungsverpflichtungen für die Telefónica Deutschland Gruppe in Höhe von 1.582 Mio. EUR.

Aus Leasingverhältnissen, welche die Telefónica Deutschland Gruppe als Leasingnehmer eingegangen ist, deren Laufzeit aber noch nicht begonnen hat, ergeben sich zukünftig mögliche Zahlungsabflüsse von 182 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 (63 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019).

Leasinggeber

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Shops und Standorte mit Antennenträgern abgeschlossen.

Bei Vorliegen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe des Nettoinvestitionswerts an. Die zukünftigen Zahlungseingänge aus Mindest-Leasing-Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember 2020

(In Millionen EUR)

	Zukünftige Mindest-Leasing- Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing- Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	11	0	12
fällig in mehr als 5 Jahren	2	0	2
Summe Nettoinvestitionswert	19	0	19

Zum 31. Dezember 2019

(In Millionen EUR)

	Zukünftige Mindest-Leasing- Zahlungen	Nicht realisierten Finanzertrag	Barwert der Mindest-Leasing- Zahlungen
fällig innerhalb eines Jahres	5	0	5
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	8	0	8
fällig in mehr als 5 Jahren	1	0	1
Summe Nettoinvestitionswert	15	0	15

Bei Vorliegen von Operating-Leasingverhältnissen setzt die Gruppe als Leasinggeber die Nutzungsrechte in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingzahlungen werden erfolgswirksam erfasst. Die

zukünftigen Einnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2020	2019
Unter einem Jahr	3	4
1 bis 5 Jahre	5	6
Über 5 Jahre	3	5
Zukünftig erhaltenen Mindest-Leasing-Zahlungen aus den Operating-Leasingverhältnissen	11	15

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat als Leasinggeber mehrere Untermietverträge für Standorte mit Antennenträgern und Shops abgeschlossen.

In der Regel werden hierbei lediglich Teile der auch selbst genutzten Antennenträger vermietet. Bei den Shops handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Flächen, welche unter

Nutzungsrechten bilanziert sind. Bei Vorliegen von Operating Leasing-Verhältnissen, weist die Telefónica Deutschland Gruppe die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in ihrer Bilanz aus. Die erhaltenen Leasing-Raten werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die historischen Anschaffungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie den Restbuchwert der entsprechenden Vermögenswerte in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, welche einer Untervermietung in Form einer Operating-Leasing-Vereinbarung unterliegen:

Zum 31. Dezember

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	kumulierte Abschreibungen	Restbuchwert zum 31.12.2020
Sachanlagevermögen	121	(76)	45
Nutzungsrechte	143	(32)	112

21. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Da die Telefónica Deutschland Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Gesamthonorar	2	2

Die Prüfungshonorare beinhalten insbesondere die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG und Honorare für die Abschlussprüfung

der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2020 und 2019 in geringem Umfang angefallen.

22. Nachtragsbericht

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 19. Januar 2021 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 20. Mai 2021 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt ca. 535 Mio. EUR bzw. 0,18 EUR pro Aktie vorzuschlagen. Bis 2023 ist eine jährliche Dividendenuntergrenze von 0,18 EUR pro Aktie vorgesehen.

Telefónica Deutschland hat am 19. Januar 2021 eine bilaterale Absichtserklärung mit der Deutschen Telekom sowie eine entsprechende Vereinbarung mit der Vodafone über die aktive gemeinsame Netznutzung in sogenannten „Grauen Flecken“ bekannt gegeben. In Summe ist beabsichtigt, mindestens 1.200 Standorte zu teilen. Darüber hinaus beteiligt sich Telefónica Deutschland an der trilateralen passiven Sharing-Vereinbarung der

deutschen Mobilfunknetzbetreiber zur gemeinsamen Erfüllung der Industrierversorgungsaufgaben aus der Spektrumsauktion 2019. Wie im November 2019 angekündigt, baut jede der drei beteiligten Parteien den gleichen Anteil von insgesamt 6.000 Standorten in „Weißen Flecken“.

Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH hat am 10. Februar 2021 eine unbesicherte am regulierten Markt der Börse Luxemburg emittierte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) mit einem Nominalbetrag von 500 Mio. EUR planmäßig in voller Höhe zurückbezahlt.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2020 haben sich nicht ergeben.

23. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 25. September 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung können

Sie auch auf der Internetseite der Telefónica Deutschland unter **www.telefonica.de/investor-relations/corporate-governance/erklarungen-und-satzung.html** einsehen.

München, 18. Februar 2021

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



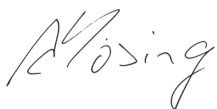
Markus Rolle



Valentina Daiber



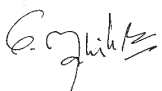
Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Wolfgang Metze



Mallik Rao

WEITERE INFORMATIONEN



Weitere Informationen

S. 146–179

148	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
149	Bestätigungsvermerk
158	Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020
168	Erklärung zur Unternehmensführung
176	Glossar
179	Impresum

TELEFÓNICA DEUTSCHLAND HOLDING AG VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der

Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 18. Februar 2021

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



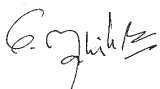
Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Wolfgang Metze



Mallik Rao

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Telefónica Deutschland Holding AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Telefónica Deutschland Holding AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse
- ❷ Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ Angemessenheit der Bilanzierung der Umsatzerlöse

- ❶ In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von 7,5 Mrd. € ausgewiesen. Die Umsatzerlöse setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen (Mobilfunk sowie Festnetz / DSL), aus dem Verkauf von Mobilfunk-Hardware sowie aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Aufgrund der Komplexität (z.B. die Unterscheidung zwischen Prinzipal- und Agentenstellung, die bilanzielle Abbildung von Mehrkomponentenverträgen wie auch die Erfassung der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten) sowie der Anzahl der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse erforderlichen Systeme, der fortwährenden Änderung der Preis- und Tarifmodelle sowie dem Vorhandensein von Mehrkomponentenverträgen unterliegt dieser betragsmäßig

bedeutsame Posten einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der durch die gesetzlichen Vertreter vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft verwendeten Systeme sowie die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme von der Datenübertragung aus den Mediation-Systemen über die Bewertungs- und Fakturierungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die bilanziellen Auswirkungen der Mehrkomponentenverträge sowie die Abbildung der Geschäftsverbindungen mit Händlern und Geschäftspartnern gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der angewendeten Verfahren zur Bilanzierung der Umsatzerlöse beurteilt und die getroffenen Schätzungen bzw. Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter zur Erlösrealisierung und Erlösabgrenzung gewürdigt. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die zugehörigen Verträge sowie Zahlungseingänge überprüft und im Bereich der Privat- und Geschäftskunden nachvollzogen, dass die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen begründet sind. Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der operativen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem Prüffeld inhärenten Prüfungsrisiko angemessen begegnen. Ferner haben wir die Stetigkeit und Konsistenz der im Konzern angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „4.2 I) Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden“ sowie „6.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

② Verkauf von wesentlichen Teilen des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte

- ① In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung wird unter den „Sonstigen Erträgen“ des Geschäftsjahres ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 407 Mio. € ausgewiesen. Der Veräußerungsgewinn steht im Zusammenhang mit dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Am 8. Juni 2020 hat die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München, Deutschland, eine 99,99%-ige Tochtergesellschaft der Telefónica Deutschland Holding AG ein umfassendes Vertragswerk mit der Telxius Telecom, S.A. Madrid, Spanien, einem verbundenen Unternehmen der Telefónica, S.A. Madrid, Spanien, über den Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte abgeschlossen. Dieses inkludiert u.a. die Ausgliederung und den Verkauf eines großen Teils der passiven Infrastruktur der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, inklusive der zugehörigen Mietverträge, verbundenen Vermögenswerte und Schulden, Know-how, Prozesse sowie sonstigen Rechtsverhältnisse zu einem Kaufpreis von rund 1,5 Mrd. €. Mitarbeiter wurden im Rahmen der Transaktion nicht übertragen. Die Transaktion erfolgt in zwei Schritten: am 19. August 2020 wurden ca. 60 % der betroffenen Standorte in die im ersten Halbjahr 2020 neu gegründete Telefónica Germany Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München, ausgegliedert. Die Anteile an dieser Gesellschaft wurden am 1. September 2020 an die Telxius Telecom S.A., Madrid, Spanien, übertragen. Weitere ca. 40 % der betroffenen Standorte werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 in die ebenfalls im Berichtszeitraum

neu gegründete Telefónica Germany Zweite Mobilfunk Standortgesellschaft mbH, München, ausgegliedert, deren Anteile daraufhin ebenfalls an die Telxius Telecom S.A. übertragen werden. Die Kaufpreisforderung aus dem ersten Transaktionsschritt betrug 945 Mio. €. Ein gesonderter Ausweis und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS 5 für den zweiten Transaktionsschritt erfolgte nicht, da die entsprechenden Voraussetzungen für die Klassifizierung als Abgangsgruppe nicht erfüllt waren. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt aufgrund der hohen Komplexität der Ermittlung des Veräußerungsgewinns und der bilanziellen Abbildung der Endkonsolidierung aus dem ersten Transaktionsschritt sowie der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass die Voraussetzungen des IFRS 5 für die Klassifizierung als Abgangsgruppe für den zweiten Transaktionsschritt nicht erfüllt waren, von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Capital Markets & Accounting Advisory Services (CMAAS) zunächst ein Verständnis der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen verschafft und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss gewürdigt. Damit einhergehend haben wir unter anderem die bilanzielle Behandlung des ersten Transaktionsschrittes als Veräußerungsgruppe beurteilt. Außerdem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der von IFRS 5 geforderten Anhangangaben beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir nachvollzogen, wie die Buchwerte der abgehenden Vermögenswerte und Schulden inklusive des teilweisen Aussetzens von Abschreibungen, Veräußerungskosten sowie rechnerisch der Veräußerungsgewinn unter Berücksichtigung des vereinbarten Kaufpreises ermittelt wurden. Zur Einschätzung der Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine unterjährige Klassifizierung der Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit dem zweiten Transaktionsschritt als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ sowie als „zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten“ haben wir insbesondere die relevanten Klassifizierungsvorgaben des IFRS 5 überprüft sowie darüber hinaus Gespräche mit an der Transaktion beteiligten verantwortlichen Personen des Konzerns geführt und weitere Nachweise eingeholt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass der erfasste Veräußerungsgewinn sowie die Abbildung der Transaktion in der Finanzbuchführung des Konzerns für den ersten Transaktionsschritt sowie die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zur Nichterfüllung der Voraussetzungen für einen gesonderten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS 5 für den zweiten Transaktionsschritt hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu dem ersten Transaktionsschritt sind in Abschnitt 8. „Veräußerungsgruppe“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [TelefonicaDE-2020-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Telefónica Deutschland Holding AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Konzernabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften durchgeführt. Wir haben zudem andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einer vertraglichen Vereinbarung erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.

München, den 18. Februar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas
Wirtschaftsprüfer

ppa. Gabor Krüpl
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2020 war für Telefónica Deutschland trotz aller Herausforderungen in der weltweiten Pandemie und den damit einhergehenden ökonomischen Herausforderungen wirtschaftlich ein sehr erfolgreiches Jahr. Telefónica Deutschland gewann deutlich an Momentum. Im Festnetzbereich wurden strategische Partnerschaften geschlossen, so dass das Unternehmen die größte Breitband-Abdeckung von Haushalten in Deutschland erreicht. Gleichzeitig wurde das Mobilfunknetz erheblich gestärkt und ausgebaut. Dies resultierte zum Ende des Geschäftsjahres in erstmalig „sehr guten“ Bewertung des Netzes der Fachzeitschrift Connect. Die auf einen historischen Höchststand gestiegene Kundentreue unterstreicht diese Leistung. Das Unternehmen konnte erneut mehrere hunderttausend Nettoneukunden hinzugewinnen. Gleichzeitig erreichte die Abwanderungsrate historische Tiefststände. Rechtzeitig zum Marktstart populärer 5G-Endgeräte führte Telefónica Deutschland ihr 5G-Netz in über 15 Städten ein. Bis Ende 2025 soll das ganze Land mit der neuen Mobilfunktechnologie abgedeckt sein.

Die erste virtuelle Hauptversammlung der Unternehmensgeschichte sowie strategische Großprojekte wie die Ausgliederung und der Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten zu einem Nominal-Kaufpreis von 1,5 Mrd. EUR sowie die Mitgründung eines Joint Ventures (Unsere Grüne Glasfaser (UGG)), um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen, konnten erfolgreich vom Unternehmen durchgeführt bzw. vereinbart werden. Telefónica Deutschland kündigte darüber hinaus an, bis 2025 klimaneutral zu werden. Die Studie „Deutschland Test“ stufte Telefónica Deutschland als wertvollstes Telekommunikationsunternehmen in Deutschland in Bezug auf Verantwortung/Nachhaltigkeit ein. Der Vorstand handelte in der Pandemie mit vorbildlicher Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, wie über 90-prozentige Zustimmungswerte in internen



Peter Löscher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Telefónica Deutschland Holding AG

Umfragen belegen. Darüber hinaus hat die Unternehmensführung die Weichen für eine flexiblere, digitalere und ergebnisorientiertere Arbeitsweise gestellt.

Der Aufsichtsrat hat hierbei im Sinne einer guten Corporate Governance bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Kontrollfunktion ausgeübt.

Er hat dabei die ihm nach Gesetz, Satzung sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben stets verantwortungsbewusst und in vollem Umfang wahrgenommen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende), Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender) sowie aus den Aufsichtsratsmitgliedern Sally Anne Ashford, Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Berichtszeitraum gab es drei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat:

Am 3. Februar 2020 legte Laura Abasolo García de Baquedano mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2020 ihre Rollen als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats nieder. Im Sinne eines nahtlosen Übergangs wurde Peter Löscher mit Wirkung zum 1. April 2020 durch gerichtliche Bestellung neues Mitglied des Aufsichtsrates. Nach entsprechender Vorbefassung in einer Sitzung wählte der Aufsichtsrat Peter Löscher mit Wirkung ab dem 2. April 2020 zu seinem neuen Vorsitzenden.

Entsprechend der Empfehlung von C.15 S. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex erfolgte die gerichtliche Bestellung von Herrn Löscher. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde Peter Löscher entsprechend der rechtlichen Vorgaben als Mitglied des Aufsichtsrates für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds Laura Abasolo García de Baquedano und somit bis zum Ende der Hauptversammlung 2022 gewählt. Der Aufsichtsrat bestätigte Herrn Löscher im Anschluss erneut in seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Aufsichtsratsmitglieder Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González legten mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 25. September 2020 ihre Mandate als Mitglieder des Aufsichtsrats nieder. Als ihre jeweiligen Nachfolger wurden nach entsprechender Vorbefassung durch den Nominierungsausschuss und den Aufsichtsrat Stefanie Oeschger mit Wirkung zum 3. Oktober sowie Ernesto Gardelliano mit Wirkung zum 5. Oktober 2020 gerichtlich bestellt. Stefanie Oeschger ist - neben Peter Löscher und Michael Hoffmann - eines von drei unabhängigen Mitgliedern der

Anteilseignerseite des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 waren: der Vorsitzende Peter Löscher, der stellvertretende Vorsitzende Christoph Braun sowie die Aufsichtsratsmitglieder Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Stefanie Oeschger, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber. Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Entsprechend der Empfehlung von C. 10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat. Weitere Finanzexpertise mit Sachversand im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG bringt Ernesto Gardelliano als Nachfolger von Patricia Cobián González mit.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO), Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao; Chief Technology & Information Officer).

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Besetzung des Vorstandes.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten bei allen maßgeblichen Belangen vertrauensvoll in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Der Aufsichtsrat beriet und überwachte den Vorstand im Berichtszeitraum entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Der Vorstand band den Aufsichtsrat zeitnah bei allen wesentlichen Entscheidungen ein, legte dem Aufsichtsrat Berichte in mündlicher und schriftlicher Form vor und lieferte bei Bedarf zusätzliche Informationen, erforderlichenfalls auch mittels einer Expertise durch externe Berater. Soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, erfolgte diese nach intensiver Befassung, Prüfung und Erörterung im Aufsichtsrat und - soweit einschlägig - in den dazu vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen.

Darüber hinaus erstattete der Vorstand dem Aufsichtsrat monatlich einen schriftlichen Bericht, der insbesondere relevante Finanzkennzahlen („KPIs“) enthielt.

Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende standen im Berichtszeitraum im regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden. So fanden regelmäßige Abstimmungstermine zwischen der bzw. dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden statt. Hierbei erörterten sie insbesondere den gegenwärtigen Stand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens, sowie den Fortschritt laufender wichtiger Projekte, Strategie, Geschäftspolitik, Unternehmensplanungen, Risiken & Chancen und deren Management sowie Compliance & Governance-Themen. Ferner findet auch außerhalb der regelmäßigen Termine ein reger Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstandsvorsitz statt. Die bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende informierte die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats über dabei erörterte wichtige Themen.

Neben den Sitzungstätigkeiten, Vorabstimmungsterminen zu den jeweiligen Sitzungen und weiteren unterjährigen Informationen an den Aufsichtsrat durch den Vorstand, fand wieder ein jährlicher Strategieworkshop statt, in dem die Strategie der Gesellschaft im aktuellen Lichte der Entwicklungen und für jedes Vorstandsressort analysiert und im informellen Rahmen diskutiert wurde. An dem Strategieworkshop nahmen sämtliche Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand teil.

Sitzungen des Aufsichtsrats

In 2020 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 17. Februar (Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2019), am 27. April, am 23. Juli, am 26. Oktober sowie am 17. Dezember 2020.

Ferner gab es fünf interne Sitzungen des Aufsichtsrats in welchen aufsichtsratsinterne Themen wie die Effektivitätsumfrage und Fortbildung des Aufsichtsrats, die Zusammensetzung und Besetzung seiner Ausschüsse sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden. Die internen Sitzungstermine fanden am 17. Februar, 27. März, 23. Juli, 26. Oktober und 17. Dezember 2020 statt.

Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 25. September 2020.

In 2021 gab es bislang zwei Aufsichtsratssitzungen. Eine außerturnusmäßige Sitzung des Aufsichtsrats fand am Abend des 18. Januar 2021 im Vorgriff auf ein IR Kapitalmarkt Update am Folgetag statt.

Am 22. Februar 2021 fand die Bilanzsitzung betreffend das Geschäftsjahr 2020 statt. In der Bilanzsitzung wurden – neben Finanzthemen – insbesondere auch Corporate Governance Themen und die Vorbereitung der Hauptversammlung behandelt.

Wesentliche vom Aufsichtsrat behandelte Themen

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 war die Bilanzsitzung über das Geschäftsjahr 2019. Sie fand am 17. Februar 2020 statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzung stellte die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Behandlung des Abhängigkeits- und des nichtfinanziellen Berichts und Betrachtung der Rentabilität dar. Neben diesen Themen befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung insbesondere mit den strategischen Prioritäten 2020 im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen CTIO, Geschäftspartnerbusiness und Kundenservice / B2C sowie Human Resources. Ferner wurden die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 sowie deren Beschlussvorschläge einschließlich Gewinnverwendung und Corporate Governance-Themen behandelt.

In einer internen Sitzung am selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der gerichtlichen Bestellung von Peter Löscher als Nachfolger für Laura Abasolo García de Baquedano, neuen Rechtsvorgaben (ARUG II) sowie Vorstandsvergütungsthemen.

In einer außerturnusmäßigen, internen Aufsichtsratssitzung am 27. März 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Nachfolge für den Aufsichtsratsvorsitz sowie Ausschussbesetzung. Der Aufsichtsrat richtete in dieser Sitzung ferner gemäß den aktienrechtlichen Vorgaben nach ARUG II auch einen neuen beschließenden Ausschuss des Aufsichtsrats ein, das sogenannte Related Party Transactions Komitee. Ferner behandelte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch die Thematik einer etwaigen virtuellen Hauptversammlung aufgrund der Covid-19 Situation sowie die außerordentlichen Tagesordnungspunkte (Satzungsänderung einschließlich Anpassung der Aufsichtsratsvergütung sowie Wahl von Peter Löscher in den Aufsichtsrat).

Auf der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2020 wurden insbesondere die Covid-19 Situation im Allgemeinen und konkret die Auswirkungen auf das Unternehmen bezogen sowie ergriffene Maßnahmen behandelt. Ferner standen Finanzthemen (insbesondere Ergebnisse für Q 1 sowie die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochtergesellschaften), ein Update zu den Netzwerkthemen sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex 2020 auf der Tagesordnung. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Audit und Risikomanagement einschließlich Audit Plan für 2020, regulatorischen Themen sowie mit der bevorstehenden ersten virtuellen Hauptversammlung 2020. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit Updates zu strategischen Projekten, insbesondere der Ausgliederung und dem Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte sowie mit Wholesale-Projekten. Der Aufsichtsrat diskutierte in der Sitzung mit dem Vorstand auch die öffentliche Wahrnehmung und den Beitrag des Unternehmens zu globalen Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Konnektivität, Urbanisierung sowie demografischer Wandel.

Die Sitzung vom 23. Juli 2020 hatte u.a. die Halbjahresfinanzzahlen, CTIO-Themen (insbesondere Erfüllung der Ausbaupflichtungen aus der 4G-Frequenzauktion, Roll-Out sowie Umgang mit US-Handelssanktionen im Zusammenhang mit Huawei), B2P und HR-Themen – hier insbesondere neue Organisationsprinzipien und „ways of working“ nach Corona – zum Gegenstand. Im Rahmen dieser

Sitzung erfolgte auch ein Update zu einem Projekt rund um eine neue Glasfasergesellschaft.

In der aufsichtsratsinternen Sitzung vom selben Tag beschäftigte sich der Aufsichtsrat insbesondere mit Corporate Governance Themen einschließlich der Vorbefassung der Entsprechenserklärung 2020 sowie der bevorstehenden jährlichen Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats.

In einer außerordentlichen Sitzung vom 25. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in einem zunächst aufsichtsratsinternen Teil insbesondere mit der Nachfolge für die beiden ausscheidenden Mitglieder Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González. Ferner fasste der Aufsichtsrat - nach detaillierter Vorbefassung des Vergütungsausschusses zu den neuen Vergütungsempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 - über die Entsprechenserklärung 2020 Beschluss. Der Aufsichtsrat behandelte in dem internen Teil der Sitzung weitere Corporate Governance Themen wie Unabhängigkeit sowie Zuständigkeit des Vergütungsausschusses für Say on Pay der Verwaltung. Im Sitzungsteil gemeinsam mit dem Vorstand befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit einem etwaigen Transportnetzvertrag für eine neue Glasfasergesellschaft und dem Breitbandvertrag mit der Deutsche Telekom.

In der Sitzung vom 26. Oktober 2020 befasste sich der Aufsichtsrat neben dem üblichen Markt- und CTIO-Update insbesondere mit den Q 3 Ergebnissen und dem im Strategie-Workshop vom 21. Oktober 2020 vorbehandelten Long Term Businessplan. Der Aufsichtsrat führte die strategische Diskussion über die etwaige Teilnahme am Glasfaserprojekt als Wholebuy-Kunde sowie Investor. Ferner erfolgte ein operatives Update der Bereiche B2P und B2B sowie eine Information zu den sogenannten „5 bold moves“ auf dem Weg zur Arbeitswelt von morgen. Im Rahmen des Corporate & Legal Affairs Update wurden rechtliche und regulatorische Vorgaben wie die Telekommunikationsgesetzes-Novelle, Nachhaltigkeit und verantwortlicher Business Plan behandelt.

Am 26. Oktober 2020 fand ferner eine interne Sitzung des Aufsichtsrats statt, in welcher u.a. die Ergebnisse der Effektivitätsumfrage des Aufsichtsrats, die Fortbildung des Aufsichtsrats und seine Arbeitsweise in der sich ändernden Arbeitswelt sowie Vorstandsvergütungsthemen behandelt wurden.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 17. Dezember 2020 wurden u.a. ein Rückblick auf das für das Unternehmen erfolgreiche Jahr 2020, die Prioritäten 2021, die Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 sowie Finanzthemen behandelt. Ferner erfolgte ein Update aus den Vorstandsressorts CTIO und dem Geschäftspartnerbereich. In der im Anschluss angesetzten internen Sitzung des Aufsichtsrats wurden Vorstandsvergütungsthemen (einschließlich Peergroup) sowie ein Fortbildungsplan des Aufsichtsrates behandelt.

Der Aufsichtsrat fasste – soweit erforderlich – Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail. So wurden auf diesem Beschlussweg – nach entsprechender Vorbehandlung in Präsenzsitzungen sowie Ausschüssen (soweit einschlägig) – unter anderem die finale Tagesordnung der Hauptversammlung 2020 und ihre Durchführung unter Berücksichtigung der Erleichterungen, die sich aus dem Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergaben, verabschiedet. Auch die Wahl von Peter Löscher als Vorsitzender des Aufsichtsrates erfolgte per E-Mail Beschluss, gleiches gilt für die Ernennung von Ernesto Gardelliano als Mitglied des Prüfungs- und Nominierungsausschusses nach erfolgter gerichtlicher Bestellung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, ein Related Party Transactions Komitee und einen Vermittlungsausschuss. Der Prüfungsausschuss und der Vergütungsausschuss tagen regelmäßig, die weiteren Ausschüsse treten anlassbezogen zusammen.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung, Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionssysteme). Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Bewertung der Prüfungsarbeit zuständig.

Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender; unabhängiger Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (Finanzexperte; Mitglied seit 10. Oktober 2020; bis 25. September 2020: Patricia Cobián González) und
- Thomas Pfeil.

In 2020 trat der Prüfungsausschuss vier Mal in Sitzungen zusammen, und zwar am 17. Februar, 27. April, 23. Juli und 26. Oktober 2020. Hierbei wurden u.a. die Finanzergebnisse, Revision, Risikomanagement und Integrity Services einschließlich Compliance und Cyber Security sowie die Beurteilung der Prüfungsarbeit behandelt. Ferner wurden die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats und entsprechende Empfehlungen an das Gesamtgremium vorbereitet.

Auch außerhalb von Sitzungen stand der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr in engem Austausch mit den Abschlussprüfern und internen (insbesondere Finanz-) Abteilungen sowie dem Vorstand und informierte die restlichen Mitglieder des Prüfungsausschuss über wichtige Themen aus diesem Austausch. Ferner berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig im Aufsichtsrat über die Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

Dem **Vergütungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Michael Hoffmann (Mitglied und Vorsitzender seit 25. September 2020; unabhängig; zuvor bis 25. September 2020: Sally Anne Ashford)
- María García-Legaz Ponce (seit 1. April 2020; zuvor bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano)
- Dr. Jan-Erik Walter und
- Claudia Weber.

Der Vergütungsausschuss ist mit der Vorbereitung von Themen, welche die Vorstandsvergütung betreffen betraut. Seit dem 25. September 2020 ist der Vergütungsausschuss ferner für die Vorbereitung von Aufsichtsratsvergütungsthemen zuständig, soweit diese - insbesondere im Kontext der neuen „Say on Pay“ Vorgaben - in den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt. Der Vergütungsausschuss spricht diesbezüglich Beschlussempfehlungen an den Gesamtaufichtsrat aus.

Der Vergütungsausschuss trat in 2020 drei Mal zusammen, und zwar am 12. Februar, 7. September und 23. November 2020. Er beschäftigt sich u.a. intensiv mit rechtlichen Neuerungen betreffend die Verwaltungsvergütung gemäß Aktienrecht nach ARUG II und behandelte im Vorgriff der jeweiligen Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Detail die vergütungsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex 2020 einschließlich Veröffentlichung einer Peergruppe für künftige Vorstandsverträge.

In 2021 fand am 1. Februar 2021 eine Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorbereitung des Vorstandsvergütungssystem, welches der Hauptversammlung 2021 gemäß den rechtlichen Vorgaben vorgelegt werden wird.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses nahmen zudem an verschiedenen Vorbereitungsterminen außerhalb der Sitzungen des Vergütungsausschusses teil (u.a. an einer informellen sogenannten „Q&A Session“ zum Thema Say on Pay). Ferner fasste der Vergütungsausschuss im Berichtszeitraum auch Beschlüsse außerhalb von Sitzungen per E-Mail.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Nominierungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Mitglied seit 2. April 2020; Vorsitzender seit 25. September 2020; unabhängig;
zuvor Mitglied bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano;
zuvor Vorsitzende bis 25. September 2020: Patricia Cobián González)

- Ernesto Gardelliano (seit 10. Oktober 2020;
zuvor bis 25. September 2020: Patricia Cobián González) und
- Pablo de Carvajal González.

Der Nominierungsausschuss hat sich im Berichtsjahr mit den Nachfolgethemen im Aufsichtsrat befasst und dem Aufsichtsrat Peter Löscher, Stefanie Oeschger sowie Ernesto Gardelliano jeweils als geeignete Nachfolgekandidaten für den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Der Nominierungsausschuss hat bei seinen Nachfolgevorschlägen stets die Vorgaben des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex einschließlich des vom Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzprofils, der Zusammenkriterien und des Diversitätskonzepts berücksichtigt. Basierend auf diesen Maßgaben hat der Nominierungsausschuss im Vorgriff auf die ordentliche Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 dem Gesamtaufichtsrat Peter Löscher als geeigneten Kandidaten für den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung empfohlen. Der Nominierungsausschuss befasste hiermit u.a. in einer Sitzung des Nominierungsausschusses am 5. Februar 2020. Im Übrigen haben sich die Mitglieder des Nominierungsausschusses unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sowie unterstützt durch externe Personalberaterexpertise intensiv mit der Nachfolge für Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González befasst und nach entsprechender Vorbehandlung ihre Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat hat am 27. März 2020 nach den Vorgaben des § 107 Abs. 2 S. 3 AktG einen neuen beschließenden Ausschuss eingerichtet, das Related Party Transactions Komitee. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen. Das **Related Party Transactions Komitee** überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufichtsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktion mit verbunden Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG.

Das Related Party Transactions Komitee setzt sich aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Mitglied und Vorsitzender seit 25. September 2020; zuvor Mitglied bis 25. September 2020: Sally Anne Ashford)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann (bis 25. September 2020 Vorsitzender) und
- Thomas Pfeil.

Das Related Party Transactions Komitee ist in 2020 vier Mal zusammen getreten, und zwar am 4. Mai, 3. Juni, 25. September und 26. Oktober 2020. Hierbei befasste sich das Related Party Transactions Komitee mit der Governance und dem internen Kontrollsystem gemäß ARUG II, mit quartärllichem Monitoring von Geschäften mit verbundenen Unternehmen sowie mit zwei Transaktionen (Ausgliederung und Verkauf wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs der Dachstandorte von ca. 10.080 Mobilfunkstandorten sowie die Mitgründung eines Joint Ventures (Unsere Grüne Glasfaser (UGG)), um Glasfaseranschlüsse für Haushalte (FTTH) in Deutschland auszubauen).

Dem **Vermittlungsausschuss** (Mediation Committee) mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender, seit 2. April 2020; zuvor bis 31. März 2020: Laura Abasolo García de Baquedano)
- Julio Linares López
- Christoph Braun und
- Christoph Heil.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Teilnahme an Sitzungen

Soweit im Einzelfall Mitglieder des Aufsichtsrats nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats oder einschlägigen Ausschusssitzungen teilnehmen konnten, waren sie entschuldigt. Sie nahmen dann an den Beschlussfassungen durch schriftliche Stimmabgaben teil.

Die individuelle Sitzungsteilnahme im Geschäftsjahr 2020 war:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl der Sitzungen*	Teilnahme	Nicht-Teilnahme	Teilnahmequote
Peter Löscher (ab 01.04.2020)	10	10	0	100 %
Laura Abasolo García de Baquedano (bis 31.03.2020)	5	5	0	100 %
Christoph Braun	15	15	0	100 %
Sally Anne Ashford (bis 25.09.2020)	11	10	1	91 %****
Martin Butz	14	14	0	100 %
Pablo de Carvajal González	16	15	1	94 %****
Patricia Cobián González (bis 25.09.2020)	11	8	3	73 %**
Peter Erskine	11	9	2	82 %***
María García-Legaz Ponce	13	12	1	92 %****
Ernesto Gardelliano (ab 05.10.2020)	5	5	0	100 %
Cansever Heil	11	11	0	100 %
Christoph Heil	11	11	0	100 %
Michael Hoffmann	20	20	0	100 %
Julio Linares López	11	11	0	100 %
Stefanie Oeschger (ab 03.10.2020)	4	4	0	100 %
Thomas Pfeil	19	19	0	100 %
Joachim Rieger	11	11	0	100 %
Dr. Jan-Erik Walter	14	12	2	86 %***
Claudia Weber	14	14	0	100 %
Total	226	216	10	96 %

* Dies beinhaltet die Anzahl der Aufsichtsrats- und einschlägigen Ausschusssitzungen. Die Arbeit des Aufsichtsrats, die außerhalb der Sitzungen stattfindet, wurde hierbei nicht erfasst.

** Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem drei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

*** Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einem Tag, an dem zwei Sitzungen stattfanden. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

**** Das Mitglied fehlte aus persönlichem Grund entschuldigt an einer Sitzung. Das Mitglied nahm durch schriftliche Stimmabgabe an den Beschlussfassungen teil.

Die Übersicht findet sich auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/investor-relations/unternehmen/aufsichtsrat/individuelle-sitzungsteilnahme.html.

Corporate Governance

Eine gute Corporate Governance ist ein Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens und daher im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre. Weitere Einzelheiten zur Corporate Governance der Telefónica Deutschland Holding AG sind in der Erklärung

zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f i.V.m. 315d HGB im Geschäftsbericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/erklarung-zur-unternehmensfuehrung-2020 zu finden.

Am 25. September 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/entsprechenserklärung-2020 veröffentlicht. Auf der Internetseite des Unternehmens finden sich auch die vorherigen

Fassungen der Entsprechenserklärung.

Sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder haben Funktionen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beim Mehrheitsaktionär oder mit ihm verbundenen Unternehmen. Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als auch die Vorstandsmitglieder teilen dem Aufsichtsrat potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich mit. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei bzw. drei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die Mindest Gender Diversity Quote des Vorstands beträgt 25%. Diese wurde im gesamten Geschäftsjahr 2020 erfüllt (zwei von sieben Mitgliedern sind weiblich).

Unterstützung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt. So findet insbesondere bei Amtsantritt eine Einführung in die Tätigkeit des Aufsichtsrats bei der Telefónica Deutschland statt. Hierbei werden vom Aufsichtsratsbüro durch Rechtsanwälte die praktischen sowie rechtlichen Grundlagen erläutert und auch spezifische aktienrechtliche Fragestellungen beleuchtet. Während der Ausübung der Tätigkeit wird regelmäßig ein eventuell bestehender Aus- und Fortbildungsbedarf des Aufsichtsratsgremiums eruiert. Im Berichtsjahr wurden allgemeine wie auch rechtliche Schulungen insbesondere zu Corporate Governance Themen und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt. Ferner wurde bei Bedarf einschlägige Literatur zur Verfügung gestellt sowie zu Einzelthemen (z.B. neuen Veröffentlichungspflichten) sogenannte Noting Paper erstellt.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den

zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern zum 31. Dezember 2020 geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern wurden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Jahresabschlussunterlagen für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für die Telefónica Deutschland Holding AG für das Berichtsjahr 2020 und die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurden dem Aufsichtsrat vor der Bilanzsitzung vom 22. Februar 2021 vorgelegt. Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern, den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, die entsprechenden Prüfberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sorgfältig geprüft und die Vorlagen am 22. Februar 2021 jeweils gemeinsam mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete zudem über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Der Vorstand hat in dieser Sitzung neben den Abschlüssen der Telefónica Deutschland Holding AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht für die Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzern und dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht auch das Risikomanagementsystem erläutert. Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Februar 2021 den Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht gebilligt; der Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG ist damit festgestellt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Abschlussprüfer hat auch den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Diesen Bericht hat der Abschlussprüfer mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Abhängigkeitsbericht sowie der Prüfbericht zum Abhängigkeitsbericht wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und in der Sitzung vom 22. Februar 2021 ausführlich behandelt und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des zugehörigen Prüfberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts zugestimmt und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht und gegen die darin enthaltene Schlusserklärung des Vorstands erhoben.

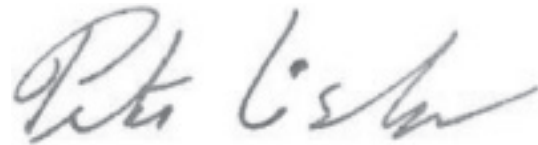
Der Aufsichtsrat dankt nochmals der mit Wirkung zum 31. März 2020 ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden Laura Abasolo García de Baquedano für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie hat in den vergangenen Jahren herausragende Arbeit im Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland geleistet. Ebenso für die gute Zusammenarbeit danken möchte der Aufsichtsrat den weiteren im Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern Patricia Cobián González und Sally Anne Ashford.

Der Aufsichtsrat dankt dem gesamten Vorstand für das ausgezeichnete Management im herausfordernden Geschäftsjahr

2020 und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ferner dankt der Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern der Telefónica Deutschland, die in dieser besonderen Zeit einen herausragenden Einsatz zeigten und ganz maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitrugen.

München, 22. Februar 2021

Im Namen des Aufsichtsrats



Peter Löscher
Aufsichtsratsvorsitzender der
Telefónica Deutschland Holding AG

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289f i.V.m. 315d HGB

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Nach § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird bzw. welchen Empfehlungen nicht gefolgt wurde oder wird und die Gründe hierfür. Die Erklärung soll auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG („Gesellschaft“) haben am 25. September 2020 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Die vorliegende Entsprechenserklärung bezieht sich auf den „Deutschen Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären, dass den Empfehlungen des DCGK seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

1. Da es sich bei G.3 DCGK um ein Novum handelt, wurde die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe bislang nicht offengelegt. Es ist beabsichtigt, die Empfehlung zukünftig umzusetzen.

2. In G.7 empfiehlt der DCGK, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Von dieser Empfehlung wurde und wird teilweise in Bezug auf die zeitliche Komponente abgewichen. Der Aufsichtsrat trifft diese Festlegung nicht bereits vor einem

Geschäftsjahr, sondern erst zu Beginn eines Geschäftsjahres, da die Beendigung des Vorjahres abgewartet wird, um Leistungskriterien ggf. entsprechend anpassen zu können.

3. In G.8 empfiehlt der DCGK, dass eine nachträgliche Änderung der Ziele oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, weil die Vertragsgestaltung eine nachträgliche Änderung der Ziele oder Vergleichsparameter nicht ausschließt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass dies erforderlich ist, da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt und eine Änderung der Unternehmensstrategie im Interesse der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft auch innerhalb eines Bemessungszeitraums für die variablen Vergütungsbestandteile möglich sein muss. Derartige im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft erforderlichen Änderungen der Unternehmenspolitik sollen nicht durch monetäre Interessen der Mitglieder des Vorstands behindert oder verzögert werden. Daher ist insbesondere der Aufsichtsrat der Ansicht, dass Flexibilität in Bezug auf die Ziele und Vergleichsparameter erforderlich ist.

4. In G.9 empfiehlt der DCGK, dass die Zielerreichung dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen. Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit keine Angaben, die über die gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere § 162 AktG) hinausgehen, da insoweit bei strategisch wichtigen Zielen Vertraulichkeitsinteressen der Gesellschaft entgegenstehen können.

5. In G.10 empfiehlt der DCGK, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen. Da sich die Gesellschaft in einem extrem volatilen und innovativen Marktumfeld bewegt, ist es sachgerecht, dass die Mitglieder des Vorstands bereits vor Ablauf von vier Jahren über die langfristig variablen Gewährungsbeträge verfügen können.

6. In G.12 empfiehlt der DCGK, dass im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird teilweise abgewichen, weil dies in aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A., an denen Mitglieder des Vorstands aufgrund ihres Dienstvertrags teilnahmeberechtigt sind, anders geregelt ist. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass es strategisch sinnvoll ist, dass die Mitglieder des Vorstands gleichwohl an aktienbasierten Programmen der Telefónica, S.A. teilnehmen.

7. In G.17 empfiehlt der DCGK, dass der mit dem Vorsitz und der Mitgliedschaft in den Ausschüssen verbundene höhere zeitliche Aufwand in der Vergütung angemessen berücksichtigt werden soll. Hiervon wird teilweise abgewichen. Alle Mitglieder und Vorsitzenden der regelmäßig tagenden Ausschüsse (Prüfungsausschuss sowie Vergütungsausschuss) erhalten eine zusätzliche Vergütung. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Unterscheidung zu den lediglich anlassbezogen tätigen weiteren Ausschüssen angemessen ist.

Diese Entsprechenserklärung, sowie die vorherigen Entsprechenserklärungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft, für 2020 unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2020 zur Verfügung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Telefónica Deutschland Holding AG und ihre Verwaltungsorgane sind einer effizienten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung sowie Werten verpflichtet, die die Grundlage einheitlicher Geschäftsgrundsätze bilden, wie sie in dem Leitfaden „Unsere Geschäftsgrundsätze“ dargelegt sind. Dieser Verhaltenskodex enthält verschiedene Grundsätze und Richtlinien, die sich sowohl an das Management als auch an die Mitarbeiter im Rahmen ihrer täglichen Arbeit richten. Die Geschäftsgrundsätze enthalten wertvolle Hilfestellungen insbesondere in Situationen, in denen rechtliche und/oder ethische Interessenkonflikte auftreten, um integer und professionell zu handeln und Entscheidungen treffen zu können. Dies betrifft nicht nur die Gestaltung und Umsetzung von Arbeitsprozessen, sondern auch die Art und Weise, wie das Unternehmen mit seinen Kunden, seinen Aktionären, seinen Mitarbeitern, Lieferanten und anderen Stakeholdern umgeht.

Die Geschäftsgrundsätze des Unternehmens stehen auf der Internetseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/geschaeftsgrundsaeetze zur Verfügung.

Die Beachtung der Geschäftsgrundsätze ist von herausragender Bedeutung, da die Reputation des Unternehmens durch die Handlungen und Entscheidungen seiner Verwaltungsorgane und Mitarbeiter aufgebaut und beeinflusst wird. Daher wird diese Einhaltung in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Compliance, Personal, Interne Revision, Corporate Responsibility und der Rechtsabteilung überwacht.

Das Compliance-Programm des Unternehmens umfasst u.a. die Hauptbereiche Korruptionsbekämpfung mit klaren Richtlinien und Verfahren, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie die Verhinderung ethisch unangemessenen Verhaltens. Mögliche Rechtsverstöße, insbesondere Hinweise auf Korruption, können von Beschäftigten und Dritten u.a. über das externe Whistleblower-System (www.telefonica.de/ombudsmann) geschützt gemeldet werden.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG ist das interne Kontroll- und Risikomanagement fundamental. Der Umgang mit Risiken, die bei der Geschäftstätigkeit entstehen, ist von großer Bedeutung für unternehmerischen Erfolg und eine professionelle Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, erhalten regelmäßig Berichte über aktuelle Risiken, Aktionspläne und Entwicklungen. Der Risikomanagementprozess ist durch konstante Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern darauf ausgelegt, zeitnah Unternehmensrisiken zu identifizieren, zu evaluieren und diesen entgegen zu wirken. Als Teil des Risikomanagements wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung jährlich durch den Vorstand der Telefónica Deutschland beurteilt und insbesondere durch den Prüfungsausschuss überwacht. Das Risikomanagementsystem wird laufend optimiert und von den Wirtschaftsprüfern geprüft.

Weitere Details finden Sie in dem Abschnitt „Risiko- und Chancenmanagement“ bzw. „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsbericht“ des Geschäftsberichts.

Compliance

Die Telefónica Deutschland Gruppe hat sich verpflichtet, alle für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze, Richtlinien, Verfahren, Regeln und Verordnungen einzuhalten. Das Unternehmen hat eine Compliance Abteilung, welche mit der Implementierung und der Optimierung der Compliance-Organisation im gesamten Unternehmen sowie der Koordinierung der Compliance-Aktivitäten betraut ist. Sie berät ferner die Mitarbeiter bei ihren Fragen rund um Compliance-Themen. Dabei wird ein präventiver Ansatz verfolgt, bei dem die Mitarbeiter sensibilisiert und aufgeklärt werden, um potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld

auszuschließen. Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Verdacht auf Rechtsverstöße unter anderem über ein externes Whistleblowersystem, den Ombudsmann, geschützt zu melden.

Das Compliance-Programm legt seinen Schwerpunkt auf Verhalten, das den lautereren Wettbewerb schützt, Korruption und Interessenkonflikte vermeidet und ethisch angemessen ist. Diese Themen sind Gegenstand verpflichtender Online-Trainings, ebenso wie z. B. die Bereiche Datenschutz, Anti-Diskriminierung und Informationssicherheit. Jeder Mitarbeiter muss abhängig von seinem Verantwortungsbereich in regelmäßigen Abständen bestimmte vorgeschriebene Schulungen absolvieren. Zu den wichtigsten Compliance-Themen wurden klare Richtlinien und Vorgaben etabliert.

Das bestehende Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt, um es an die sich ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen der Geschäftstätigkeit anzupassen. Dem Vorstand und Aufsichtsrat (insbesondere dem Prüfungsausschuss, welcher für die Prüfung der internen Kontrollsysteme und Compliance zuständig ist) wird über die Compliance-Aktivitäten regelmäßig Bericht erstattet.

Das Unternehmen verfügt auch über eine Kapitalmarktrechtsabteilung im Bereich General Counsel, welche die Compliance mit Insiderregeln sicherstellt (einschließlich Schulungen und die Führung von Insider-Listen, in denen entsprechend der Marktmißbrauchsverordnung alle Personen verzeichnet sind, die bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben).

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat setzen sich regelmäßig mit dem Thema Compliance auseinander.

Der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts, das für die Gesellschaft von höchster Bedeutung ist. Der Bereich „Compliance, Corporate Security & Data Protection“ und die Interne Revision waren im Geschäftsjahr 2020 ebenso wie der Bereich General Counsel direkt dem Vorstand unterstellt.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Während des Geschäftsjahres bestand der Vorstand der Telefónica Deutschland Holding AG aus sieben Mitgliedern: Markus Haas, Vorstandsvorsitzender (CEO), Markus Rolle, Finanzvorstand (CFO),

Valentina Daiber (Chief Officer Legal und Corporate Affairs), Nicole Gerhardt (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin), Alfons Lösing (Chief Partner & Wholesale Officer), Wolfgang Metze (Chief Consumer Officer) und Mallik Rao (Chief Technology & Information Officer).

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands.

Markus Haas wurde nach erstmaliger Bestellung zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft im Oktober 2014 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 erneut bestellt und zum neuen Chief Executive Officer (CEO) der Telefónica Deutschland Holding AG ernannt. Die Bestellung wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 verlängert. Die Vorstandsmitglieder Markus Rolle, Wolfgang Metze, Alfons Lösing, Valentina Daiber und Nicole Gerhardt wurden mit Wirkung ab dem 1. August 2017 bis zum Ablauf des 31. Juli 2020 und erneut bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft bestellt. Mallik Rao (Yelamate Mallikarjuna Rao) wurde mit Wirkung ab dem 15. Oktober 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 neu als Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt.

Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern erfolgen grundsätzlich für nicht länger als drei Jahre.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat hat sich im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 intensiv (u.a. in Aufsichtsratssitzungen im Mai 2019 sowie einem Workshop am 16. Juli 2019) mit den Anforderungen (Fähigkeiten und Kenntnisse) an Vorstandsmitglieder mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung zum Wohle der Gesellschaft beschäftigt. Dabei bediente sich der Aufsichtsrat auch externer Expertise. Hierbei wurde für jede Rolle festgelegt, welche Kriterien (Erfahrung und Fähigkeiten) herangezogen werden sollen. Der Aufsichtsrat befasste sich im Geschäftsjahr 2020 mit neuen gesetzlichen Entwicklungen in diesem Kontext (Frauenquote im Vorstand). Im Rahmen einer regelmäßigen Behandlung wird sich der Aufsichtsrat in 2021 mit dem Thema der langfristigen Nachfolgeplanung erneut im Detail auseinandersetzen.

In Übereinstimmung mit den Unternehmensgrundsätzen hat sich die Gesellschaft ausdrücklich zu Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen verpflichtet. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass Vielfalt nachhaltig dem Unternehmensinteresse dient. Das Diversitätskonzept für den Vorstand beinhaltet die nachfolgend gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB erläuterten Diversitätskriterien.

Die Mitglieder des Vorstands sollen insbesondere langjährige Führungserfahrung aus unterschiedlichen, für das Unternehmen

relevanten Bereichen vorweisen. Mindestens ein Mitglied soll über internationale Berufs- oder Ausbildungserfahrung verfügen und der Vorstand in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung auf den Gebieten Telekommunikation, Finanzen, Vertrieb und Personalführung aufweisen.

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2017 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Vorstand eine Gender Diversity Quote von mindestens 25 % festgelegt, zu erfüllen bis zum 30. Juni 2022. Die Mindest-Gender Diversity Quote von 25 % wurde im gesamten Geschäftsjahr 2020 erfüllt (zwei von sieben Mitgliedern sind weiblich).

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindest Gender Diversity Quote sowie der in den Vorstandsverträgen verankerten Altersgrenze von 62 Jahren für Vorstandsmitglieder strebt die Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens sich ergänzende Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrung in der Verwaltung an.

Diese Ziele wurden und sollen bei Besetzung und Nachfolgeplanung der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat berücksichtigt werden und waren im Berichtszeitraum erfüllt. Die Erfüllung lässt sich auch anhand der auf der Internetseite der Gesellschaft www.telefonica.de/vorstand veröffentlichten Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands nachvollziehen.

Als Teil der Diversitätsstrategie hat der Vorstand entsprechend § 76 Abs. 4 AktG freiwillig für die Führungsebene (Berichtsebene 1) unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil festgelegt. Die bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße von 30 % soll mithilfe der Diversitätsstrategie der Gesellschaft erreicht werden.

Im Berichtszeitraum konnte der Frauenanteil in der Berichtsebene 1 zum 31. Dezember 2020 auf 27,7 % erhöht werden (im Vorjahr: 22,4 % zum 31. Dezember 2019).

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeit des Vorstands wird insbesondere durch die Geschäftsordnung des Vorstands und die Satzung der Gesellschaft geregelt. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sich hierzu regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Jedes Vorstandsmitglied hat den ihm nach der Geschäftsverteilung zugewiesenen Geschäftsbereich zu leiten, unbeschadet der gemeinsamen Verantwortung der Vorstandsmitglieder für die Leitung des gesamten Unternehmens. In allen Angelegenheiten von grundlegender oder wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen und/oder seine verbundenen Gesellschaften, insbesondere Angelegenheiten im Hinblick auf die Organisation, Unternehmenspolitik, Investitions- und Finanzplanung sowie

betreffend Investitionen, die das vom Aufsichtsrat verabschiedete Jahresbudget wesentlich überschreiten, muss der gesamte Vorstand entscheiden. Ferner kann jedes Vorstandsmitglied dem Gesamtvorstand Angelegenheiten zur Entscheidung vorlegen. Geschäfte und Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen zudem der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig abgehalten, grundsätzlich einmal pro Woche. Sitzungen können auch per Telefon oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere per E-Mail, gefasst werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat des Unternehmens regelmäßig über den Geschäftsgang, unter anderem indem er dem Aufsichtsrat monatlich schriftliche Berichte vorlegt, die relevante Leistungsindikatoren für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens enthalten. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über Vorgänge zu berichten, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können. Schließlich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse oder Angelegenheiten im Sinne von § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten. Diesen Maßgaben kommt der Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach.

Der **Aufsichtsrat** des Unternehmens besteht aus 16 Mitgliedern, von denen acht Anteilseigner- und acht Arbeitnehmervertreter sind.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Laura Abasolo García de Baquedano (Vorsitzende), Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender) sowie den Aufsichtsratsmitgliedern Sally Anne Ashford, Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Patricia Cobián González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber.

Im Berichtszeitraum gab es drei personelle Veränderungen im Aufsichtsrat:

Mit Wirkung zum 31. März 2020 legte Laura Abasolo García de Baquedano ihre Ämter im Aufsichtsrat einschließlich den Aufsichtsratsvorsitz nieder. Durch Gerichtsbeschluss mit Wirkung zum 1. April 2020 wurde Peter Löscher zu ihrem Nachfolger bestellt und mit Wirkung zum 2. April 2020 vom Aufsichtsrat als sein Vorsitzender gewählt. Er wurde von der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 als Mitglied des Aufsichtsrats und in der Folge vom Aufsichtsrat nochmals als Aufsichtsratsvorsitzender bestätigt. Mit Wirkung zum 25. September 2020 legten Sally Anne Ashford und Patricia Cobián González jeweils ihre Ämter im Aufsichtsrat nieder. Stefanie Oeschger wurde mit Wirkung zum 3. Oktober 2020, Ernesto Gardelliano mit Wirkung zum 5. Oktober 2020, jeweils gerichtlich als Nachfolgerin bzw. Nachfolger bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020 waren: Peter Löscher (Vorsitzender), Christoph Braun (stellvertretender Vorsitzender), Martin Butz, Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano, Cansever Heil, Christoph Heil, Michael Hoffmann, Julio Linares López, Thomas Pfeil, Stefanie Oeschger, Joachim Rieger, Dr. Jan-Erik Walter und Claudia Weber. Weitere Informationen, einschließlich Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, können auf der Webseite der Gesellschaft unter www.telefonica.de/aufsichtsrat eingesehen werden.

Der Aufsichtsrat setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus vier weiblichen und zwölf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat erfüllte damit weiterhin die vom Aufsichtsrat auch für sich festgelegte Vorgabe des § 96 Abs. 2 AktG (30 % Mindest-Gender Diversity Quote), die nach Beschluss der Anteilseignervertreter von Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank getrennt zu erfüllen ist und mit zwei weiblichen Mitgliedern auf der Arbeitnehmervertreter- und zwei bzw. drei weiblichen Mitgliedern auf der Anteilseignervertreterseite während des gesamten Geschäftsjahres erfüllt wurde.

Die Kriterien des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat ergeben sich aus dem Kompetenzprofil und den Zusammensetzungszielen des Aufsichtsrats, die nach der Überzeugung des Aufsichtsrats eine dem Wohle des Unternehmens dienende Vielfalt im Aufsichtsrat sicherstellen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein Kompetenzprofil erstellt, das untenstehend näher beschrieben wird.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung besitzen, die erforderlich sind, um den Vorstand ordnungsgemäß zu beraten und zu beaufsichtigen. Jedes Mitglied sollte bereit und in der Position sein, ausreichend Zeit zu investieren und die notwendigen persönlichen Eigenschaften, insbesondere Integrität, Motivation und Persönlichkeit, besitzen, um sein Amt auszuüben. Alle Mitglieder sollen die Anforderungen an verantwortliches und ethisches Verhalten eines ehrbaren Kaufmanns berücksichtigen.

Darüber hinaus sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats über Fachwissen in mindestens einem der für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands relevanten Bereiche verfügen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, das Fachwissen sowie die Lebenserfahrungen der Mitglieder sollten sich gegenseitig ergänzen, so dass der Aufsichtsrat auf ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Fachwissen zurückgreifen kann, z. B. Finanzwesen, M&A, Marketing & Sales, Recht und Regulierung, HR, Netzwerk & Technologie.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die u.a. die unternehmensspezifische Situation, den Aktionärskreis, die internationale Tätigkeit des

Unternehmens, Diversity sowie die Tatsache berücksichtigen, dass die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz von den Arbeitnehmern gewählt sind. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat die folgenden konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Dem Aufsichtsrat sollen auf Anteilseignerseite mindestens zwei unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören;
- ihm sollen keine Personen angehören, die eine Funktion wahrnehmen (z. B. bei einem wichtigen Wettbewerber), die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder sollen Frauen, mindestens 30 % Männer sein.
- Mindestens ein Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder soll über internationale Berufserfahrung und Englischkenntnisse verfügen sowie Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge besitzen („Internationalität“)
- Die Amtszeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats soll regelmäßig mit der Hauptversammlung enden, die auf das Erreichen des 75. Lebensjahres eines Mitglieds folgt, außer die Erfahrung eines einzelnen Mitglieds ist von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft und der Aufsichtsrat stimmt einer solchen Ausnahme zu.
- Für Mitglieder des Aufsichtsrats findet eine Regelgrenze von 15 Jahren, d. h., drei vollen Amtszeiten, Anwendung. Im Interesse der Gesellschaft und nach Zustimmung des Aufsichtsrats ist eine Abweichung von der Regelhöchstgrenze möglich, insbesondere dann, wenn sie der Erfüllung anderer Zusammensetzungsziele dient.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats (Anteilseignerseite) ist ferner nach den Vorgaben des C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Zahl von mindestens zwei vom kontrollierenden Aktionär unabhängigen Mitgliedern der Anteilseigner sowie eine Zahl von mindestens fünf von der Telefónica Deutschland und deren Vorstand unabhängigen Mitglieder angemessen.

Zum 31. Dezember 2020 gab es drei vom kontrollierenden Aktionär und von der Telefónica Deutschland und deren Vorstand unabhängige Mitglieder der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat: Peter Löscher, Michael Hoffmann und Stefanie Oeschger.

Auch die anderen Mitglieder der Anteilseignerseite, also Pablo de Carvajal González, Peter Erskine, María García-Legaz Ponce, Ernesto Gardelliano und Julio Linares López sind unabhängig von Telefónica

Deutschland und deren Vorstand.

Eines der unabhängigen Mitglieder soll ferner die Funktion als Finanzexperte mit dem nach § 100 Abs. 5 AktG geforderten Sachverstand wahrnehmen. Entsprechend der Empfehlung von C. 10 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist das vom kontrollierenden Aktionär sowie von Gesellschaft und Vorstand unabhängige Mitglied Michael Hoffmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses und unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat. Weitere Finanzexpertise mit Sachverstand im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG bringt Ernesto Gardelliano als Nachfolger von Patricia Cobián González mit.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass diese Ziele auch die Eigentümerstruktur angemessen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat sieht diese konkreten Ziele und die Vorgaben des Kompetenzprofils derzeit als erfüllt an.

Das obenstehende Kompetenzprofil und die konkreten Zusammensetzungsziele stellen die Vorgaben des vom Aufsichtsrat zu erfüllenden Diversitätskonzeptes dar.

Der Nominierungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat berücksichtigen Kompetenzprofil und Zusammensetzungsziele bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung und setzen das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats so um.

Die Anforderungen des Diversitätskonzepts waren im Berichtszeitraum erfüllt, wie sich aus den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder und der Darstellung des jeweiligen beruflichen und persönlichen Hintergrunds unter Angabe der aktuellen Mandate - veröffentlicht unter www.telefonica.de/aufsichtsrat - ergibt. Dort ist auch die jeweilige Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats zu finden. Die grundsätzlich festgelegte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats liegt bei 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens laufend. Er wird in alle außerhalb des üblichen Geschäftsgangs liegenden Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig und setzt die Vergütung des Vorstands fest. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Tätigkeiten im Aufsichtsrat und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind maßgeblich in der auf der Internetseite der Gesellschaft auch veröffentlichten Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Sitzungen des Aufsichtsrats können auch per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden. Beschlüsse des Aufsichtsrats

können auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden, insbesondere per E-Mail.

Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz und Effektivität seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse mindestens einmal jährlich im Wege einer umfassenden Befragung aller Mitglieder mittels eines Fragebogens, so auch im Geschäftsjahr 2020. Die Ergebnisse werden ausgewertet und mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausführlich auch in Hinblick auf mögliche Optimierung der Tätigkeit besprochen.

Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2020 gab es fünf Ausschüsse des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet. Einzelheiten zu den Ausschüssen sind auch auf der Webseite des Unternehmens unter www.telefonica.de/aufsichtsrat/ausschuesse veröffentlicht.

Der **Prüfungsausschuss** bereitet unter anderem die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung der Jahresabschlüsse vor, erörtert die Quartals- und Halbjahresberichte mit dem Vorstand, überwacht die Rechnungslegungsprozesse und die Abschlussprüfung, Compliance sowie die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme (einschließlich Risikomanagement und interner Revisionssysteme) und die Abschlussprüfung. Ferner ist er für die Koordination mit dem Abschlussprüfer, dessen Auswahl und Bewertung der Prüfungsarbeit zuständig. Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Prüfungsausschuss aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (unabhängig, Finanzexperte)
- Martin Butz
- Ernesto Gardelliano (seit 10. Oktober 2020) (Finanzexperte) und
- Thomas Pfeil.

Patricia Cobián González legte ihr Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder.

Der **Vergütungsausschuss** (vormals Vorstandsvergütungsausschuss) ist vor allem für die Vorbereitung von allen Gremienvergütungsthemen zuständig und spricht diesbezüglich Empfehlungen an den Aufsichtsrat aus.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses waren zum 31. Dezember 2020:

- Michael Hoffmann (Vorsitzender) (seit 25. September 2020) (unabhängig)
- María García-Legaz Ponce (seit 1. April 2020)
- Dr. Jan-Erik Walter und

— Claudia Weber.

Sally Anne Ashford legte ihr Amt als Mitglied des Vergütungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder, Laura Abasolo García de Baquedano hatte ihr Amt als Mitglied des Vergütungsausschusses mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Nominierungsausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (Mitglied seit 2. April 2020, Vorsitzender seit 25. September 2020) (unabhängig)
- Ernesto Gardelliano (seit 10. Oktober 2020) und
- Pablo de Carvajal González.

Patricia Cobián González legte ihr Amt als Mitglied des Nominierungsausschusses mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder, Laura Abasolo García de Baquedano hatte ihr Amt als Vorsitzende und Mitglied des Nominierungsausschusses mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

Dem **Vermittlungsausschuss** mit den Aufgaben nach § 31 Mitbestimmungsgesetz gehörten zum 31. Dezember 2020 folgende Mitglieder an:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (seit 2. April 2020)¹⁶ (unabhängig)
- Christoph Braun
- Christoph Heil und
- Julio Linares López.

Laura Abasolo García de Baquedano gehörte dem Vermittlungsausschuss bis zum 31. März 2020 an.

Das **Related Party Transactions Komitee** wurde vom Aufsichtsrat nach den Vorgaben des § 107 Abs. 2 S. 3 AktG am 27. März 2020 eingesetzt. Es besteht mehrheitlich aus Mitgliedern, bei denen grundsätzlich keine Interessenskonflikte in Bezug auf den kontrollierenden Aktionär bestehen und überwacht und beschließt anstelle des Gesamtaufwandsrats über bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, insbesondere Transaktion mit verbundenen Unternehmen gemäß §§ 111a, b AktG. Zum 31. Dezember 2020 setzte sich das Related Party Transactions

Komitee aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Peter Löscher (Vorsitzender) (seit 25. September 2020)
- Christoph Braun
- Pablo de Carvajal González
- Michael Hoffmann und
- Thomas Pfeil.

Sally Anne Ashford legte ihr Amt als Mitglied des Related Party Transaction Komitees mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder. Michael Hoffmann legte sein Amt als Vorsitzender des Related Party Transactions Komitees mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung vom 25. September 2020 nieder.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung und zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Relevanter Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Einige Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten Aktien an der Telefónica Deutschland Holding AG. Kein Mitglied der Verwaltung hält Aktienoptionen an der Telefónica Deutschland Holding AG.

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Vorstand ca. 0,01 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG.

Diese Anteile wurden an der Börse erworben. Sie sind – soweit einschlägig – als Eigenschäfte von Führungskräften publiziert.

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Aufsichtsrat ca. 0,0001 % der Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG. Diese Anteile wurden an der Börse erworben und sind – soweit einschlägig – als Eigengeschäfte von Führungskräften publiziert.

Beziehung zu den Aktionären und Hauptversammlung

Die Aktionäre werden grundsätzlich viermal im Jahr über die Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung informiert. Weitere Informationen, insbesondere den Finanzkalender, stellt das Unternehmen auf seiner Internetseite zur Verfügung (www.telefonica.de/ir). Darüber hinaus finden Konferenzen, Road Shows und Treffen mit Analysten statt.

Auch weitere für Aktionäre relevante Informationen wie Ad Hoc Mitteilungen, Informationen zu Eigengeschäften von Führungskräften und Corporate News wie auch die Satzung der

¹⁶ Mit kurzer Unterbrechung vom 21. Mai bis zum 26. Mai 2020 nach der Wahl durch die Hauptversammlung bis zur bestätigenden Vorsitz-Wiederwahl durch den Aufsichtsrat

Gesellschaft sind auf dieser Seite zu finden.

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte gemäß Gesetz und der
Satzung der Gesellschaft vor und während der Hauptversammlung

wahr, insbesondere durch Ausübung ihrer Stimmrechte (u.a. zur
Gewinnverwendung, Entlastung sowie Wahl des Abschlussprüfers).

17. Februar 2021

17. Februar 2021

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

GLOSSAR

Das Glossar umfasst auch die im Konzernlagebericht verwendeten Abkürzungen.

ADA	Advanced Data Analytics (Intelligente Datenanalysen)
AktG	Aktiengesetz
ARPU	Average Revenue per User (durchschnittlicher Umsatz pro Kunde)
Art	Artikel
Augmented Reality	Erweiterte Realität: Computerunterstützte Realitätserweiterung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Bitkom	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur
BOLO	Beitragsorientierte Leistungsordnung des Essener Verbandes
bp	Basispunkte
Breitband	Bezieht sich auf Telekommunikation, in dem ein breites Band von Frequenzen zur Informationsübertragung zur Verfügung steht
Brexit	British Exit – Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union
CAP	Kappungsgrenze
CapEx	Capital Expenditure: Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne Investitionen in Mobilfunkfrequenzlizenzen und Unternehmenszusammenschlüsse
CapEx/Sales-Ratio	Investitionsquote - gibt den prozentualen Anteil der Investitionen an den Umsatzerlösen wider
Carrier	Von der BNetzA autorisierter Telekommunikations-Netzbetreiber
Churn	Kundenabwanderung
Cloud-Dienste	Beziehen sich auf eine dynamische Infrastruktur, Software- und Plattformdienste, welche online zur Verfügung stehen
CSI	Customer Satisfaction Index
DAX	Deutscher Aktien Index
DBO	Defined Benefit Obligation
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DSL	Digital Subscriber Line: Technologie, mit der Daten in der Teilnehmeranschlussleitung an die Endverbraucher übertragen werden
EIB	Europäische Investitionsbank
EV	Essener Verband
EU	Europäische Union
Euribor	Euro Interbank Offered Rate
ExComm	Executive Committee
FCF	Free Cashflow
FDD	Frequenzduplexbetrieb
FMS	Fixed-Mobile Substitution: Substitution von Festnetzdiensten durch Mobilfunkdienste
FTE	Full-time equivalent (Vollzeitäquivalent)
FTR	Fixed network Termination Rates (Festnetz-Terminierungsentgelte)
FttB	FttB – Fiber to the Building oder auch Fiber to the Basement (Glasfaser bis in das Gebäude oder den Keller). Als FttB bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis ins Gebäude (Keller).
FttH	FttH – Fiber to the Home (Glasfaser bis ins Haus). Als FttH bezeichnet man in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaserkabeln bis in die Wohnung des Kunden.
GB	Gigabyte
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung

GHz	Gigahertz
Handset	Mobilfunkgerät
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IoT	Internet of Things (Internet der Dinge)
ISIN	International Securities Identification Number (Internationale Wertpapierkennnummer)
IT	Information Technology
Joint Venture	Gemeinschaftsunternehmen: eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KPN	Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande
LTE	Long Term Evolution: Weiterentwicklung des Mobilfunkstandards UMTS/HSPA
M2M	Machine-to-Machine-Kommunikation: Automatischer Informationsaustausch zwischen Geräten
MBA	Mobile Bitstream Access
Mbit	Megabit
MHz	Megahertz
ms	Millisekunden
MSR	Mobile service revenue (Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen)
MTR	Mobile network termination rates (Mobilfunk-Terminierungsentgelte)
MVNO	Mobile Virtual Network Operator: Virtueller Netzbetreiber
Net Adds	Nettoneukunden: Im Betrachtungszeitraum neu gewonnene Kunden nach Abzug der Kundenabgänge
NPS	Net Promoter Score
O2 (Europe) Limited	O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich
O ₂ My Handy	Bezahlmodell für Handys und andere Geräte mit monatlicher Ratenzahlung
O ₂ Free	Mit dem Datentarif O ₂ Free sind unsere Kunden auch nach dem Verbrauch ihres Highspeed-Datenvolumens mit bis zu 1 Mbit/s online
OIBDA	Operating Income before Depreciation and Amortization (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)
OpCF	Operating Cashflow
OTT	Over The Top – IP-basierte und plattformunabhängige Dienste und Anwendungen (Whats app, Facebook etc.)
PIP	Performance and Investment Plan
Prepaid/Postpaid	Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen wird bei Prepaid-Verträgen das Guthaben ohne feste Vertragsbindung im Voraus erworben
PSP	Performance Share Plan
RCF	Revolving Credit Facility (Revolvierende Konsortialkreditlinie)
Roaming	Der Gebrauch eines Geräts oder einer Kundenidentität in einem fremden oder anderen als dem Heimnetzwerk
SIM	Subscriber Identity Module: Eine Chipkarte, welche in das Mobiltelefon eingelegt wird und zur Identifikation des Nutzers im Netz dient
Smartwatch	elektronische Armbanduhr („Wearable“), die über zusätzliche Sensoren, Aktuatoren, sowie Computerfunktionalitäten und -konnektivitäten verfügt.
Smartphone	Mobiltelefon mit umfangreichen Computer- und Internetfunktionalitäten
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SoHo	Small offices/Home offices (Kleinunternehmen)
SOX	Sarbanes-Oxley-Act: US-Bundesgesetz zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Berichterstattung
Spektrum	Frequenznutzungsrechte bzw. Mobilfunklizenzen

Tablet	Kabelloser, tragbarer Personal Computer mit Touchscreen
TDD	Zeitduplexbetrieb
Telefónica Deutschland	Telefónica Deutschland Holding AG, München
Telefónica, S.A.	Telefónica S.A., Madrid, Spanien
Telefónica Deutschland Gruppe	Die in den Konzernabschluss der Telefónica Deutschland einbezogenen Unternehmen
TKG	Telekommunikationsgesetz
Translationsrisiko	Das Risiko aus der Umrechnung von buchhalterischen Positionen zu einem späteren Stichtag
TSR	Total Shareholder Return (Aktienrendite)
ULL	Unbundled Local Loop: Überbrückt die Distanz zwischen Lokalaustausch und der Endstelle in den Örtlichkeiten des Kunden. Es ist auch unter dem Namen „last mile“ bekannt
UMTS	Universal Mobile Telecommunications Service: Internationaler, mobiler Kommunikationsstandard der dritten Generation, welcher mobiles Multimedia und Telematik-Services unter dem Frequenzspektrum von 2GHz vereint
VATM	Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V., Berlin
VDSL	Very High Data Rate Digital Subscriber Line - DSL-Technik mit wesentlich höheren Datenübertragungsraten (siehe auch DSL)
Vectoring	Durch die Vectoring-Technologie werden elektromagnetische Störungen zwischen den Leitungen ausgeglichen, sodass höhere Bandbreiten möglich sind.
Virtual Reality	Virtuelle Realität: computergenerierte Darstellung einer Welt (in Echtzeit)
vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
Wearables	Wearable Computer (kurz Wearables) sind Computersysteme, die während der Anwendung am Körper des Benutzers befestigt sind
Wholesale	Der Verkauf von Services an dritte Parteien, die diese an ihre eigenen Endkunden entweder direkt oder nach weiterer Bearbeitung verkaufen

IMPRESSUM

**Herausgeber**

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
SDL plc

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.